



Die Libellen des Kantons Luzern

Impressum

Urs Lustenberger
Ruedi Wüst
Jörg Gensch
Jannis Bolzern (Karten, Graphiken)
Priska Strickler (Karten)
Titelbild: Vierfleck / Foto: Heidi Jost

Sursee, 15.01.2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
6210 Sursee
041 349 74 00
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Methodik	4
Datengrundlage	4
Arttexte	5
Verbreitungskarten	6
Höhen-Diagramm	6
Phänologie-Diagramm	7
Dank	7
Artbesprechung	8
Prachtlibellen (<i>Calopterygidae</i>)	
Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>)	8
Blaufügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>)	10
Teichjungfern (<i>Lestidae</i>)	
Gemeine Winterlibelle (<i>Sympecma fusca</i>)	12
Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>)	14
Gemeine Binsenjungfer (<i>Lestes sponsa</i>)	16
Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens vestalis</i>)	18
Westliche Weidenjungfer (<i>Chalcolestes viridis</i>)	20
Federlibellen (<i>Platycnemididae</i>)	
Blaue Federlibelle (<i>Platycnemis pennipes</i>)	22
Schlanklibellen (<i>Coenagrionidae</i>)	
Frühe Adonislibelle (<i>Pyrrhosoma nymphula</i>)	24
Speer-Azurjungfer (<i>Coenagrion hastulatum</i>)	26
Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	28
Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)	30
Fledermaus-Azurjungfer (<i>Coenagrion pulchellum</i>)	32
Gabel-Azurjungfer (<i>Coenagrion scitulum</i>)	34
Saphirauge (<i>Erythromma lindenii</i>)	36
Grosses Granatauge (<i>Erythromma najas</i>)	38
Kleines Granatauge (<i>Erythromma viridulum</i>)	40
Gemeine Becherjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>)	42
Grosse Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>)	44
Kleine Pechlibelle (<i>Ischnura pumilio</i>)	46
Flussjungfer (<i>Gomphidae</i>)	
Westliche Keiljungfer (<i>Gomphus pulchellus</i>)	48
Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>)	50
Kleine Zangenlibelle (<i>Onychogomphus forcipatus</i>)	52
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	54
Edellibellen (<i>Aeshnidae</i>)	
Südliche Mosaikjungfer (<i>Aeshna affinis</i>)	56
Alpen-Mosaikjungfer (<i>Aeshna caerulea</i>)	58
Blaugrüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna cyanea</i>)	60
Braune Mosaikjungfer (<i>Aeshna grandis</i>)	62
Keilfleck-Mosaikjungfer (<i>Aeshna isoceles</i>)	64
Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>)	66
Herbst-Mosaikjungfer (<i>Aeshna mixta</i>)	68
Hochmoor-Mosaikjungfer (<i>Aeshna subarctica</i>)	70

Schabracken-Königslibelle (<i>Anax ephippiger</i>)	72
Grosse Königslibelle (<i>Anax imperator</i>)	74
Kleine Königslibelle (<i>Anax parthenope</i>)	76
Westliche Geisterlibelle (<i>Boyeria irene</i>)	78
Früher Schilfjäger (<i>Brachytron pratense</i>)	80
Quelljungfern (<i>Cordulegastridae</i>)	
Gestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster bidentata</i>)	82
Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>)	84
Falkenlibellen (<i>Corduliidae</i>)	
Falkenlibelle (<i>Cordulia aenea</i>)	86
Alpen-Smaragdlibelle (<i>Somatochlora alpestris</i>)	88
Arktische Smaragdlibelle (<i>Somatochlora arctica</i>)	90
Gefleckte Smaragdlibelle (<i>Somatochlora flavomaculata</i>)	92
Glänzende Smaragdlibelle (<i>Somatochlora metallica</i>)	94
Segellibellen (<i>Libellulidae</i>)	
Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)	96
Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>)	98
Grosse Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	100
Vierfleck (<i>Libellula quadrimaculata</i>)	102
Plattbauch (<i>Libellula depressa</i>)	104
Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>)	106
Östlicher Blaupfeil (<i>Orthetrum albistylum</i>)	108
Südlicher Blaupfeil (<i>Orthetrum brunneum</i>)	110
Grosser Blaupfeil (<i>Orthetrum cancellatum</i>)	112
Kleiner Blaupfeil (<i>Orthetrum coerulescens</i>)	114
Westliche Feuerlibelle (<i>Crocothemis erythraea</i>)	116
Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>)	118
Sumpf-Heidelibelle (<i>Sympetrum depressiusculum</i>)	120
Gefleckte Heidelibelle (<i>Sympetrum flaveolum</i>)	122
Südliche Heidelibelle (<i>Sympetrum meridionale</i>)	124
Frühe Heidelibelle (<i>Sympetrum fonscolombii</i>)	126
Gebänderte Heidelibelle (<i>Sympetrum pedemontanum</i>)	128
Blutrote Heidelibelle (<i>Sympetrum sanguineum</i>)	130
Grosse Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>)	132
Gemeine Heidelibelle (<i>Sympetrum vulgatum</i>)	134

1 Einleitung

Im Jahre 2005 erschien in der Reihe „Fauna Helvetica“ das Buch „Odonata – Die Libellen der Schweiz“ (Wildermuth H. et. al; cscf/SEG, Neuchâtel). Darin wurde das damalige Wissen über die Verbreitung und die Populationsentwicklung der verschiedenen Libellenarten in der Schweiz detailliert dargestellt. Als Basis diente die Datenbank des Centre suisse de cartographie de la faune (cscf) mit schweizweit fast 40'000 Funddaten (Stand 2003). Bei der Analyse dieser Daten kamen die Autoren unter anderem zum Schluss, dass „im westlichen Teil des Luzerner Mittellandes noch grosse Erfassungslücken“ bestünden.

In der Tat: Im Rahmen der Erarbeitung von Schutz- und Pflegekonzepten wurden zwar in den letzten 20 Jahren für verschiedenste Schutzgebiete des Kantons Luzern die Libellenbestände erhoben, aber ein kantonsweites Inventar oder zumindest eine systematische Übersicht über die Luzerner Libellenfauna fehlt bis heute. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Publikation geschlossen werden.

Der Kanton Luzern verfügt über eine reichhaltige Libellenfauna. Nicht weniger als 64 Arten wurden bisher nachgewiesen (CH: 85 Arten). Dieser grosse Reichtum gründet auf verschiedenen Faktoren: Der Kanton ist Teil von zwei biogeographischen Regionen (Mittelland und Alpennordflanke), er weist einen grossen Höhengradienten auf und er beherbergt viele typische Libellenlebensräume wie Seen, Weiher, Tümpel, Flüsse, Bäche, Quellen und Moorgewässer. Dieser grosse Reichtum ist aber auch Verpflichtung. Speziell für die Moorgewässer und deren typischen Libellenarten trägt der Kanton Luzern schweizweit eine spezielle Verantwortung. Diese Publikation kann helfen, den Schutz und die Förderung der einheimischen Libellenfauna zu verbessern, indem sie aufzeigt, wo welche Arten ihren Verbreitungsschwerpunkt haben und welche Arten der Roten Liste wir im Kanton finden. Und was genauso wichtig ist: Sie kann verdeutlichen, für welche Arten noch Wissenslücken bestehen und welche Regionen noch ungenügend erforscht worden sind.

2 Methodik

2.1 Datengrundlage

Die Beurteilung der aktuellen Luzerner Libellenbestände stützt sich auf die Daten, welche in der Datenbank des cscf gespeichert sind (Stand Ende 2018: 21'752 Einträge für den Kanton Luzern). Spannend ist, die Entwicklung dieser Datenbasis zu verfolgen. Bis in die späten 80er Jahre des letzten Jahrhunderts waren gesicherte Daten aus dem Kanton Luzern rar. Nur ca. 1.5 % der für den im 1987 veröffentlichten Schweizerischen Verbreitungsatlas zur Verfügung stehenden Datenpunkte stammten aus dem Kanton Luzern (ca. 420 von ca. 25'600). Dieser Anteil erhöhte sich bis zum Erscheinen des oben erwähnten Werkes aus der Reihe „Fauna Helvetica“ im Jahre 2004 auf ca. 4.5 % (ca. 6'400 von ca. 138'900). Und Stand Ende 2018 sind bereits 5.5 % der schweizweit registrierten Fundmeldungen solche aus dem Kanton Luzern (21'752 von 396'065).

Für die Erstellung dieses Berichtes wurden keine gezielten Felduntersuchungen in Auftrag gegeben. Ein Grossteil der knapp 22'000 Beobachtungsdaten stammt von interessierten Privatpersonen, welche in ihrer Freizeit Libellen beobachten und ihre Funde dem cscf melden. Speziell erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang eine neuere Arbeit, in welcher gezielt die Libellenfauna der Hochmoore des Kantons Luzern untersucht wurde. Auch hier handelt es sich um eine private Initiative, deren Ergebnisse für den vorliegenden Bericht von sehr grossem Nutzen waren. Weitere Daten wurden im Rahmen von Schutzgebietskartierungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und anderen Naturschutzprojekten erhoben. Diese Heterogenität der Datenbeschaffung hat zur Folge, dass die Datenmenge regional variieren kann, abhängig vom Wohnort der betreffenden Personen und von deren Vorlieben bezüglich Arten und Beobachtungsgebiete.

Nicht alle Daten konnten vollumfänglich genutzt werden. Vor allem bei Datenpunkten älteren Datums wurde der Fundort oftmals nur auf einen km² genau protokolliert, eine für die vorliegende Arbeit zu grosse räumliche Unschärfe. Dies umso mehr, als die Fundhöhen direkt aus dem Höhenmodell errechnet wurden. Daten, welche nur in einer km²-Genauigkeit vorlagen, aber über gut lokalisierbare Ortsangaben verfügten (z.B. Juchmoos, Oberkirch), wurden für diese Arbeit mit den genauen Orts-Koordinaten versehen und konnten so verwertet werden. Zu beachten ist auch, dass der überwiegende Teil der Datenmeldungen sich auf Adulttiere bezieht. Das erschwert gesicherte Aussagen zur Eignung der Gewässer als Larvalhabitat, da das Antreffen eines Adulttieres an einem Gewässer nicht zwangsläufig bedeutet, dass dieses auch als Fortpflanzungsgewässer dient. Da es in diesem Bericht aber in erster Linie um die geografische Verbreitung der verschiedenen Arten innerhalb des Kantons Luzern geht, fällt dieses Manko nicht unzulässig stark ins Gewicht.

2.2 Arttexte

Auf Grund der oben geschilderten Uneinheitlichkeit der zur Verfügung stehenden Daten war es nicht immer möglich, präzise und klar abgestützte Aussagen zu machen. Häufig mussten gutachterlich Schlüsse gezogen werden. Um die Aussagekraft des Textes besser beurteilen zu können, wird deshalb für jede Art immer zuerst die Qualität der Datengrundlage beurteilt und es wird auch bewusst schwergewichtig mit qualitativen Begriffen (selten, häufig, verbreitet, zerstreut, etc.) gearbeitet.

Dank seiner Lage im Übergangsbereich zwischen den Alpen und dem Mittelland ist die Landschaft des Kantons Luzern sehr vielgestaltig. Nicht nur erdgeschichtliche Prozesse haben sie geformt, ebenso prägend waren die Einflüsse, die der Mensch ausübte und immer noch ausübt. Dieses Zusammenspiel zwischen Erd- und Kulturgeschichte lässt sich auch in der Biodiversität der verschiedenen Luzerner Landschaften erkennen. Um dieser Vielgestaltigkeit gerecht zu werden, wurde das Kantonsgebiet in 12 Naturräume unterteilt (Abb. 1). Bei der Charakterisierung der Libellenfauna des Kantons Luzern nehmen wir immer wieder Bezug auf diese 12 Naturräume.

Wird im Zusammenhang mit dem Status und der Bestandesentwicklung der verschiedenen Arten der Begriff „aktuell“ verwendet, ist damit immer der Zeitraum von 2004 bis 2018 gemeint.

Die Aussagen zum Rote Listen-Status der Arten stützen sich auf die Kategorien, welche das BAFU für ihre Rote Listen verwendet (Tab. 1).

Tabelle 1: Kategorisierung Rote Liste

Abkürzung	Beschreibung des Status
RE	ausgestorben
CR	vom Aussterben bedroht
EN	stark gefährdet
VU	verletzlich
NT	potentiell gefährdet
LC	nicht gefährdet
DD	ungenügende Datengrundlage
NA	nicht anwendbar

Die 12 Naturräume des Kantons Luzern

- 1 Rigigebiet, Bürgenstock
- 2 Habsburgeramt, Horwer Halbinsel
- 3 Stadt Luzern und Agglomeration
- 4 Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal
- 5 Tal der Kleinen Emme
- 6 Voralpen
- 7 Napfgebiet
- 8 Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse
- 9 Nordwestliches Hügelland
- 10 Santenberg und Chrüzberggebiet
- 11 Seelandschaften
- 12 Zentrales Hügelland

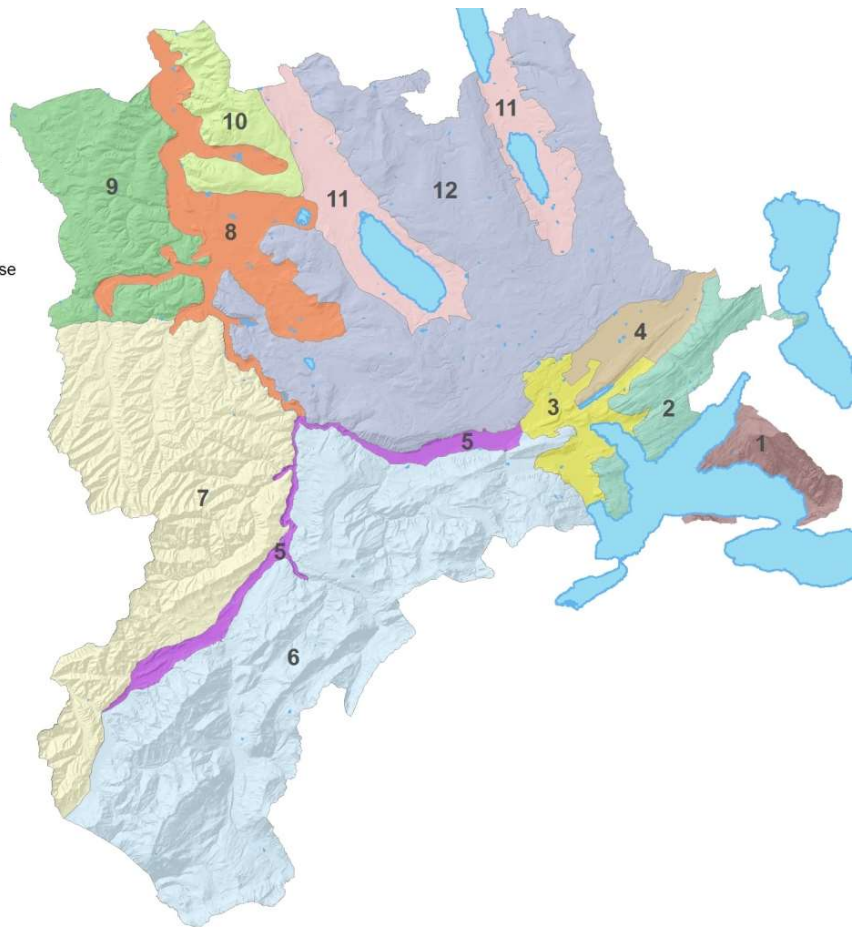


Abbildung 1: Die zwölf Naturräume des Kantons Luzern

2.3 Verbreitungskarten

Für die Verbreitungskarten wurden alle verfügbaren Luzerner Daten einer Art in zwei Zeitabschnitte aufgeteilt. Der erste Abschnitt umfasst alle Daten bis und mit 2003. Der zweite Abschnitt umfasst die cscf-Daten der Jahre 2004 bis 2018. Damit ist ein direkter Vergleich mit den Aussagen im Buch „Odonata – die Libellen der Schweiz“ möglich, welches sich auf die Daten bis Ende 2003 stützt. Zudem können die Verbreitung der Art in den zwölf Naturräumen des Kantons Luzern sowie Tendenzen in der Bestandesentwicklung dadurch besser sichtbar gemacht werden.

2.4 Höhen-Diagramm

Für die Erstellung der Diagramme zur Höhenverbreitung wurden die Höhen der einzelnen Fundpunkte direkt aus dem digitalen Höhenmodell errechnet und in 100m-Schritten bzw. 200m-Schritten bei Arten mit einer grossen Höhenamplitude zusammengefasst. Dabei wurden nur diejenigen Daten berücksichtigt, bei denen die Fundortangaben gemäss cscf-Datenbank eine Genauigkeit von 0 m bis maximal 250 m Abweichung aufwiesen. Vor allem im Voralpenraum wäre sonst die Gefahr zu gross gewesen, dass einzelne Datenpunkte in eine falsche Höhenkategorie gefallen wären. Daher ist die jeweils verwendete Datenmenge für die

Erstellung der Höhendigramme in den meisten Fällen kleiner als diejenige, die für die Erstellung der Verbreitungskarten derselben Art verwendet worden ist.

2.5 Phänologie-Diagramm

Auch die Datenmenge für die Erstellung der einzelnen Phänologie-Diagramme ist oft kleiner als diejenige, die für die Erstellung der Verbreitungskarten derselben Art verwendet worden ist. Dies rührt daher, dass wir hier nur Datenpunkte verwenden konnten, bei den angegeben ist, in welchem Monat sie erhoben worden sind.

3 Dank

Diese Arbeit hätte nicht ausgeführt werden können ohne die vielen Personen, welche bereit sind, ihre während der Freizeit gemachten Libellen-Beobachtungen dem Schweizerischen Zentrum für die Kartografie der Fauna (cscf) zu übermitteln und damit der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Diese Daten ermöglichen uns nicht nur Grundlagenberichte zu erstellen, sie dienen uns auch bei der Planung und Durchführung konkreter Schutz- und Aufwertungsprojekte. Da hier nicht alle über 150 Melderinnen und Melder namentlich aufgeführt werden können, ist es uns ein grosses Anliegen, ihnen an dieser Stelle in globo zu danken.

Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Datengrundlage zur Gebänderten Prachtlibelle kann als gut beurteilt werden. In den Naturräumen „Nordwestliches Hügelland“ und „Zentrales Hügelland“ dürften bei genauerer Nachsuche aber noch weitere Vorkommen zu entdecken sein.

Verbreitung

Die Gebänderte Prachtlibelle ist in der Schweiz hauptsächlich in den tiefen Lagen der Alpennordseite verbreitet. Dort kann sie bis in Höhen von 1'100 m ü. M. angetroffen werden.

Im Kanton Luzern besiedelt sie vor allem die Naturräume „Seelandschaften“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“ und „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“. Abseits der Haupttäler und mit zunehmender Höhe tritt sie nur noch zerstreut auf und Beobachtungen aus den Naturräumen „Rigigebiet und Bürgenstock“, „Voralpen“ und „Napfgebiet“ fehlen gänzlich, bis auf eine alte, erratische Meldung aus dem oberen Entlebuch (Flühli, 1953). Diese Meldung wäre mit 890 m ü. M. gleichzeitig auch der höchste Beobachtungspunkt. Alle anderen Funde gelangen unterhalb von 700 m ü. M. Auffallend ist, wie wenige Datenpunkte aus dem Naturraum „Tal der Kleinen Emme“ vorliegen. Die Kleine Emme selbst bietet sicherlich nur an wenigen Stellen geeignete Fortpflanzungshabitate, aber die zuführenden Bäche und Gräben sollten grossflächiger geeignete Bedingungen aufweisen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Fundortlücken in diesem Naturraum zumindest teilweise Bearbeitungslücken sind.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Status

Die Gebänderte Prachtlibelle ist in ihren Verbreitungszentren häufig.

Rote Liste

Die Gebänderte Prachtlibelle ist in der Schweiz „nicht gefährdet“ (LC). Das trifft auch für den Kanton Luzern zu: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die Gebänderte Prachtlibelle ist an Fliessgewässern aller Art anzutreffen. Sie bevorzugt langsam fließende Abschnitte mit uneingeschränktem Lichteinfall und ausgeprägter Unterwasser- und Ufervegetation (Laichkraut, Hochstauden, Schilf). Das Wasser ist tendenziell warm und nährstoffreich. Die Eier legt das Weibchen in Polster aus Schwimmpflanzen ab. Die Larven halten sich im Wurzelbereich von Wasserpflanzen auf. Als Gast kann die Art auch an Stillgewässern erscheinen, wo sie sich aber vermutlich nicht fortpflanzt.



Weibchen / Foto: Heidi Jost

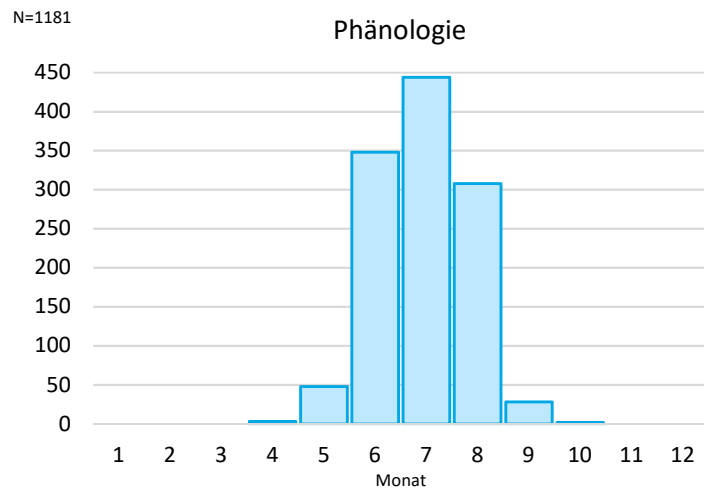
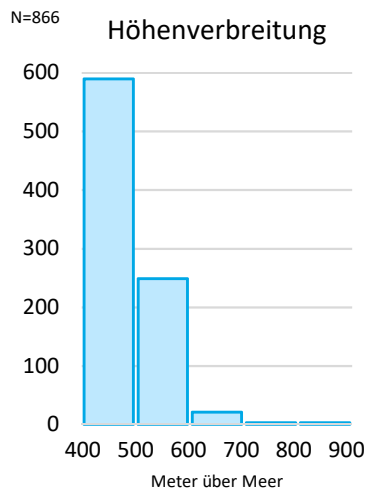
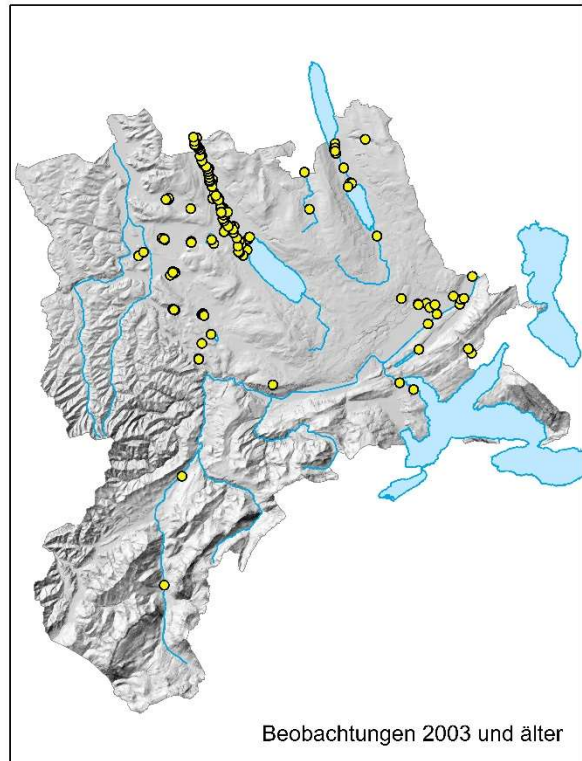
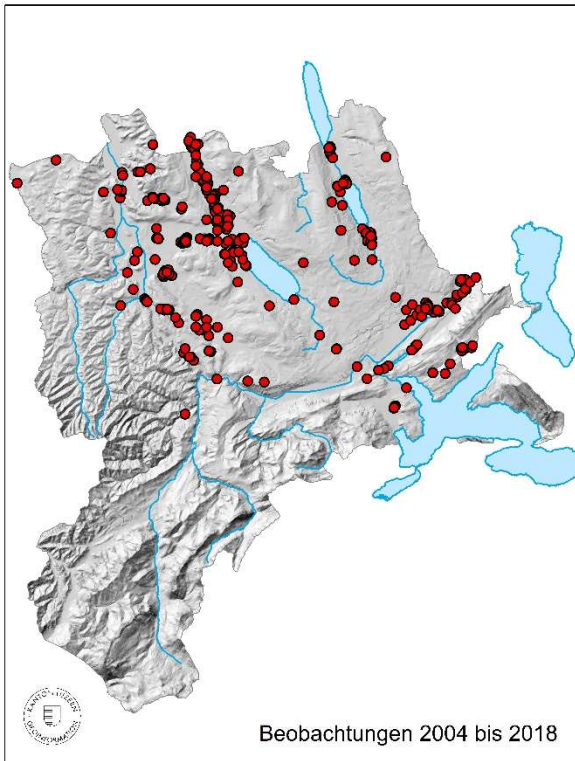
Fördermassnahmen

Durch sachgemässen Gewässerunterhalt kann man den Fortbestand dieser Art fördern. Dazu gehören das periodische Auslichten stark beschattender Ufergehölze und die gestaffelte Mahd

der Ufervegetation. Notwendiges Ausbaggern oder die Entfernung der Schwimmpflanzen sollen ebenfalls nur etappenweise und erst am Ende der Flugzeit (ab September) erfolgen.

Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)

N=1127



Blaufügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die spärliche Datenlage aus den Naturräumen „Nordwestliches Hügelland“ und „Zentrales Hügelland“ sind wohl auf mangelnde Bearbeitung dieser Gebiete zurückzuführen. Die Datengrundlage kann als gut beurteilt werden.

Verbreitung

Die Blaufügel-Prachtlibelle ist in der Schweiz im Mittelland und in den tieferen Lagen des Juras weit verbreitet, tritt aber oft nur lokal auf. Oberhalb von 1'100 m ü. M. ist sie kaum mehr anzutreffen.

Im Kanton Luzern besiedelt sie schwerpunktmässig die Naturräume „Seelandschaften“, „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“ sowie „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“. Funde über 700 m ü. M. sind selten. Dass sie in den Naturräumen „Rigigebiet und Bürgenstock“ sowie „Napfgebiet“ kaum nachgewiesen wurde, hat aber nicht nur mit der Höhenlage zu tun. Dort fehlen die geeigneten Lebensräume fast gänzlich. Im Naturraum „Voralpen“ wird die Art im oberen Entlebuch hingegen vereinzelt angetroffen, und das in erstaunlichen Höhenlagen (höchste Fundstelle im Türndliwald, Flühli, auf 1'469 m ü. M.). Auffallend ist die Datenlücke aus dem oberen Teil des Naturraums „Tal der Kleinen Emme“. Die Kleine Emme selbst bietet sicherlich nur an wenigen Stellen geeignete Fortpflanzungshabitate, aber die zuführenden Bäche und Gräben sollten grossflächiger geeignete Bedingungen aufweisen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Fundortlücken in diesem Naturraum in Wirklichkeit wohl hauptsächlich Bearbeitungslücken sind.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Status

Die Funddaten zeigen eine merkliche Arealerweiterung der Blaufügel-Prachtlibelle in neuerer Zeit. Angesichts der aktuellen Philosophie im Wasserbau kann man der Art im Kanton Luzern eine positive Zukunft voraussagen.

Rote Liste

Die Blaufügel-Prachtlibelle ist in der Schweiz als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die Blaufügel-Prachtlibelle ist eine Art der Fließgewässer. Im Vergleich zu ihrer Schwesternart, der Gebänderten Prachtlibelle, besiedelt sie Gräben, Bäche und kleine Flüsse mit kühlerem, sauerstoffreicherem Wasser, das weniger Nährstoffe mitführt. Ihre bevorzugten Gewässer weisen oft eine rasche, aber nicht reissende Strömung auf. Uferabschnitte mit Krautvegetation und mit Büschen wechseln sich ab.

Fördermassnahmen

Der Wasserqualität ist hohe Beachtung zu schenken. Von einer naturnahen Gestaltung von Wiesenbächen und Gräben

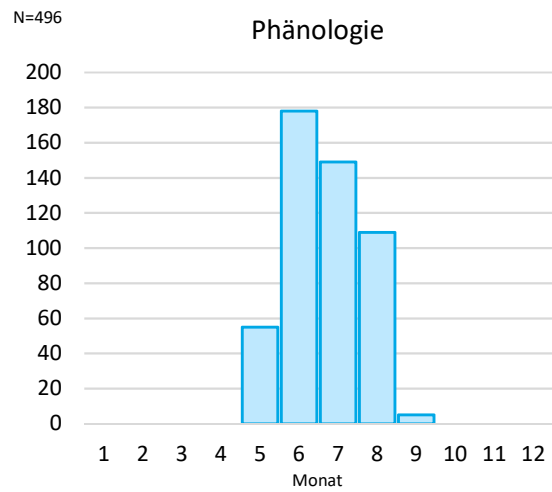
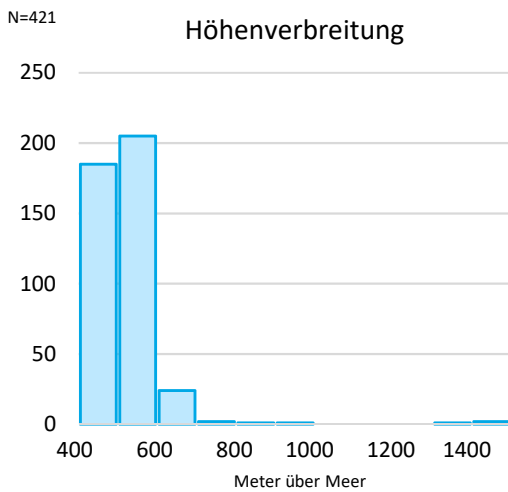
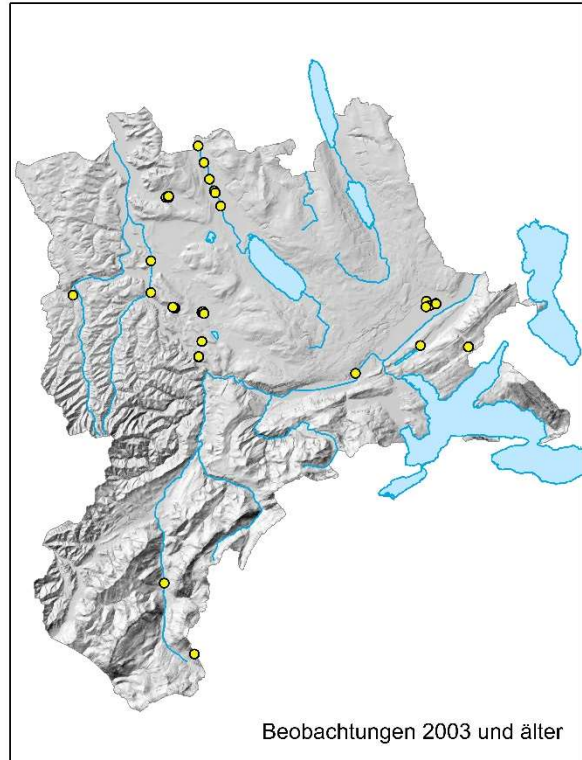
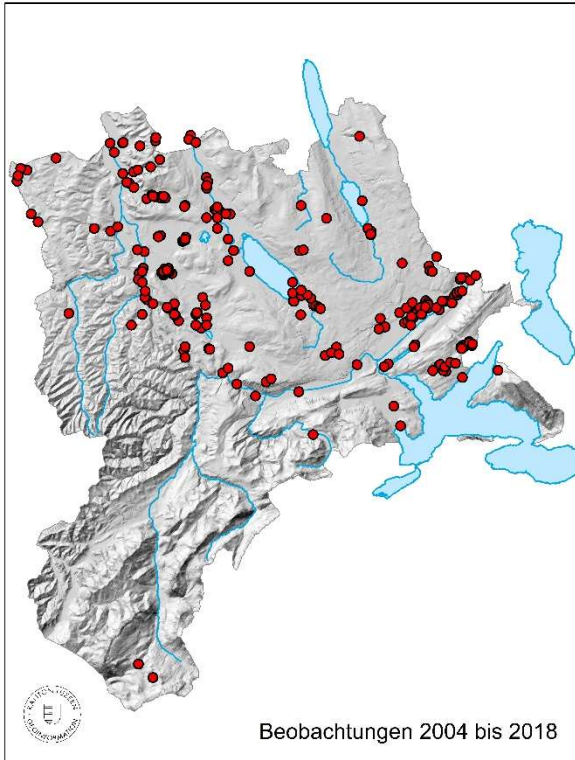


Weibchen / Foto: Heidi Jost

kann die Blauflügel-Prachtlibelle profitieren. Die Mahd der Ufervegetation und periodische Ausbaggerungen der Gewässersohle sind erst ab September und unbedingt etappenweise vorzunehmen.

Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*)

N=495



Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*)

Beurteilung der Datengrundlage

Seit neuerem gibt es aus vielen, auch wenig begangenen Gebieten im Kanton Beobachtungsdaten zu dieser Art. Das deutet auf einen recht guten Kenntnisstand der Verbreitung hin.



Foto: Heidi Jost

Verbreitung

Die Gemeine Winterlibelle ist in der Schweiz im Mittelland, im Nordjura und in den Tieflagen des Wallis und Tessins weit verbreitet. Ab 950 m ü. M. sind keine bodenständigen Vorkommen mehr gesichert.

In den tieferen Lagen des Kantons Luzern ist die Art ebenfalls weit verbreitet. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Naturräumen „Seenlandschaften“, „Tal der Wigger und ihre Zuflüsse“ sowie „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“. Schon deutlich lokaler kommt sie in den Naturräumen „Stadt Luzern und Agglomeration“, „Nordwestliches Hügelland“ und „Zentrales Hügelland“ vor. Bereits oberhalb 800 m ü. M. scheint die Art zu fehlen, die höchstgelegene Beobachtung gelang im Gebiet Mühlistutz (Romoos) auf 790 m ü. M.

Status

Die Gemeine Winterlibelle hat ihr Areal im Kanton in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet. In einigen Gebieten, wie etwa am Mauensee oder im Zellmoos, sind die Bestände für schweizerische Verhältnisse sehr gross (z. B. 2004: Mauensee 245 und Zellmoos 123 Individuen).

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für die Population des Kantons Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die Gemeine Winterlibelle besiedelt ein weites Spektrum an Stillgewässern. Diese sind gut besonnt und die Ufer mit lichtem Röhricht oder Seggenvegetation bewachsen. Zur Ei- und Larvalentwicklung benötigt die Art Seichtwasserzonen und submerse Vegetation mit halb verrotteten Pflanzenteilen. Als Überwinterungsplätze werden windgeschützte Gehölz-, Brach- und Ruderalflächen genutzt.

Fördermassnahmen

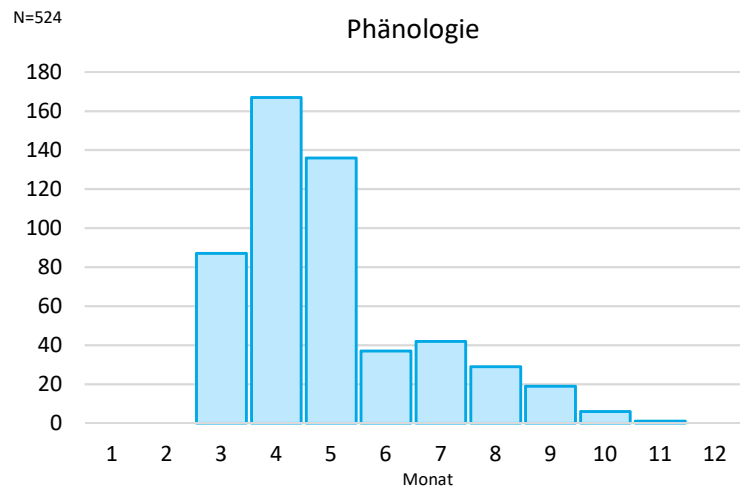
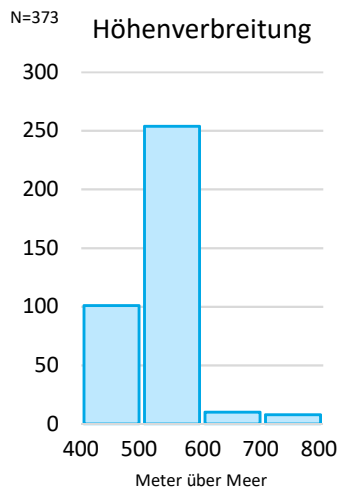
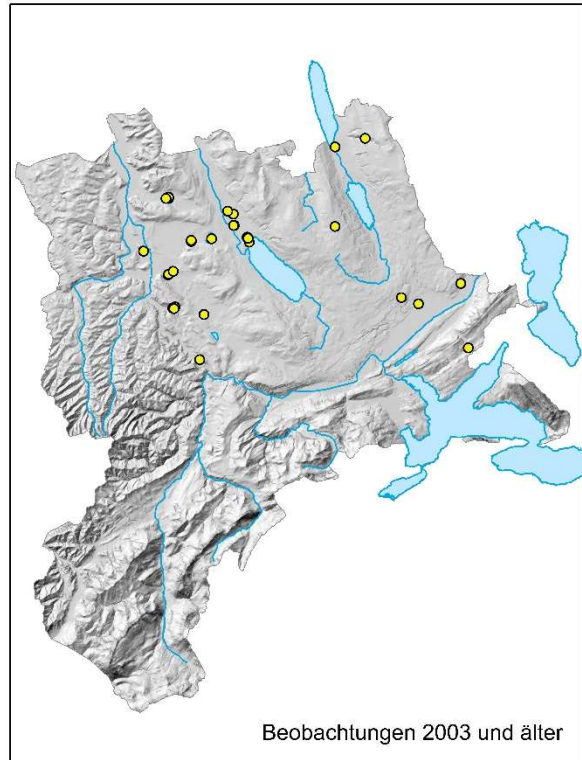
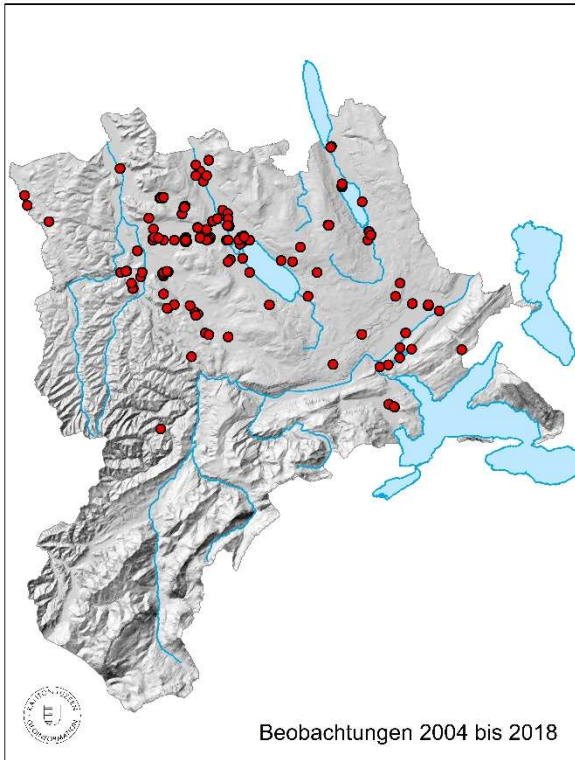
Das Schaffen von Flachgewässern an besonnten Lagen, das teilweise Stehenlassen des abgestorbenen Röhrichts sowie die regelmässige Revitalisierung von zugewachsenen Tümpeln sind der Art förderlich.

Spezielles

Die Gemeine Winterlibelle ist die einzige Art, welche als Adulttier überwintert. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auch auf die Erhaltung und Förderung der Winterhabitate zu richten.

Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*)

N=527



Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Südliche Binsenjungfer tritt sporadisch als Gast auf. Bisher konnten zwei Einwanderungsperioden, 1999 bis 2001 und 2004 bis 2006 festgestellt werden. Während dieser Zeit wurde die Art bewusst gesucht, und wenn auch höchstwahrscheinlich einige abseits gelegene Flugstellen übersehen worden sind, darf die Datengrundlage doch als gut beurteilt werden.

Verbreitung

Aus der Schweiz sind keine kontinuierlich besiedelten Gewässer bekannt und deshalb gilt die Südliche Binsenjungfer als Gastart. Die meisten Fundorte liegen zerstreut im Mittelland, daneben wurde die Art auch im Unterengadin sowie im Jura nachgewiesen.

Im Kanton Luzern verteilen sich die wenigen Beobachtungen auf Tieflagen, namentlich und die Naturräume „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“ (hier speziell in der Wauwilerebene) und „Seelandschaften“. Daneben gibt es noch Einzelmeldungen aus grösserer Höhe von den Gemeinden Beromünster (Vogelmoos; 775 m ü. M.) und Schwarzenberg (Linden; 990 m ü. M.), welche wohl wandernde Individuen betreffen.

Status

Die Südliche Binsenjungfer ist ein seltener und sporadisch auftretender Wandergast im Kanton Luzern. Alle bisherigen Beobachtungen verteilen sich auf fünf Jahre. Eierlegende Weibchen deuten auf höchstwahrscheinlich erfolglose Ansiedlungsversuche hin. Nach 2006 wurde die Art im Kanton nicht mehr beobachtet. Trotzdem ist auch in Zukunft wieder mit solch spontanen Ansiedlungsversuchen zu rechnen.

Rote Liste

Da sich die Südliche Binsenjungfer in der Schweiz nur sehr unregelmässig fortpflanzt, wird sie in der Roten Liste als „nicht anwendbar“ beurteilt (NA). Damit erübrigt sich eine Einschätzung für den Kanton Luzern.

Lebensraum

Als wärmeliebende Art bevorzugt sie temporäre Gewässer oder solche mit stark schwankendem Wasserstand und flachen Uferzonen ohne allzu ausgedehnte Vegetation. Es handelt sich um feuchte Mulden, überschwemmte Zonen von Flachmooren, flachufrige Weiher mit fluktuierendem Wasserspiegel sowie um Tümpel mit Pionervegetation.

Fördermassnahmen

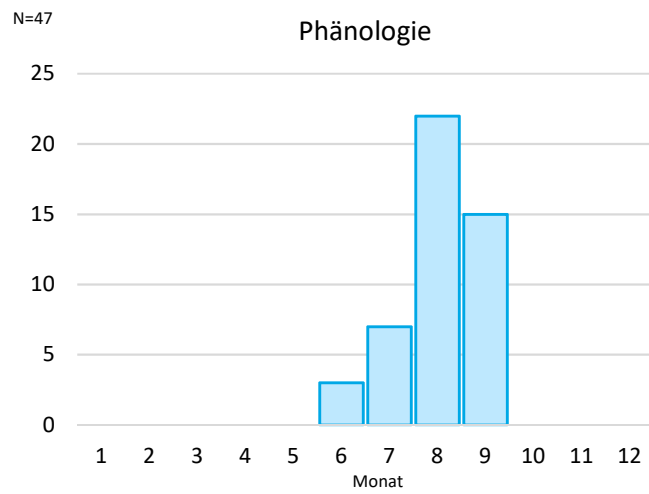
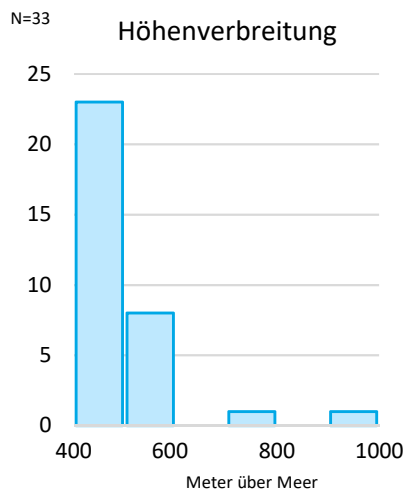
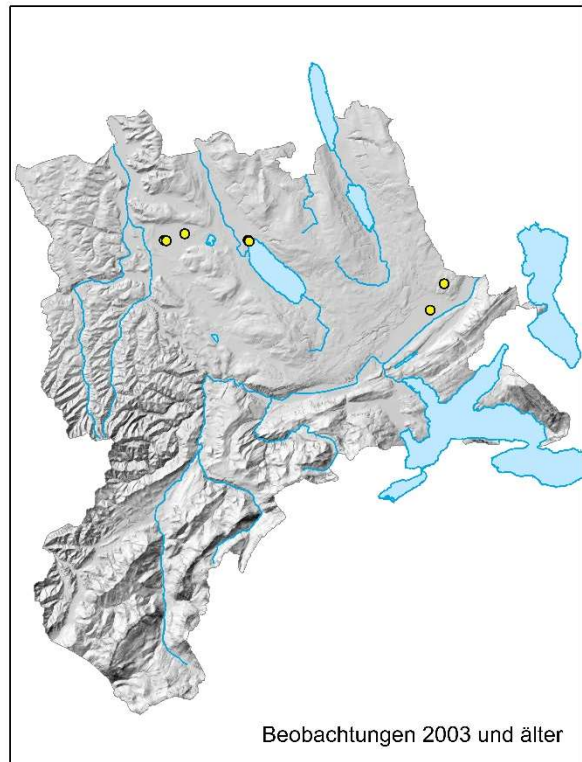
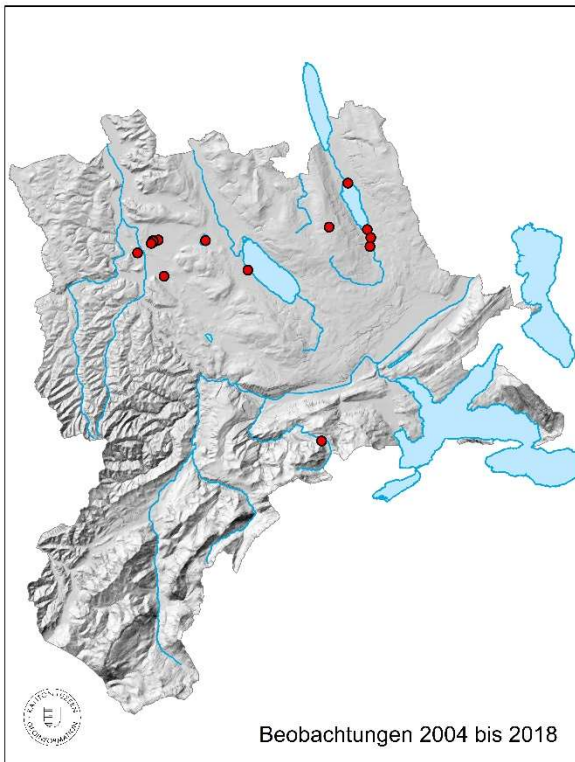
Sinnvoll ist die Schaffung von seichten wasserführenden Gewässern, die periodisch abgeschürft werden.



Foto: Bernd Kunz

Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*)

N=47



Gemeine Binsenjungfer (*Lestes sponsa*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die dünne Datenlage bildet höchstwahrscheinlich die Situation der Gemeinen Binsenjungfer im Kanton Luzern recht gut ab.

Verbreitung

In der Schweiz ist die Gemeine Binsenjungfer lückenhaft verbreitet. In den Südalpen, in einzelnen Gebieten des Mittellandes, in der Region Basel und im Engadin ist sie sogar selten. Im Tiefland, wo sie regelmässig beobachtet wird, handelt es sich vielmals um wandernde Individuen.



Weibchen / Foto: Bernd Kunz

Letzteres gilt höchstwahrscheinlich auch für die wenigen Beobachtungen im Kanton Luzern. Insgesamt liegen nur 6 Nachweise vor, welche sich über einen Zeitraum von 60 Jahren und auf das ganze Kantonsgebiet verteilen. Vier der Einzelnachweise gelangen unterhalb 600 m ü. M. Dass die Art auch in höhere Lagen aufsteigen kann, zeigen zwei Beobachtungen aus dem Naturraum „Voralpen“ (Mariental und Wagliseichnubel; Flühli), welche mit 1'400 bzw. 1'370 m ü. M. die höchstgelegenen des Kantons sind.

Status

Es gibt im Kanton keine Hinweise auf Bodenständigkeit, die Gemeine Binsenjungfer tritt lediglich als seltener Gast auf.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Eine Beurteilung für den Kanton Luzern macht auf Grund der wenigen Beobachtungen und des Fehlens eines Fortpflanzungsnachweises keinen Sinn: „nicht anwendbar“ (NA).

Lebensraum

Die Gemeine Binsenjungfer ist vor allem an gut besonnten und wenig tiefen Kleingewässern anzutreffen, die mit Binsen, Seggen oder Schilf bestanden sind. Meist handelt es sich um dicht bewachsene Weiher oder Teiche. Auch Torfstiche werden besiedelt, wenn üppiger Bewuchs vorhanden ist. Ein Trockenfallen des Gewässers über die Herbst-Winterszeit schadet der Art nicht.



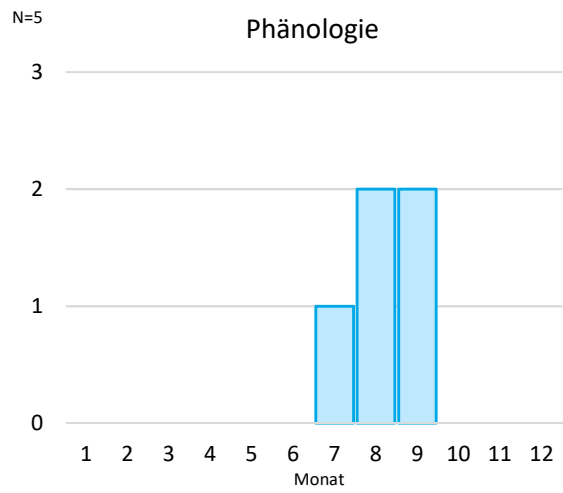
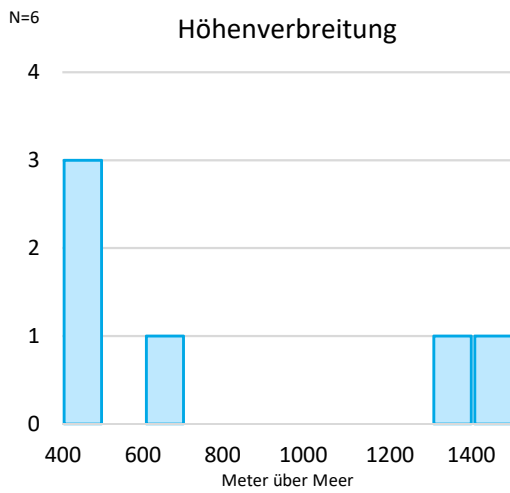
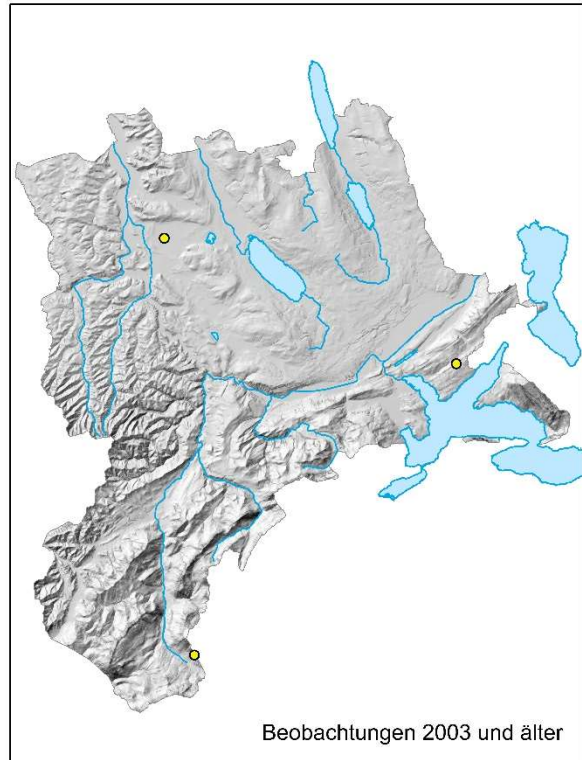
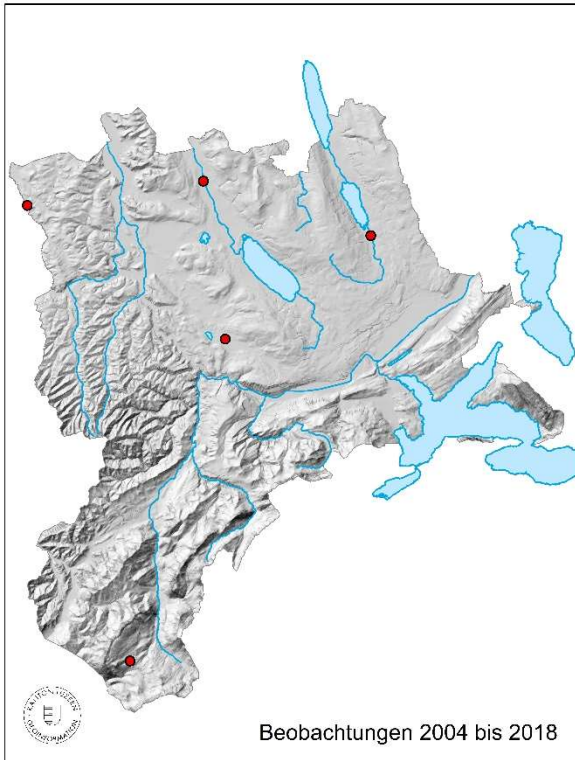
Männchen / Foto: Bernd Kunz

Fördermassnahmen

Solange die Gemeine Binsenjungfer im Kanton Luzern nur als seltener Gast auftritt, sind spezielle Fördermassnahmen nicht angezeigt. Dass die Art trotz vorhandener Lebensräume im Kanton nicht bodenständig ist, weist darauf hin, dass andere bedingende Faktoren nicht erfüllt sind.

Gemeine Binsenjungfer (*Lestes sponsa*)

N=8



Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens vestalis*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Art wurde erst einmal im Kanton Luzern nachgewiesen. Die Datengrundlage kann als gut beurteilt werden.

Verbreitung

Ehemals besiedelte die Art in der Schweiz das westliche und östliche Mittelland. Heute beschränkt sich das Vorkommen fast ausschliesslich auf die Nordostschweiz, überwiegend in Lagen unterhalb von 600 m ü. M. Aus dem Kanton Luzern gibt es bis Ende 2018 nur eine Fundmeldung. Im September 2013 wurde im Naturraum „Stadt Luzern und Agglomeration“ auf 600 m ü. M. am Rand des Meggerwalds ein Männchen beobachtet. Das erstmalige Auftauchen der Kleinen Binsenjungfer im Kanton Luzern ist sehr überraschend, da die Art in den letzten Jahren aus dem gesamten westlichen Mittelland verschwunden ist und die Bestände stark zurückgehen.

Status

Weil es sich beim einzigen Fund im Kanton Luzern mit Sicherheit um ein wanderndes Tier gehandelt hat, ist die Kleine Binsenjungfer nicht zur Luzerner Libellenfauna zu zählen.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „stark gefährdet“ eingestuft (EN). Eine Beurteilung für den Kanton Luzern macht nicht Sinn: „nicht anwendbar“ (NA).

Lebensraum

Die Kleine Binsenjungfer besiedelt in erster Linie nicht zu nährstoffreiche, flachgründige Gewässer mit lockerer Vegetation. Dazu gehören unter anderen aufgelassene Torfstiche. In der näheren Umgebung des Schlupfortes ist das Vorhandensein von ungenutzten oder extensiv bewirtschafteten niederen Pflanzenbeständen wie Seggenrieder oder Streuwiesen wichtig.

Fördermassnahmen

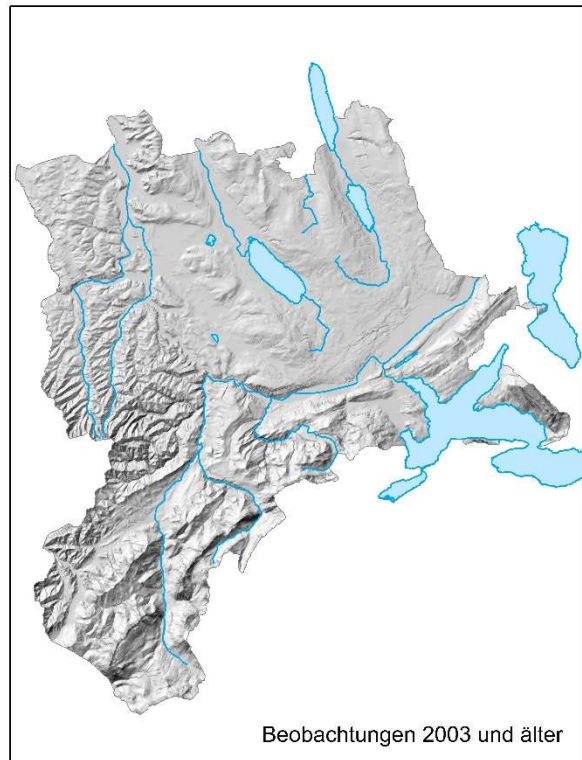
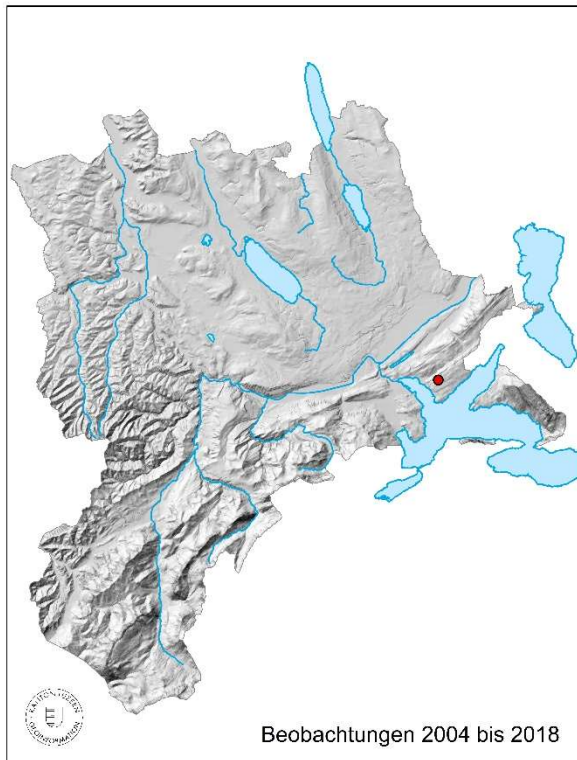
Solange die Art selbst in ihrem verbleibenden Areal weiter im Rückgang ist, kann nicht mit einer Ansiedelung auf Luzerner Boden gerechnet werden. Somit erübrigen sich spezifische Fördermassnahmen. Bei Moorregenerationsmassnahmen sollten die Bedürfnisse der Moorlibellen (dazu gehört auch die Kleine Binsenjungfer) ohnehin mitberücksichtigt werden.



Foto: Bernd Kunz

Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens*)

N=1



Westliche Weidenjungfer (*Chalcolestes viridis*)

Beurteilung der Datengrundlage

In den bedeutenden Feuchtgebieten des Luzerner Mittellandes ist die Verbreitung der Westlichen Weidenjungfer gut dokumentiert. Wenig bekannt sind die Verhältnisse im Naturraum „Tal der Kleinen Emme“. Dass aus den Naturräumen „Zentrales Hügelland“ und „Nordwestliches Hügelland“ nur Einzelfunde vorliegen, hat seinen Grund wohl darin, dass die Art tiefere Lagen bevorzugt. Allerdings könnten auch Erfassungslücken Teil der Erklärung sein. Insgesamt darf die Datenlage als genügend beurteilt werden.

Verbreitung

Die Westliche Weidenjungfer ist im schweizerischen Mittelland weit verbreitet und besetzt auch im Jura ein grosses zusammenhängendes Areal. Entlang der grossen Flüsse hat sie auch die Alpentäler besiedelt, soweit ihre klimatischen Ansprüche erfüllt sind. Die meisten Fundmeldungen stammen aus Höhenlagen zwischen 400 und 600 m ü. M.

Im Kanton Luzern ist sie, wie in der ganzen Schweiz, mit Abstand die häufigste Art aus der Familie der Teichjungfern. So wird sie in den Feuchtgebieten der Tieflagen überall regelmässig beobachtet. Die grösste Fund-ortdichte erreicht sie in den Naturräumen „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“, „Seelandschaften“ sowie „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“. Einzelnachweise gibt es aus den Naturräumen „Zentrales Hügelland“, „Nordwestliches Hügelland“, „Stadt Luzern und Agglomeration“ sowie „Tal der Kleinen Emme“. Die höher gelegenen Naturräume „Voralpen“, „Napfgebiet“ sowie „Rigigebiet und Bürgenstock“ werden nicht besiedelt (höchster Fundort auf 775m: Vogelmoos, Beromünster).

Status

Die Westliche Weidenjungfer ist in den tieferen Lagen des Kantons weit verbreitet. Es scheint, dass die Bestände stabil sind.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für die Population des Kantons Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Zur Fortpflanzung nutzt die Westliche Weidenjungfer stehende und langsam fliessende Gewässer mit Ufergehölzen. Als Art der Flusssauen nimmt sie auch Sekundärbiotopie wie Fischteiche, Torfstiche und Kiesgrubenweiher an, sofern randständig Büsche oder Laubbäume vorhanden sind. Besonnte Buschgruppen und Bäume sind wichtige Landhabitate ihres typischen Lebensraums.

Fördermassnahmen

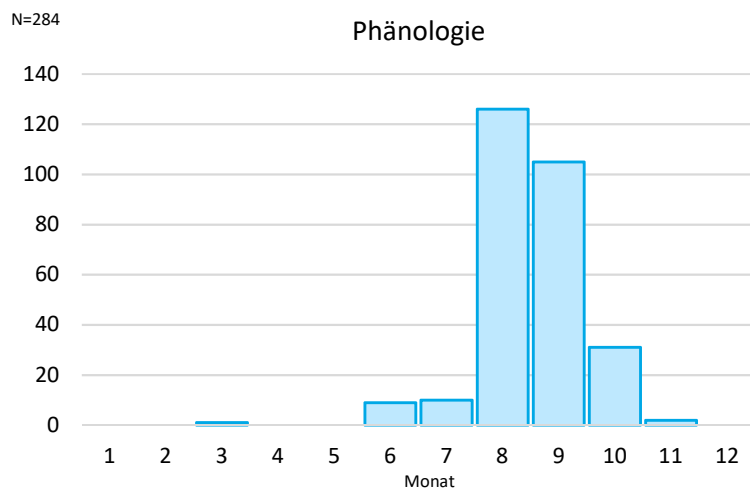
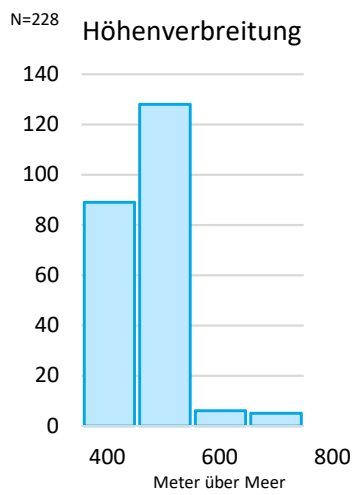
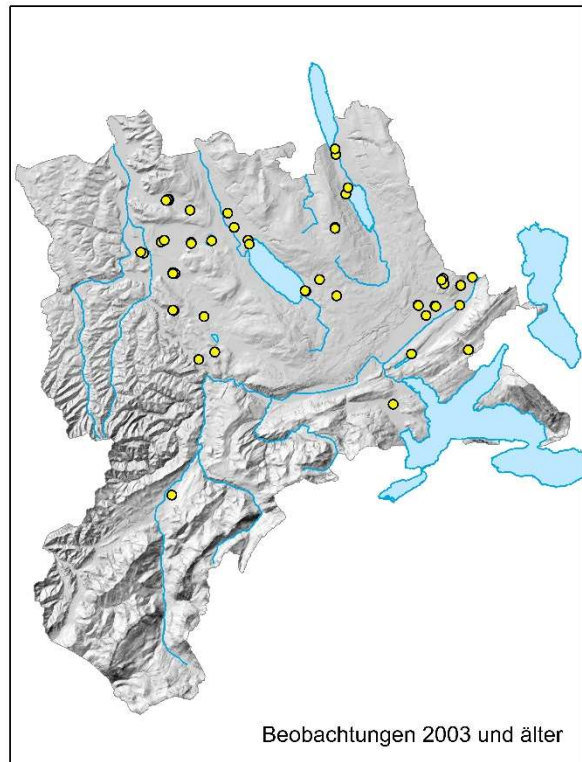
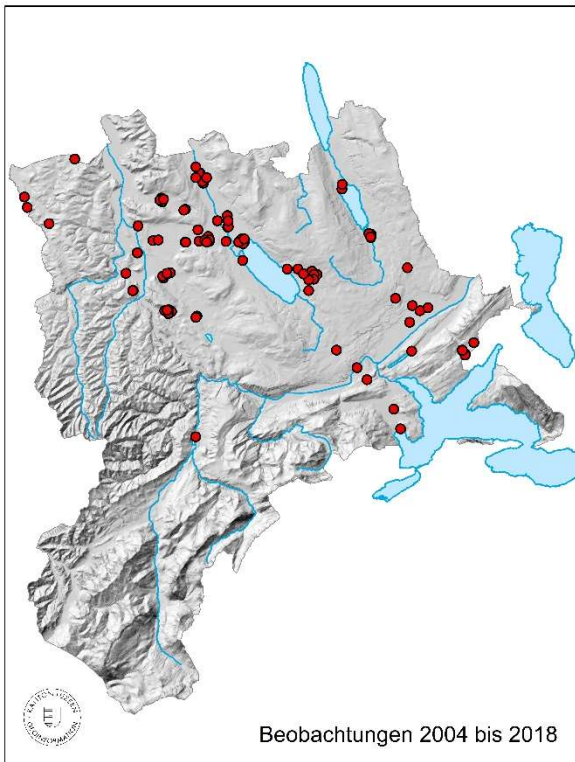
Bei der Neuschaffung von Teichen sollen am Rand einzelne Büsche angepflanzt werden. Optimal wäre das Auflassen fester Uferverbauungen zur Schaffung neuer Auen in den Flusstälern des Tieflandes. Bei der Durchforstung bestehender Feuchtgebiete müssen immer Einzelbüsche am Gewässerrand und kleine besonnte Buschgruppen in unmittelbarer Nachbarschaft stehen bleiben.



Foto: Heidi Jost

Westliche Weidenjungfer (*Chalcolestes viridis*)

N=300



Blaue Federlibelle (*Platycnemis pennipes*)

Beurteilung der Datengrundlage

Das Verbreitungsbild der Blauen Federlibelle zeigt eine deutliche Konzentration auf das Mittelland. In höher gelegenen Gebieten darf die Art nicht erwartet werden. Die Datengrundlage ist deshalb als gut zu bezeichnen.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Verbreitung

Die Blaue Federlibelle ist in der Schweiz im Mittelland und den tieferen Lagen des Voralpengebiets verbreitet und häufig. Des Weiteren gibt es Vorkommen im Tessin, im Mittelwallis, im Genferseebecken und im Jura. Die Art kommt bis auf 1'000 m ü. M. vor, am häufigsten wird sie zwischen 400 und 500 m ü. M. beobachtet.

Im Luzernischen erreicht sie hohe Konzentrationen in den Naturräumen „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Seelandschaften“ und „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“. Weitere Vorkommen gibt es in den Naturräumen „Zentrales Hügelland“, sowie „Stadt Luzern und Agglomeration“. Die grossen Datenlücken in den Naturräumen „Tal der Kleinen Emme“ und „Nordwestliches Hügelland“ sind nicht klar zu deuten. Auf Grund der Höhenlage müssten beide Naturräume besiedelt sein. Da in Letzterem auch die geeigneten Biotope in grösserer Anzahl vorhanden sind, muss davon ausgegangen werden, dass es sich wohl eher um eine Bearbeitungslücke handelt. Das mangelnde Angebot an geeigneten Laichgewässern dürfte hingegen im Naturraum „Tal der Kleinen Emme“ die Ursache für das Fehlen der Federlibelle sein. Aus dem Rahmen fällt die Einzelbeobachtung aus dem Naturraum „Voralpen“ auf ca. 930 m ü. M. (Churzenhütten, Flühli) dem höchsten Nachweis im Kanton.

Status

Aktuell ist die Blaue Federlibelle im Kanton Luzern in den Verbreitungszentren häufig und die Bestände scheinen stabil.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Als Charakterart der Auen grösster Flusssysteme bewohnt die Federlibelle ein breites Spektrum von langsam fliessenden und stehenden, mehr oder weniger nährstoff- und krautreichen Gewässern, die ausreichend besonnt sowie mit Ufergehölz oder Röhricht umstanden sind. An Flüssen, Bächen, Kanälen und Gräben kommt sie überwiegend in Bereichen mit langsamer Strömung und ausgeprägter Hochstaudenvegetation vor. Unter den Stillgewässern werden Altarme, Seen und Kiesgrubenweiher besiedelt.



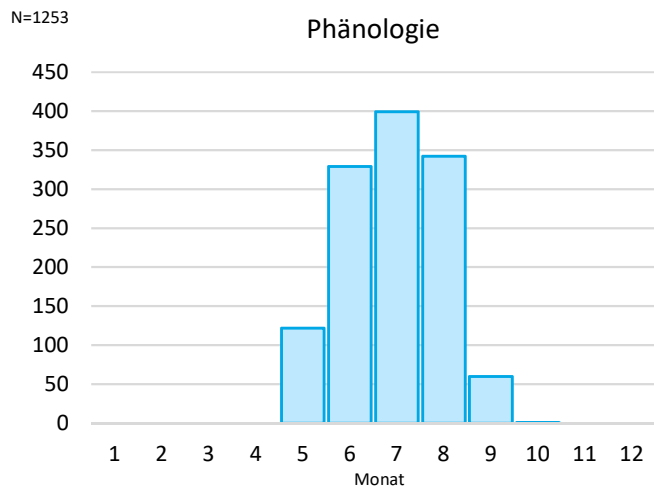
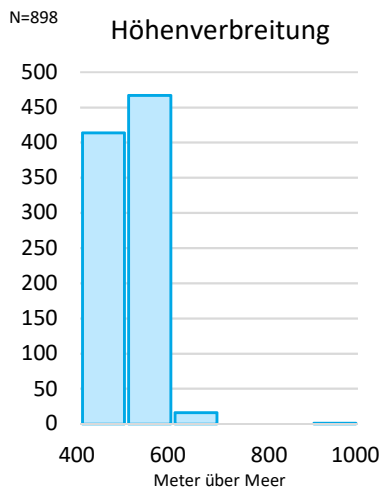
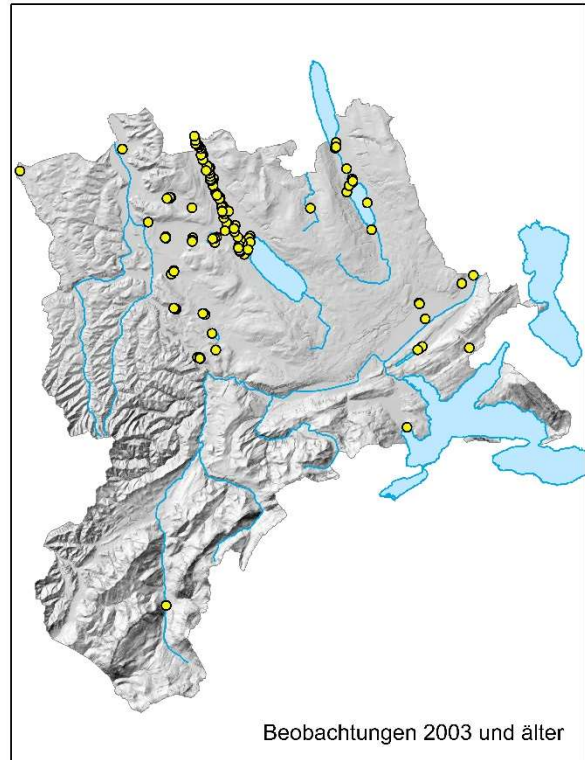
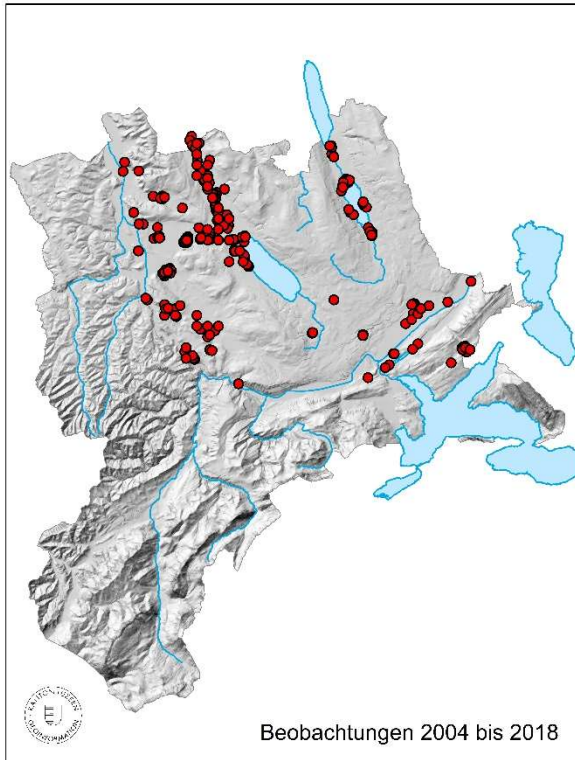
Weibchen / Foto: Heidi Jost

Fördermassnahmen

Entlang von kleinen und langsam strömenden Fliessgewässern sollte die Mahd der Ufervegetation abschnittsweise und alternierend erfolgen. Die Revitalisierung von Fliessgewässerstrecken mit langsamer Strömung wäre besonders wertvoll für die Blaue Federlibelle.

Blaue Federlibelle (*Platycnemis pennipes*)

N=1238



Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Dichte und Verteilung der Meldungen über das ganze Kantonsgebiet lassen auf eine gute Datengrundlage schliessen (807 verwertbare Datensätze).

Verbreitung

Die Frühe Adonislibelle ist ausser in hohen Lagen in der ganzen Schweiz weit verbreitet und häufig. Der Grossteil der Nachweise liegt zwischen 300 und 700 m ü. M.

Im Kanton Luzern sind Meldungen aus allen Naturräumen vorhanden. Dicht besiedelt sind vor allem die tieferen Lagen des nördlichen und östlichen Kantonsgebietes, wo zahlreiche neue Fundorte auf eine verstärkte Beobachtertätigkeit hinweisen. Erstaunlich viele Meldungen liegen aber auch aus dem Naturraum „Voralpen“ vor, von wo auch die höchstgelegene Beobachtung stammt (Türniwald, Flühli auf 1'490 m ü. M.). Im Naturraum „Napfgebiet“ wurde die Art erst in neuerer Zeit und lokal beschränkt erfasst, hier gibt es vermutlich noch Kenntnislücken zu schliessen. Dies gilt auch für den Naturraum „Nordwestliches Hügelland“, in welcher die Art sicher häufiger anzutreffen sein wird, als dass die Beobachtungspunkte vermuten lassen. Aus dem Naturraum „Rigigebiet und Bürgenstock“ liegt nur eine Einzelmeldung vor. Auf Grund der fehlenden Gewässerbiotope ist diese Datenlücke plausibel erklärbar.

Status

Aktuell gelten die Bestände der Frühen Adonislibelle im Kanton als stabil. Da die Art ziemlich anspruchslos ist und sich bei der Anlage neuer Kleingewässer schnell einstellt, erträgt sie kleinräumige Habitatverluste wohl ohne Schaden.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Das gilt auch für den Kanton Luzern: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Zu den bevorzugten Habitaten der Frühen Adonislibelle gehören Weiher, Teiche und Gräben in mittleren Sukzessionsstadien. Dabei dringt sie in die Siedlungsräume vor und zeigt sich auch an Gartenweihern. An den Ufern ihrer meist kleinen Entwicklungsgewässer stocken oft Büsche und Bäume. Die Art kann auch an Fliessgewässern angetroffen werden. Dort sucht sie strömungsberuhigte Uferstellen mit gut ausgeprägter Vegetation. Im Bereich von Mooren werden Abzugsgräben und Torfstiche besiedelt.

Fördermassnahmen

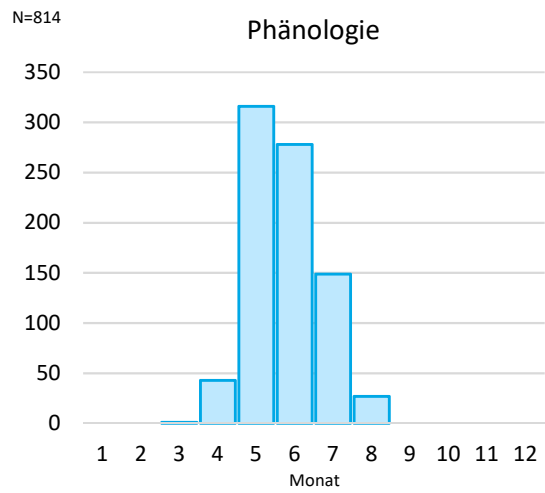
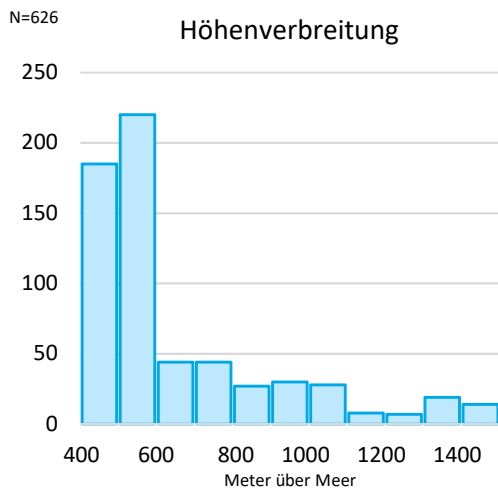
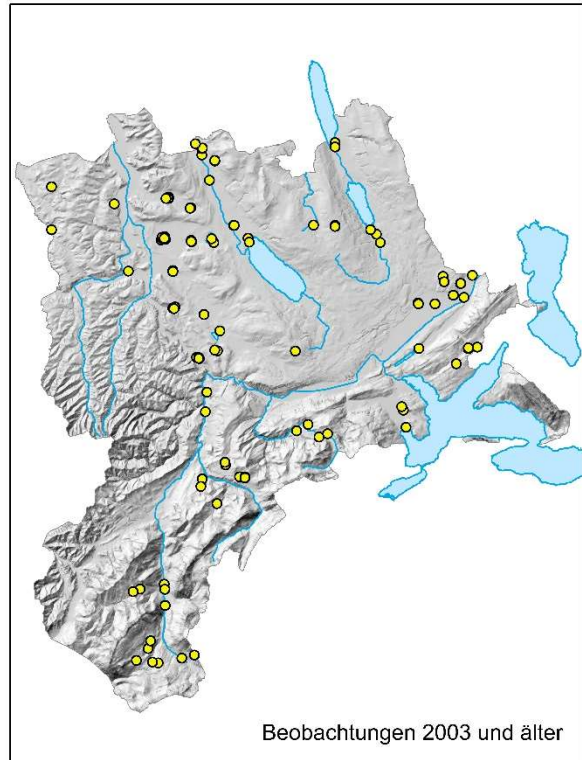
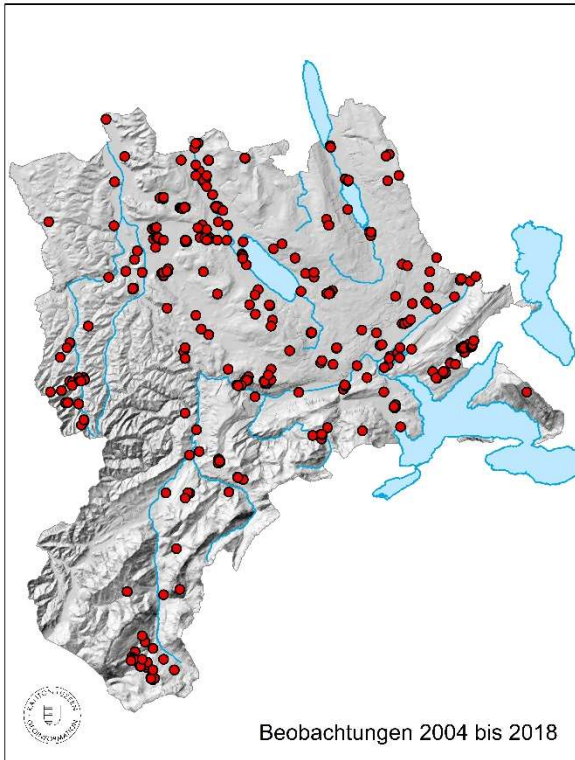
Die Frühe Adonislibelle kann durch die Schaffung von Kleingewässern gefördert werden.



Foto: Heidi Jost

Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*)

N=807



Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Von der Speer-Azurjungfer existierten bis vor 3 Jahren nur sehr wenige Fundmeldungen aus dem Kanton Luzern. Im Rahmen der Arbeit «Die Hochmoorlibellen des Kantons Luzern» konnten einige weitere Populationen gefunden werden. Auf Grund der Verbreitung der potentiell geeigneten Fortpflanzungsgewässer darf die Datengrundlage daher als gut beurteilt werden.

Verbreitung

Die Speer-Azurjungfer kommt in der Schweiz verstreut vor, mit Konzentrationen auf den westlichen Jurahöhen und in den westlichen Alpen. Im Mittelland finden sich nur noch wenige Fundstellen, das Tessin wird nicht besiedelt. Aus dem Kanton Luzern sind aktuell nur Vorkommen im Naturraum „Voralpen“ bekannt. Sie konzentrieren sich dort im südlichen Teil der Gemeinde Flühli auf die Mooregebieten zwischen der Schratzenflue und dem Briener Rothorn, in Höhenlagen von 1'320 – 1'500 m ü. M. Aus der Zeit vor der Jahrhundertwende stammen zwei Meldungen vom Hilferenpass. Es ist offen, ob dieser Fundort inzwischen erloschen ist.

Lebensraum

Die Speer-Azurjungfer ist eine Bewohnerin verschiedenartiger Gewässer, vom kleineren Torfstich bis zum Bergsee. Die Fortpflanzungsgewässer liegen aber meist in Mooren oder haben zumindest moorartigen Charakter. Bevorzugt liegen sie zudem im Wald oder in Waldnähe. Gewässer mit einer gut ausgebildeten Verlandungsvegetation aus Grosseggen sowie von Seggen durchwachsene Schlenken und Torfstiche scheinen besonders gut geeignet zu sein. Bis auf eine Ausnahme liegen alle neueren Luzerner Fundstellen innerhalb Primär-Hochmoorflächen. Beobachtet wurde die Art fast ausschliesslich auf Torfmoos-Schwingrasen.



Foto: Bernd Kunz

Status

Angesichts der Verbreitungssituation muss die Speer-Azurjungfer im Kanton Luzern als sehr selten bezeichnet werden, wenn auch nicht auszuschliessen ist, dass es im Naturraum „Voralpen“ noch vereinzelt weitere Kleinpopulationen hat. Erfreulich ist, dass auf Grund der oben erwähnten Arbeit «Die Hochmoorlibellen des Kantons Luzern» das Fazit gezogen werden kann, dass sich die Bestände der Art eher positiv entwickeln. Sie konnte nämlich in Gebieten neu gefunden werden, in welchen sie in früheren Jahren nicht angetroffen wurde.

Rote Liste

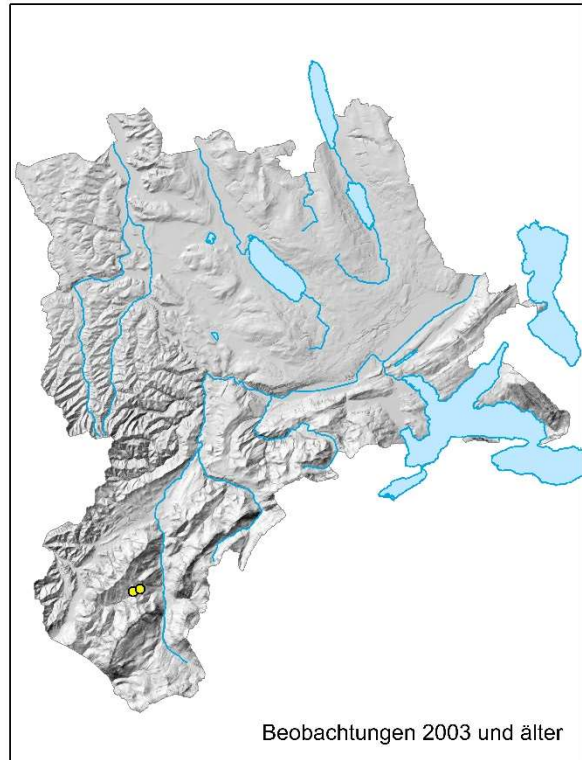
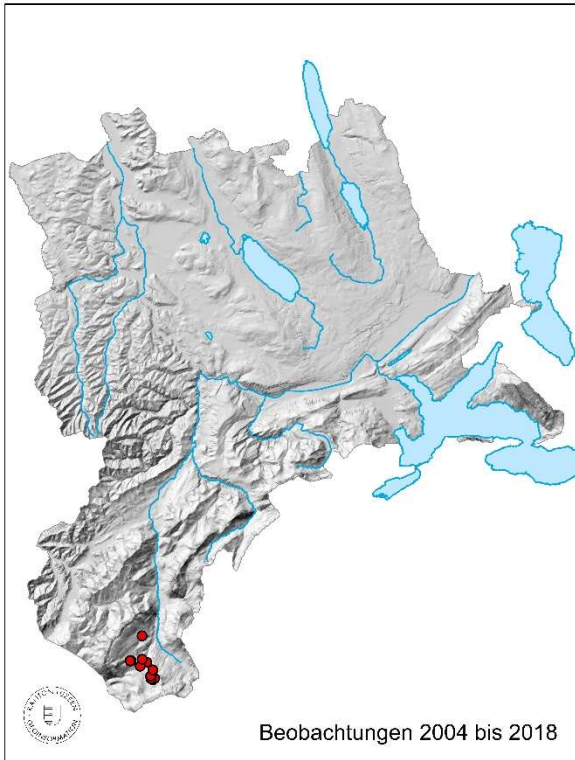
Wegen ihrer veränderungsanfälligen Lebensräume gilt die Speer-Azurjungfer in der Schweiz als „verletzlich“ (VU). Für den Kanton Luzern kann eine weniger pessimistische Einstufung vorgenommen werden: „potenziell gefährdet“ (NT).

Fördermassnahmen

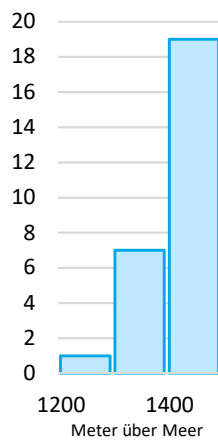
Der Erhalt des Wasserhaushaltes in der weiteren Umgebung von Hochmoorregenerationsflächen ist ebenso zu beachten, wie das behutsame Anheben des Wasserspiegels innerhalb der Moore. Freizeitaktivitäten sind von den Entwicklungsgewässern und ihren trittempfindlichen Uferbereichen fern zu halten.

Speer-Azurjungfer (Coenagrion hastulatum)

N=28

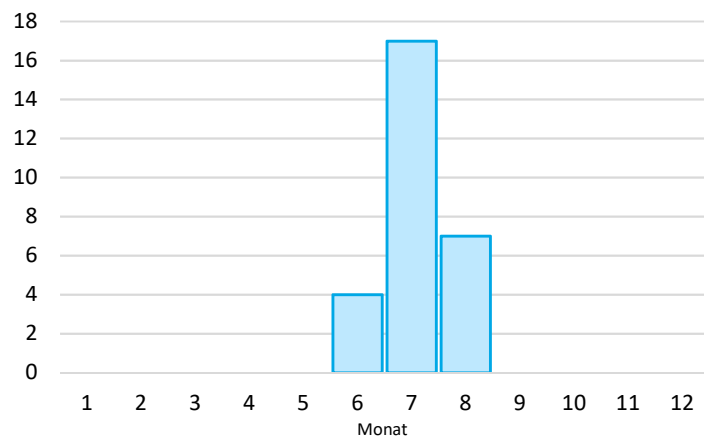


N=27 Höhenverbreitung



N=28

Phänologie



Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Beurteilung der Datengrundlage

Wenn auch aus dem Kanton Luzern nur wenige Fundstellen vorliegen, die überdies alle zur gleichen Metapopulation gehören dürften, kann man davon ausgehen, dass die tatsächliche Verbreitung weitgehend bekannt ist. Die Datengrundlage ist daher gut (28 verwertbare Datensätze).

Verbreitung

In der Schweiz konzentrieren sich die wenigen Fundorte der Helm-Azurjungfer im Mittelland. Einige isolierte Populationen kommen zudem im Jura und im Kanton Obwalden vor.

Im Kanton Luzern ist die Art ausschliesslich aus dem Naturraum „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, zwischen Emmen und der Kantonsgrenze bekannt (400 – 420 m ü. M.). Die Ausnahme bildet eine Meldung vom Moosried bei Adligenswil (Naturraum „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“; 540 m ü. M.), welche vermutlich ein umherstreifendes Tier aus dem genannten Verbreitungszentrum betrifft. Im Oberaargau, unweit der Grenze bei St. Urban (Naturraum „Nordwestliches Hinterland“), existiert eine grössere Metapopulation dieser Art. Bisher konnten dort aber keine Tiere auf Luzerner Boden nachgewiesen werden.



Männchen / Foto: Bernd Kunz

Status

Die Helm-Azurjungfer ist erst 2002 im Kanton Luzern entdeckt worden. Höchstwahrscheinlich war sie jedoch schon früher dort heimisch. Es ist aber davon auszugehen, dass sie immer selten war und auf das Luzerner Reusstal beschränkt. Dank gezielter Absuche konnten im Umfeld des Erstnachweises in letzter Zeit zusätzliche Vorkommen entdeckt werden. Besonders erfreulich ist zudem, dass auch in den angrenzenden Gebieten der Kantone Aargau und Zug Populationen gefunden werden konnten, welche mit denjenigen des Luzerner Reusstals wohl eine Metapopulation bilden. Weitere Vorkommen in anderen Kantonsteilen sind mangels geeigneter Lebensräume wenig wahrscheinlich. Am ehesten darf ganz im Nordwesten des Kantons, im Naturraum „Nordwestliches Hügelland“, mit ihrem Auftreten gerechnet werden, da in der angrenzenden Region des Oberaargaus noch eine grössere Population beheimatet ist.



Weibchen / Foto: Stefan Kohl

Rote Liste

Aufgrund des Rückgangs der besiedelten Habitate, ihrer isolierten Lage und der zum Teil schwachen Populationen gilt die Helm-Azurjungfer schweizweit als „stark gefährdet“ (EN). Diese Beurteilung trifft auch für den Kanton Luzern zu: „stark gefährdet“ (EN).

Lebensraum

In der Schweiz besiedelt die Helm-Azurjungfer einerseits Quellfluren in Kalkflachmooren, andererseits lebt sie an Bächen und Gräben, die mit Bachröhricht bestanden sind und im Umkreis

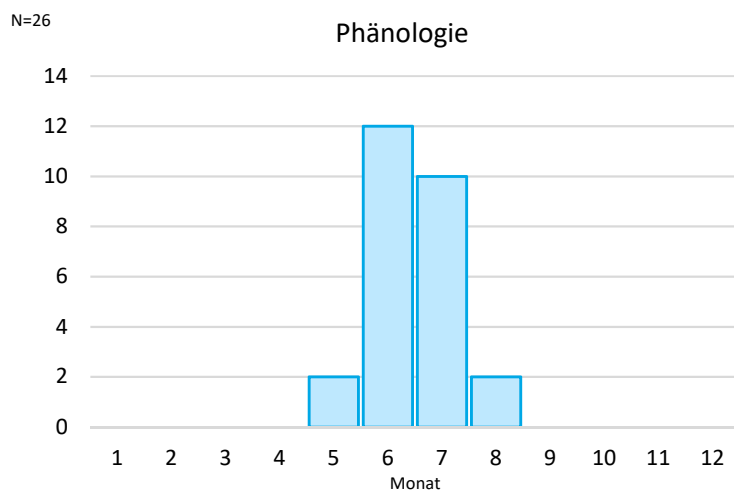
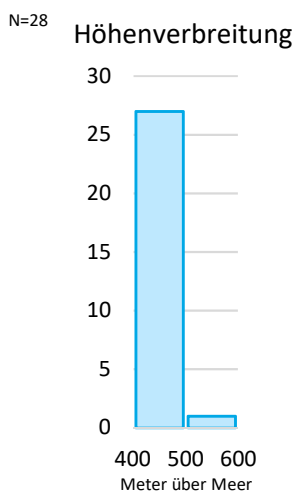
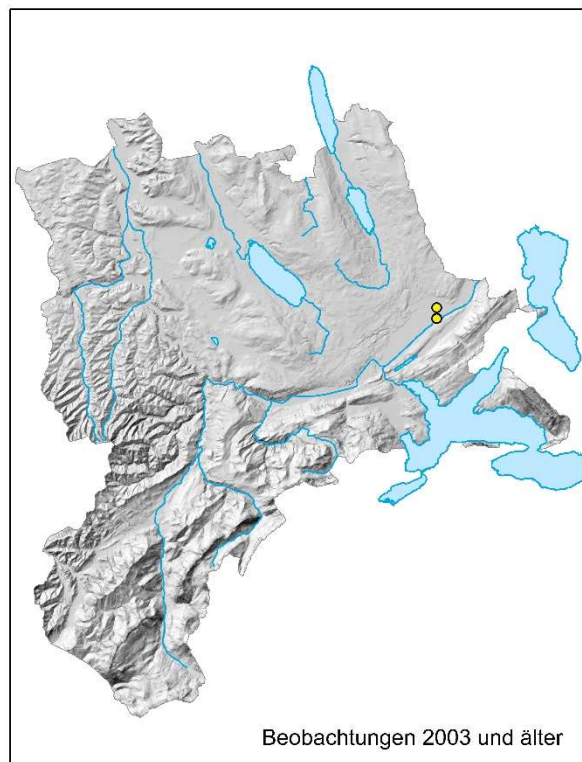
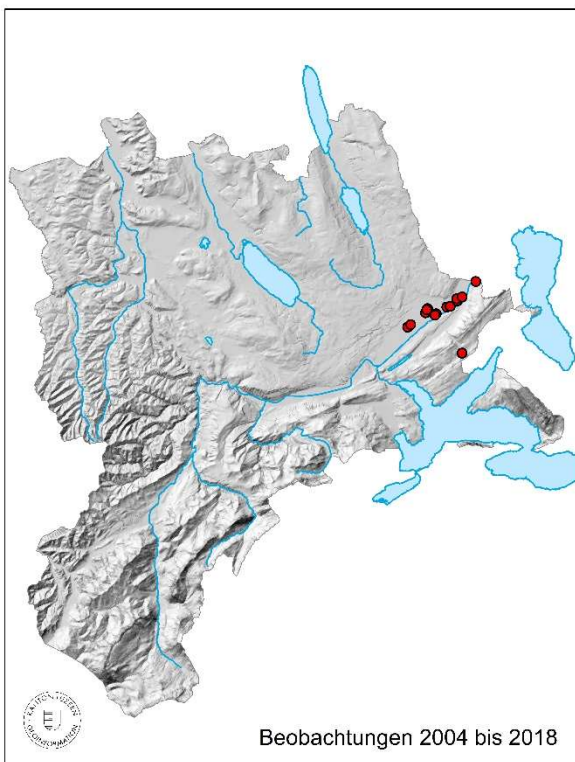
feuchter Wiesen liegen. Die Fundorte im Kanton Luzern gehören zum zweiten Typ, wobei hier grundwassergespeiste Bäche und Gräben (Giessen) eine bedeutende Rolle spielen.

Fördermassnahmen

Wiesenbäche und Wiesengräben müssen von Bachröhricht bewachsen sein, dabei aber mindestens 25 % offene Wasserfläche aufweisen. Niederwüchsige Staudensäume und angrenzende Extensivwiesen sind zu fördern. Die Gewässerufer dürfen höchstens vereinzelt mit Gebüsch bestockt sein. Eine Gewässerpflege im Sinne der oben geschilderten Ansprüche dürfte für die meisten Fundorte essentiell sein. Wiesengräben sind aber pro Gewässer immer nur abschnittsweise und alternierend auszubaggern. Optimal werden Mäharbeiten im Uferbereich erst nach der Flugzeit der Art ausgeführt (ab September). Der Schaffung und Erhaltung von breiten Nährstoff-Pufferstreifen ist mehr Beachtung zu schenken.

Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)

N=28



Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*)

Beurteilung der Datengrundlage

Es liegt eine verhältnismässig grosse Datenmenge für die Hufeisen-Azurjungfer vor, und es gibt nur punktuell einige Beobachtungslücken. Solche unterhalb von 1'000 m ü. M. lassen sich durch eine ungenügende Bearbeitung dieser Regionen erklären. Insgesamt kann daher von einer guten Datengrundlage gesprochen werden (1'705 verwertbare Datensätze).



Foto: Heidi Jost

Verbreitung

Als häufigste Libellenart der Schweiz ist sie in den Tallagen und den Ebenen fast überall anzutreffen. Deutlich geringer ist der Bestand ab Höhen von 1'000 m ü. M. und ab 2'000 m ü. M. ist die Hufeisen-Azurjungfer selten zu finden. Dieses Verbreitungsmuster gilt auch für den Kanton Luzern. Die Art besiedelt fast alle Naturräume. Die Ausnahme bildet der Naturraum „Rigi und Bürgenstock“, wo geeignete Fortpflanzungsgewässer Mangelware sind. Der höchste Fundort liegt im Naturraum „Voralpen“ auf 1'885 m ü. M. an der Baumgarteflue (Flühli).

Status

Als typischer Ubiquist ist die Hufeisen-Azurjungfer fast überall zu finden. Sie gilt als die häufigste Libellenart im Kanton Luzern.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

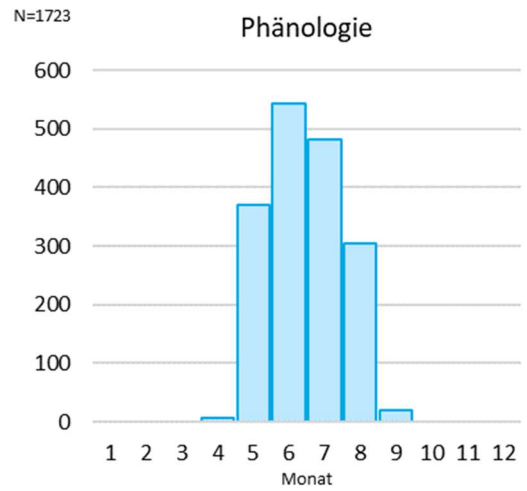
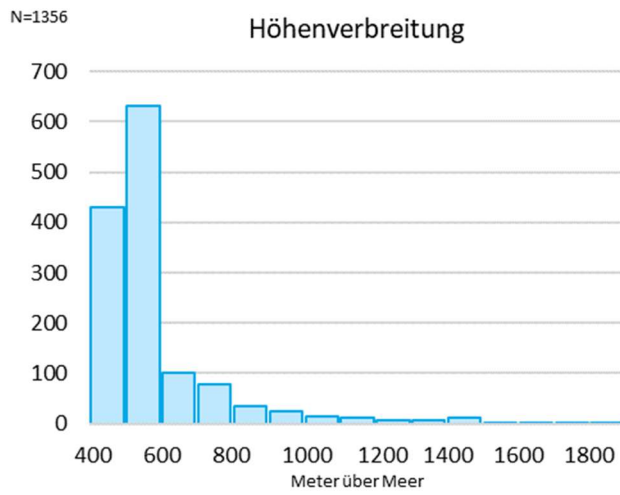
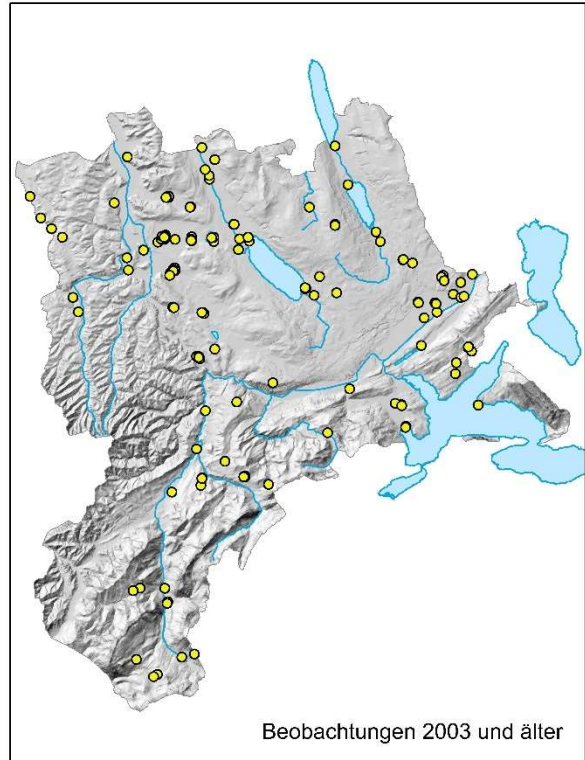
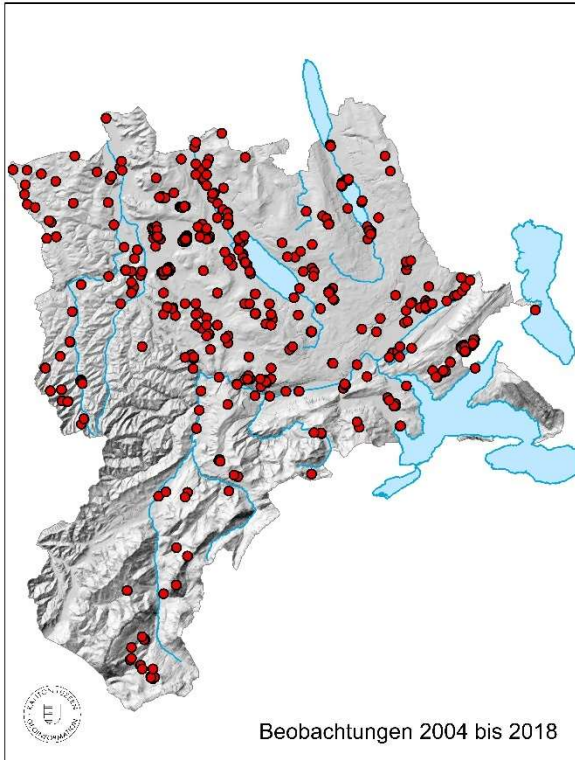
Die Hufeisen-Azurjungfer ist an vielen Gewässertypen zu beobachten, von kleinen Gartenteichen über grössere Weiher bis hin zu Seeufern, von langsam fliessenden Gräben bis hin zu ruhigen Stellen an Bächen und Flüssen. Auch an die Qualität des Gewässers stellt die gegenüber Umwelteinflüssen äusserst tolerante Art keine hohen Ansprüche. Angewiesen ist sie einzig auf Schwimmvegetation oder flutendes Pflanzenmaterial.

Fördermassnahmen

Besondere Fördermassnahmen sind nicht nötig.

Hufeisen-Azurjungfer (Coenagrion puella)

N=1705



Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion pulchellum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Beobachtungspunkte wieder spiegeln die potentielle Verbreitung der Art recht gut. Einzig das fast gänzliche Fehlen im Naturraum „Nordwestliches Hügelland“ ist wohl zum Teil auf eine ungenügende Bearbeitungsdichte zurück zu führen. Die Datenlage kann daher insgesamt als genügend beurteilt werden.



Foto: Heidi Jost

Verbreitung

Im schweizerischen Mittelland ist die Fledermaus-Azurjungfer weit verbreitet. Lokal findet man sie auch im Tessin, im Wallis, im Neuenburger Jura, in Obwalden und im Berner Oberland. Die Vorkommen liegen selten höher als 500 m ü. M., im Einzelfall können Tiere aber auf über 1'000 m ü. M. angetroffen werden.

Im Kanton Luzern konzentrieren sich die Fundmeldungen auf die Naturräume „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ und „Seenlandschaften“. Einige Meldungen liegen zudem aus dem Naturraum „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“ vor sowie je eine Einzelmeldung aus den Naturräumen „Zentrales Hügelland“ und „Nordwestliches Hügelland“. Alle Meldungen liegen unterhalb 700 m ü. M. Fraglich ist eine alte Meldung (1953) aus dem Naturraum „Voralpen“ auf 1'410 m ü. M.

Status

In den Naturräumen mit gut vernetzten, strukturreichen Landschaften ist die Fledermaus-Azurjungfer nach wie vor verbreitet. Wenn auch die Bestände z. B. am Mauensee und im Hagimoos von Jahr zu Jahr stark schwanken, sind die beiden Teilpopulationen über die letzten 16 Jahre betrachtet stabil geblieben. Eine räumliche Ausweitung ist hingegen mit Ausnahme der Neubesiedlung des Uffiker-Buchsermooses nicht ersichtlich, vielmehr sind einige Fundorte seit Jahren verwaist (z. B. ehemalige Reusstal-Standorte).

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „potenziell gefährdet“ eingestuft (NT). Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Potenziell gefährdet“ (NT).

Lebensraum

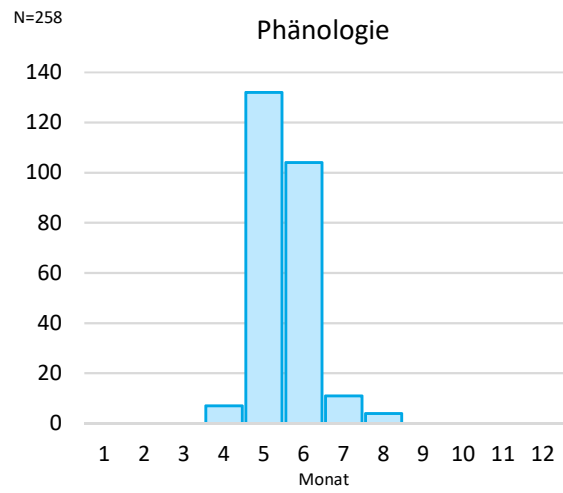
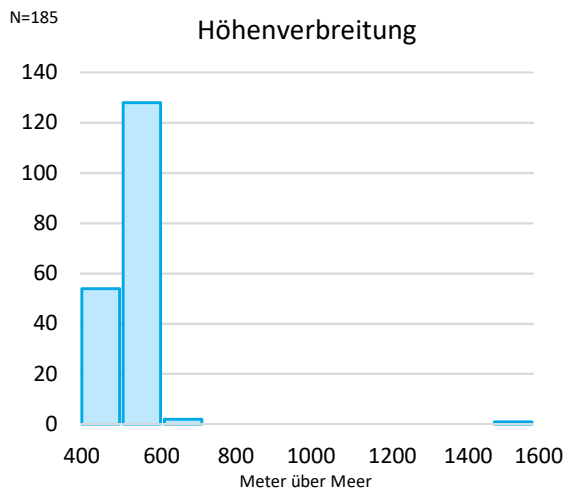
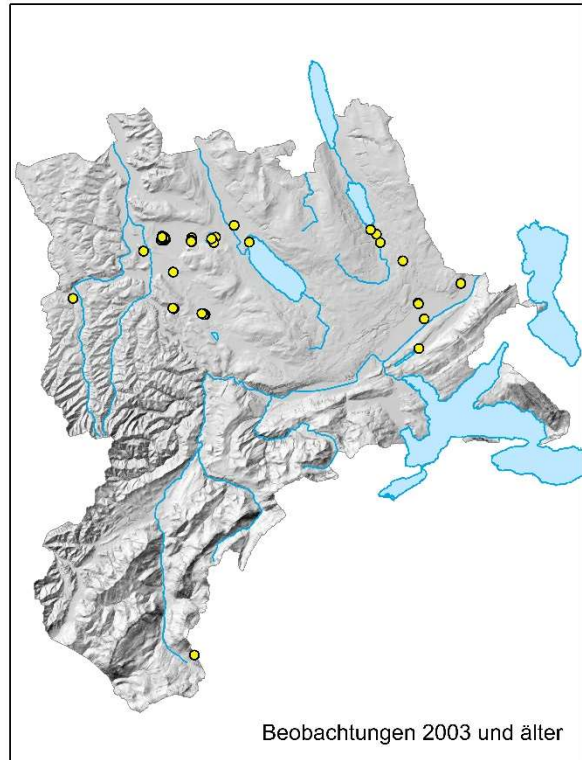
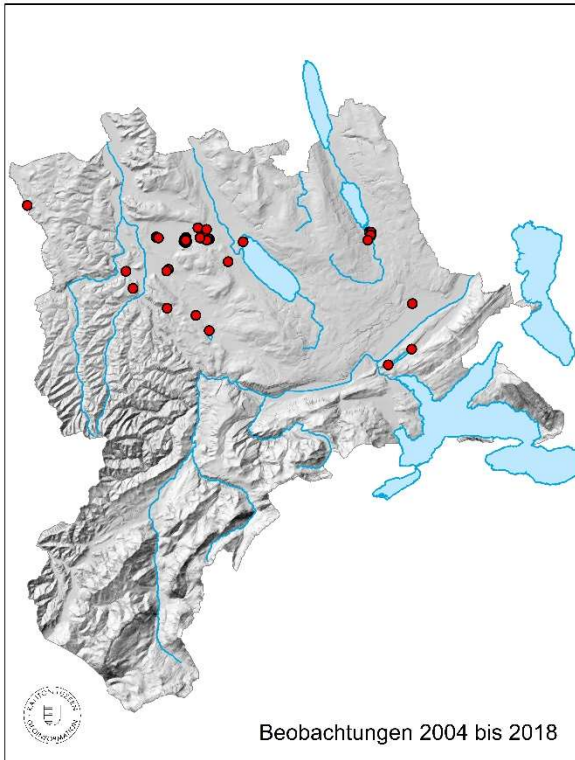
Die Fledermaus-Azurjungfer besiedelt ein breites Spektrum von stehenden, seltener auch träge fliessenden Gewässern. Sie bevorzugt Weiher, Torfstiche, Teiche und Kleinseen mit einer ausgeprägten Schwimmblattzone, welche eng verzahnt ist mit dem Schilf- und Riedbereich. Freie Wasserflächen und beschattete Bereiche sind erwünscht.

Fördermassnahmen

Wünschenswert sind die Erhaltung und der Ausbau eines Netzes aus Weihern, Teichen und Gräben mit reiferer Vegetation sowie Brachen und Hecken, um den Austausch zwischen den Populationen zu fördern.

Fledermaus-Azurjungfer (Coenagrion pulchellum)

N=265



Gabel-Azurjungfer (*Coenagrion scitulum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Das erstmalige Auftauchen der Gabel-Azurjungfer im Kanton Luzern hatte sich aufgrund der schweizweit zu beobachtenden Ausbreitungstendenz angekündigt. Dass bisher erst 31 Beobachtungsmeldungen vorliegen, entspricht wohl der Realität im Felde. Die Datenlage kann als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

Die Gabel-Azurjungfer begann erst Anfang dieses Jahrhunderts die Schweiz zu besiedeln. Im Jahre 2002 tauchte die Art in der Ajoie und zwei Jahre später im Genferseebecken auf. Seither hat sie sich kontinuierlich in nordöstlicher Richtung tiefer in die Schweiz hinein vorgeschoben, sodass sie inzwischen Schaffhausen und den oberen Zürichsee erreicht hat. Vermutlich dienen die grossen Mittellandflüsse und ihre Zuflüsse als Ausbreitungsachsen. Im Kanton Luzern konnte die Art erstmals im Jahre 2015 beobachtet werden. Seither hat sie sich in den beiden Naturräumen „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“ und „Seenlandschaften“ ausgebreitet. Alle Beobachtungen liegen unter 610 m ü. M. Dieses Auftretensmuster unterstützt die These, dass die Art sich entlang grösserer Fließgewässer ausbreitet.

Status

Die Art gilt in der Schweiz als frisch etablierte Einwanderin mit Ausbreitungspotenzial. Die Zukunft wird zeigen, ob sie im Zuge der Klimaerwärmung auch zu einem dauerhaften Teil der Luzerner Libellenfauna wird.

Rote Liste

Die Gabel-Azurjungfer wird in der Schweiz als „nicht gefährdet“ beurteilt (LC). Für den Kanton Luzern macht eine Beurteilung noch keinen Sinn: „Nicht anwendbar“ (NA).

Lebensraum

Die wärmeliebende Gabel-Azurjungfer ist auf seichte, sommerwarme Stillgewässer angewiesen. Dabei reicht das Spektrum von kleinen Lehnteichen bis hin zu Fischteichen mit einer gut entwickelten Unterwasser- und Ufervegetation. Winterliches Durchfrieren des Gewässers erträgt die Art nicht.

Fördermassnahmen

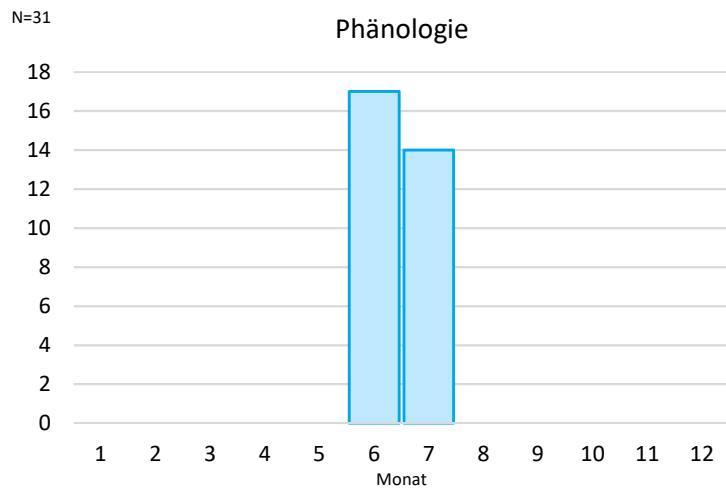
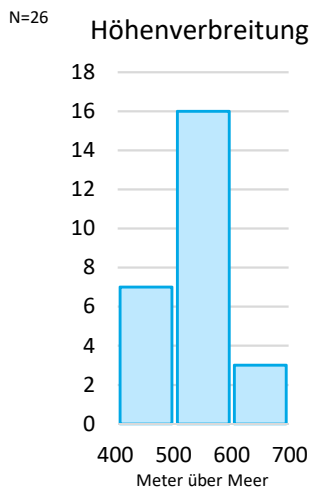
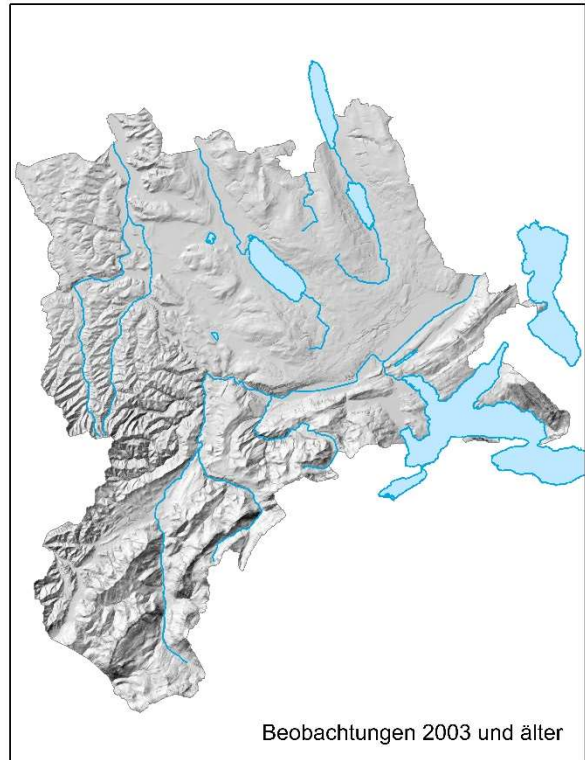
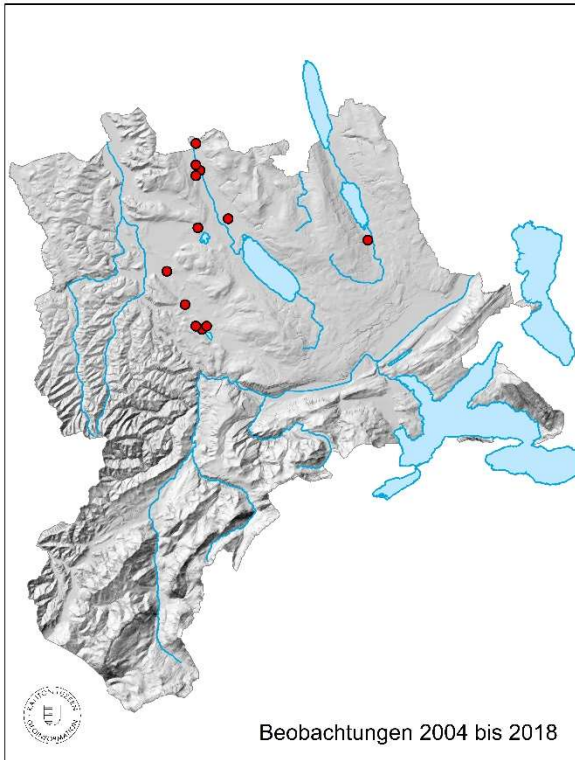
Der Bau von flachen Stillgewässern in warmen Tieflagen bietet der Gabel-Azurjungfer Trittsteine bei der Ausbreitung und Anreiz zur längerfristigen Ansiedlung.



Foto: Bernd Kunz

Gabel-Azurjungfer (*Coenagrion scitulum*)

N=31



Saphirauge (*Erythromma lindenii*)

Beurteilung der Datengrundlage

Das Saphirauge verhält sich unauffällig, fliegt oft weit vom Ufer entfernt und dürfte ab und zu übersehen werden. Trotzdem darf der Kenntnisstand über die Verbreitung der Art im Kanton Luzern als gut beurteilt werden, da ein oder zwei weitere Beobachtungen das Gesamtbild kaum wesentlich verändern würden.



Weibchen / Foto: Bernd Kunz

Verbreitung

Das Saphirauge ist in der Schweiz vor allem in den Flusstälern südlich und nördlich der Alpen verbreitet, im Tessin, im Tal der Rhone, im Tal der Aare und Thur und in der Ajoie. Die Art hat ihr Verbreitungsgebiet im schweizerischen Mittelland in den letzten gut dreissig Jahren stark ausgeweitet. Der Grossteil der Beobachtungen aus dem Kanton Luzern liegt im Naturraum „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“. Zudem erfolgte je eine Beobachtung im Naturraum „Nordwestliches Hügelland“ und im Naturraum „Seenlandschaften“. Alle sind neueren Datums und liegen unterhalb von 600 m ü. M.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „potenziell gefährdet“ eingestuft (NT). Für den Kanton Luzern ist eine Einstufung aufgrund der wenigen Meldungen nicht möglich: nicht anwendbar (NA).

Status

Das Saphirauge ist aktuell im Kanton äusserst selten und ein Reproduktionsnachweis fehlt. Immerhin weist die Beobachtung eines Tandems bei Ettiswil auf Bodenständigkeit hin. Wenn die Ausbreitungstendenz anhält, dürfte die Art wahrscheinlich auch im Luzernischen vermehrt zu beobachten sein.

Lebensraum

Die wärmeliebende Art besiedelt grössere stehende Gewässer, an denen sie sich im Bereich von Schwimm- und Tauchblatt-Vegetation und lockerem Röhricht aufhält. Sie fliegt auch an flachen Stillgewässern und an Flussabschnitten mit verhältnismässig geringer Strömung. All diese Lebensräume weisen eine submerse und zum Teil dichte Vegetation auf, die bis zur Wasseroberfläche reicht.



Männchen / Foto: Bernd Kunz

Fördermassnahmen

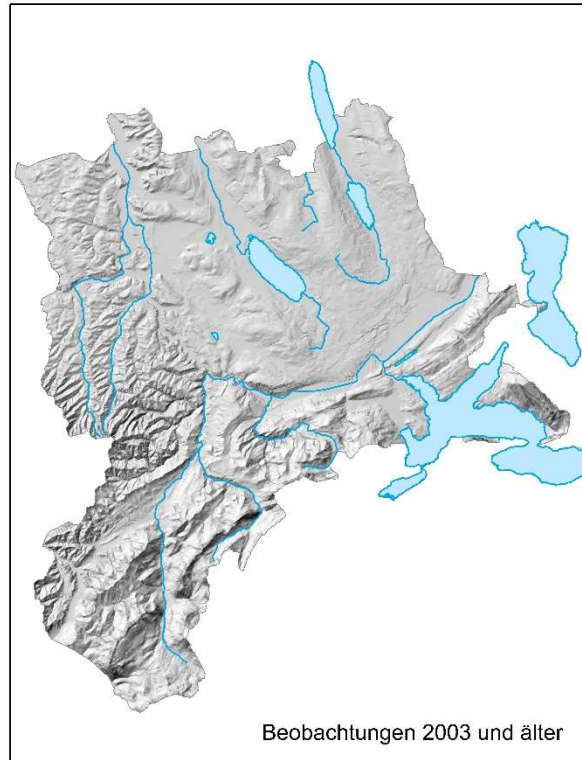
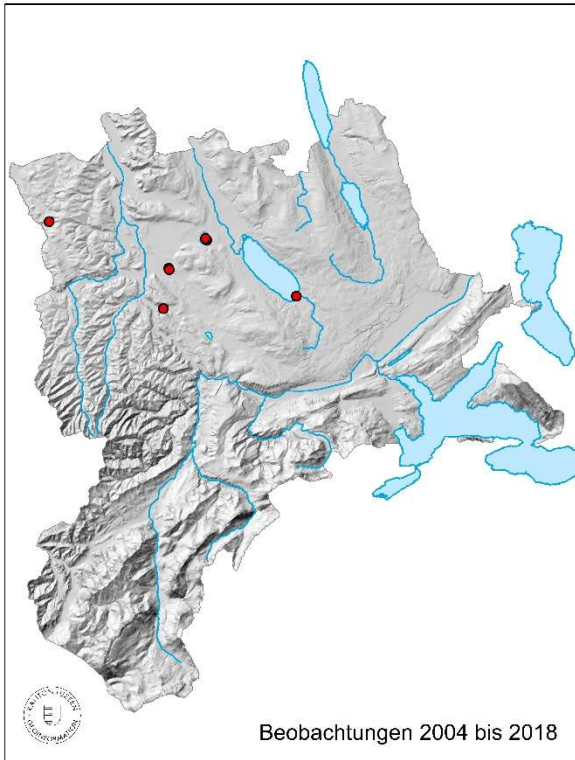
In mit submerser Vegetation bewachsenen Kiesgrubenweihern ist auf einen Fischbesatz zu verzichten.

Spezielles

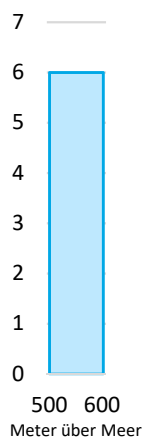
Die Art ist auch unter dem Namen Pokalazurjungfer bekannt.

Saphirauge (*Erythromma lindenii*)

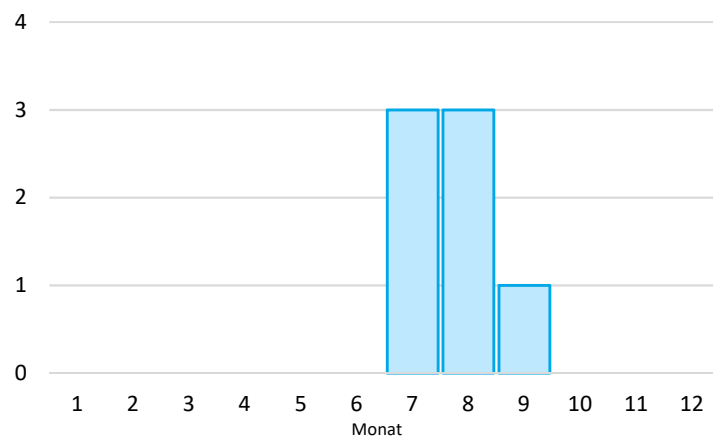
N=7



N=6 Höhenverbreitung



N=7 Phänologie



Grosses Granatauge (*Erythromma najas*)

Beurteilung der Datengrundlage

Ein möglicher Grund für die eher wenigen Meldungen ist, dass das Grosse Granatauge von seiner häufigeren Schwesternart schwer zu unterscheiden ist und dadurch einige Beobachtungen als „nicht sicher bestimmt“ wegfallen. Zudem hält sich die Art gerne weit draussen auf Schwimmblattpflanzen auf, was das Entdecken und die Bestimmung erschwert. Der Kenntnisstand über die Verbreitung des Grossen Granatauges im Kanton Luzern ist daher als mässig zu beurteilen.

Verbreitung

Das Grosse Granatauge ist in der Schweiz vorwiegend im Mittelland, an der Alpennordflanke und im Jura anzutreffen. Aus dem Alpenraum sind nur wenige aktuelle Vorkommen bekannt. Bereits über 500 m ü. M. wird die Art selten.

Im Kanton Luzern liegt das Verbreitungszentrum im Naturraum „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“. Daneben gibt es mit dem Zellmoos und dem Steinibühlweiher (beide Naturraum „Seenlandschaften“), dem Vogelmoos (Naturraum „Zentrales Hügelland“) und dem Mettlenmoos sowie dem Rotsee (Naturraum „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“) fünf Gebiete, in denen das Grosse Granatauge über einen mehrjährigen Zeitraum festgestellt wurde und eine Reproduktion wahrscheinlich erscheint. Bei den übrigen Einzelbeobachtungen ist dies unklar. Der höchste Nachweis gelang auf 775 m ü. M. im Vogelmoos (Beromünster).

Status

Der Bestand dieser Art scheint auf tiefem Niveau stabil zu sein.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „nicht gefährdet“ (LC)

Lebensraum

Das Grosse Granatauge bevorzugt grosse, biologisch reife und reich strukturierte Stillgewässer mit ausgeprägter, gut besonnener Schwimmblattzone und mehr oder weniger weit offener Wasserfläche. Vereinzelt Bäume vervollständigen das Bild.

Fördermassnahmen

Im Vordergrund stehen der Schutz und die Förderung ausgedehnter Schwimmblattbestände. Eine Möglichkeit ist die Neuschaffung von



Männchen / Foto: Bernd Kunz

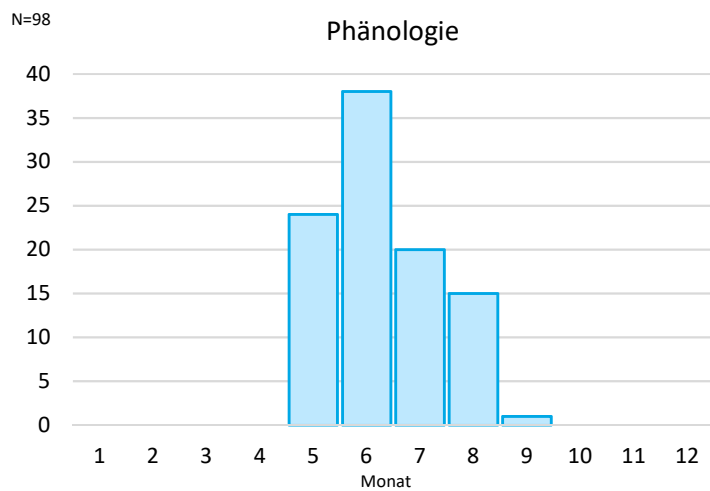
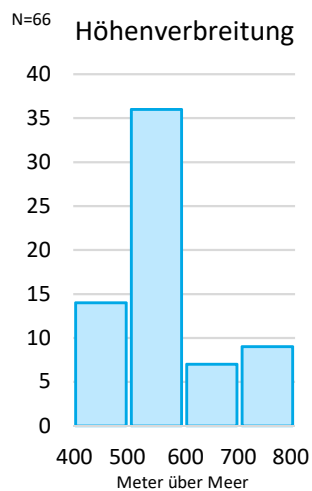
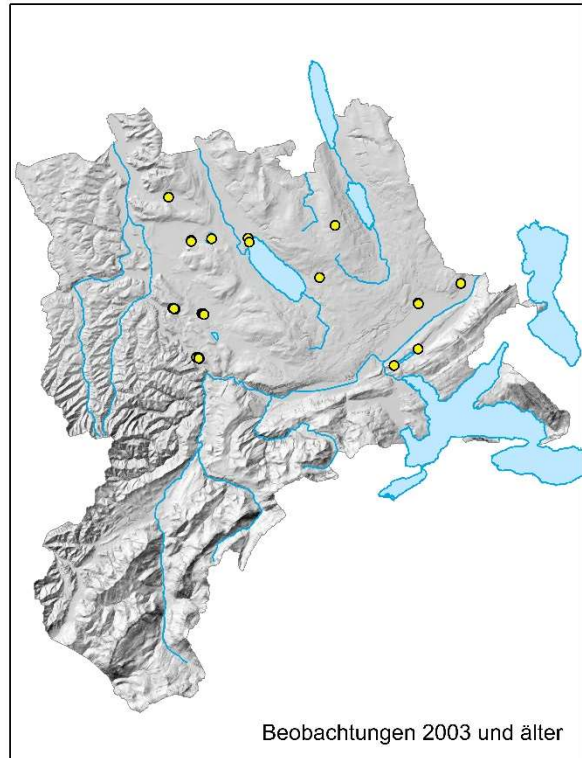
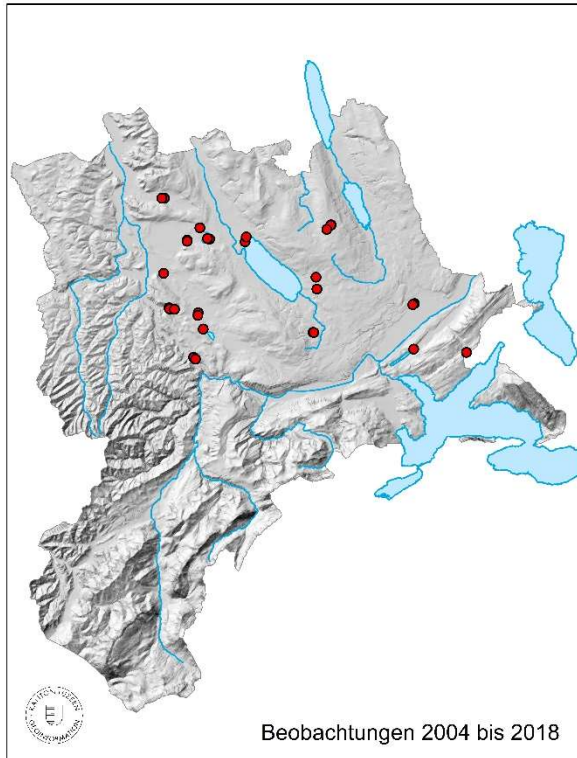


Frisch geschlüpftes Weibchen / Foto: Bernd Kunz

grossen, nährstoffarmen Weihern und Teichen, wo sich Teichrosen oder Laichkräuter gut ausbilden können. Auf eine Fischbewirtschaftung sollte verzichtet werden. Bei Pflegeeingriffen, wie die Räumung von stark verkrauteten Gewässern, sollte abschnittsweise und im mehrjährigen Turnus vorgegangen werden.

Grosses Granatauge (*Erythromma najas*)

N=96



Kleines Granatauge (*Erythromma viridulum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Vom Kleinen Granatauge gibt es deutlich mehr Meldungen als von der grösseren Schwesternart. Daraus zu schliessen, dass es häufiger und weiterverbreitet sei, ist nicht zulässig, da das Kleine Granatauge deutlich einfacher zu beobachten ist. Es erstaunt deshalb in gewisser Weise, dass von einigen für das Kleine Granatauge geeigneten Gewässern Beobachtungen fehlen. Die Datengrundlage ist als mässig zu bezeichnen.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Verbreitung

Das Kleine Granatauge ist in der Schweiz weit verbreitet und man findet die Art fast überall im Mittelland und in den Tieflagen des Nordjuras, des Wallis und des Tessins. Im Kanton Luzern liegen die Verbreitungszentren unterhalb 600 m ü. M., in den Naturräumen „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“, „Seenlandschaften“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“ sowie „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“. Lokal ist das Kleine Granatauge auch im Naturraum „Zentrales Hügelland“ und „Nordwestliches Hügelland“ anzutreffen. Ob das Fehlen in den anderen mittelländischen Naturräumen nur als Bearbeitungslücke zu bewerten ist, bleibt offen. Die höchstgelegene Beobachtung erfolgte auf 840 m ü. M. (Forenmoos, Ruswil).

Status

Die Nachweise haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen, was dem schweizerischen Trend entspricht. Neue Räume wurden besiedelt, die Ausbreitung der Art scheint ungebrochen.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für die Populationen des Kantons Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Bevorzugt werden windgeschützte, kleine bis mittelgrosse Stehgewässer mit Zonen von Schwimmblatt- oder Tauchblattvegetation und Büschen in Ufernähe. Das Vorhandensein von Teich- oder Seerosen ist für das Kleine Granatauge nicht zwingend, da Algenwatten, Tausendblatt, Hornkraut oder andere submerse Wasserpflanzen den Anforderungen der Art genügen.



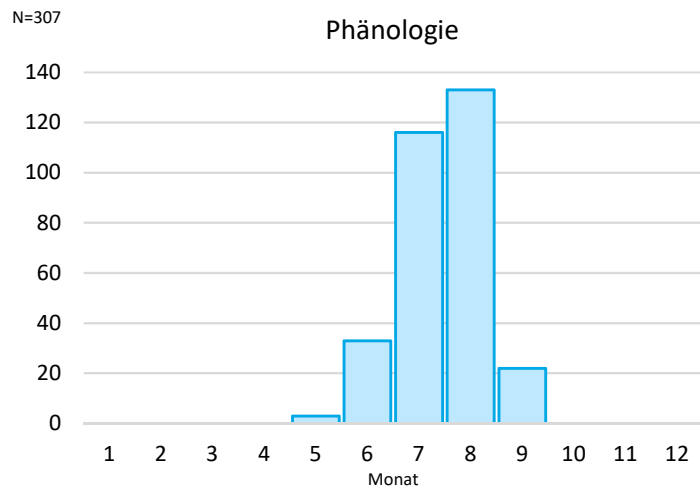
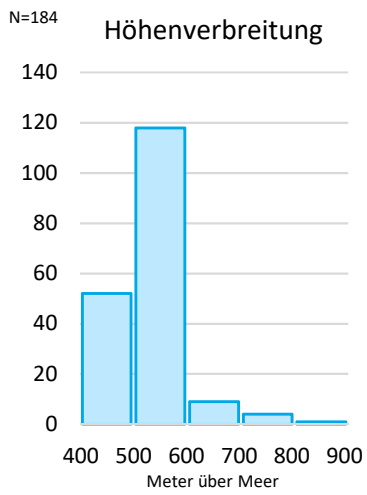
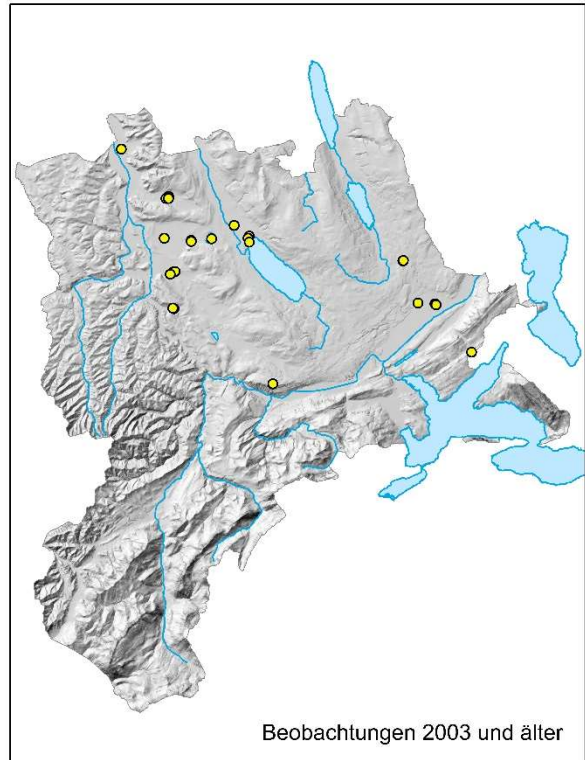
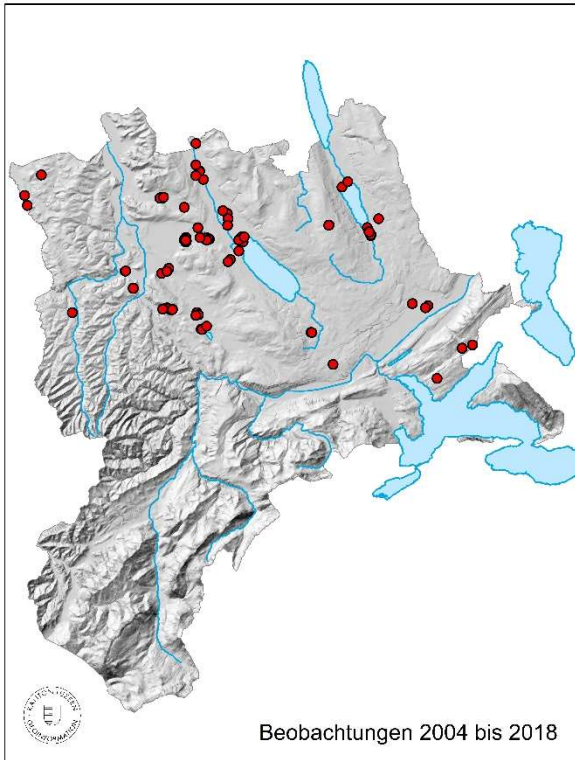
Weibchen / Foto: Ruedi Wüst

Fördermassnahmen

Als Massnahme steht die Erhaltung der natürlichen Unterwasservegetation im Vordergrund. Im Weiteren muss einer zu starken Beschattung der Gewässer durch hohe Bäume Einhalt geboten werden.

Kleines Granatauge (*Erythromma viridulum*)

N=306



Gemeine Becherjungfer (*Enallagma cyathigerum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Vorkommen der leicht zu findenden Art sind in weiten Teilen des Kantonsgebietes gut dokumentiert. Vorbehalte gibt es einzig im südlichen Napfgebiet und in einigen Tieflagen der Voralpen, wo möglicherweise Erfassungslücken bestehen. Insgesamt kann die Datenlage als gut beurteilt werden.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Verbreitung

Die Becherjungfer ist in der Schweiz weit verbreitet und häufig.

Auf der Alpensüdseite sind die Fundorte deutlich lückenhafter als im Norden. Ihre Vorkommen konzentrieren sich zwischen 300 und 700 m ü. M., doch sie kann auch bedeutend höher liegende Gewässer besiedeln.

Im Kanton Luzern fehlt die weit verbreitete Art in keinem Naturraum, sie zeigt aber eine Vorliebe für tiefe Lagen. So kommt sie in hoher Dichte in den Naturräumen „Talebenen der Wiger und ihrer Zuflüsse“, „Seelandschaften“, „Habsburgeramt, Horwer Halbinsel“ sowie „Luzerner Reusstal, Rotsee, Rontal“ vor. Mit zunehmender Höhe ist sie deutlich zerstreuter anzutreffen und an der Schrattenflue (Flühli) hat sie auf rund 1880 m ü. M. ihren höchsten Fundort. Die zahlreichen neueren Daten in den Naturräumen „Napfgebiet“ und „Nordwestliches Hügelland“ sind nicht die Folge einer Arealausdehnung, sondern die Folge einer verstärkten Beobachtungstätigkeit in diesen Regionen.

Status

Die Becherjungfer ist im Kanton Luzern häufig und verbreitet.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die bevorzugten Gewässer dieser wenig anspruchsvollen Art sind mittelgrosse bis grosse Stillgewässer mit offenen Wasserflächen und zumindest spärlicher Vegetation. Auch künstlich angelegte Gewässer im Pionierstadium werden angenommen, stark verlandende und kleine Teiche und Weiher entsprechen hingegen nicht den Ansprüchen der Art.



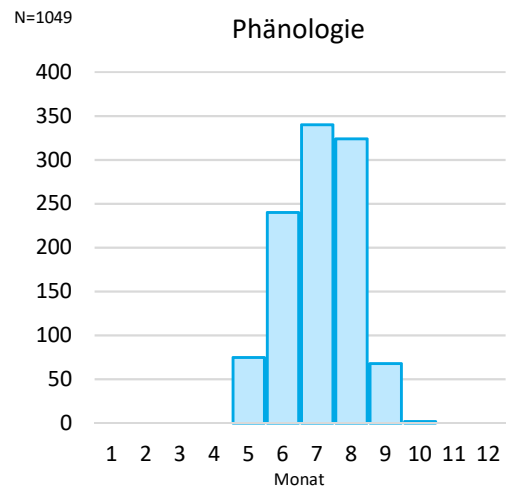
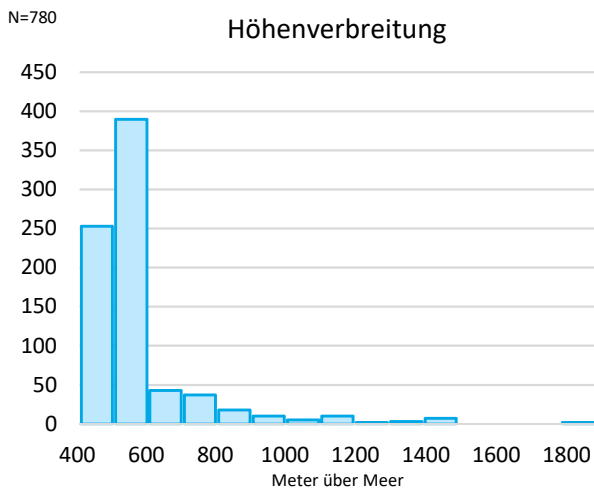
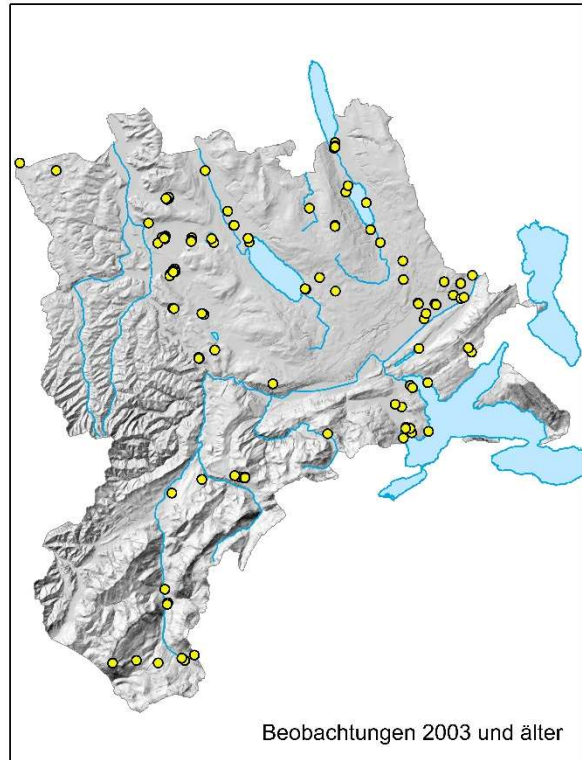
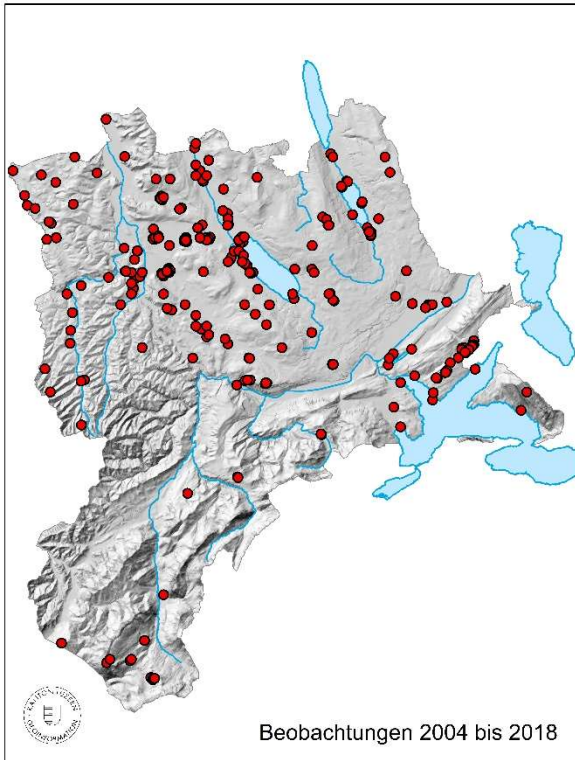
Weibchen / Foto: Bernd Kunz

Fördermassnahmen

Es besteht kein konkreter Handlungsbedarf zur Förderung der Art.

Gemeine Becherjungfer (*Enallagma cyathigerum*)

N=1049



Grosse Pechlibelle (*Ischnura elegans*)

Beurteilung der Datengrundlage

Aus den tiefen Lagen des Kantons liegen zahlreiche Daten zur Art vor. Das Fehlen in grösserer Höhe, namentlich im südlichen Kantonsteil, entspricht wohl der Realität. Man kann daher von einer guten Datengrundlage ausgehen (1'593 verwertbare Datensätze).

Verbreitung

Die Grosse Pechlibelle ist eine typische Art der tiefen Lagen der Schweiz und dort fast überall häufig. Oberhalb 700 m ü. M. wird sie allerdings seltener, und im nördlichen Alpenvorland findet man sie nur zerstreut und lokal.

Im Kanton Luzern widerspiegelt die Verbreitung ihre klare Bevorzugung der Tieflagen. So sind die Naturräume „Seelandschaften“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ sowie „Nordwestliches Hügel-land“ dicht besiedelt. Im Naturraum „Napfgebiet“ finden sich die wenigen Beobachtungen fast ausschliesslich entlang der Luthern. Dort liegt auch die höchste Fundstelle (850m, Oberschluck Luthern). Im Naturraum „Tal der Kleinen Emme“ fehlt die Art fast gänzlich und aus den Naturräumen „Rigigebiet und Bürgenstock“ sowie „Vor-alpen“ liegen überhaupt keine Meldungen vor.

Status

Die Grosse Pechlibelle ist im Kanton häufig und weit verbreitet.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC) und dies gilt auch für den Kanton Luzern: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die Grosse Pechlibelle ist an vielen Gewässertypen zu finden. Sie bevorzugt kleine stehende und besonnte Gewässer mit einer nicht zu dichten Ufervegetation. Gemieden werden einzig stark beschattete Weiher und Teiche sowie schnell fliessende Bäche. Seen unterschiedlicher Grösse werden ebenso angenommen wie Kiesgrubenteiche oder Gartenweiher. Man findet die Imagines bevorzugt an sonnenreichen Uferpartien, die mit Schilf oder Binsen bewachsen sind. An warmen Fliessgewässern suchen sie strömungsberuhigte Randbereiche auf.



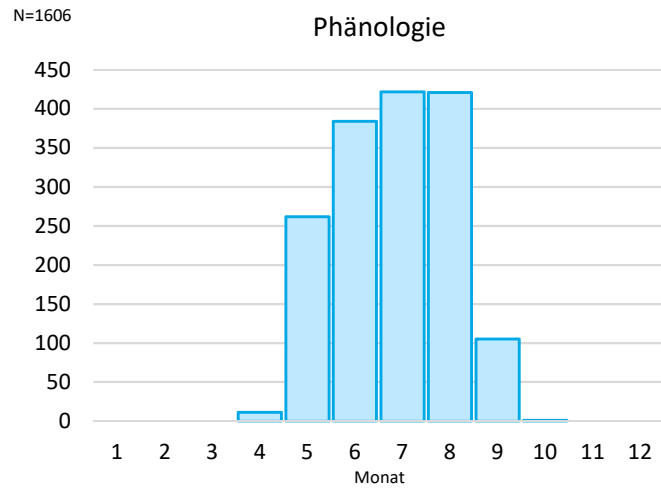
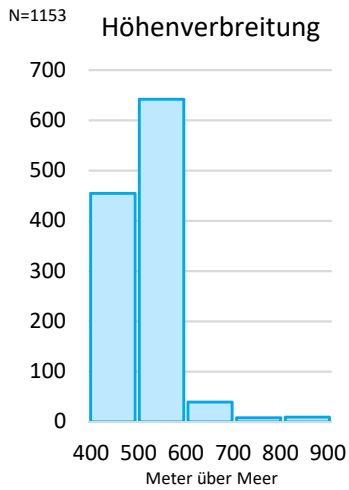
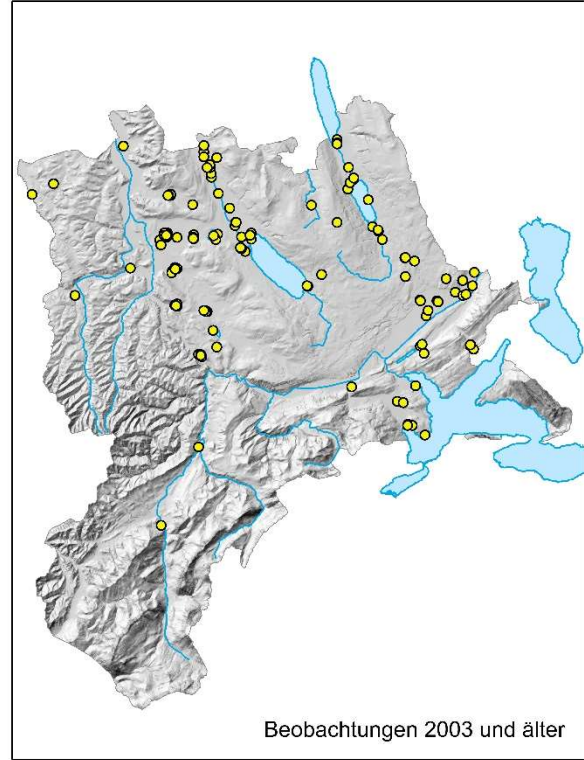
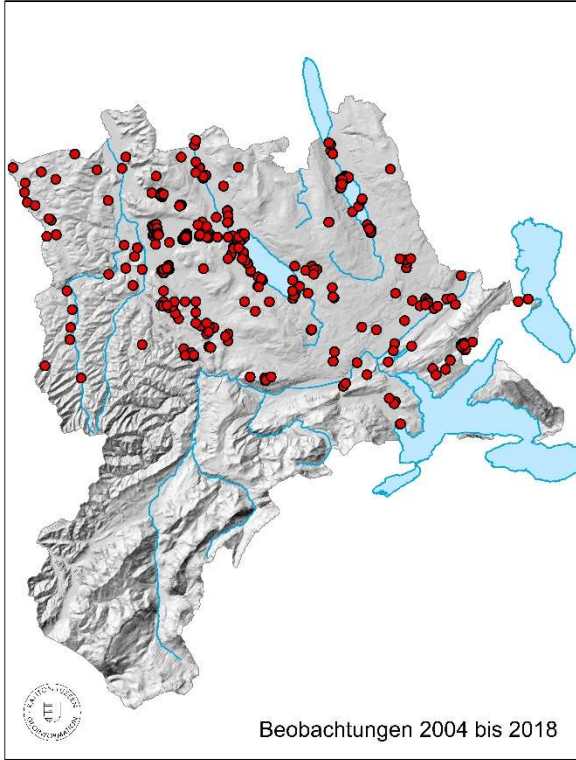
Foto: Heidi Jost

Fördermassnahmen

Es sind keine spezifischen Fördermassnahmen notwendig.

Grosse Pechlibelle (*Ischnura elegans*)

N=1593



Kleine Pechlibelle (*Ischnura pumilio*)

Beurteilung der Datengrundlage

Aus den letzten Jahren liegen zahlreiche Beobachtungen vor. Insgesamt kann die Datengrundlage als gut beurteilt werden.

Verbreitung

Die Kleine Pechlibelle kommt in der ganzen Schweiz vor, mit einem Schwerpunkt in den Niederungen bis gegen 600 m ü. M. Entwicklungsnachweise liegen aber auf über 2'000 m ü. M. vor.

Im Kanton Luzern ist sie mit Ausnahme der Naturräume „Rigigebiet und Bürgenstock“, „Tal der Kleinen Emme“ sowie „Voralpen“ weit verbreitet. Eine hohe Beobachtungsdichte findet sich in den Naturräumen „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“, „Seenlandschaften“ und „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“. In den übrigen Gebieten ist sie nur zerstreut nachgewiesen. In Lagen über 600 m ü. M. dringt die Kleine Pechlibelle nur vereinzelt vor, so im Naturraum „Napfgebiet“, aus welchem mit 895 m ü. M. auch der höchste Nachweis vorliegt (Ober Schluck, Luthern).



Männchen / Foto: Heidi Jost

Lebensraum

Die Kleine Pechlibelle ist eine ausgesprochene Pionierart, welche ein weites Spektrum von kleinen bis grossen, spärlich bewachsenen Gewässern besiedelt. Darunter befinden sich auch Fahrspuren, Pfützen oder Gräben. Eine Bedingung für die Ansiedlung der Art sind flache Gewässerbereiche mit wenig Vegetation. Mit zunehmender Sukzession verlieren diese Gewässer an Bedeutung und die Art sucht neue Pioniergewässer auf.



Noch unausgefärbtes Weibchen / Foto: Heidi Jost

Status

Die Art hat in jüngerer Zeit von Aufwertungsmassnahmen profitiert und konnte ihr Areal deutlich ausdehnen. Zu beachten gilt aber, dass neuangelegte Kleingewässer innert kürzester Zeit besiedelt werden, sobald aber der Pioniercharakter des Gewässers verloren geht, die Art jedoch ebenso schnell wieder verschwindet.

Rote Liste

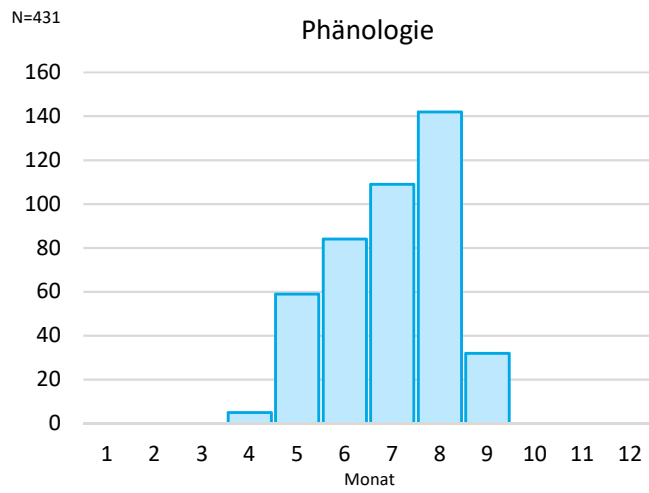
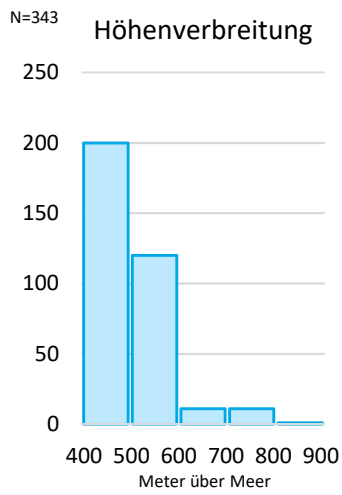
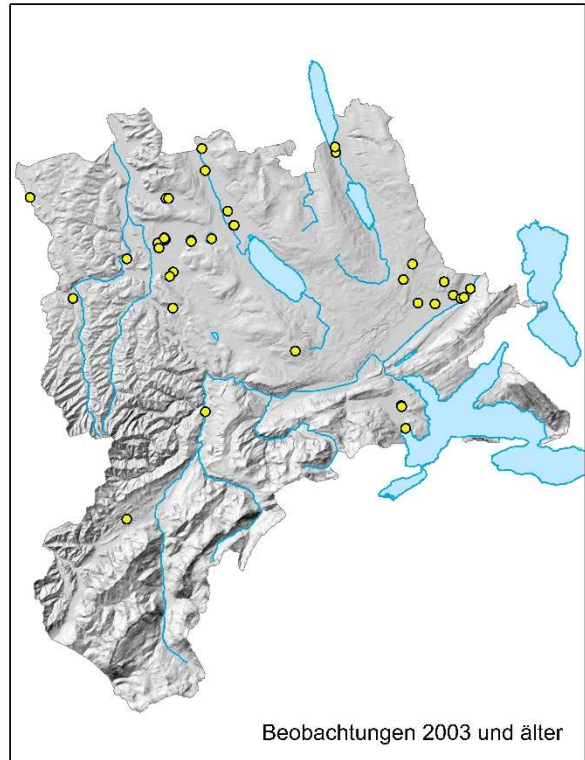
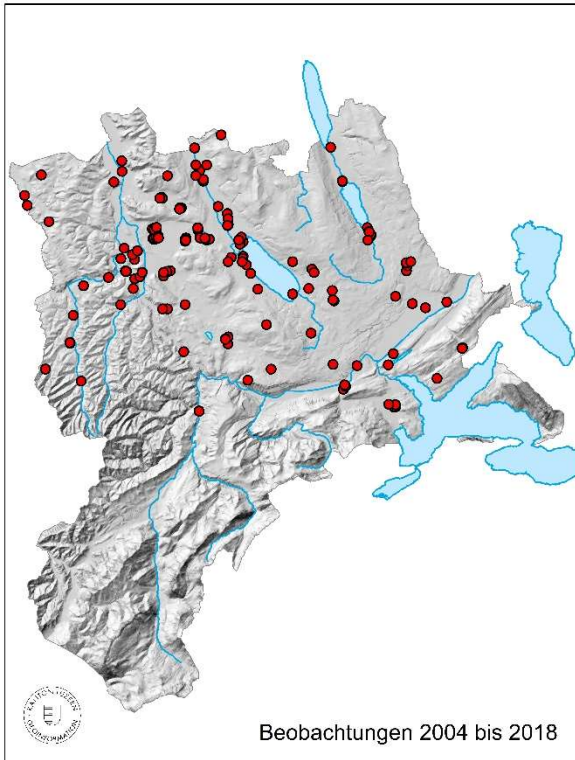
In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Das trifft auch für den Kanton Luzern zu: „Nicht gefährdet“ (LC).

Fördermassnahmen

Die Schaffung von Pioniergewässern und ein periodisches Ausräumen und Abschürfen von bestehenden Kleingewässern sind der Art förderlich.

Kleine Pechlibelle (*Ischnura pumilio*)

N=428



Westliche Keiljungfer (*Gomphus pulchellus*)

Beurteilung der Datengrundlage

In den Hauptverbreitungsgebieten der Westlichen Keiljungfer im Kanton ist die Datengrundlage gut bis sehr gut. Irritierend hingegen ist das fast vollständige Fehlen von Beobachtungen aus den Naturraum „Nordwestliches Hügelland“. Möglicherweise liegt hier eine Datenlücke vor. Insgesamt kann die Datengrundlage aber als genügend beurteilt werden.



Weibchen / Foto: Bernd Kunz

Verbreitung

Die Westliche Keiljungfer besiedelt das schweizerische Mittelland von Ost bis West sowie Teile des Juras. Sie wird vorwiegend unterhalb 600 m ü. M. angetroffen (maximal bis 820 m ü. M.).

Im Kanton Luzern liegen die Verbreitungszentren im Naturraum „Seelandschaften“. Lokal verbreitet ist die Art in den Naturräumen „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ (Mauensee; Kiesgrube Gishubel, Ettiswil; Ostergau, Willisau), „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“ sowie „Zentrales Hügelland“. Das fast gänzliche Fehlen von Meldungen aus dem Naturraum „Nordwestliches Hügelland“ muss wohl als Beobachtungslücke interpretiert werden und nicht als effektive Verbreitungslücke. Fast alle Beobachtungen gelangen unterhalb von 560 m ü. M., die höchste Fundstelle liegt auf 810 m. ü. M. (Müswanger Allmend, Hitzkirch). In den höher gelegenen Naturräumen fehlen denn auch jegliche Beobachtungen.

Status

Der Bestand scheint in den Verbreitungszentren stabil zu sein und eine Arealausweitung in neugeschaffene oder revitalisierte Weiher innerhalb dieser Zentren zeichnet sich ab. Erstaunlich ist das Fehlen in vielen Grubengewässern, einem für die Art nicht untypischen Lebensraum.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz wird die Art als „verletzlich“ eingestuft (VU). Für die luzernischen Populationen drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Verletzlich“ (VU).

Lebensraum

Im Gegensatz zu den andern Flussjungfern (Gomphidae) besiedelt die Westliche Keiljungfer vorzugsweise stehende Gewässer. Im Kanton Luzern sind dies hauptsächlich baumlose Uferabschnitte an Seen sowie Weiher und vereinzelt auch Kiesgruben mit Gewässern in frühen Sukzessionsstadien. Wesentliche Biotopmerkmale für die Westliche Keiljungfer sind gut besonnte, flach bis steilkantige Ufer mit Sand, Kies oder Geröll, denen jeweils eine tiefere Wasserzone mit schlammigem Feinsediment vorgelagert ist und an die sich landeinwärts offene Ufer anschliessen.



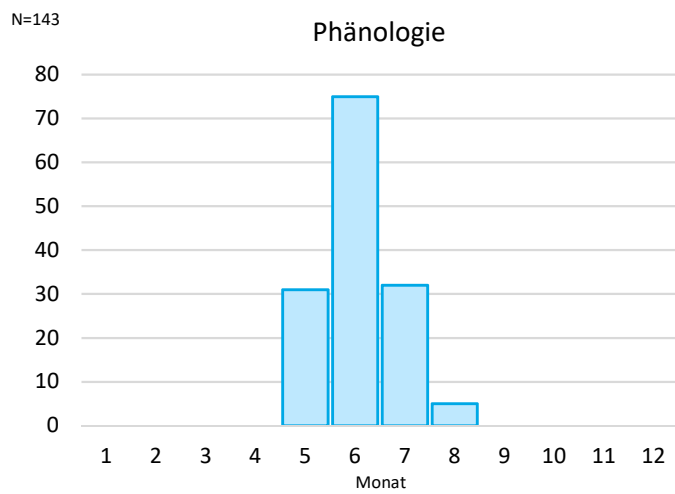
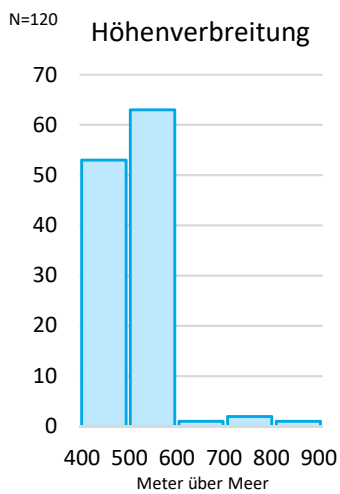
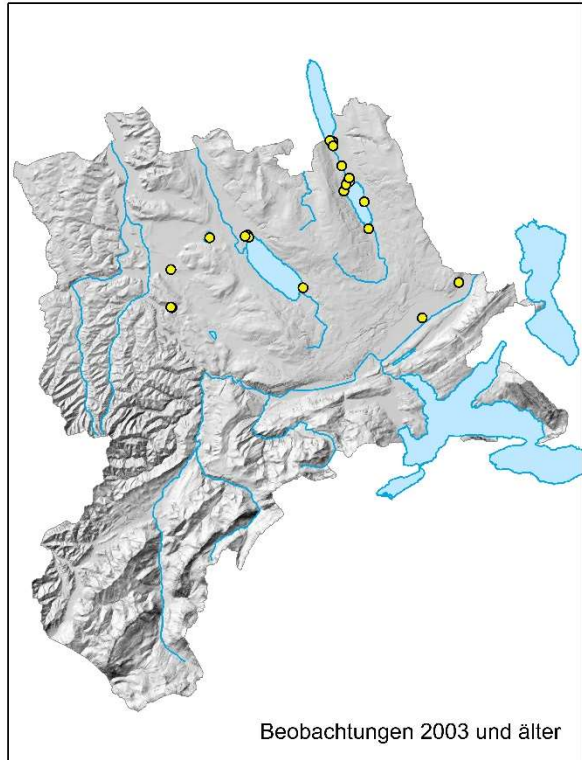
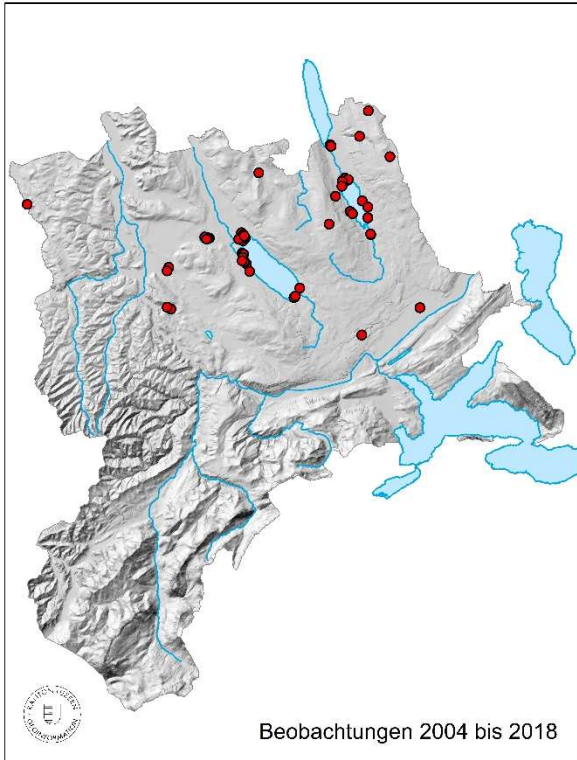
Männchen / Foto: Bernd Kunz

Fördermassnahmen

Da die Art im Kanton Luzern hauptsächlich entlang von gehölzfreien Seeufnern und Weihern vorkommt, ist eine entsprechende Pflege sicher zu stellen, damit Pionierstandorte erhalten bleiben und das Aufkommen von Ufergehölzen verhindert wird. Bei den Sekundärbiotopen ist die Erhaltung der Gewässer in den Kies-, Sand- und Lehmgruben während und auch nach Aufgabe des Materialabbaus nötig und wichtig. Hierbei besonders gefördert werden sollten frühe Sukzessionsstadien.

Westliche Keiljungfer (*Gomphus pulchellus*)

N=148



Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)

Beurteilung der Datengrundlage

Der Kenntnisstand an der Suhre ist sehr gut. Bei den übrigen in Frage kommenden Fliessgewässern im Kanton ist dies nicht der Fall. Dort ist die Datendichte sehr spärlich. Dies gilt auch für die Ufer der grösseren Seen. Insgesamt kann die Datengrundlage als genügend beurteilt werden (196 Datensätze).

Verbreitung

Die Gemeine Keiljungfer hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in der Schweiz in den Flusstälern der Alpennordseite, wo sie sich hauptsächlich unter 600 m ü. M. fortpflanzt. Daneben besiedelt sie auch wärmebegünstigte Seeufer in der West- und Zentralschweiz.

Im Kanton Luzern ist die Gemeine Keiljungfer im Naturraum „Seenlandschaften“ heimisch. Punktuell findet man sie auch im Naturraum „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ (Hürnbach; Dagmersellen) sowie am Vierwaldstätter- und Zugersee. Die übrigen Meldungen aus dem Kantonsgebiet betreffen wohl umherziehende Tiere. Um ein solches wird es sich auch bei dem Tier gehandelt haben, welches auf 750 m ü. M. angetroffen wurde (Grube Hombrig, Triengen). Die übrigen Beobachtungen liegen alle unter 600 m ü. M.



Weibchen / Foto: Heidi Jost

Status

Die gut dokumentierte, individuenstarke Population an der Suhre scheint im Moment stabil. Eine Nachsuche am Aabach, am Hürnbach und an für die Art geeigneten Seeufern würde Klarheit über den Status der Art ausserhalb der Suhre schaffen.

Rote Liste

Die Gemeine Keiljungfer gilt in der Schweiz als „nicht gefährdet“ (LC). Für den Kanton Luzern muss eine etwas pessimistischere Einstufung vorgenommen werden: „Potenziell gefährdet“ (NT).



Männchen / Foto: Heidi Jost

Lebensraum

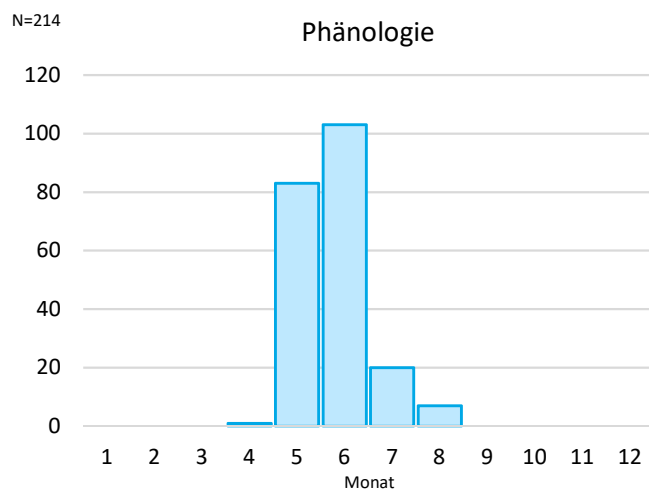
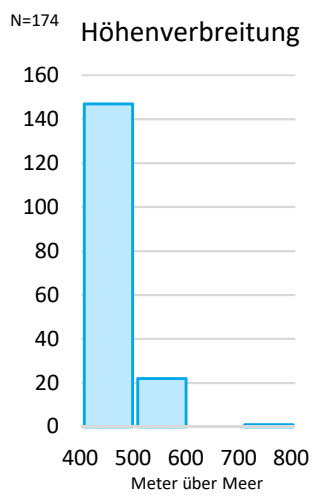
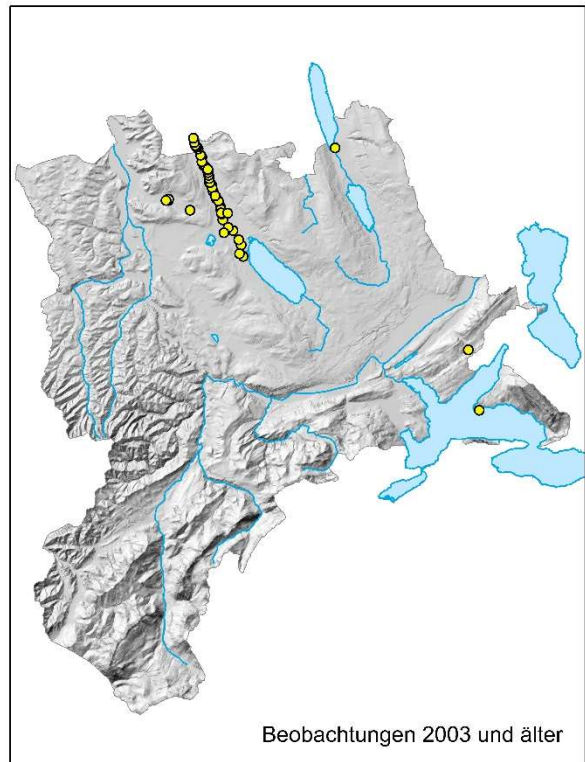
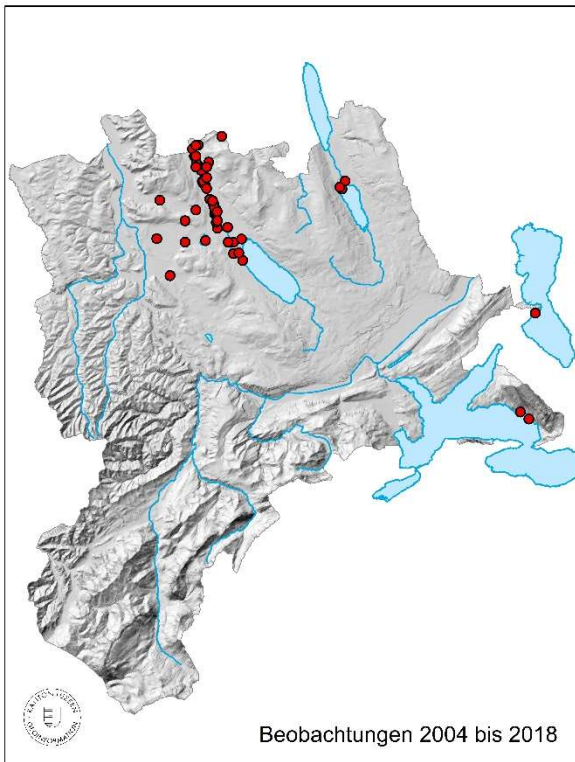
Die Gemeine Keiljungfer bewohnt besonnte Abschnitte an langsamen Fliessgewässern und wärmebegünstigte Uferbereiche grosser Seen. Die Larven leben an beruhigten Stellen im feinen Sediment solcher Gewässer.

Fördermassnahmen

Bei Renaturierungen und anderen Eingriffen in die Gewässer ist eine Störung des Sohlenbereichs zu vermeiden. Zunehmender Beschattung soll durch massvolles Auslichten entgegengetreten werden. Durch punktuelle Verlangsamung an geeigneten Uferstellen oder das Erzeugen von ruhigen Hinterwassern durch Blocksteine im Fluss und am Ufer können Larvenhabitate und Schlupfplätze geschaffen werden.

Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)

N=196



Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*)

Beurteilung der Datengrundlage

Der Kenntnisstand an den meisten Fliessgewässern ist genügend, an der Suhre ist er sogar sehr gut. Nur die Situation an der Kleinen Emme und zum Teil auch an der Reuss ist unklar. Die Datengrundlage kann insgesamt trotzdem als genügend beurteilt werden.

Verbreitung

In der Schweiz konzentrieren sich die Fundorte im zentralen und östlichen Mittelland. Weiter sind nicht zusammenhängende Areale im Jura, in der Westschweiz und in wärmebegünstigten Tieflagen der Voralpen besiedelt. Beobachtungen oberhalb 600 m ü. M. sind selten. Im Kanton Luzern kommt die Kleine Zangenlibelle vor allem im Naturraum „Seenlandschaften“ vor, wo sie sich an Bächen und Flüssen fortpflanzt. An der Suhre erreicht die Art eine beträchtliche Dichte. Daneben bewohnt sie auch die Naturräume „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“ sowie „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“. Zahlreiche Sichtungen liegen auch aus dem Naturraum „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“ vor, wobei es sich dabei um Ausbreitungs- und Ansiedlungsversuche handeln dürfte. Bei den Beobachtungen aus den Naturräumen „Rigigebiet und Bürgenstock“ und „Napfgebiet“ hingegen handelt es sich sicher nur um jagende Tiere oder solche, welche fernab der Fortpflanzungsgewässer ihre Reifungsphase durchlaufen. Von der Rigi stammt auch die höchste Beobachtung (Buechen, Weggis; 1'280 m ü. M.).



Männchen / Foto: Heidi Jost

Status

Die Kleine Zangenlibelle ist in ihren Verbreitungszentren gut etabliert. Dank ihrer Ausbreitungsfreudigkeit kann sie neu entstandene Lebensräume rasch besiedeln.

Rote Liste

Die Kleine Zangenlibelle gilt in der Schweiz als „nicht gefährdet“ (LC). Für den Kanton Luzern muss eine etwas pessimistischere Einstufung vorgenommen werden: „Potentiell gefährdet“ (NT).

Lebensraum

Die Kleine Zangenlibelle bewohnt Unterläufe von Bächen und Flüssen. Gute Besonnung und die Nähe von Ufergehölzen sind typisch für ihre Lebensräume. Seltener kommt es zu einer Besiedlung von Seeufern an besonderer Lage. Rasche Strömung und Brandung scheinen ihr zu behagen.



Weibchen / Foto: Bernd Kunz

Fördermassnahmen

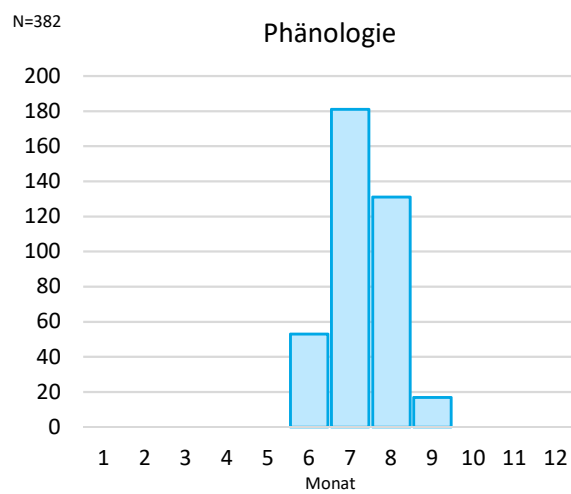
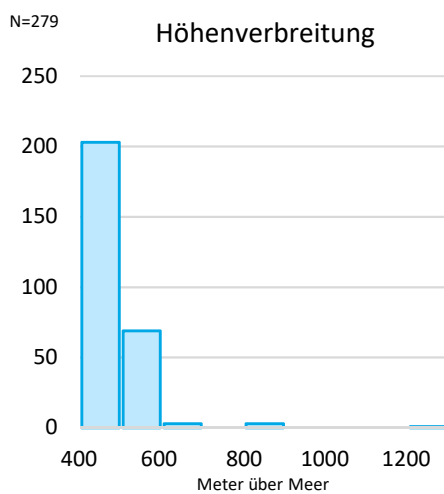
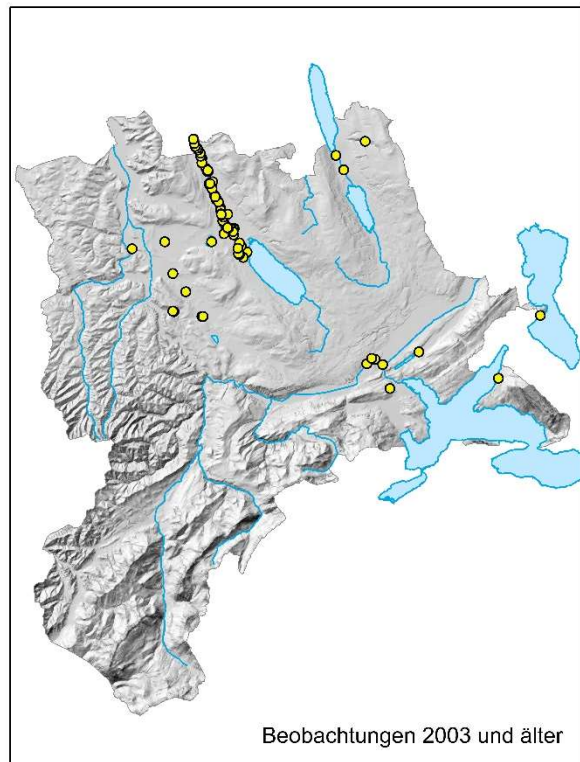
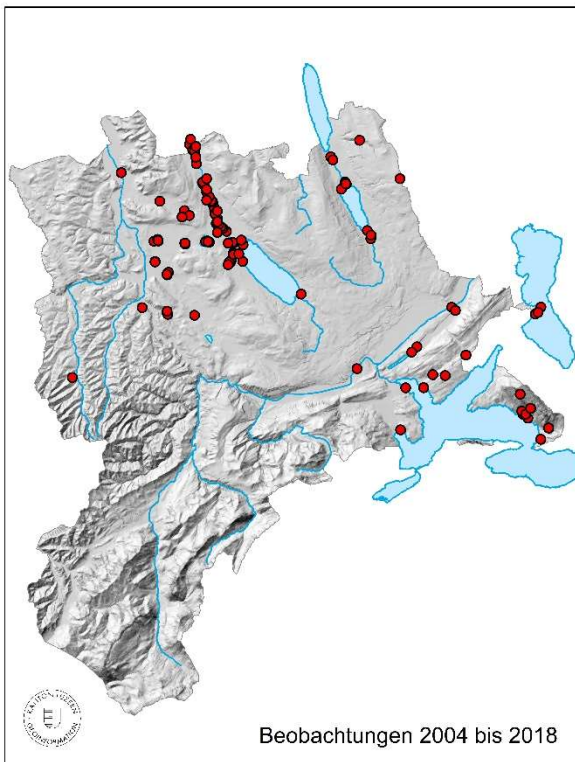
Wassermenge und Strömung müssen in den Larval-Lebensräumen möglichst stabil bleiben. Vorsicht geboten ist vor allem bei Revitalisierungen, welche diese Faktoren wesentlich und grossflächig verändern. Stark beschattende Ufergehölze sind periodisch behutsam auszulichten. Menschliche Aktivitäten, die den Gewässergrund aufwühlen, sollen von den bekannten Schlupfplätzen ferngehalten werden.

Spezielles

An Bach- und Flussabschnitten, welche kürzlich revitalisiert wurden oder wo grössere Uferverbauungen realisiert wurden, sollte die Entwicklung sorgfältig beobachtet werden.

Kleine Zangenlibelle (Onychogomphus forcipatus)

N=364



Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Datenlage an der Suhre ist sehr gut, an der Reuss, dem anderen für die Grüne Flussjungfer potentiell geeigneten Fließgewässer jedoch deutlich geringer. Insgesamt kann die Datengrundlage als genügend beurteilt werden.

Verbreitung

Die Grüne Flussjungfer wird in der Schweiz in den milden Flusstälern der Alpennordseite gefunden. Beobachtungen oberhalb 600 m ü. M. sind selten.

Im Kanton Luzern liegt das Verbreitungszentrum an der Suhre unterhalb des Sempachersees (Naturraum „Seenlandschaften“). Dazu kommen Einzelfunde in den Naturräumen „Luzerner Reusstal, Rotsee, Rontal“, Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ und „Nordwestliches Hügelland“. Bei den Sichtungen in den Naturräumen „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“ und „Tal der Kleinen Emme“ handelt es sich wohl nur um umherstreifende Tiere. Dies trifft sicher auch auf die hochgelegenen Beobachtungen in den Naturräumen „Rigigebiet und Bürgenstock“, „Voralpen“ sowie „Napfgebiet“ zu. Auf der Rigi gelang mit 1'620 m ü. M. auch der höchstgelegene Nachweis (Dossen, Vitznau).



Männchen / Foto Wolfgang Bischoff

Status

Vermutlich ist das Vorkommen an der Suhre die einzige überlebensfähige Population der Grünen Flussjungfer im Kanton Luzern. Die oben erwähnten Einzelfunde an den anderen Fließgewässern im Mittelland weisen auf Ausbreitungsversuche der Art hin.

Rote Liste

Wegen der beschränkten Verbreitung in der Schweiz wird die Grüne Flussjungfer als „verletzlich“ (VU) eingestuft. Für den Kanton Luzern muss eine pessimistischere Einstufung vorgenommen werden: „Stark gefährdet“ (EN).

Lebensraum

Die wärmeliebende Art besiedelt in der Regel Fließgewässer unterhalb grosser Seen. Die Ufer sind naturnah und besonnt, wobei auch Wälder in nächster Umgebung von Bedeutung sind. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass auch natürlich fließende Wiesenbäche durch die Grüne Flussjungfer bewohnt wurden.

Fördermassnahmen

An den geeigneten Flussufern ist die Vegetation während der Schlupf- und Flugzeit stehen zu lassen und es ist auf einen geringen Bestockungsgrad zu achten.



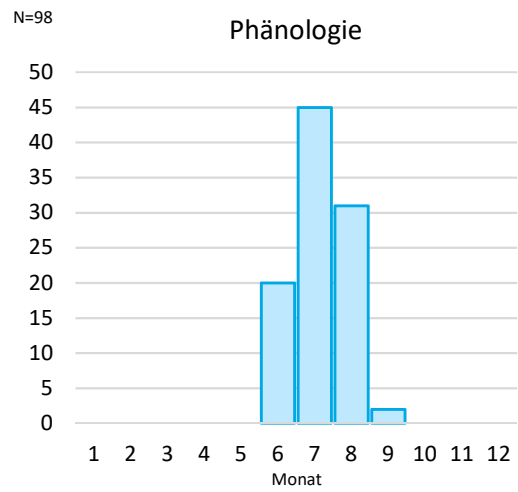
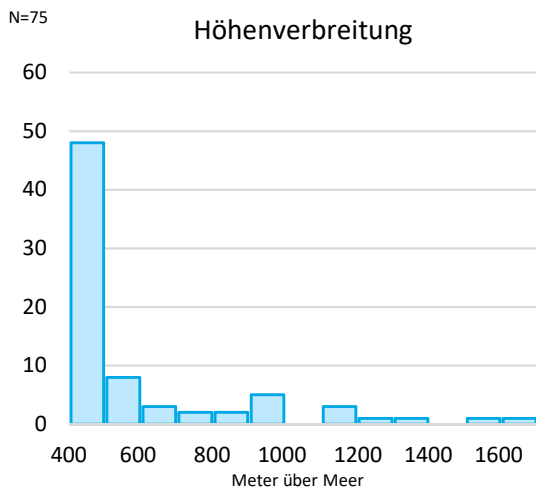
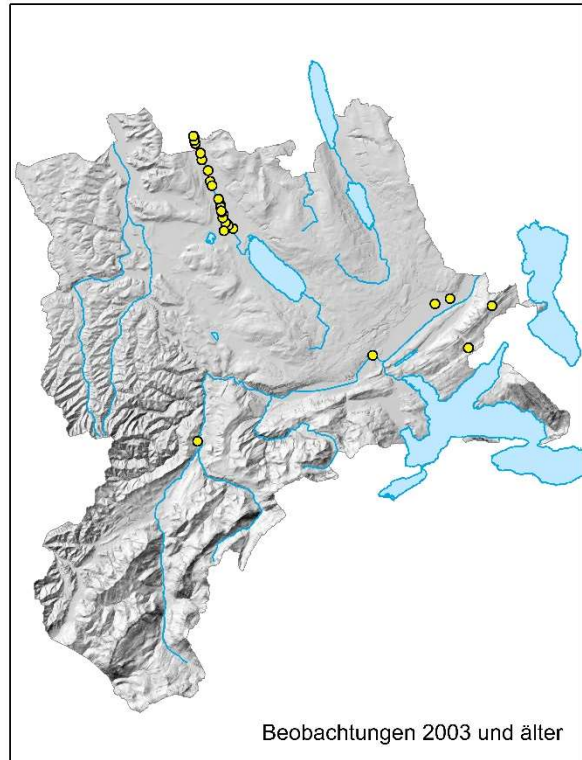
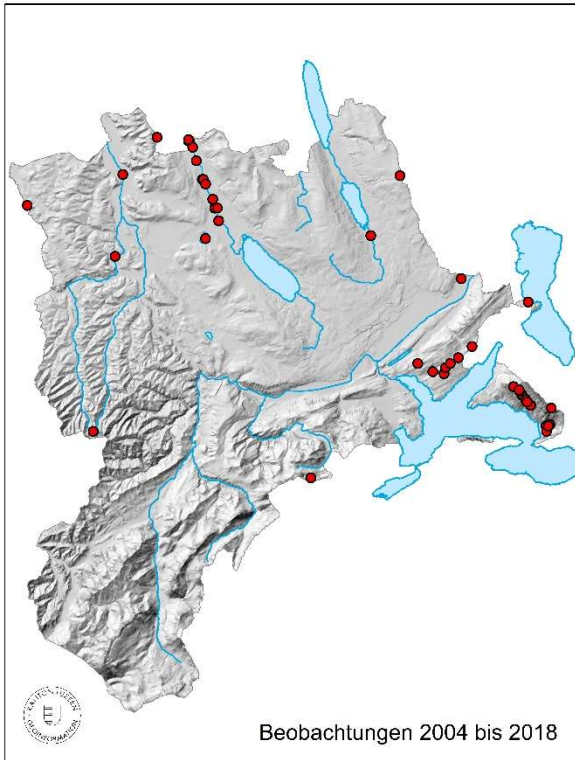
Weibchen / Foto: Michael Widmer

Spezielles

Die Auswirkung auf das Vorkommen der Art nach erfolgten Renaturierungen an grösseren Flussabschnitten und an Wiesenbächen sollte beobachtet werden.
Die Art wird häufig auch Grüne Keiljungfer genannt.

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

N=98



Südliche Mosaikjungfer (*Aeshna affinis*)

Beurteilung der Datengrundlage

Obschon die Art schwierig zu beobachten ist, weil sie sich im Unterschied zu den meisten anderen Arten gerne etwas abseits, im Hinterland von Gewässern aufhält, kann die Datengrundlage als genügend bezeichnet werden.

Verbreitung

Die Südliche Mosaikjungfer wird erst seit Ende des letzten Jahrhunderts regelmässiger in der Schweiz beobachtet. Die meisten Sichtungen stammen aus dem Mittelland, mit Schwerpunkt Südufer Neuenburgersee, Seeland und Reusstal. Im Kanton Luzern konzentrieren sich die Meldungen auf den Naturraum „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“, wo die Art in verschiedenen Feuchtgebieten beobachtet werden konnte (Wauwilermoos, Mauensee, Hagimoo, Tuetensee, Ostergau) und den Naturraum „Seenlandschaften“ mit einem klaren Schwerpunkt am unteren Sempachersee. Daneben gibt es noch Einzelmeldungen aus den Naturräumen „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“ und „Zentrales Hügel-land“. Alle Beobachtungen liegen unter 650 m ü. M.



Männchen / Foto: Bernd Kunz

Status

Die Südliche Mosaikjungfer ist ein seltener und erst in den letzten 20 Jahren unregelmässig auftretender Wandergast im Kanton Luzern. Wenn auch ein Entwicklungsnachweis bisher fehlt, ist in Zukunft eine spontane Besiedlung nicht auszuschliessen. Geeignet scheinen hierfür die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung entstandenen Flutmulden und Rückhaltebecken.

Rote Liste

Die Südliche Mosaikjungfer gilt in der Schweiz als „nicht gefährdet“ (LC). Da für den Kanton Luzern noch kein gesicherter Fortpflanzungsnachweis vorliegt, erhält sie hier den Rote Liste-Status „nicht beurteilt“ (NE).



Weibchen / Foto: Stefan Kohl

Lebensraum

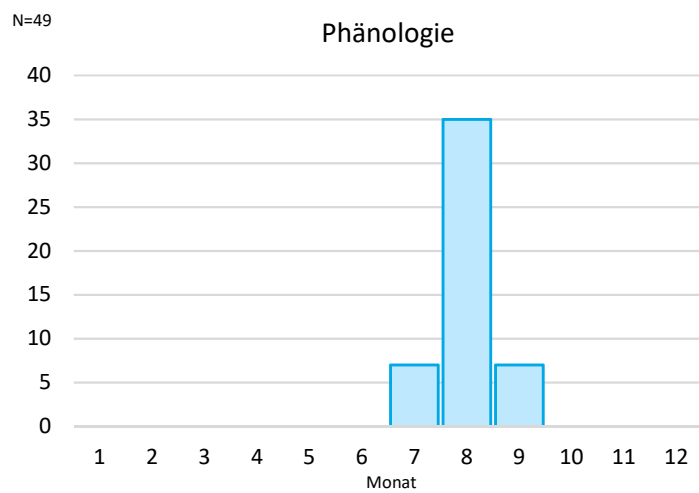
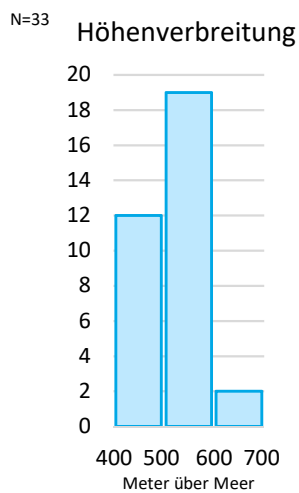
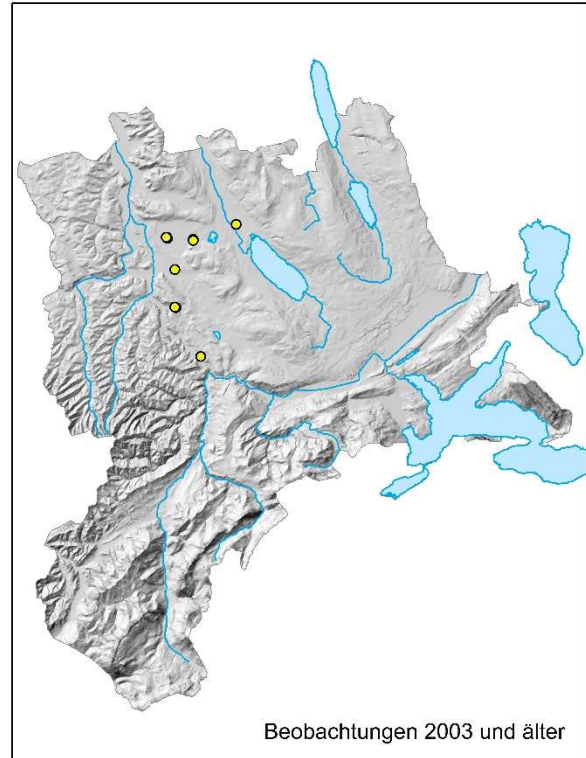
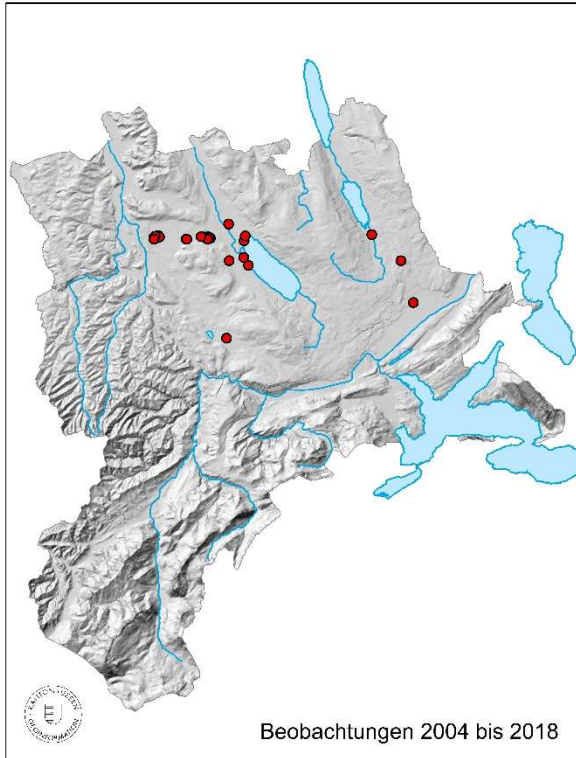
Die wärmeliebende Art ist eine Bewohnerin sommertrockener Gewässer. Dies können Sümpfe, Tümpel, Flutmulden, Rückhaltebecken, Gräben und Altwässer sein. Kennzeichnend sind flache Ufer, ausgeprägte Röhrichte und eine offene, sonnenexponierte Lage. Die Männchen patrouillieren gerne über trockenem Boden entlang von Schilfröhricht oder ähnlichen Randstrukturen. So fliegen sie etwa auch entlang von Maisäckern.

Fördermassnahmen

Sinnvoll ist die Schaffung von seichten, temporären Gewässern in warmen Tieflagen, mit genügend langer Wasserführung (bis mindestens Ende Juni).

Südliche Mosaikjungfer (Aeshna affinis)

N=52



Alpen-Mosaikjungfer (*Aeshna caerulea*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die oft abgelegenen voralpinen Kleingewässer, welche die Alpen-Mosaikjungfer bewohnt, werden von Libellenkundlern nur selten begangen. Im Rahmen der Arbeit «Die Hochmoorlibellen des Kantons Luzern» konnte aber dieser Mangel teilweise behoben werden. Deshalb ist der Kenntnisstand als genügend zu bezeichnen.



Männchen / Foto: Stefan Kohl

Verbreitung

Die Funde beschränken sich in der Schweiz auf den Alpenraum, wo die Art Höhen zwischen 1'400 und 2'400 m ü. M. besiedelt.

Im Kanton Luzern kommt sie nur im Naturraum „Voralpen“ vor. Verbreitungsschwerpunkte sind die Region Flühli - Sörenberg und das Gebiet beim Zusammenfluss Rotbach – Gross Entle (Entlebuch). Die Beobachtung unterhalb der Riseteflue (Blaue Tosse, Schwarzenberg; 2016) ist der einzige Nachweis ausserhalb eines Hochmoors und zugleich mit 1'770 m ü. M. der höchst-gelegene. Auch Erwähnenswert ist eine ältere Beobachtung aus dem Eigenthal (Meiestoss, Schwarzenberg; 1993). Sie stellte den nördlichsten Fundort dar, ist aktuell aber verwaist.

Status

Die Alpen-Mosaikjungfer gehört zu den seltenen Arten, weil sie als Spezialistin nur noch wenige gut erhaltene Lebensräume findet. Die Klimaerwärmung und damit einhergehend beschleunigte Austrocknungsprozesse in Hochmooren könnten die Art aus angestammten Gebieten in höhere Lagen verdrängen. Auf Grund der Ergebnisse der Arbeit «Die Hochmoorlibellen des Kantons Luzern» muss befürchtet werden, dass die Art im Kanton einen Bestandsrückgang erleidet.



Noch unausgefärbtes Weibchen / Foto: Ruedi Wüst

Rote Liste

Die Alpen-Mosaikjungfer ist gesamtschweizerisch als „verletzlich“ (VU) eingestuft. Wegen ihrer schwachen Ausbreitungsfähigkeit, ihrer Konzentration auf einige wenige Gewässer, der äusserst geringen Zahl

fortpflanzungsfähiger Individuen und wegen dem vermuteten Bestandsrückgang muss man sie für den Kanton Luzern als „stark gefährdet“ (EN) klassieren.

Lebensraum

Die Larvengewässer liegen im Bereich von Wald-Hochmooren mit baumfreien Zentren und niederwüchsigen Nadelhölzern. Oberhalb der Waldgrenze können auch permanent wasserführende nährstoffarme Kleingewässer in Alpweiden besiedelt werden.

Fördermassnahmen

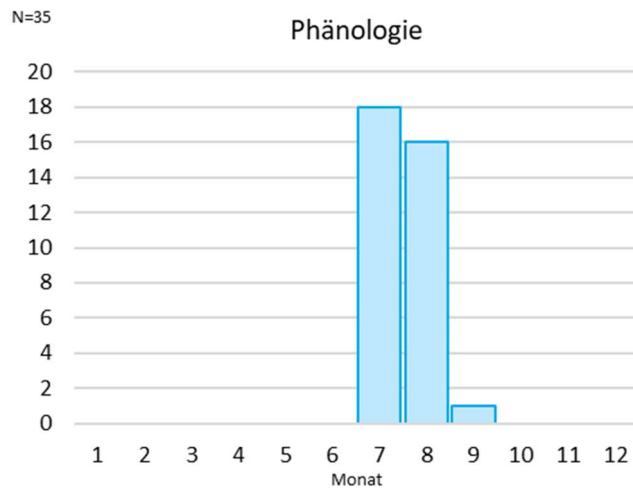
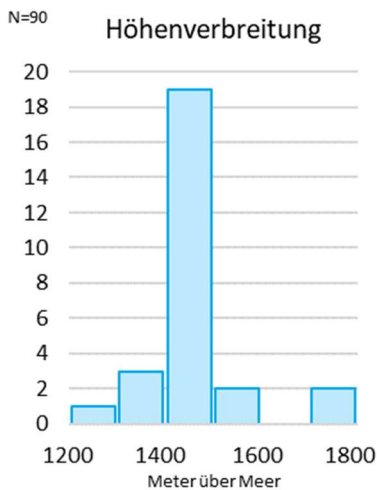
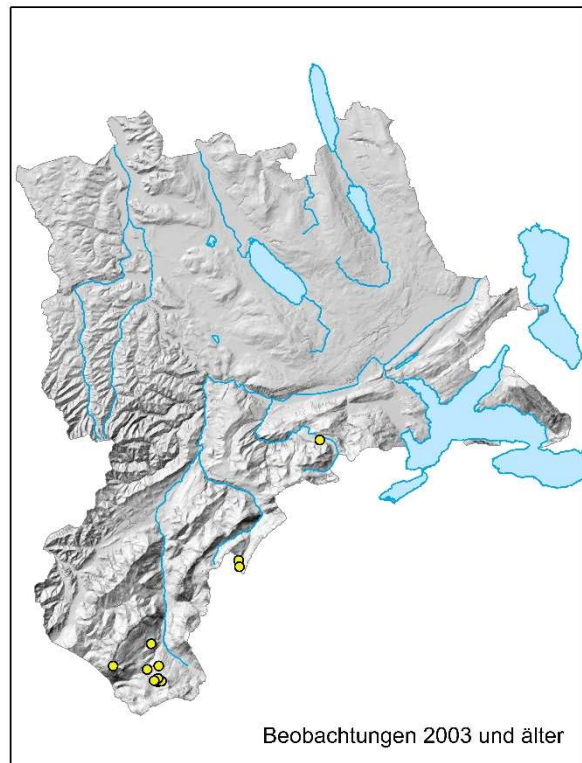
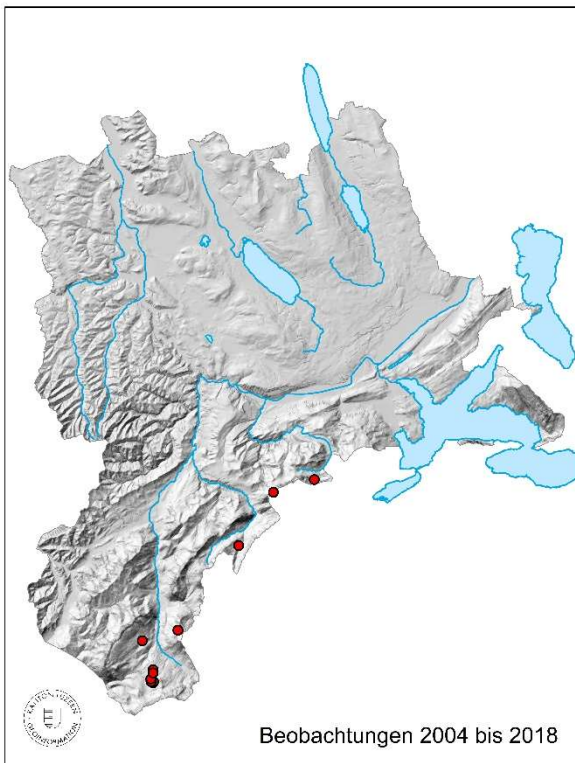
Die offenen Wasserflächen in den Hochmooren müssen unbedingt erhalten bleiben. Eine Verbuschung oder Verwaldung ist zu verhindern. Durch Wiedervernässung könnten neue Lebensräume für die Art geschaffen werden. Weiher in Alpweiden müssen vor Viehtritt und Nährstoffeintrag geschützt werden.

Spezielles

Die aktuelle Besiedlung der Hochmoore sollte systematisch kontrolliert werden, um negative Veränderungen der Populationen rechtzeitig zu erkennen und wo nötig Gegenmassnahmen zu treffen. Die Nachsuche in Gewässern in Alpweiden könnte eventuell zum Auffinden bisher übersehener Kleinpopulationen führen.

Alpen-Mosaikjungfer (*Aeshna caerulea*)

N=34



Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*)

Beurteilung der Datengrundlage

Obschon im Mittelland (unterhalb 700m ü. M.) einige Datenlücken bestehen, darf der Kenntnisstand als gut beurteilt werden.

Verbreitung

Die häufigste Mosaikjungfer der Schweiz ist in allen Regionen anzutreffen. Bis etwa 700 m ü. M. ist sie weit verbreitet, darüber kann man die Blaugrüne Mosaikjungfer noch bis auf 1'700 m ü. M. regelmässig antreffen.

Im Luzernischen besiedelt sie den ganzen Kanton. Die höchste Beobachtung gelang auf 1'760 m ü. M. (Haglère, Flühli). Die Datenlücken im

Naturraum „Zentrales Hügelland“ erklären sich höchstwahrscheinlich durch eine mangelhafte Bearbeitung dieses Raumes und weniger durch eine effektive Abwesenheit. Dies gilt wohl auch für die Datenlücken in den tieferen Lagen des Naturraums „Napfgebiet“.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Status

Die Blaugrüne Mosaikjungfer ist im Kanton häufig und weit verbreitet.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als 'nicht gefährdet' eingestuft (LC). Diese Einstufung kann auch für den Kanton Luzern übernommen werden: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die Blaugrüne Mosaikjungfer ist anspruchslos und besiedelt verschiedenste Gewässertypen. Darunter fallen langsam fliessende Gräben und Bäche sowie Weiher jeglicher Art, aber auch vollkommen beschattete Waldweiher sowie Altarme, nährstoffarme Mooreseen und Kunstgewässer in Gärten und Parks. Dennoch ist eine klare Bevorzugung von Kleingewässern zu erkennen, die weder sehr vegetationsarm noch vollständig verwachsen sind.

Fördermassnahmen

Es sind keine spezifischen Fördermassnahmen notwendig.



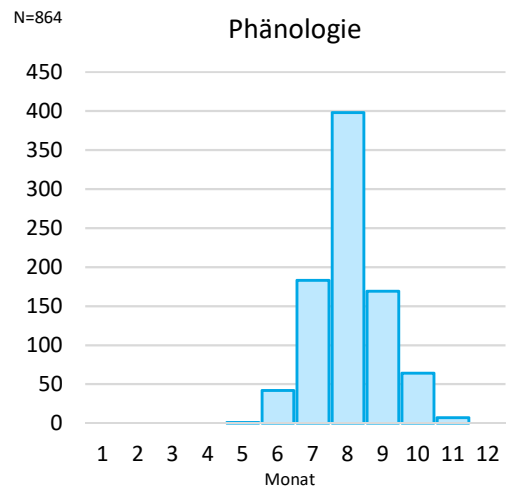
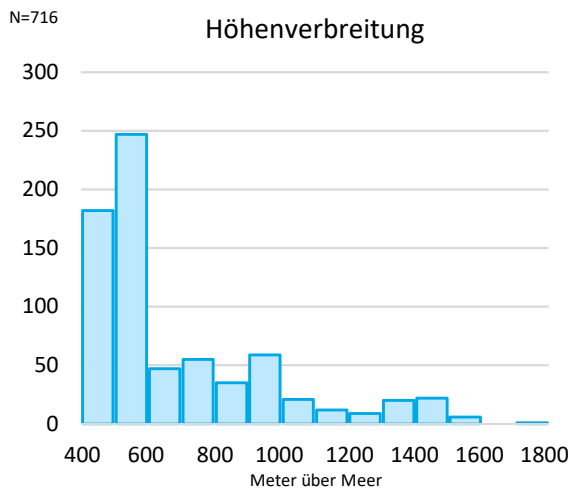
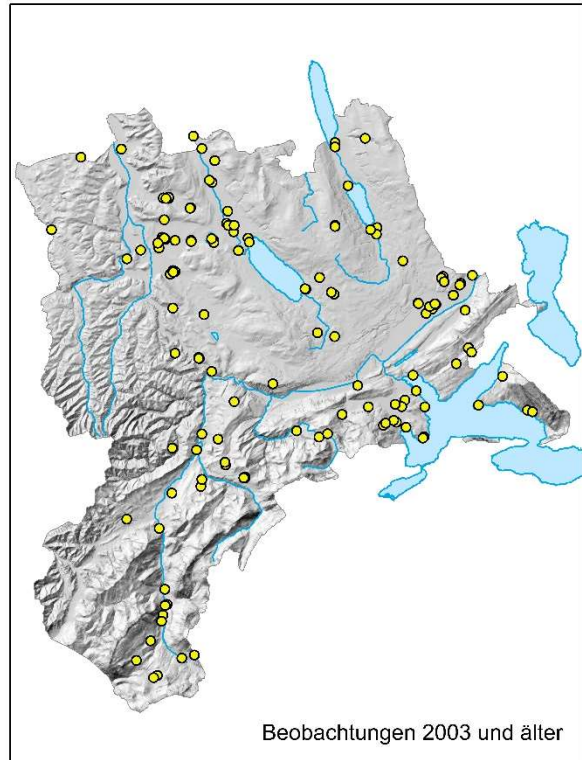
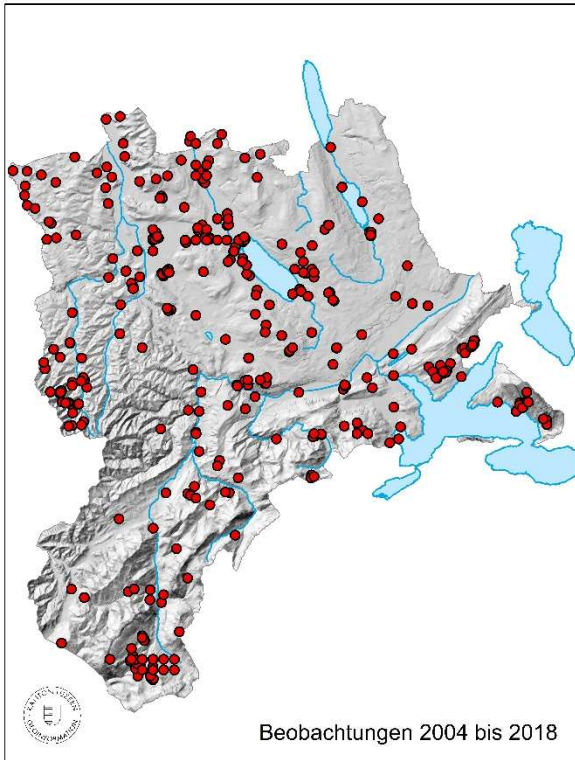
Weibchen bei der Eiablage / Foto: Heidi Jost

Spezielles

Die Verbreitungskarte dieser Art bildet recht präzise die Erfassungssituation der Libellen im Kanton ab. Das Füllen der vorhandenen Datenlücken wäre ein wertvoller Beitrag und würde nicht nur bei der Blaugrünen Mosaikjungfer, sondern auch bei vielen anderen Libellenarten Klarheit über die tatsächliche Verbreitung schaffen.

Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*)

N=876



Braune Mosaikjungfer (*Aeshna grandis*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Verbreitung dieser unübersehbaren Art ist mit den vorliegenden Meldungen gut dokumentiert.

Verbreitung

Die Braune Mosaikjungfer ist in der Schweiz auf der Alpennordseite von der Ebene bis in die Voralpen und in den Jura hinein (bis ca. 1000 m ü. M.) weit verbreitet. Auch das Unterwallis und das Unterengadin sind besiedelt. In der Südschweiz sind nur wenige lokale Vorkommen bekannt.

Im Kanton Luzern kommt die Braune Mosaikjungfer in allen Naturräumen vor, mit einer auffallenden Häufung der Fundorte in den Naturräumen „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ sowie „Seelandschaften“. Mit zunehmender Höhe nimmt die Häufigkeit der Meldungen stark ab. Im Naturraum „Napfgebiet“ steigt sie oberhalb Luthern bis 1'000 m ü. M., den Höhenrekord hält mit 1'480 m ü. M. eine Beobachtung aus dem Naturraum „Voralpen“ (Türnlimoos, Flühli).



Weibchen bei der Eiablage / Foto: Stefan Kohl

Status

Im Luzernischen zählt die Braune Mosaikjungfer zu den verbreiteten Libellen, und ihr Bestand ist zurzeit stabil.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC) und diese Einstufung gilt auch für den Kanton Luzern: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die bevorzugten Gewässer der Braunen Mosaikjungfer sind Kleinseen und mittelgrosse bis grosse Weiher in fortgeschrittenem Sukzessionsstadium. Auch langsam fliessende Gewässer oder Altarme werden besiedelt. In höheren Lagen kommt sie in Flachmooren mit Torfgrund und in ehemaligen, stark verwachsenen Torfstichen vor. Typischerweise sind die Entwicklungsgewässer reich mit Wasser- und Uferpflanzen bewachsen und weisen Ansammlungen von totem Pflanzenmaterial auf. In der Umgebung dürfen Bäume und Büsche nicht fehlen.



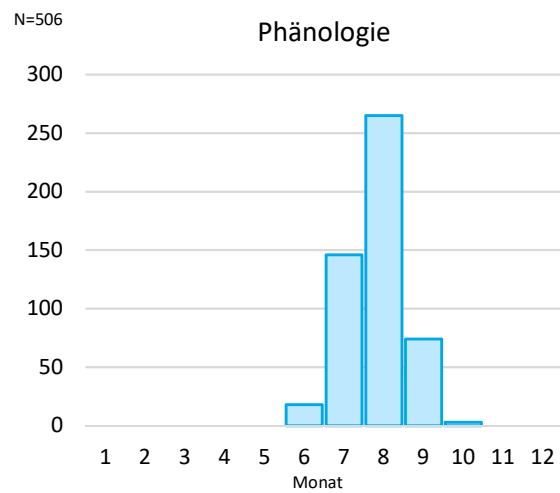
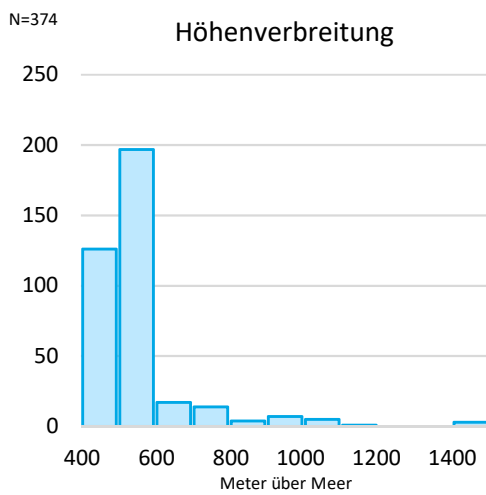
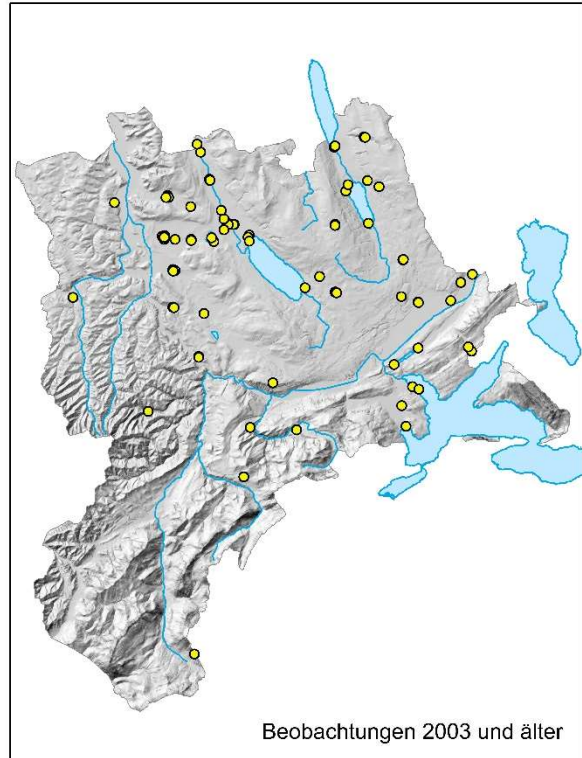
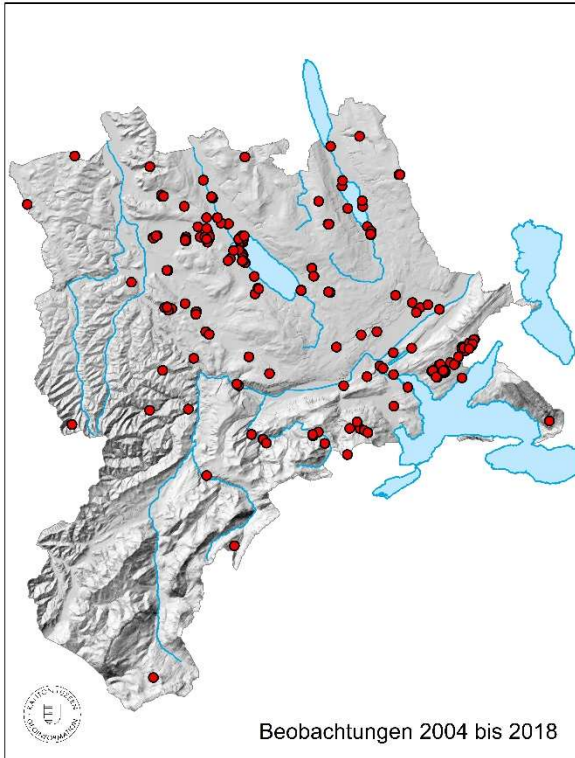
Männchen / Foto: Ruedi Wüst

Fördermassnahmen

Bei allfälligen Pflegeeinsätzen sollte darauf geachtet werden, dass das für die Art typische Vegetationsmosaik erhalten bleibt.

Braune Mosaikjungfer (*Aeshna grandis*)

N=517



Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isoceles*)

Beurteilung der Datengrundlage

In den Regionen, in welchen die Art theoretisch vorkommen könnte, ist die Datengrundlage recht gut. Einzig die Bestandssituation am Baldegger- und am Hallwilersee ist unklar.

Verbreitung

Die Keilfleck-Mosaikjungfer lebt in der Schweiz vor allem unter 600 m ü. M. Sie besiedelt das schweizerische Mittelland, das Wallis und den Südtessin. Im Kanton Luzern liegt das Verbreitungszentrum im Naturraum „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“. Lokal verbreitet ist die Art in den Naturräumen „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Nordwestliches Hügelland“, „Zentrales Hügelland“ und „Seelandschaften“. Alle Beobachtungen liegen unter 650 m ü. M.

Status

Eine Arealausweitung ist sichtbar und der Bestand scheint zuzunehmen.

Bemerkenswert sind die Neubesiedlungen des Zellmoos und des Ronfelds (Naturraum „Seenlandschaften“). Die dort umgesetzten Aufwertungsmassnahmen in Seeufernähe sind wohl ein Grund hierfür. Das Fehlen neuerer Nachweise aus dem Wauwilermoos (Naturraum „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“) dürfte auf zu geringe Beobachtertätigkeit zurück zu führen sein.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für die Populationen des Kantons Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (NC).

Lebensraum

Der Keilfleck besiedelt grössere stehende bis sehr träge fliessende Gewässer in fortgeschrittenem Sukzessionsstadium. Im Kanton Luzern lebt er an verwachsenen Weihern, ständig überfluteten Sümpfen, alten Torfstichen, an schilfgesäumten Seeufern (vor allem von Kleinseen) und in aufgelassenen Kiesgruben. Oft handelt es sich um einen Komplex von Gewässern, welche flache bis mässig tiefe Bereiche aufweisen, die sich rasch erwärmen.

Fördermassnahmen

Besonders empfehlenswert ist die Schaffung eines Mosaiks von verschiedenen Kleingewässern im Seeuferbereich. Erfolgreiche Beispiele sind das Ronfeld am Baldeggersee und das Zellmoos am Sempachersee. Das Schaffen freier Wasserflächen an stark verlandeten, zugewachsenen Weihern und ein gleichzeitig stehen lassen eines Teils der Vegetation (besonders des Röhrichts) ist eine weitere oder zusätzliche Fördermassnahme.



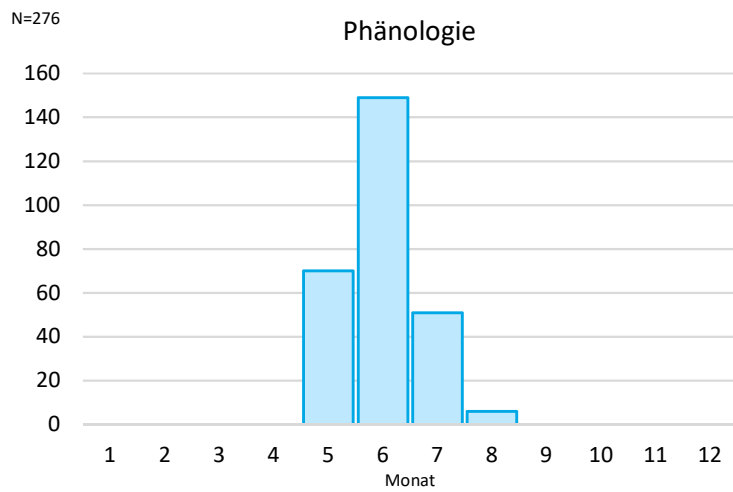
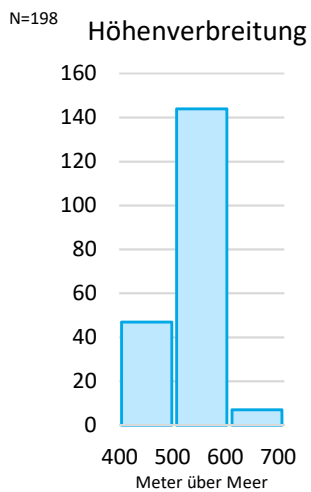
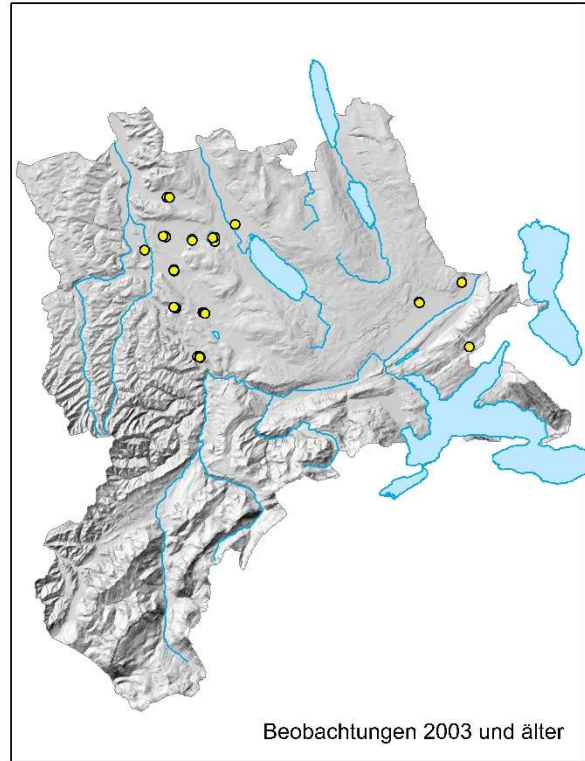
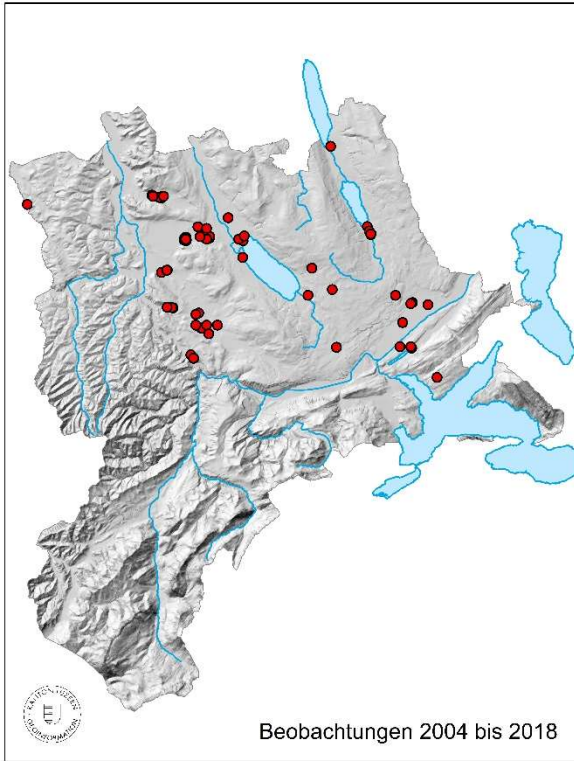
Männchen / Foto: Heidi Jost

Spezielles

Gezielte Untersuchungen im nördlichen Seetal und im Nordosten des Kantons würden genaueren Aufschluss über die Verbreitung der Art geben.

Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isoceles*)

N=281



Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*)

Beurteilung der Datengrundlage

Weil die Art weit verstreut lebt und häufig auch kleine Gewässer bewohnt, ist ihre Verbreitung nur bei gezielter Nachsuche verlässlich zu dokumentieren. Im Rahmen der Arbeit «Die Hochmoorlibellen des Kantons Luzern» wurden viele für die Art geeignete Habitate aufgesucht. Die Datenlage ist folglich als gut zu beurteilen.

Verbreitung

Die Torf-Mosaikjungfer ist in der ganzen Schweiz verbreitet. Am dichtesten besiedelt sie die Alpen und Voralpen und den westlichen Teil des Juras. Bei Meldungen aus dem Mittelland handelt es sich meist um Einzelfunde ohne Entwicklungsnachweis.

Die meisten Funde im Kanton Luzern verzeichnet der Naturraum „Voralpen“. Auch die höher gelegenen Gebiete des Naturraums „Napfgebiet“ sind besiedelt und jüngere Fundmeldungen aus den Naturräumen „Rigigebiet und Bürgenstock“ (Weggis) sowie „Zentrales Hügel-land“ (Forenmoos, Ruswil) deuten weiteres Potenzial für die Art an. Bei den wenigen Beobachtungen ausserhalb dieser Gebiete handelt es sich wohl um umherstreifende Tiere. Die höchste Beobachtung gelang an der Haglere (Flühli) auf einer Höhe von 1'710 m ü. M.

Status

Wo ihre Lebensräume sich nicht allzu negativ verändert haben, dürfte der Bestand der Torf-Mosaikjungfer stabil sein. Erfreulich auch, dass renaturierte Moorgewässer gerne und zum Teil in grosser Abundanz besiedelt werden (Ehemaliger Pilatussee, Schwarzenberg; Furenmoos bei der Krienseregg, Kriens). Für den Kanton Luzern deutet dies auf eine stabile, wenn nicht gar positive Bestandsentwicklung hin.

Rote Liste

Gesamtschweizerisch wird die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Diese Beurteilung kann für den Kanton Luzern übernommen werden: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die Torf-Mosaikjungfer bewohnt vorwiegend montane und subalpine Moore mit ganz unterschiedlichen Gewässern von kleinsten seichten Schlenken bis zu tiefen Kolken. Besonders gerne zeigt sich die Art an Kleinseen und Weiher, wenn sie wenigstens teilweise bewachsen sind. An mittelländischen Torfstichen und Moorgräben ist sie selten zu beobachten.

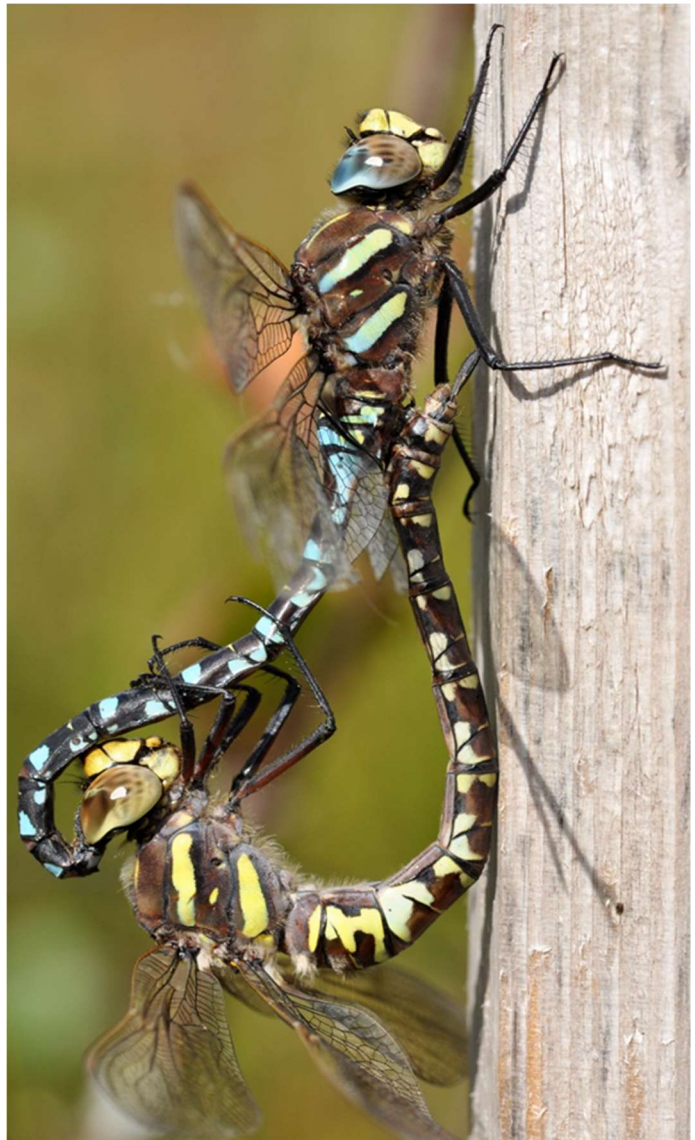


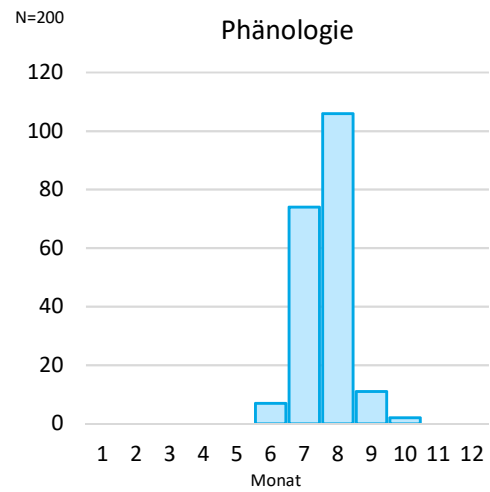
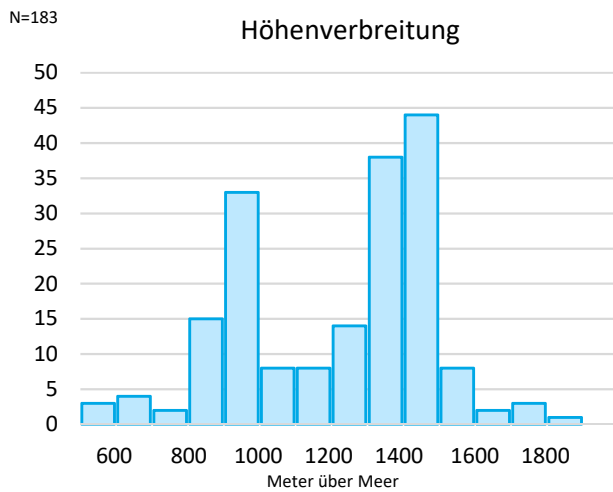
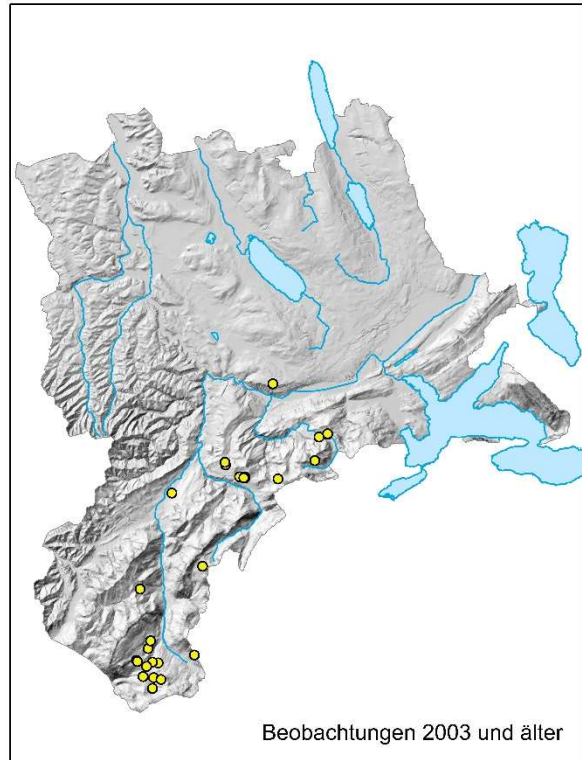
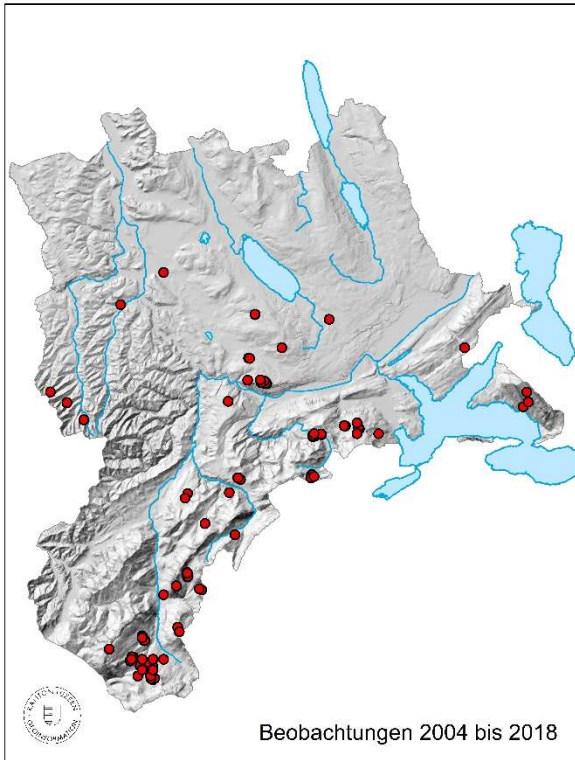
Foto: Wolfgang Bischoff

Fördermassnahmen

Konsequenter Moorschutz ist für die Art überlebenswichtig. Dabei ist darauf zu achten, dass immer offene Wasserflächen vorhanden sind. In entwässerten Gebieten kann die Torf-Mosaikjungfer durch die Neuschaffung von Gewässern oder den Aufstau bestehender Gräben gefördert werden.

Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*)

N=205



Herbst-Mosaikjungfer (*Aeshna mixta*)

Beurteilung der Datengrundlage

Aufgrund ihrer Lebensraumsprüche dokumentieren die Datenlücken wohl nur Bearbeitungslücken. Folglich muss der Kenntnisstand als ungenügend bezeichnet werden.

Verbreitung

In den tiefen Lagen des schweizerischen Mittellandes ist die Art verbreitet. Entlang der Flüsse Aare, Rhone, Rhein und Sarner Aa dringt sie auch in den Alpenraum vor. Weitere Vorkommen finden sich im Tessin, im unteren Genferseebecken sowie zwischen der Ajoie und Basel.

Im Kanton Luzern ist die Herbst-Mosaikjungfer unterhalb 650 m ü. M. weit verbreitet, einzig im Naturraum „Tal der Kleinen Emme“ fehlt sie gänzlich, wohl auf Grund der fehlenden Lebensräume. Es ist davon auszugehen, dass sie in den mittelländischen Naturräumen weiter verbreitet ist und dass bei besserem Bearbeitungsstand vermeintliche Verbreitungslücken gefüllt wären. Erwartungsgemäss hingegen ist ihr Ausbleiben in den höheren Lagen wie den Naturräumen „Voralpen“ und „Napfgebiet“. Die höchstgelegene Beobachtung gelang im Vogelmoos (Beromünster, Naturraum „Zentrales Hügelland“) auf 780 m ü. M.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Status

In den regelmässig kontrollierten Gebieten sind die Bestände stabil, wenn nicht gar zunehmend. Die Abwesenheit der Art an einigen geeigneten Weihern liegt wahrscheinlich an fehlenden Kontrollgängen während der Hauptflugzeit.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die Herbst-Mosaikjungfer besiedelt thermisch begünstigte, stehende oder sehr trög fliessende Gewässer mit gut entwickeltem, meist randständigem Röhricht und freien Wasserflächen. Sie wird an kleinen und mittelgrossen Seen, Weihern, Teichen, verlandenden Torfstichen, Kiesgrubengewässern, Altarmen, Kanälen und breiten Gräben angetroffen. Optimale Lebensräume grenzen an Gehölze oder liegen in Waldnähe.



Weibchen / Foto: Bernd Kunz

Fördermassnahmen

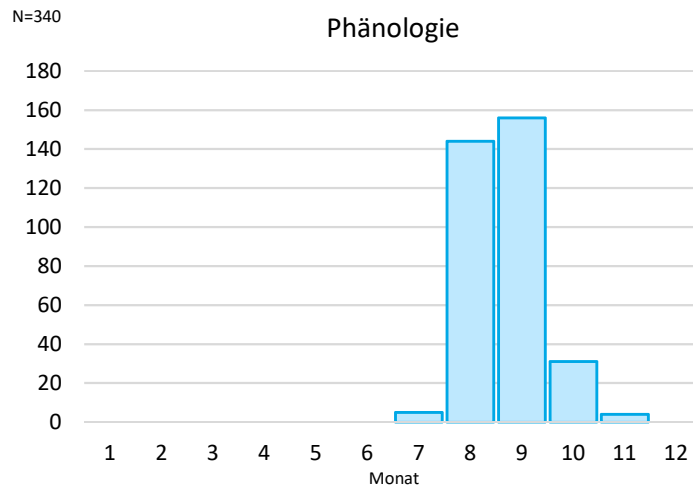
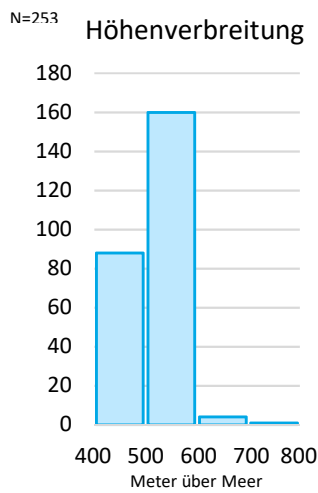
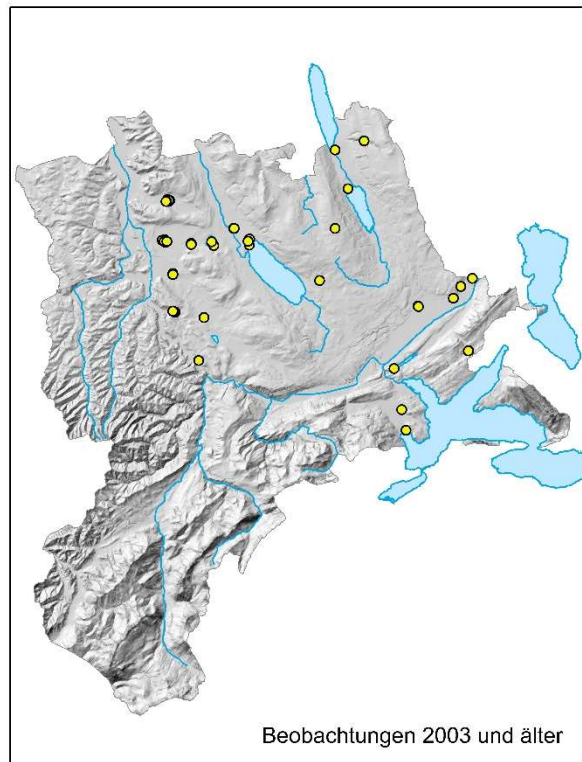
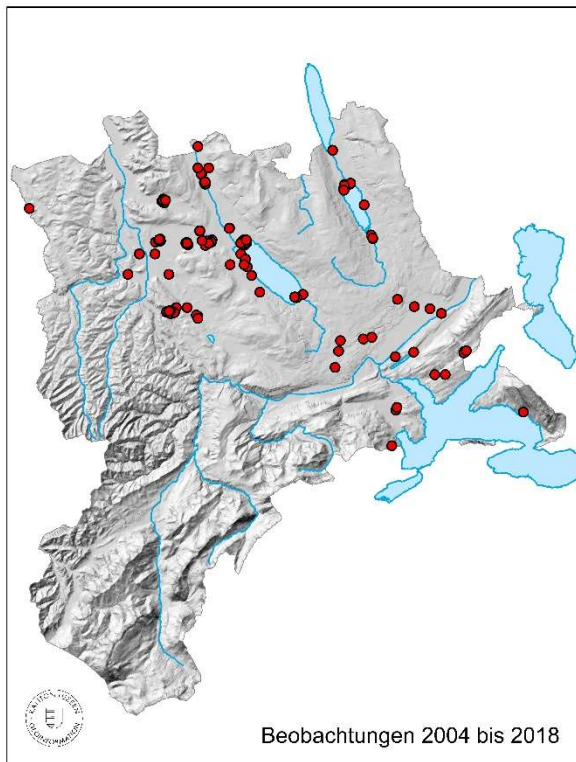
Die Erhaltung gut besonnener Röhrichte an Gewässern ist die beste Förderung für die Art. Pflegeeingriffe sollten in solchen Habitaten gestaffelt und nur dann stattfinden, wenn das Gewässer wirklich zu verlanden droht.

Spezielles

Während der Flugzeit im Spätsommer steht die Vegetation besonders hoch und das Beobachten der Art ist dadurch erschwert. Sobald aber im September entlang von Gewässern erste Pflegeschnitte stattfinden, ist die Herbst-Mosaikjungfer leicht zu finden.

Herbst-Mosaikjungfer (*Aeshna mixta*)

N=351



Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica*)

Beurteilung der Datengrundlage

Dank der aktuellen Arbeit «Die Hochmoorlibellen des Kantons Luzern» und dank ihres sehr eingeschränkten Lebensraumspektrums darf davon ausgegangen werden, dass ihre Verbreitung im Kanton Luzern gut bekannt ist.

Verbreitung

Die Funde der Hochmoor-Mosaikjungfer konzentrieren sich in der Schweiz auf die Gegend zwischen dem Oberhasli, dem oberen Emmental und dem Pilatus, auf einer Höhe von 900 und 1'900 m ü. M.

Im Kanton Luzern beschränkt sich die Hochmoor-Mosaikjungfer auf die wenigen intakten Hochmoore des Naturraums „Voralpen“. Dabei bildet die Umgebung von Sörenberg klar den Schwerpunkt, mit Meldungen sowohl aus der Zeit, als die Art im Luzernischen entdeckt wurde (1978), als auch aus den letzten Jahren. Ein weiterer kleinerer Schwerpunkt liegt im Gebiet Zusammenfluss Rotbach – Gross Entle (Entlebuch). Das Mettelimoos (Entlebuch) hingegen scheint sie endgültig nicht mehr zu befliegen. Nachweise aus diesem Gebiet nach 2000 fehlen. Im Eigenthal (Schwarzenberg) scheint eine Verschiebung vom Meienstoosmoos (2011) zum Forrenmoos (2017) erfolgt zu sein. Die höchstgelegene Beobachtung gelang auf 1'505 m ü. M. (Hinterrotbach, Entlebuch).

Status

Die Hochmoor-Mosaikjungfer zählt zu den seltenen Arten der Luzerner Libellenfauna. Auf Grund der aktuellen Arbeit «Die Hochmoorlibellen des Kantons Luzern» darf davon ausgegangen werden, dass die Bestände mehr oder weniger stabil sind.

Rote Liste

Die Art wird in der Schweiz wegen der geringen Anzahl von Vorkommen und den störungsanfälligen Entwicklungsgewässern als „stark gefährdet“ (EN) eingestuft. Da die Bestände im Kanton Luzern als stabil beurteilt werden, ist hier eine etwas weniger pessimistische Einstufung gerechtfertigt: „Verletzlich“ (VU).

Lebensraum

Die Hochmoor-Mosaikjungfer lebt in Hoch- und Zwischenmooren der Voralpen. Die Entwicklungsgewässer liegen im lückigen, niedrigen Nadelwald mit baumfreiem Zentrum. Wichtig für die Larvalentwicklung sind Moorschlenken mit höchstens 5 cm tiefem Wasser.

Fördermassnahmen

Die wenigen Fortpflanzungsgebiete der Art sind unter regelmässige Aufsicht zu stellen, damit drohende Veränderungen in den Habitaten frühzeitig erkannt werden. Im Vordergrund ist die Erhaltung des Wasserpegels im Torfkörper. Ausgetrocknete Moorflächen könnten durch behutsame Aufstauung wieder für die Hochmoor-Mosaikjungfer interessant gemacht werden. Beeinträchtigungen der Lebensräume durch Vieh oder durch touristische Aktivitäten sind grossräumig zu unterbinden.

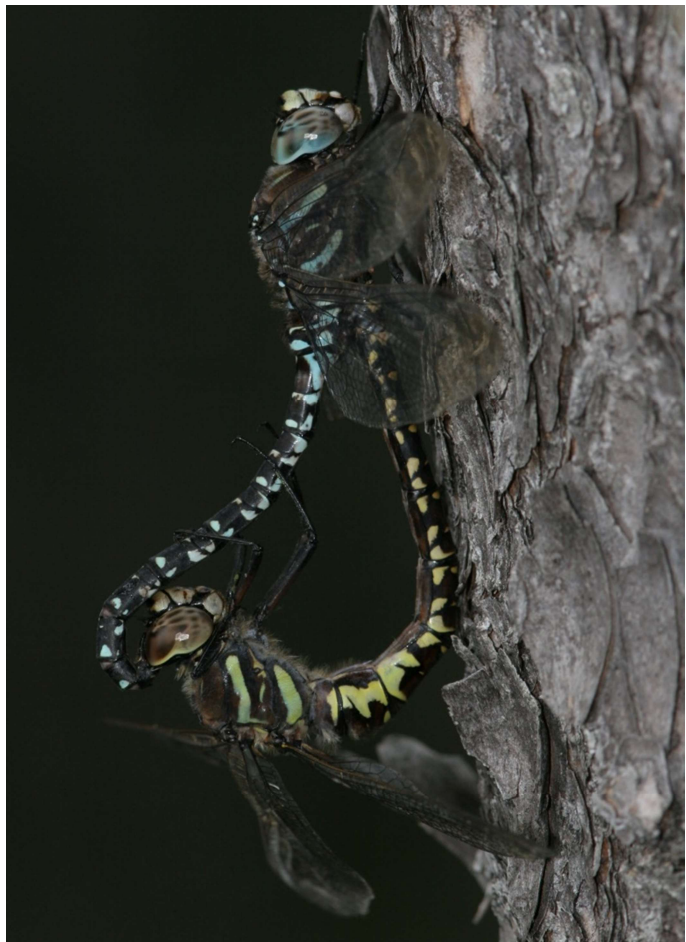


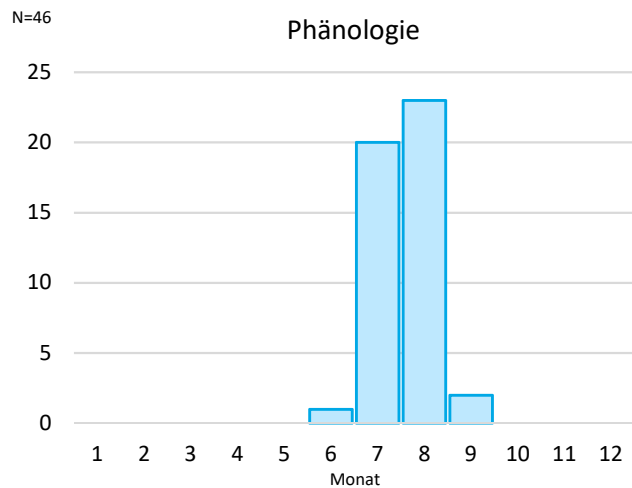
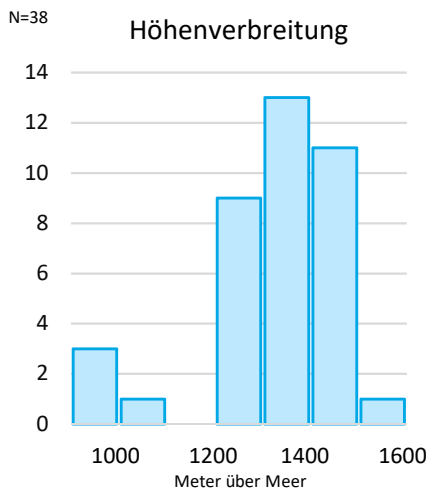
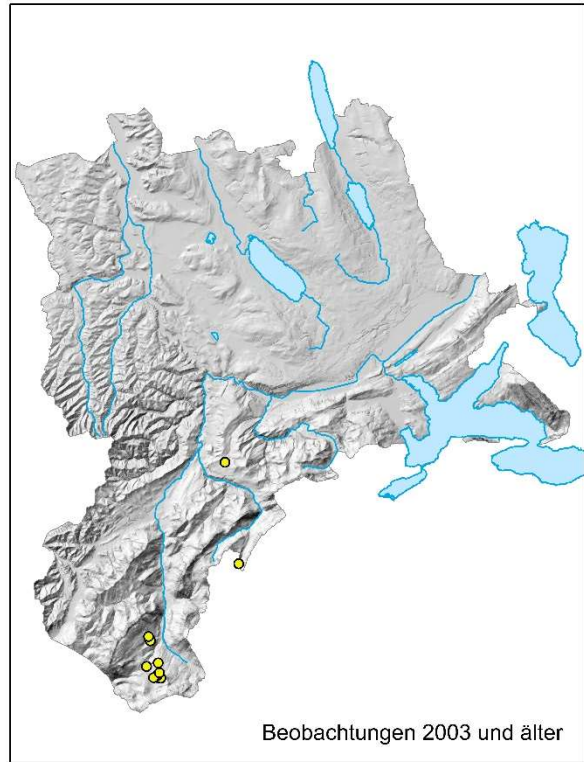
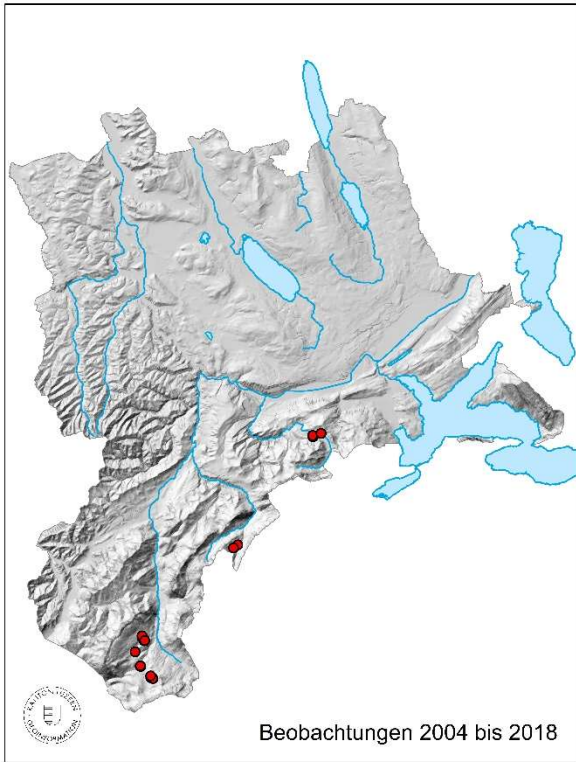
Foto: Beat Schneider

Spezielles

Der Kanton Luzern trägt für die Hochmoor-Mosaikjungfer eine besondere Verantwortung. Deshalb sollten für einen wirkungsvollen Schutz die bekannten und potenziellen Standorte regelmässig überprüft werden. Zusätzlich müsste ein spezielles Augenmerk auf revitalisierte Moorflächen gerichtet werden.

Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica*)

N=43



Schabracken-Königslibelle (*Anax ephippiger*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Schabracken-Königslibelle gilt in der ganzen Schweiz als Wander- und Vermehrungsgast. Die wenigen Beobachtungen widerspiegeln daher das Auftreten der Art im Kanton Luzern recht gut. Die Datengrundlage kann als gut beurteilt werden (9 verwertbare Datensätze).

Verbreitung

Als typische Wanderlibelle erscheint diese afro-asiatische Art immer wieder auch in der Schweiz. Die entsprechenden Fundorte liegen verstreut im Mittelland mit einem deutlichen Schwerpunkt im aargauischen Reusstal. Aus diesem Gebiet liegen auch Entwicklungsnachweise vor. Ausserhalb des Mittellands wurde die Art vereinzelt auch im Wallis, im Jura und im Tessin nachgewiesen. Aus dem Kanton Luzern liegen nur wenige Beobachtungen aus dem Wauwilermoos vor (Naturraum „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“), mit einem zeitlichen Schwerpunkt zwischen 1995 und 1997.



Männchen / Foto: Beat Schneider

Lebensraum

Die Art kann an verschiedensten Gewässern auftreten. Flache, temporär wasserführende, schwach bis mässig bewachsene, gut besonnte und damit sehr warme Stehgewässer werden bevorzugt. Schabracken-Königslibellen können während den Wanderungen auch abseits von Gewässern in windgeschützten und thermisch begünstigten Lagen angetroffen werden.

Status

In der Schweiz und im Kanton Luzern ist die Schabracken-Königslibelle ein typischer Wandergast, der sich sporadisch auch vermehren kann. Zur Bildung einer dauerhaften Population ist es aber bisher nicht gekommen. Im Zuge der starken Invasion 1995 in Mitteleuropa zeigte sich die Art auch im Wauwilermoos. Danach gab es bis 1997 jährlich je einen Nachweis aus demselben Gebiet. 10 Jahre später konnte wiederum im Wauwilermoos eine Reproduktion nachgewiesen werden (Exuvienfund). Seither fehlen weitere dokumentierte Beobachtungen aus dem Kanton Luzern. Ein neuerliches Auftreten im Luzernischen ist jederzeit möglich und ist wohl direkt abhängig von den Wanderbewegungen der Art im Süden Europas.



Weibchen bei der Eiablage / Foto: Beat Schneider

Rote Liste

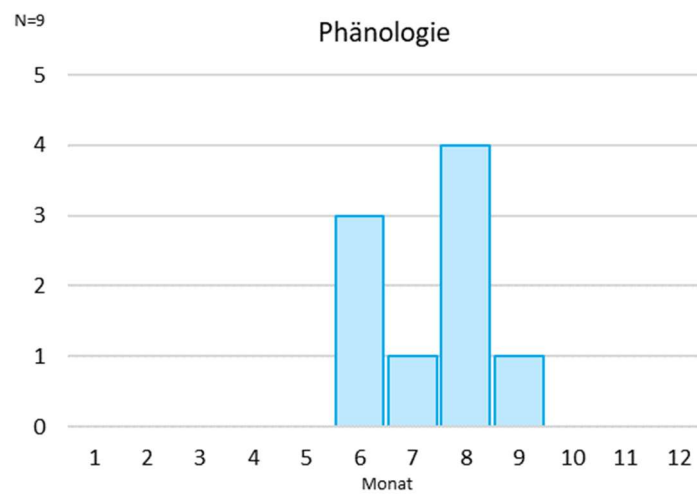
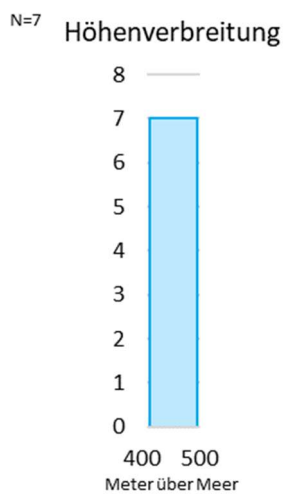
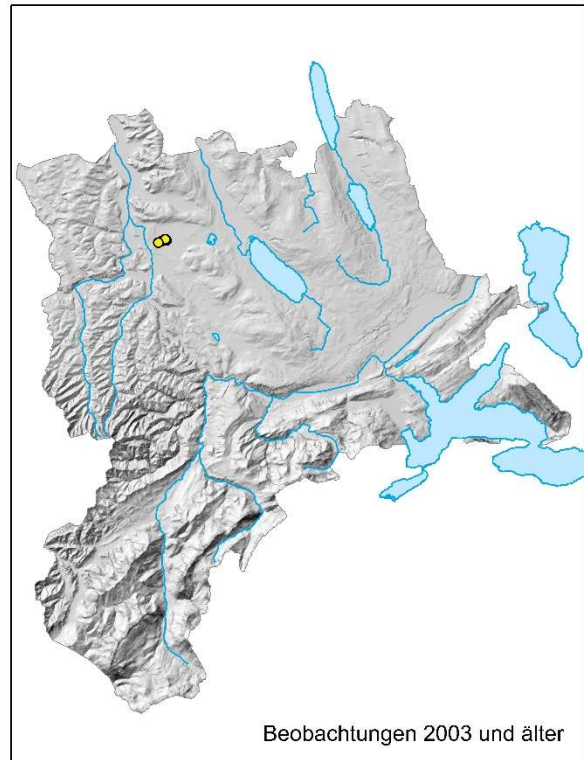
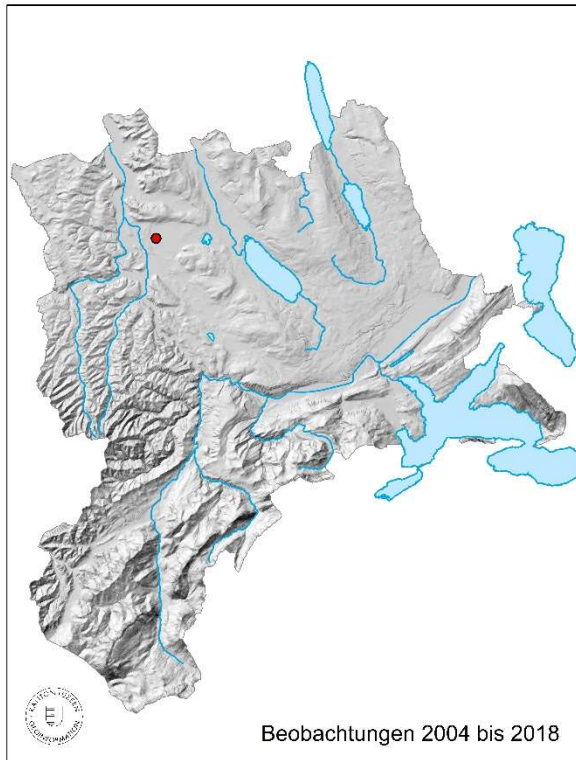
Da die Schabracken-Königslibelle in der Schweiz als Wander- und Vermehrungsgast gilt, wird sie in der Roten Liste als „nicht anwendbar“ (NA) eingestuft. Damit erübrigt sich eine Einschätzung für den Kanton Luzern.

Fördermassnahmen

Die Neuschaffung von flachen Kleingewässern nützt nicht nur dieser Art und ist deshalb zu empfehlen.

Schabracken-Königslibelle (*Anax ephippiger*)

N=9



Grosse Königslibelle (*Anax imperator*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Art ist nicht zu übersehen und unverwechselbar. Auch wenn durch gezielte Suche der eine oder andere Fundort zum Vorschein käme, würde dies am Gesamtbild nicht viel ändern. Die Datengrundlage kann als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

Die Grosse Königslibelle ist schweizweit eine der häufigsten und am weitesten verbreiteten Libellen. Sie zieht zwar das Tiefland vor, dringt aber entlang der grossen Flüsse in die Alpentäler vor und wird vereinzelt auch in grösseren Höhen beobachtet.

Im Kanton Luzern ist die Art in allen Tieflagen häufig und verbreitet. Mit zunehmender Höhe nimmt sie jedoch deutlich ab. So kommt sie in den Naturräumen „Voralpen“ und „Rigigebiet, Bürgenstock“ nur noch lokal vor und fehlt im zentralen und südlichen Teil des Naturraums „Napfgebiet“ ganz. Die höchste Beobachtung stammt vom ehemaligen Pilatussee (Schwarzenberg) auf 1'560 m ü. M.

Status

Im Kanton Luzern ist die Grosse Königslibelle häufig und weit verbreitet. Die Zunahme der Fundorte in den Naturräumen „Habsburgeramt, Horwer Halbinsel“ und „Zentrales Hügelland“ in neuerer Zeit dürfte teils mit der Neuschaffung von Kleingewässern in Verbindung stehen, aber auch die intensivere Erfassungsaktivität widerspiegeln.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC) und diese Einschätzung trifft auch für den Kanton Luzern zu: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die Grosse Königslibelle ist anspruchslos und besiedelt vor allem stehende Gewässer oder Staustellen von erwärmten Fliessgewässern verschiedenster Prägung. An vegetationsfreien Pionierweihern kann sie ebenso auftauchen wie an reifen, stark verwachsenen Teichen. Im Allgemeinen bevorzugt sie grössere, offene Wasserflächen mit guter Besonnung. Bei der Wasserqualität zeigt die Art eine grosse Toleranz.

Fördermassnahmen

Es sind keine spezifischen Fördermassnahmen notwendig.



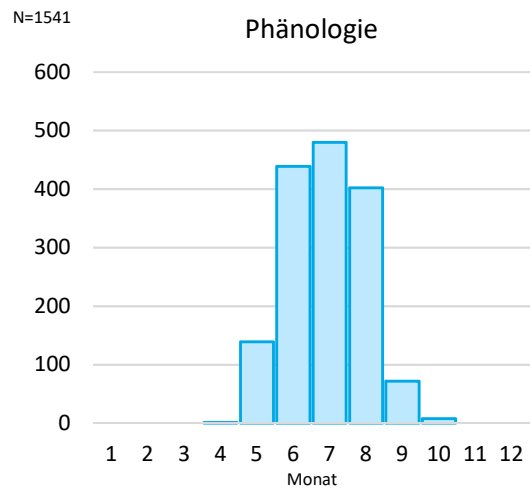
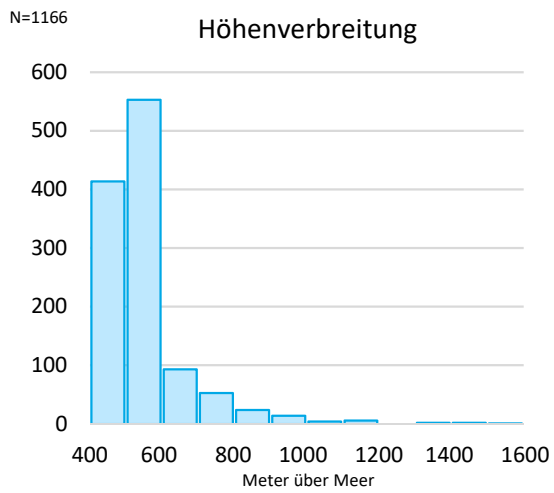
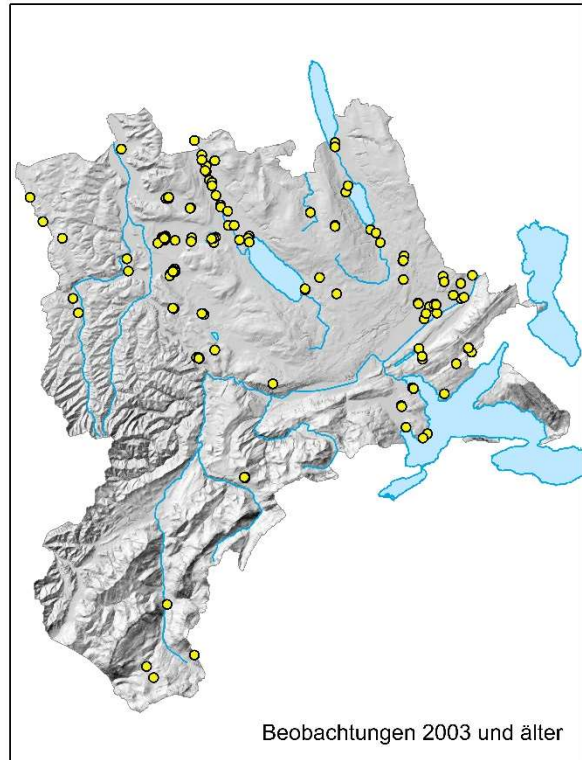
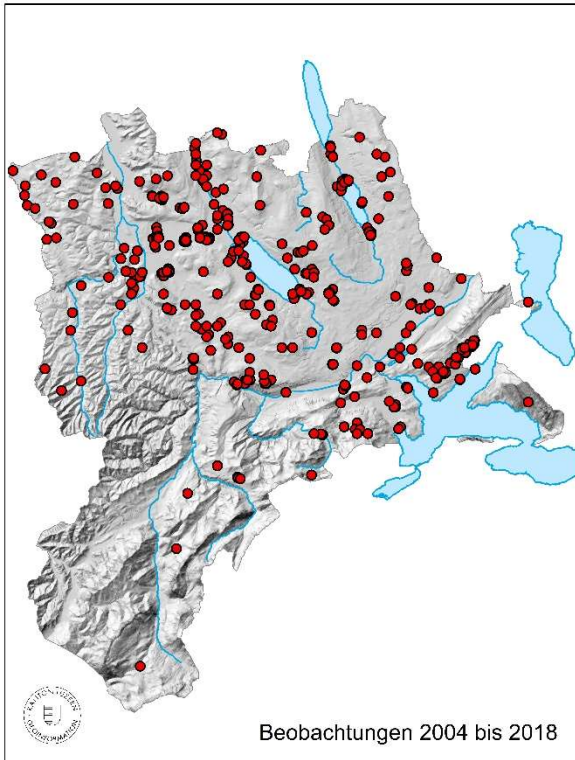
Männchen / Foto: Heidi Jost



Weibchen / Foto: Heidi Jost

Grosse Königslibelle (*Anax imperator*)

N=1531



Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*)

Beurteilung der Datengrundlage

Weil die Feuchtgebiete unserer wärmebegünstigten Tieflagen unter regelmässiger Beobachtung von Libellenkundlern stehen, kann man von einer guten Datengrundlage ausgehen. Allerdings erschwert das scheue Verhalten die Erfassung der Kleinen Königslibelle, besonders dort, wo die grössere Schwesterart in hoher Dichte vorkommt. Der Bestand wird deshalb wohl etwas unterschätzt.

Verbreitung

Die Art findet man in der Schweiz vor allem in den Flussniederungen des Mittelandes, zwischen dem Genfer- und dem Bodensee. Weitere Vorkommen gibt es am nördlichen Jurarand, im Südtessin und im Rhonetal. Die seit langem beobachtbare Ausbreitungstendenz führte in den letzten Jahren zu Neubesiedlungen entlang des Vorder- und Hinterrheins. Die meisten Fundorte liegen unterhalb von 600 m ü. M.

Im Kanton Luzern liegen die Verbreitungsschwerpunkte in den Naturräumen „Seenlandschaften“ und „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“. Weitere Beobachtungen gelangen in den Naturräumen „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Stadt Luzern und Agglomeration“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“ und „Nordwestliches Hügelland“. Ein Einzelnachweis aus dem Naturraum „Napfgebiet“ ist mit 640 m ü. M. zugleich der höchste im Kanton (Träbel, Romoos).



Foto: Stefan Kohl

Status

Diese wärmeliebende Art ist wahrscheinlich erst in den letzten Jahrzehnten bodenständig geworden. Die vermehrten neueren Nachweise weisen auf eine Ausbreitung der Kleinen Königslibelle im Kanton Luzern hin. Sie ist aber trotzdem weiterhin als selten zu bezeichnen.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Besiedelt werden grössere mesotrophe bis eutrophe Stillgewässer mit Röhricht-, Schwimm- und Tauchblattzone sowie einer zentralen, offenen Wasserfläche. Die Kleine Königslibelle ist bisweilen aber auch an kleineren Pioniergewässern zu beobachten.

Fördermassnahmen

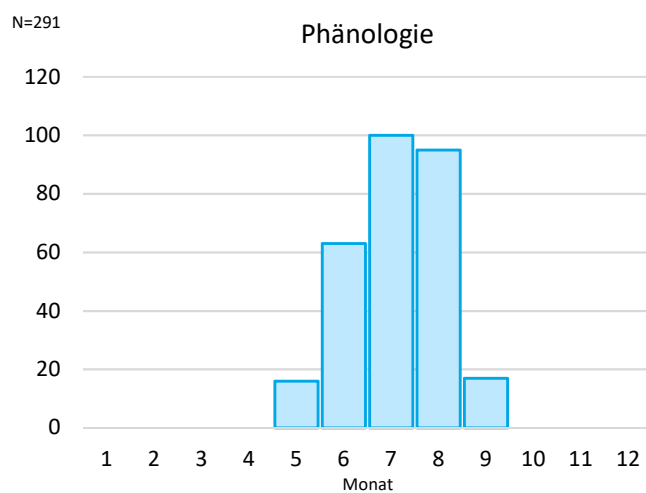
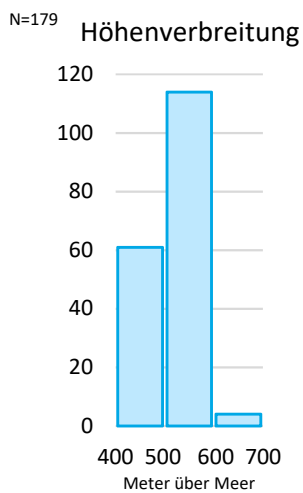
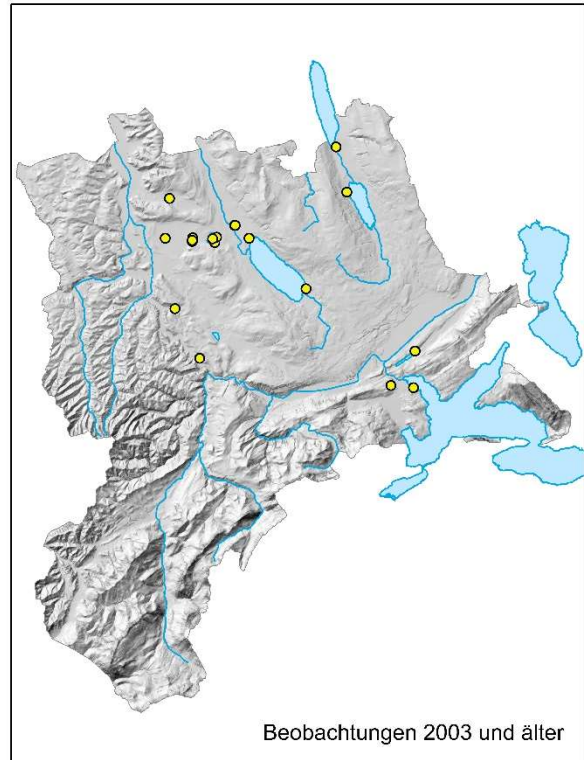
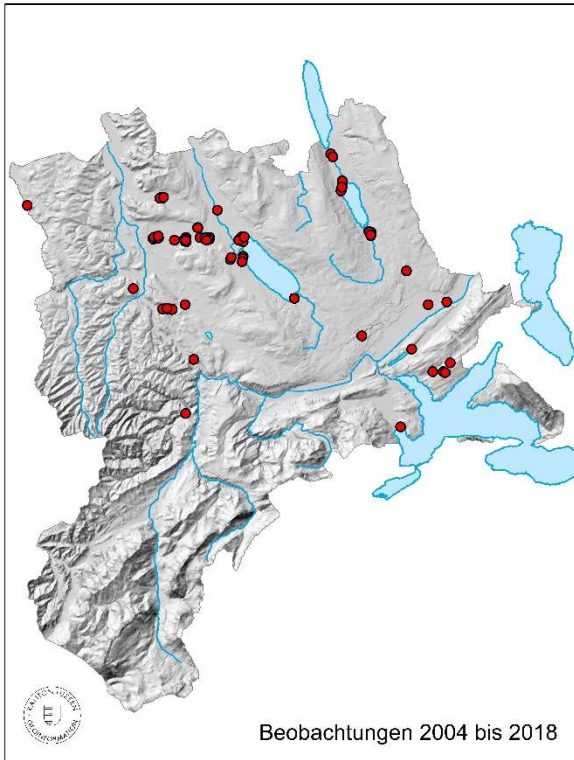
Die Neuschaffung grösserer Stillgewässer ist die sinnvollste Fördermassnahme. Daneben sollen Kiesgrubenweiher und andere Abbaugewässer in warmen Tieflagen erhalten und vor Fischbesatz geschützt werden.

Spezielles

Im Jahr 2003 gelang in zwei neugeschaffenen Weihern am Mauensee der erstmalige Entwicklungsnachweis einer zweiten Generation der Kleinen Königslibelle in der Schweiz nördlich der Alpen.

Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*)

N=292



Westliche Geisterlibelle (*Boyeria irene*)

Beurteilung der Datengrundlage

Aus den Seeuferabschnitten von Weggis und Vitznau sind zahlreiche Funde dokumentiert. Die Tatsache, dass von den übrigen an den Vierwaldstätter- und Zugersee grenzenden Gemeinden nur vereinzelte Nachweise vorliegen, ist zumindest zu einem Teil wohl auf eine schwächere Beobachtungstätigkeit zurückzuführen. Insgesamt kann aber die Datengrundlage als gut beurteilt werden.

Verbreitung

Die Westliche Geisterlibelle lebt in der Schweiz ausschliesslich an grösseren Alpenrandseen. Entwicklungsnachweise gibt es vom Zuger-Vierwaldstätter- und Ägerisee.

Im Kanton Luzern ist die Westliche Geisterlibelle am Vierwaldstättersee (435 m ü. M.) verbreitet. Die jüngeren Fundmeldungen stammen aus den Seegemeinden Weggis, Vitznau, Meggen, Luzern und Horw (Naturräume „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“ sowie „Rigigebiet und Bürgenstock“). Bei den Funden abseits des Gewässers an der Rigi handelt es sich wohl meist um Adulttiere in der Reifungsphase (höchstgelegener Fund: 660m ü. M.).

Status

Im Kanton Luzern ist die Westliche Geisterlibelle nur innerhalb eines begrenzten Raumes (Vierwaldstättersee, potentiell Zugersee) zu beobachten und somit selten. Innerhalb des Verbreitungsgebiets ist die Art aber keineswegs rar und besetzt entlang von günstigen Uferabschnitten oft eng aneinandergrenzende Reviere. Zusammen mit den andern Vierwaldstättersee-Kantonen trägt Luzern eine besondere Verantwortung für den Fortbestand dieser Art in der Schweiz.

Rote Liste

Die Westliche Geisterlibelle gilt in der Schweiz wegen ihrer isolierten Vorkommen als „verletzlich“ (VU). Diese Beurteilung kann auch für den Kanton Luzern übernommen werden: „verletzlich“ (VU).

Lebensraum

Die besiedelten Seeufer sind häufig steil und felsig oder mit Ufermauern oder Blocksteinen verbaut. Sie sind direkt an der Wasserlinie meist vegetationsfrei (d. h. ohne höhere Wasserpflanzen oder Uferstauden), oft aber ufernah mit Gehölz bestockt. Die Art zeigt an Naturstandorten eine Präferenz für buchtenreiche, bewaldete Brandungsufer, oft mit grobkiesigem Litoral. An verbauten Ufern lebt die Art besonders an verwinkelten, nischenreichen Bereichen (etwa um Bootshäuser, Molen, Stege, Blocksteinwürfe usw.).



Männchen / Foto: Bernd Kunz

Fördermassnahmen

Beim Sanieren von hart verbauten Ufern sollten gezielt Aufwertungs- oder Kompensationsstrukturen geschaffen werden. Dazu gehören: Einbau von rauen Mauernischen, vorspringende Mauerkronen, punktuelle Vorlagerung von Blocksteinen und Kiesfächern, Bestockung der Mauerkrone mit überhängendem Gehölz usw. Naturnahe Ufer dürfen nicht weiter verbaut werden.

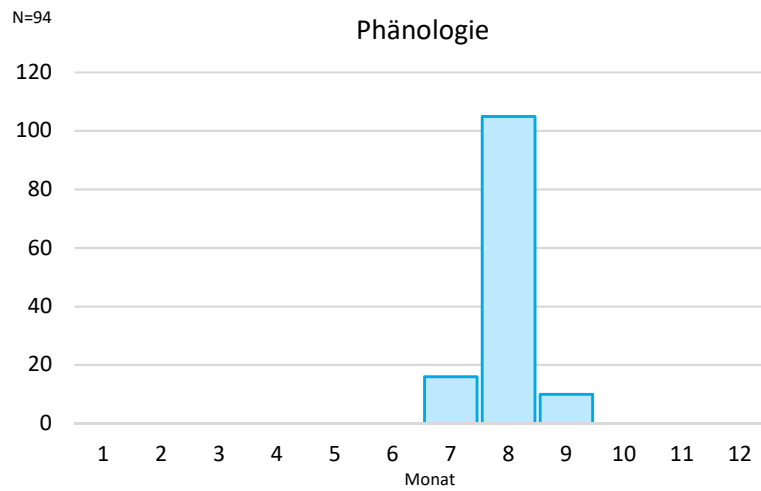
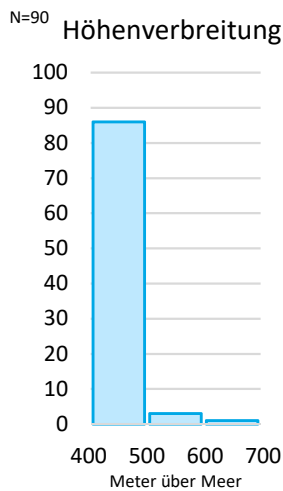
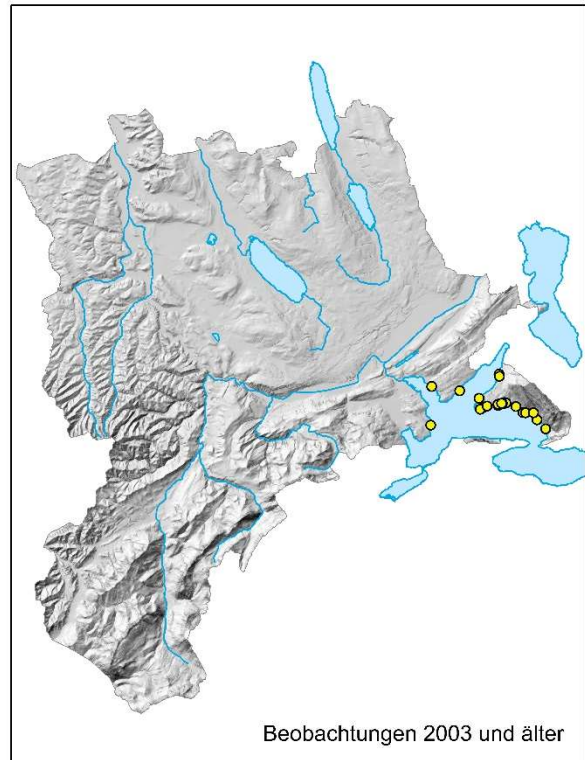
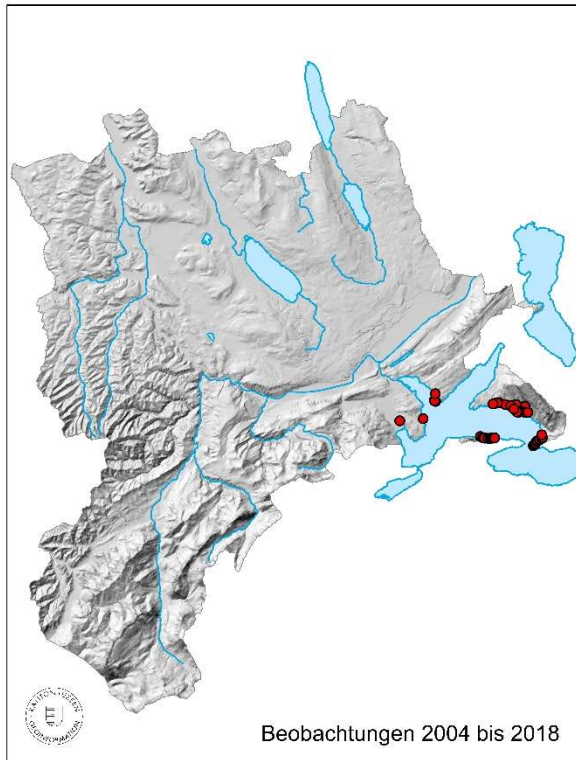
Spezielles

Eiablagen wurden am Vierwaldstättersee im Bereich der Spritzzone an bemoosten oder veralgten Felsen und Steinblöcken festgestellt. Eine lebende Larve konnte am Meggerhorn im Uferkies beobachtet werden. Exuvien finden sich am Vierwaldstättersee in natürlichen Bereichen an Felsspalten und an ins Wasser hängenden Ästen, in verbauten Zonen verbreitet in Mauernischen und unter Mauersimsen, öfters auch an Bootshäusern.

N=91

Westliche Geisterlibelle (*Boyeria irene*)

N=91



Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*)

Beurteilung Datengrundlage

Der Nachweis des Frühen Schilfjägers ist nicht einfach. Wegen der frühen und meist sehr kurzen Flugzeit sowie der versteckten Lebensweise bleibt die Art oft unentdeckt. Die Datengrundlage ist folglich sehr dünn und wenig aussagekräftig.

Verbreitung

Im schweizerischen Mittelland liegen die Verbreitungsschwerpunkte im Westen und Osten. Im zentralen Mittelland, im Jura und im mittleren Rhonetal ist der Frühe Schilfjäger nur spärlich vertreten. Die bekannten Fundorte liegen grösstenteils zwischen 300 und 600 m ü. M.

Im Kanton Luzern verteilen sich die wenigen Nachweise auf die Naturräume „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ (Hagimoos, Mauensee, Hetzligermoos), „Seelandschaften“ (Zellmoos, Altmoos, Nordende Baldeggersee) und „Zentrales Hügelland“ (Vogelmoos). Aus letzterem stammt mit 775 m ü. M. auch der höchstgelegene Nachweis.

Status

Der Bestand ist äusserst klein und der einzige Hinweis für eine Reproduktion (Beobachtungen über mehrere Jahre verteilt) liegt aus dem Hagimoos vor. Seit einigen Jahren fehlen aber aus diesem Gebiet Nachweise, dafür gibt es erstmalig Feststellungen vom Mauensee, vom Altmoos, vom Nordende des Baldeggersees und vom Vogelmoos.



Männchen / Foto: Bernd Kunz

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich eine abweichende Einstufung auf, zumal im einzigen Gebiet mit einer möglichen Reproduktion neuere Nachweise fehlen. Folglich ist der Frühe Schilfjäger im Kanton als „potenziell gefährdet“ (NT) zu betrachten.

Lebensraum

Der Frühe Schilfjäger lebt überwiegend in stillen Gewässern, welche in Wald eingebettet oder durch Bäume beschattet sind. Als wichtige Voraussetzung für die Besiedlung weisen diese Habitats eine ausgedehnte Röhrlichtzone mit Schilf, Binsen und Seggen auf.



Weibchen / Foto: Urs Lustenberger

Fördermassnahmen

Im Vordergrund stehen der Schutz und die Förderung des Uferröhrichts an Weihern und Seeufern. So sollte bei Pflegeeingriffen nur ein Teil des Stillwasserröhrichts gemäht und reichlich Altschilf stehen gelassen werden. Empfehlenswert ist auch partielles Entfernen von Gehölzen an schmalen Gewässern, damit ausreichend Sonnenlicht einfällt zur Ausbildung von Schilfröhricht-Gesellschaften und zur Verbesserung des Mikroklimas im Wasser.

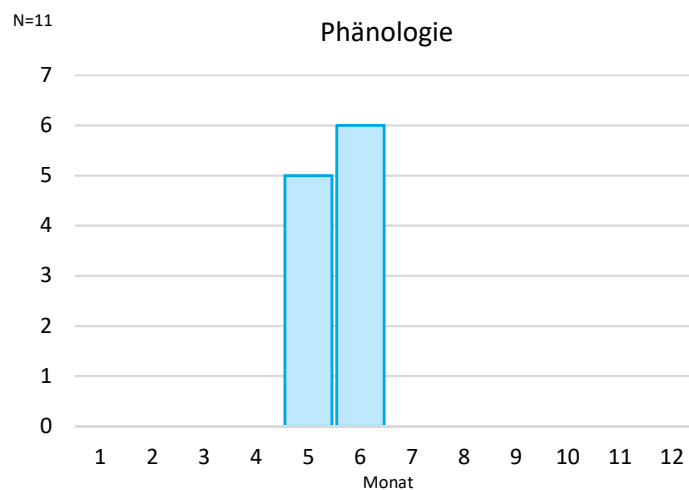
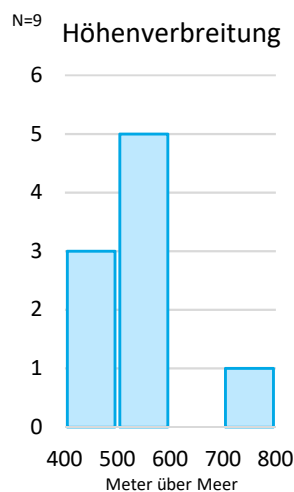
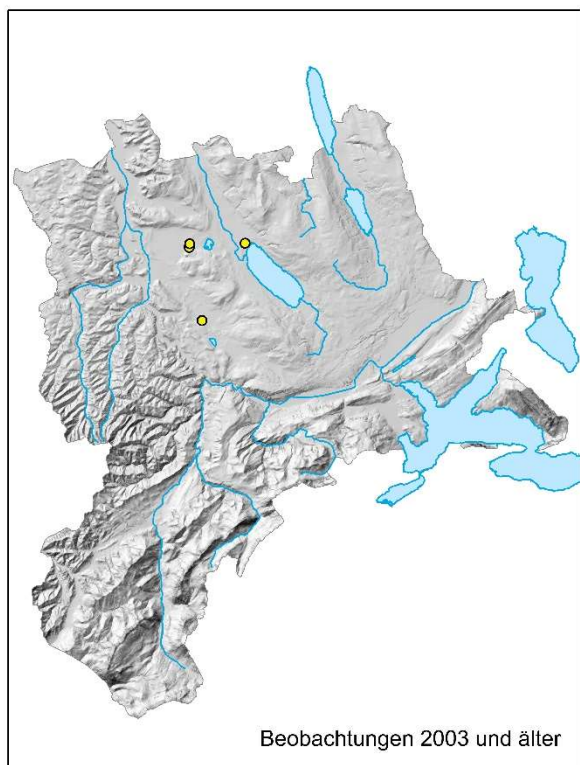
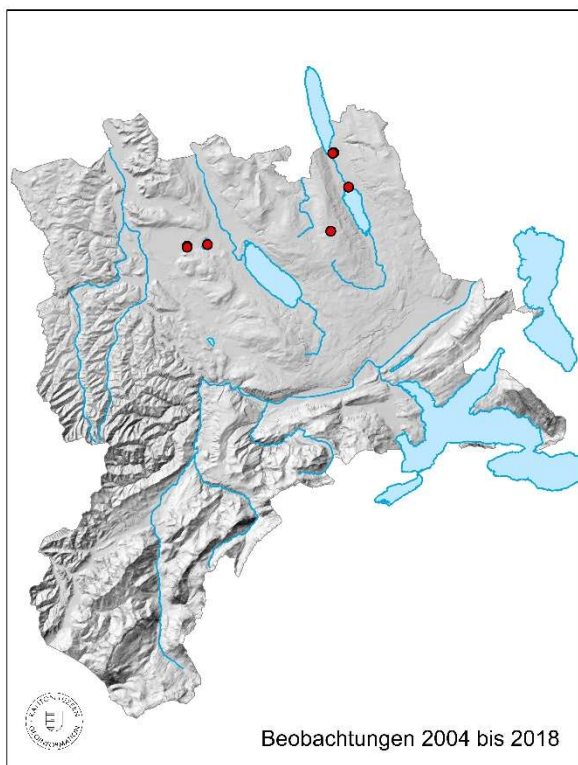
Spezielles

Eine gezielte Suche des Frühen Schilfjägers von Mai bis Mitte Juni in geeigneten Lebensräumen würde einige Unklarheiten betreffend der Verbreitung und Bodenständigkeit beseitigen.

In älterer Literatur wird die Art auch als Kleine Mosaikjungfer bezeichnet.

Früher Schilfjäger (Brachytron pratense)

N=13



Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Art ist unauffällig und nur bei gezielter Nachsuche in ihren speziellen Habitaten aufzuspüren. Zudem sind einzelne Landschaftsräume wohl mangelhaft bearbeitet. Die Datenlage ist somit ungenügend.

Verbreitung

Die Fundorte der Gestreiften Quelljungfer sind auf die ganze Schweiz verteilt, mit höchster Dichte zwischen 400 und 800 m ü. M. Im Kanton Luzern ist die Art weit verbreitet und in allen Naturräumen zu finden, die Beobachtungen sind aber ungleichmässig verteilt. Dabei erfolgte ein beträchtlicher Teil der Beobachtungen oberhalb von 800 m ü. M. Massierungen der Fundorte gibt es in den Naturräumen „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Rigigebiet und Bürgenstock“, „Voralpen“ und im zentralen Teil des Naturraums „Napfgebiet“. Nur sehr lokal besiedelt scheinen die Naturräume „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ sowie „Zentrales Hügelland“ zu sein, vielleicht handelt es sich hier aber auch um Bearbeitungslücken. Die höchstgelegene Beobachtung gelang auf 1'505 m ü. M. (Hinter Rotbach, Entlebuch).



Männchen / Foto: Heidi Jost

Lebensraum

Larvenhabitate der Gestreiften Quelljungfer sind meist kleine Rinnsale oder schwach überrieselte Quellfluren mit Schlenken und Kolken. Sie liegen in Wäldern oder in Hangrieden, welche von Wald umgeben sind. Die Adulttiere besiedeln fast ausschliesslich quellnahe Bereiche von Fliessgewässern in geneigtem Gelände.

Status

In der uniformierten Kulturlandschaft sind die Lebensräume für die Art selten geworden. Besser steht es in den waldigen Gebieten mittlerer und höherer Lagen. Klimatische Veränderungen könnten zudem einen Rückzug der Art aus den Tieflagen in niederschlagsreichere, höher gelegene Teile des Kantons zur Folge haben. Die Gestreifte Quelljungfer ist als verbreitet, aber nicht häufig zu bezeichnen.

Rote Liste

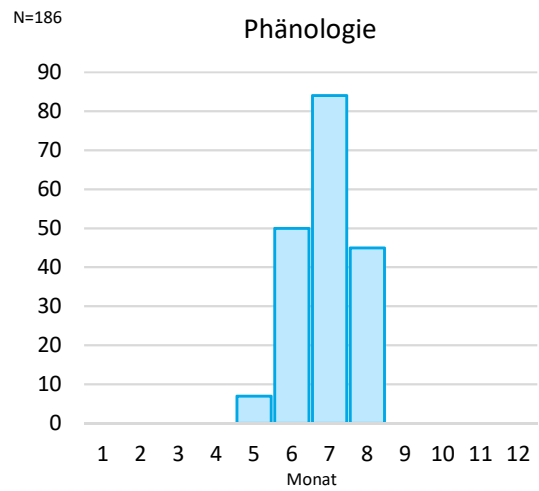
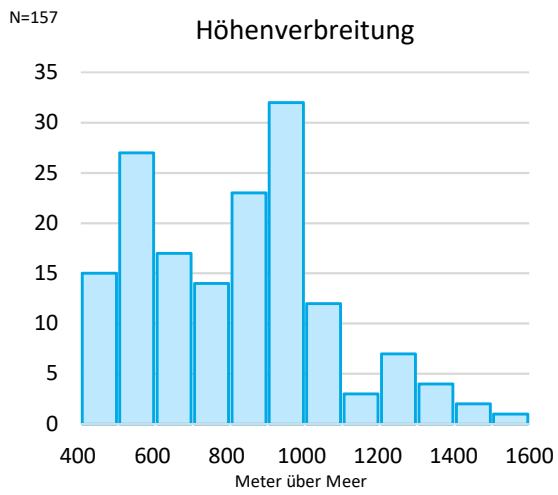
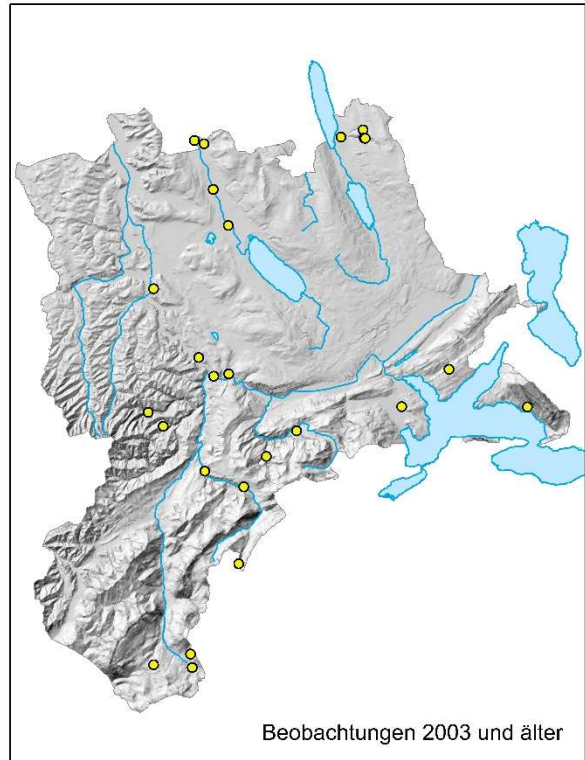
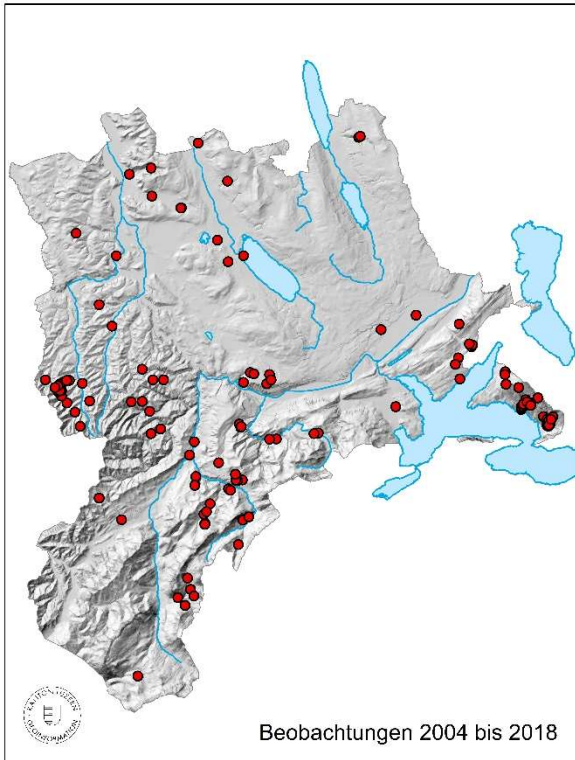
Die Gestreifte Quelljungfer gilt in der Schweiz als „nicht gefährdet“ (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich eine etwas pessimistischere Einschätzung auf: „Potentiell gefährdet“ (NT).

Fördermassnahmen

Hangriede müssen vor schädigenden Eingriffen geschützt werden. Regelmässige Mahd und Schutz vor Verbuschung sind entscheidend für den Fortbestand dieser Lebensräume. Zugeschüttete Quellen und eingedolte Quellbäche sollen bei jeder sich bietenden Gelegenheit in ihren früheren Zustand zurückgeführt werden.

Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*)

N=180



Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die vielen jüngeren Nachweise aus neuen Fundorten lassen vermuten, dass die Verbreitung der Art gut dokumentiert ist. Vorbehalte gibt es bei der Datenlage für die beiden Naturräume „Voralpen“ und „Napfgebiet“. Hier scheinen Erfassungslücken wahrscheinlich. Insgesamt darf die Datengrundlage aber als genügend beurteilt werden.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Verbreitung

Die Zweigestreifte Quelljungfer besiedelt in der Schweiz beinahe lückenlos das ganze Mittelland zwischen Genf und Bodensee sowie weite Teile des Juranordfusses und des Tessins. Vereinzelt dringt sie in die Voralpen und in die Niederungen der Alpentäler vor. Mehrheitlich liegen die Fundstellen unterhalb 600 m ü. M.

Im Kanton Luzern ist die Art in folgenden Naturräumen verbreitet: „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Luzerner Reusstal, Rotsee, und Rontal“, „Tal der Kleinen Emme“, „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“, „Nordwestliches Hügelland“, „Seenlandschaften“ und „Zentrales Hügelland“. Oberhalb von 700 m ü. M. nimmt die Zahl der Beobachtungen stark ab. Einige Funde liegen aus dem Naturraum „Voralpen“ und dem zentralen Teil des Naturraums „Napfgebiet“ vor, während für den Naturraum „Rigigebiet und Bürgenstock“ noch keine Beobachtungen aktenkundig sind. Der höchstgelegene Nachweis gelang auf 1'110 m ü. M. (Fuchserenmoos, Entlebuch).

Status

Die Verbreitung der Zweigestreiften Quelljungfer hängt mit der Existenz naturnaher Bäche und Gräben zusammen. Man kann von einem stabilen Bestand der Art ausgehen.

Rote Liste

Die Art wird in der Schweiz gegenwärtig als „nicht gefährdet“ (LC) eingestuft. Auch für den Kanton Luzern ist diese Einstufung zutreffend: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

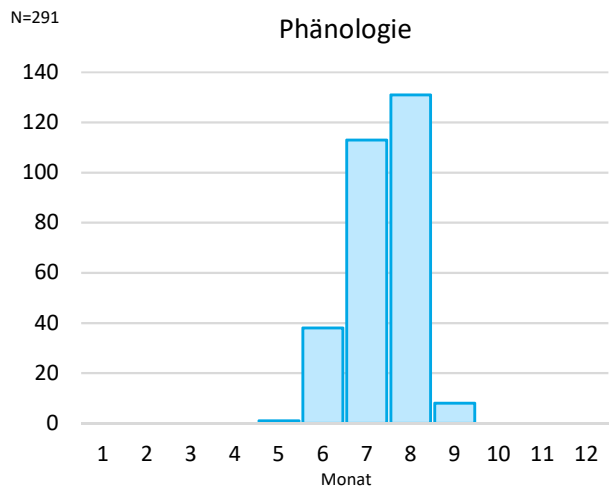
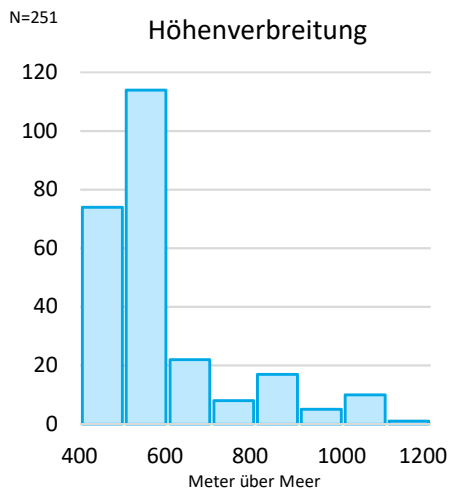
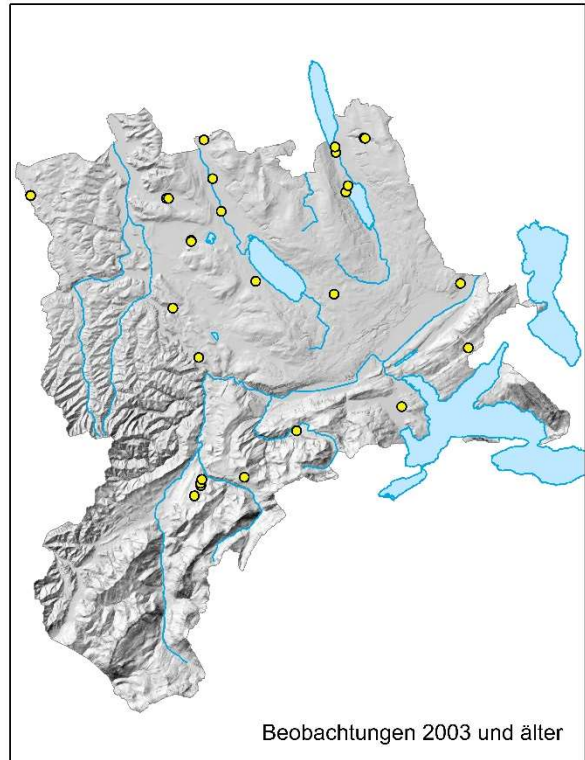
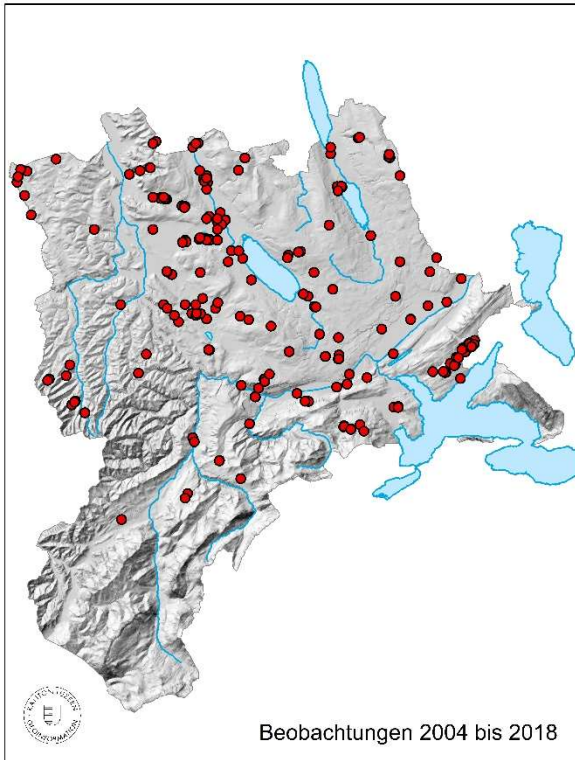
Die Zweigestreifte Quelljungfer ist eine Fliessgewässerart, mit Vorliebe für Bachabschnitte mit locker bestockten bis gehölzfreien Ufern, jedoch in Nähe zu Waldrändern. Auch Gräben im Randbereich von Mooren und quellnahe Waldbäche in der Nähe von Lichtungen werden besiedelt. Die Ufervegetation muss die Wasserfläche zumindest teilweise offenlassen.

Fördermassnahmen

Neben der Erhaltung der mittleren und kleinen Fliessgewässer ist dem sachgerechten Unterhalt besondere Beachtung zu schenken. Die Mahd soll etappenweise und einufrig erfolgen und den Libellen den Zugang zur Wasserfläche offen halten. Mäh- und Astschnittgut dürfen nicht im Bachlauf liegengelassen werden. Bei Heckenpflanzungen an Gräben und kleinen Bächen muss genügend Abstand zum Wasser gewahrt bleiben. Abschnittsweise sind jeweils Lücken offen zu lassen.

Zweigstreifige Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*)

N=296



Falkenlibelle (*Cordulia aenea*)

Beurteilung der Datengrundlage

In weiten Teilen des Kantons ist der Kenntnisstand gut. Einige Lücken könnten wahrscheinlich durch intensivere Beobachtungstätigkeit gefüllt werden. Die wenigen Meldungen aus den höher gelegenen Regionen widerspiegeln höchstwahrscheinlich die effektive Situation. Die Datengrundlage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

Die Falkenlibelle ist zwischen Jura, Genfersee und Bodensee weit verbreitet, besiedelt auch den Nordrand der Alpen und stösst in den Tallagen bis ins mittlere Wallis vor.

Im Luzernischen liegt die Hauptverbreitung der Art in den mittelländischen Naturräumen „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“, „Seenlandschaften“ sowie „Zentrales Hügelland“. Bereits ab 600 m ü. M. werden die Beobachtungen seltener und oberhalb von 800 m ü. M. liegen nur aus dem Fuchserenmoos im Naturraum „Voralpen“ Beobachtungen vor (Entlebuch; 1'110 m ü. M.).

Status

Im Kanton Luzern ist die Falkenlibelle in den tiefen Lagen in geeigneten Biotopen weit verbreitet. In höheren Lagen fehlt sie fast vollständig, obwohl es in der Schweiz auf über 1'600 m ü. M. noch Populationen gibt.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ (LC) eingestuft, dies gilt auch für den Kanton Luzern: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die Art besiedelt ein breites Spektrum von kleinen bis grossen Stehgewässern. Bevorzugt werden jedoch grössere Gewässer (> 20 Aren) mit offener Wasserfläche, einer Tiefe von mehr als einem Meter und einer locker bewachsenen Verlandungszone. Da Falkenlibellen gute und ausdauernde Flieger sind, können jagende Tiere auch weitab von Gewässern angetroffen werden.

Fördermassnahmen

In erster Linie sollten neue Stillgewässer geschaffen sowie stark verlandete Torfstiche regeneriert werden. Wichtig ist auch ein Verhindern oder eine massive Reduktion des Eintrags von Nährstoffen aus der Umgebung der Gewässer.



Männchen / Foto: Heidi Jost



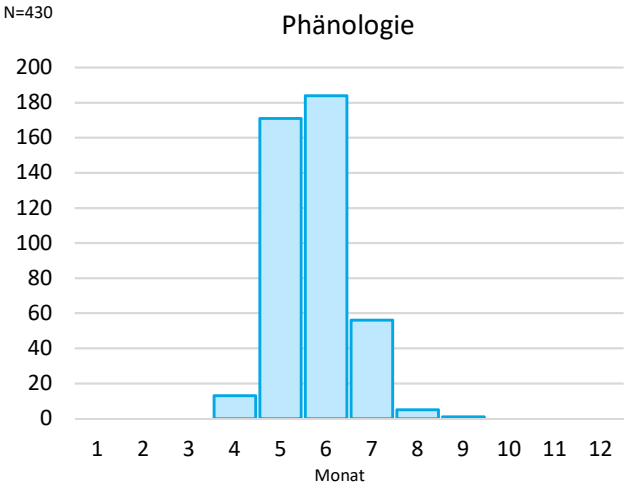
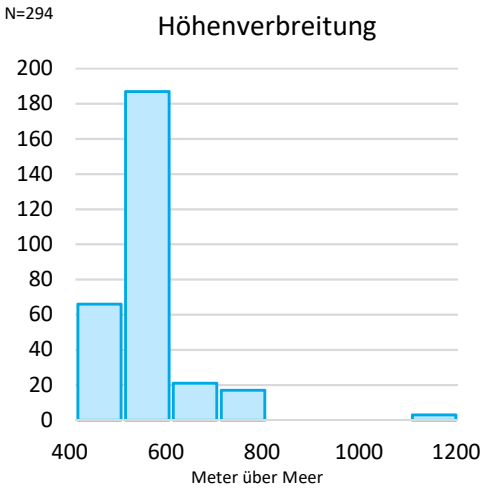
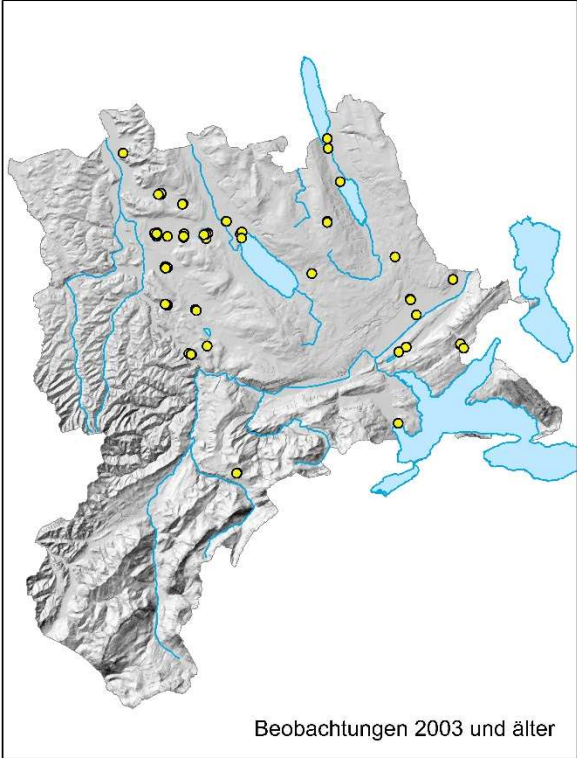
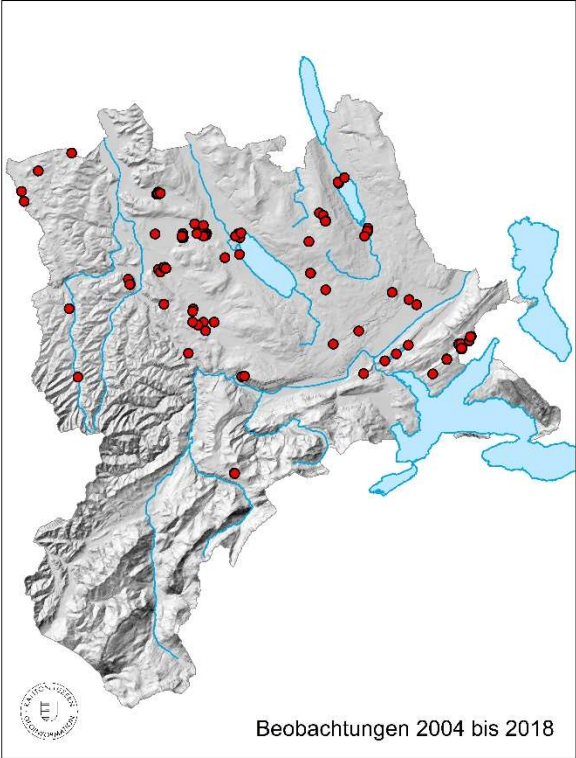
Weibchen / Foto: Bernd Kunz

Spezielles

Die Art wird auch als Gemeine Smaragdlibelle bezeichnet.

Falkenlibelle (*Cordulia aenea*)

N=435



Alpen-Smaragdlibelle (*Somatochlora alpestris*)

Beurteilung der Datengrundlage

Dank der aktuellen Arbeit «Die Hochmoorlibellen des Kantons Luzern» sind viele der potenziellen Fundgebiete der Art bekannt. Da die Alpen-Smaragdlibelle aber ein breites Spektrum von Gewässern im Voralpenraum besiedelt sind einige Lücken in der Verbreitung nicht auszuschliessen. Die Datenlage kann als genügend beurteilt werden.

Verbreitung

Die Alpen-Smaragdlibelle findet sich in der Schweiz zerstreut im Alpenraum, in Höhen ab 800 m ü. M., hauptsächlich aber zwischen 1'600 und 2'100 m ü. M.

Mit Ausnahme einer Beobachtung bei Vitznau (Naturraum „Rigigebiet, Bürgenstock“) und dem aktuell bestätigten Fundort Tällenmoos im Süden des Naturraums „Napfgebiet“, liegen alle Luzerner Fundorte im Naturraum „Voralpen“. Entlang der Grenze zum Kanton Obwalden ist eine Verdichtung ausgewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass diese nicht auf natürlichen Faktoren beruht, sondern das Resultat der gezielten Nachsuche im Rahmen des Hochmoorlibellenprojekts ist. Die Beobachtungen im Kanton Luzern liegen zwischen 840 m ü. M. (Tällenmoos, Entlebuch) und 1'760 m ü. M. (Haglere, Flüfli).



Männchen / Foto: Stefan Kohl

Status

Weil nur ein beschränktes Angebot an geeigneten Lebensräumen existiert, war die Alpen-Smaragdlibelle im Kanton Luzern wohl immer selten. Aktuell deutet einiges darauf hin, dass die Bestandsentwicklung dieser Art negativ verläuft. Vergleicht man nämlich die Anzahl der alten und neuen Datensätzen, sind es ähnlich viele. Im Gegensatz zu den meisten anderen Hochmoorarten lässt sich bei der Alpen-Smaragdlibelle also kein durch die gezielte Nachsuche in allen Hochmooren erfolgter Pluseffekt erkennen.

Rote Liste

Gesamtschweizerisch gilt die Art als „potenziell gefährdet“ (NT). Für den Kanton Luzern muss sie aufgrund des möglichen negativen Bestandstrends und dem Fehlen in durchaus geeigneten Habitaten ebenfalls als „potenziell gefährdet“ (NT) beurteilt werden.



Weibchen / Foto: Urs Lustenberger

Lebensraum

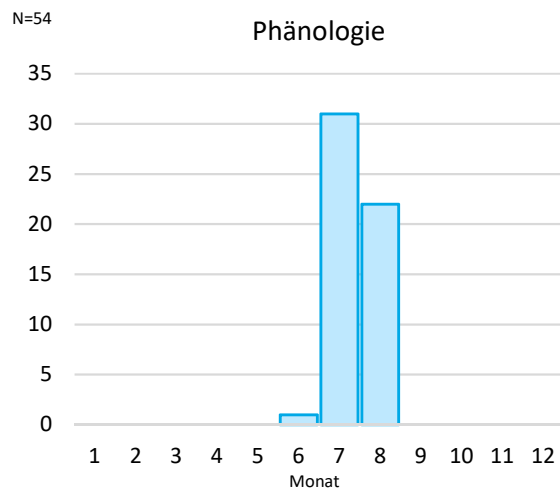
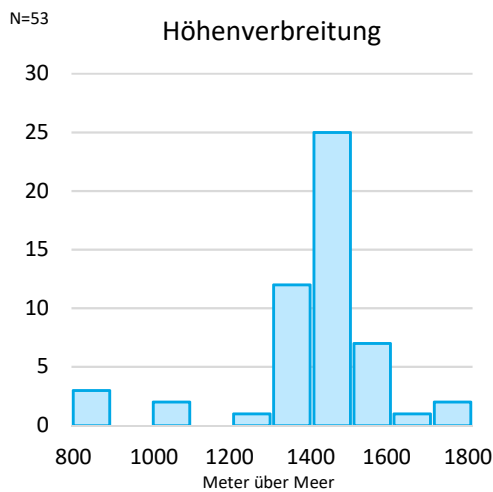
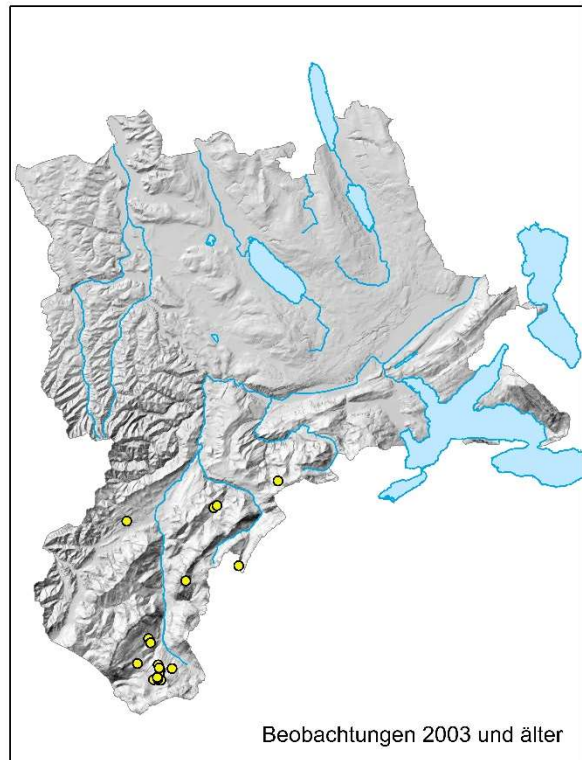
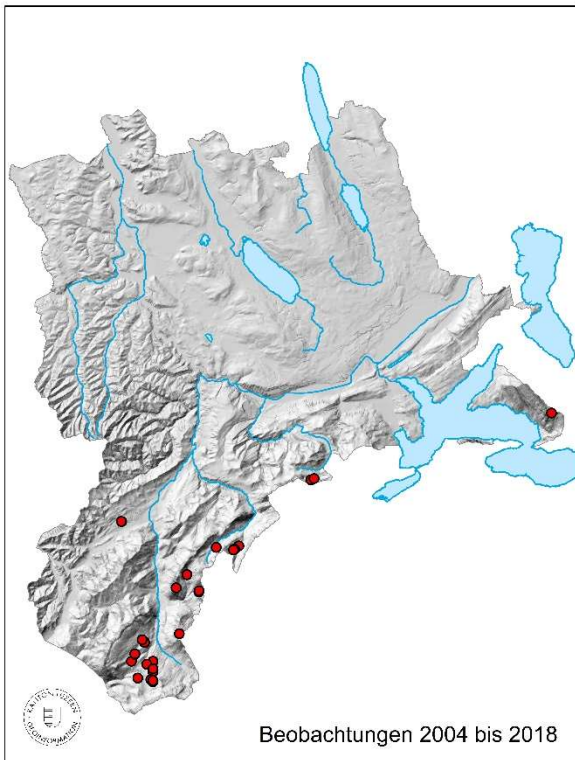
Die Imagines leben verstreut in moorigen Nadelwaldlichtungen, auf besonnten nassen Waldwiesen oder Alpweiden und in Mooren. Ihre Entwicklungsgewässer variieren stark in der Grösse. Dazu zählen kleine Rinnsale in Quellmooren, Zwischenmoorschlenken und Hirschsuhlen, aber auch Torftümpel und Alpweiher.

Fördermassnahmen

Der natürliche Wasserhaushalt bestehender Moore muss erhalten werden. Moorflächen, auch solche mit lockerem Baumbestand, müssen vor Viehtritt und Nährstoffeintrag geschützt werden.

Alpen-Smaragdlibelle (*Somatochlora alpestris*)

N=57



Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*)

Beurteilung der Datengrundlage

Im Rahmen der Arbeit «Die Hochmoorlibellen des Kantons Luzern» wurde neben den primären und sekundären Bereichen auch das Hochmoorumfeld besucht. Damit sind die potenziellen Fundgebiete der Arktischen Smaragdlibelle im Kanton aktuell recht gut bekannt. Nicht gänzlich auszuschliessen ist aber, dass die Art auch in einigen der wenig begangenen Flachmoore der Luzerner Voralpen vorkommt. Trotzdem darf die Datengrundlage als gut beurteilt werden.

Verbreitung

Die Fundorte der Arktischen Smaragdlibelle konzentrieren sich in der Schweiz auf den Alpenraum, in Höhen zwischen 800 und 1'900 m ü. M. Der Jura ist nur spärlich besiedelt. In den voralpinen Regionen zwischen Genfersee und Simmental sowie zwischen Thunersee und Vierwaldstättersee sind die Fundstellen etwas stärker konzentriert. Im Kanton Luzern kommt die Art fast ausschliesslich im niederschlagsreichen Naturraum „Voralpen“ vor, mit deutlicher Konzentration im südlichsten Kantonsteil. Neuerdings sind auch Hochmoore beim Pilatus besiedelt und dies

deutet auf eine Arealausdehnung in Richtung Osten hin. Je eine weitere Fundstelle aus jüngerer Zeit befindet sich am Südrand der Naturräume „Napfgebiet“ und „Zentrales Hügelland“. Zwei Funde älteren Datums (1996) im Wauwilermoos (Naturraum „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“; 500 m ü. M.) weisen auf gelegentliche Vorstösse der Art ins Mittelland hin. Die übrigen Beobachtungen bewegen sich auf Höhen von 835 m ü. M. (Forenmoos Ruswil) bis 1'760 m ü. M. (Hagleren, Flühli)



Männchen / Foto: Urs Lustenberger

Status

Die Arktische Smaragdlibelle war im Kanton Luzern wohl nie häufig, und ihr Bestand dürfte sich nach den weitreichenden Entwässerungen der Feuchtgebiete auf tiefem Niveau stabilisiert haben. Die aktuelle sichtbare Arealausbreitung in Richtung Osten resultiert bis zu einem gewissen Grad auch aus der gezielten und systematischen Suche nach der Art im Rahmen des Hochmoorlibellenprojekts.



Weibchen / Foto: Ruedi Wüst

Rote Liste

Die Art gilt in der Schweiz als „verletzlich“ (VU). Für den Kanton Luzern kann eine etwas weniger pessimistische Beurteilung vorgenommen werden: „Potenziell gefährdet“ (NT).

Lebensraum

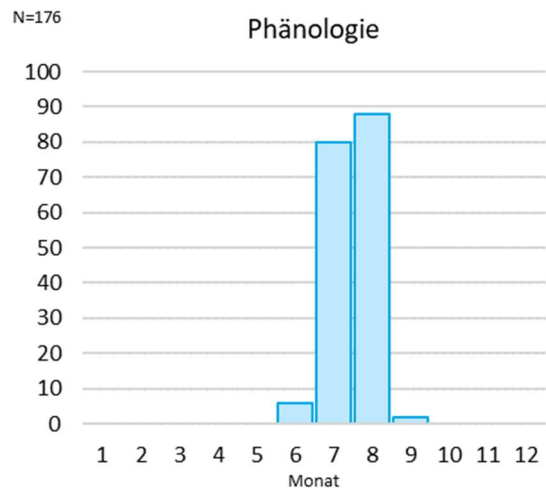
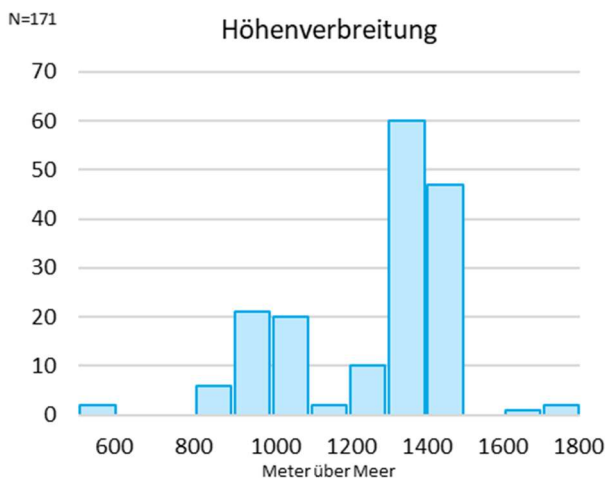
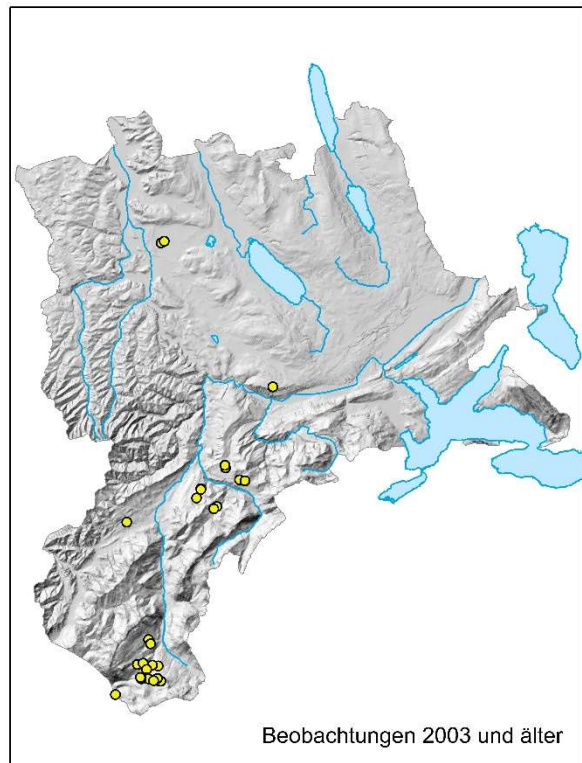
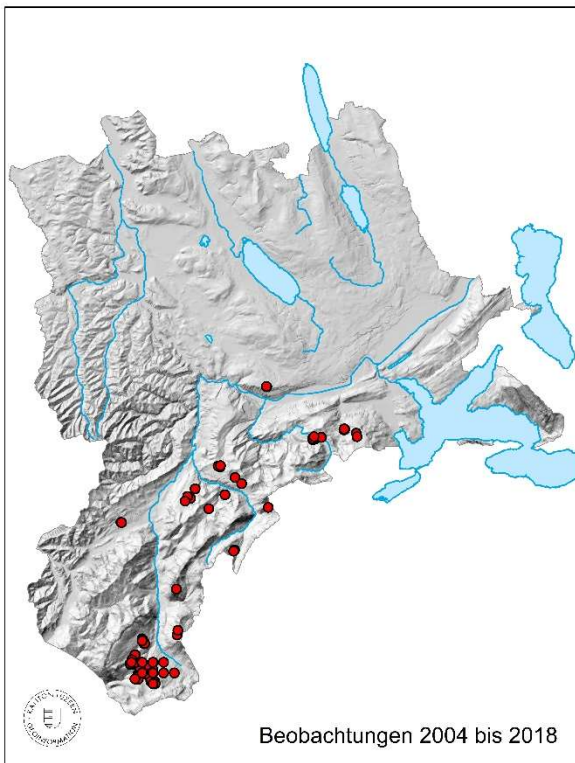
Die Arktische Smaragdlibelle fliegt in Hoch- und Zwischenmooren sowie in vernässten Flachmooren. Die Vegetation ist niederwüchsig und besteht vorwiegend aus Moosen, Seggen und Binsen. Zur Fortpflanzung sucht die Libelle stark verwachsene, kleine Wasserstellen auf, die oft ohne Kontakt zu grösseren, offenen Gewässern sind.

Fördermassnahmen

Ausgetrocknete Moorflächen könnten durch behutsames Anheben des Wasserspiegels regeneriert werden. Das Vieh soll von geeigneten Mooren ferngehalten werden.

Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*)

N=182



Gefleckte Smaragdlibelle (*Somatochlora flavomaculata*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Nachweise konzentrieren sich auf libellenkundlich gut untersuchte Gebiete. Die Art dürfte aber auch an weiteren Stellen im Luzerner Reusstal sowie am Hallwiler- und Baldeggersee zu finden sein. Die Datengrundlage muss daher als lückenhaft bezeichnet werden.

Verbreitung

Die überaus meisten Beobachtungen in der Schweiz konzentrieren sich auf das west- und nordostschweizerische Mittelland. Daneben findet man die Art verstreut in tief gelegenen Voralpen- und Alpentälern und etwas häufiger im Tessin. Im Kanton Luzern liegen die wenigen Fundorte zerstreut in den Naturräumen „Habsburgeramt und Horner Halbinsel“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ sowie „Zentrales Hügelland“. Alle Beobachtungen erfolgten unterhalb von 550 m ü. M.

Status

Die Art wird wohl gelegentlich übersehen, da sie häufig nicht am Gewässer selbst, sondern dahinter über sumpfigen Wiesen, aber auch über trockenem Grund patrouilliert. Nachweise aus verschiedenen Jahren und dadurch einen Hinweis auf mögliche Reproduktion gibt es aus dem Moosried (Adligenswil), aus dem Wauwilermoos und aus dem Ronfeld (Hochdorf).

Rote Liste

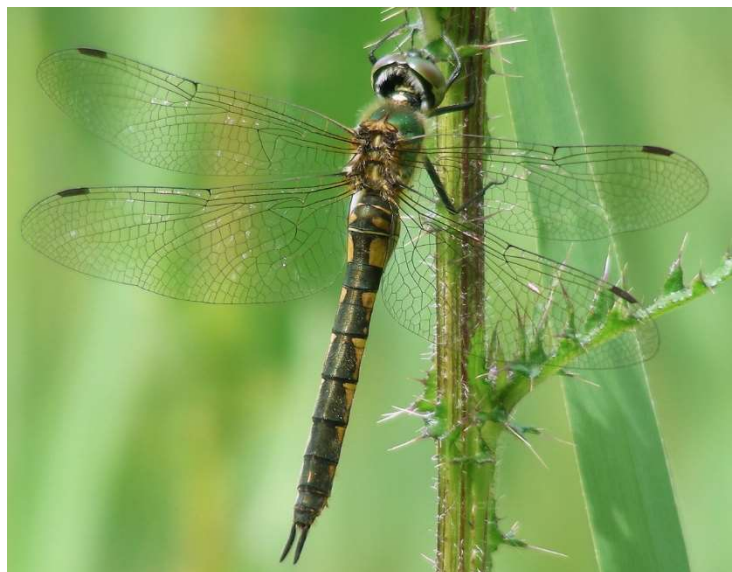
In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ (LC) eingestuft. Aufgrund der vorliegenden Daten drängt sich für den Kanton Luzern eine pessimistischere Einstufung auf. Die Art ist hier als „potenziell gefährdet“ (NT) zu bezeichnen.

Lebensraum

Besiedelt werden meist stehende, stark verwachsene und eher seichte Gewässer mit mächtiger organischer Bodenschicht. Dazu gehören Verlandungszonen von Seen, Weiher, alte Torfstiche, kleine flache Senken und Gräben.



Männchen / Foto: Stefan Kohl



Weibchen / Foto: Hansruedi Wildermuth

Fördermassnahmen

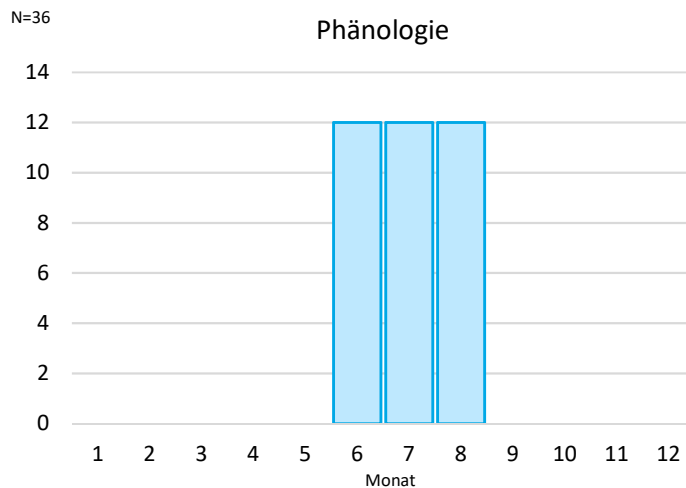
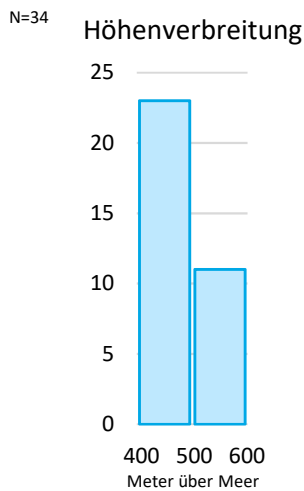
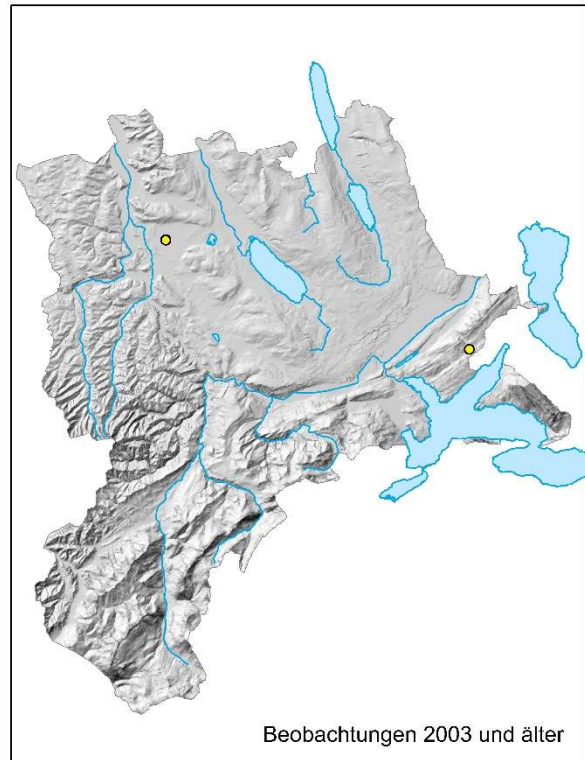
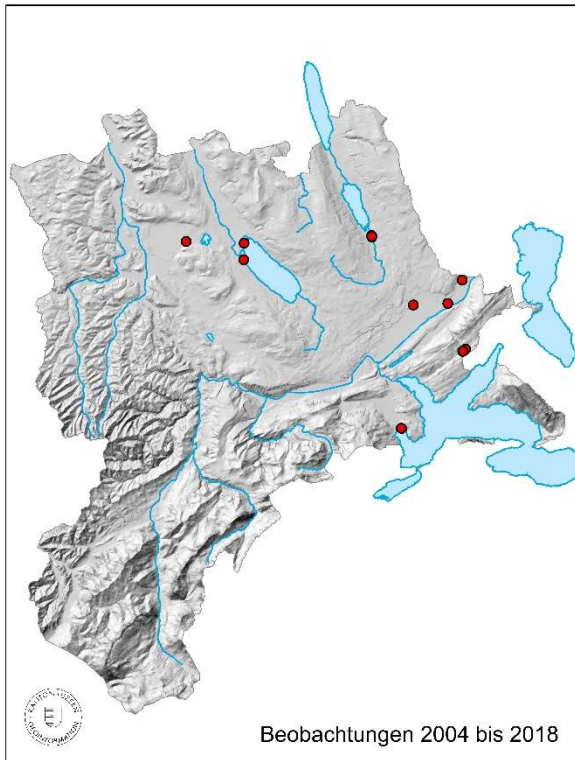
Die Verbuschung von Streuwiesen ist durch alljährlich alternierende Mahd zu verhindern. Das Vernässen drainierter Feuchtflächen und ebenso die Schaffung gutbewachsener, seichten Uferpartien und Kleingewässer sind erstrebenswert.

Spezielles

Einige der von dieser Art erbrachten Nachweise wurden im Rahmen von Gebietsmonitorings gemacht. Dies zeigt, dass die Gefleckte Smaragdlibelle durch intensive Suche noch an einigen Stellen im Kanton entdeckt werden könnte.

Gefleckte Smaragdlibelle (*Somatochlora flavomaculata*)

N=37



Glänzende Smaragdlibelle (*Somatochlora metallica*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Glänzende Smaragdlibelle fliegt meist nur in geringer Zahl und gerne an eher unzugänglichen Uferabschnitten. Zudem ist es schwierig, sie im Feld immer korrekt ansprechen zu können. Die Datengrundlage ist deshalb dürftig.

Verbreitung

Aus fast allen Gebieten und Höhenlagen der Schweiz liegen Fundmeldungen vor. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in den grossen Flusstälern und an den Seen, sowie in den gewässerreichen Tieflagen der Nordostschweiz und in Teilen des Juras. In den Hochalpen ist die Art sehr selten und im Kanton Genf fehlt sie ganz.

Im Kanton Luzern konzentrieren sich die Meldungen auf die Uferbereiche der grossen und kleinen Seen. Circa ein Viertel der Meldungen betrifft den Vierwaldstättersee

(Naturraum „Rigigebiet und Bürgenstock“) und ein Drittel den Baldegger-, den Hallwiler-, den Sempachersee (Naturraum „Seenlandschaften“) sowie den Mauensee (Naturraum „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“). Daneben gibt es verstreute Nachweise aus den grösseren Feuchtgebieten des Naturraums „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ und einige wenige aus dem Naturraum „Zentrales Hügel-land“. Oberhalb von 600 m ü. M. finden sich nur noch Einzelmeldungen. Die höchstgelegenen Beobachtungen stammen aus dem Naturraum „Voralpen“ (1'560 m. ü. M; ehemaliger Pilatussee, Schwarzenberg).

Status

Die Glänzende Smaragdlibelle ist im Kanton Luzern in den tieferen Lagen und besonders den Seen entlang verbreitet, aber selten. Beobachtungen aus den Naturraum „Voralpen“ sind sehr selten und fehlen für den Naturraum „Napfgebiet“ gänzlich.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die Art besiedelt verschiedenste Stillgewässer vom Torfstich über grössere Weiher bis hin zu Seen. In manchen Gewässertypen ist die Entwicklung allerdings selten oder überhaupt nicht nachgewiesen. In tieferen Lagen werden steilufrige Gewässer mit Röhricht und Ufergehölz oder im Wald bevorzugt. In höheren Lagen können Röhricht und Gehölze aber auch fehlen.



Männchen / Foto: Bernd Kunz



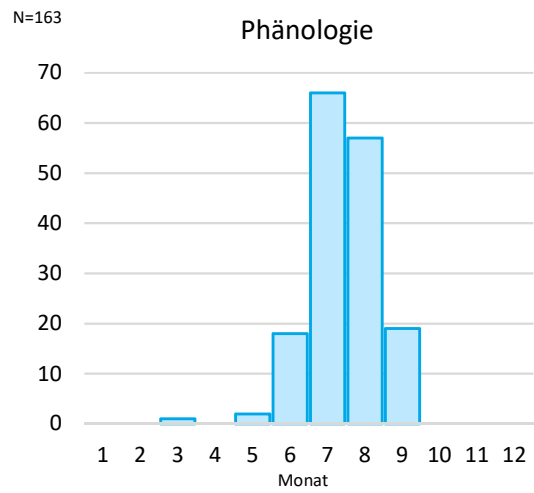
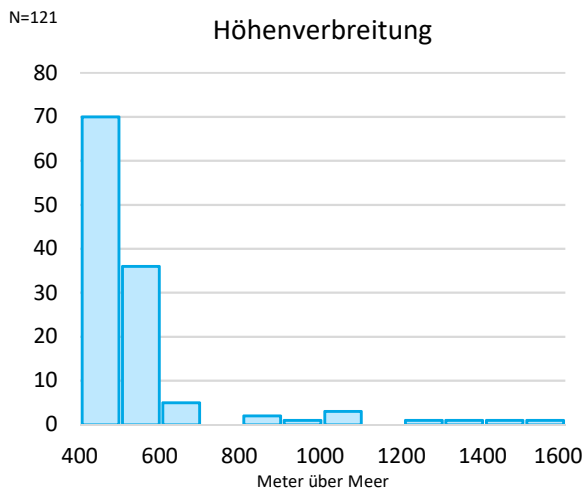
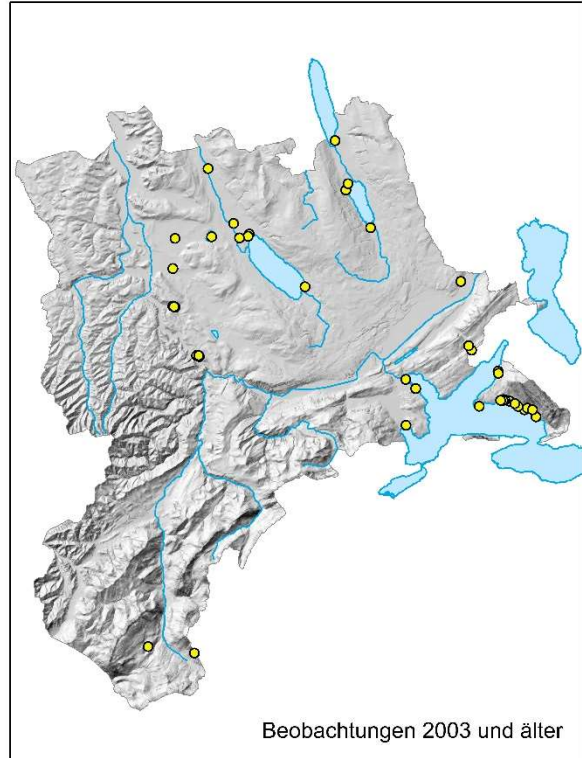
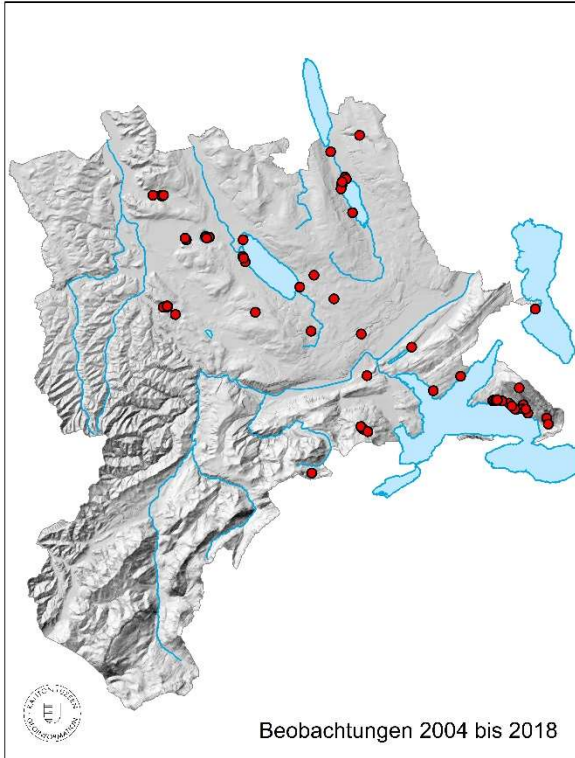
Weibchen / Foto: Hansruedi Wildermuth

Fördermassnahmen

Schattenspendende Ufergehölze an Stillgewässern in den Niederungen sollten abschnittsweise erhalten bleiben. Dies gilt auch für Sohlen- und Uferstrukturen mit Höhlungen.

Glänzende Smaragllibelle (*Somatochlora metallica*)

N=166



Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Art wurde erst einmal im Kanton Luzern nachgewiesen. Die Datengrundlage kann als gut beurteilt werden.

Verbreitung

Die Zierliche Moosjungfer besiedelte früher in der Schweiz das westliche und östliche Mittelland. Nachdem zur Jahrtausendwende nur noch im Aargauer Reusstal einige wenige Populationen angetroffen werden konnten, ist seither eine leichte Rückeroberung des östlichen Mittellands zu beobachten (Kantone Zürich und Thurgau). Als Tieflandbewohnerin findet man sie in der Schweiz nur unterhalb von 500 m ü. M.

Aus dem Kanton Luzern gibt es bisher nur eine Fundmeldung. Im Juni 2018 wurde im Hetzligermoos (Naturraum „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“) auf 550 m ü. M. gegen Ende der Hauptflugzeit ein Männchen beobachtet. Die Distanz zu den bekannten Populationen im Reusstal ist etwa gleichgross wie diejenige vom Reusstal zu den neueren Populationen im Zürcher Unterland. Trotzdem ist das erstmalige Auftauchen der Zierlichen Moosjungfer im Kanton Luzern überraschend, erfolgte die bisherige Expansion der Art doch nur Richtung Nordosten.



Weibchen / Foto: Stefan Kohl

Status

Die Zierliche Moosjungfer ist nicht zur Luzerner Libellenfauna zu zählen, da mit Sicherheit davon ausgegangen werden muss, dass es sich beim einzigen Fund im Kanton Luzern um ein wanderndes Tier gehandelt hat.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „stark gefährdet“ eingestuft (EN). Eine Beurteilung für den Kanton Luzern macht nicht Sinn: „nicht anwendbar“ (NA).

Lebensraum

Die Zierliche Moosjungfer besiedelt grössere, bis 3 m tiefe und gut besonnte Gewässer. Eine gut entwickelte Ufer-, Schwimmblatt- und Laichkrautvegetation ist zwingend. Die Schwimmblattvegetation dient als Sitzwarte für die territorialen Männchen und die Submersvegetation als Habitat für die Larven.



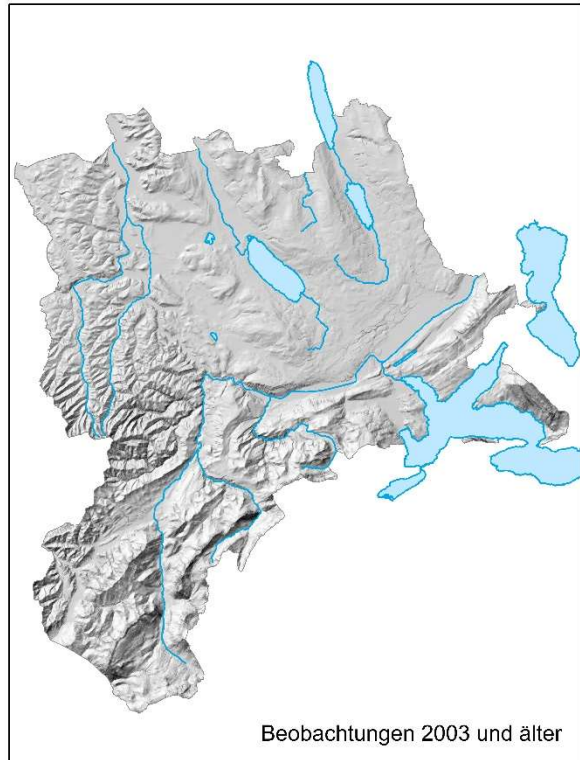
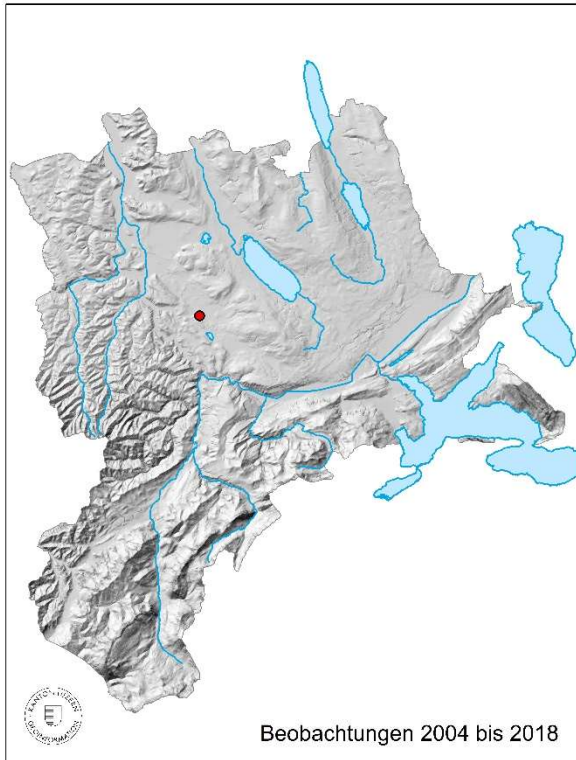
Männchen / Foto: Hansruedi Wildermuth

Fördermassnahmen

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Art in Bälde im Kanton Luzern bodenständig werden wird. Somit erübrigen sich spezifische Fördermassnahmen. Die Schaffung und der Erhalt grosser Gewässer mit einer gut ausgebildeten Schwimmblatt- und Submersvegetation dient aber auch vielen anderen Arten.

Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)

N=1



Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Luzerner Hochmoore wurden in den Jahren 2016 bis 2017 systematisch untersucht und somit weiss man über die Situation der Kleinen Moosjungfer recht gut Bescheid. Die tiefer gelegenen Mooregebiete werden regelmässig besucht und so ist auch hier von einem ausreichenden Kenntnisstand zu sprechen. Die Datengrundlage darf als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

Das Vorkommen der Kleinen Moosjungfer beschränkt sich in der Schweiz weitgehend auf den Alpenraum und den westlichen Jura in Höhen von 900 bis 2'000 m ü. M. Die Art kann bei gelegentlichen Vorstössen aber auch an Weihern und Tümpeln in den Niederungen beobachtet werden. Eine Häufung der Fundorte zwischen Genfersee und Vierwaldstättersee ist augenfällig.

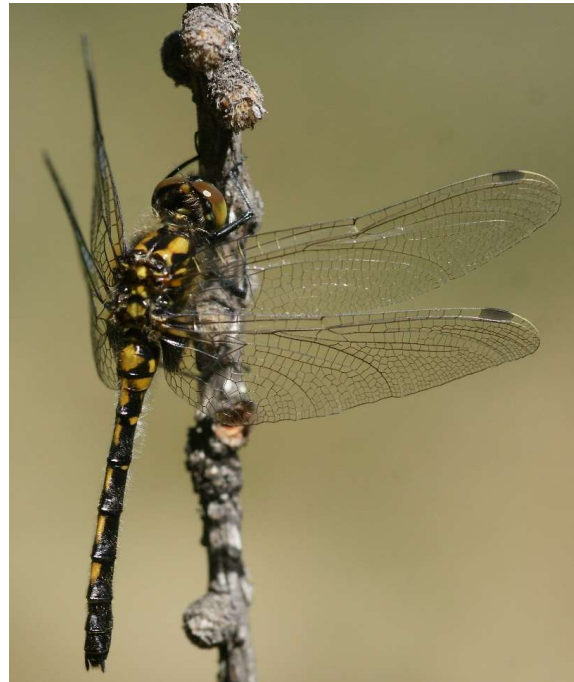
Das Verbreitungszentrum im Kanton Luzern liegt im Naturraum „Voralpen“, mit einem Schwerpunkt bei Sörenberg. Der schon länger bekannte Fundort Forenmoos bei Ruswil (Naturraum „Zentrales Hügelland“) hat eine naturschutzfachliche Aufwertung erfahren, was sich positiv auf die Art ausgewirkt hat. Seit 2013 hat sie sich auch in einem revitalisierten Waldgebiet bei Willisau (Naturraum „Nordwestliches Hügelland“) fast alljährlich beobachten lassen. Spärliche Meldungen gibt es aus dem Naturraum „Napfgebiet“ um Luthern und drei Einzelmeldungen bestätigen gelegentliche Vorstösse ins Mittelland. Die Mehrzahl der Funde konzentriert sich in Höhen von 800 bis 1'600 m ü. M. Der höchstgelegene Fund gelang auf 1'790 m ü. M (Haglère, Flühli).

Status

Die Kleine Moosjungfer ist im Kanton Luzern im geeigneten Lebensraum in teils hoher Abundanz anzutreffen. Die tendenzielle Austrocknung von Mooregebieten und damit einhergehend das Verlanden offener Moorgewässer dürfte der Art allerdings vielen Orts zu schaffen machen. Erfreulich hingegen ist die Tatsache, dass sie in jüngerer Zeit von umgesetzten Revitalisierungen in Mooren (Forenmoos, Ruswil; Verbrönnete Wald, Willisau; Ehemaliger Pilatussee, Schwarzenberg) profitieren konnte.

Rote Liste

Die Kleine Moosjungfer gilt in der Schweiz als „potenziell gefährdet“ (NT). Im Kanton Luzern scheint die Art aktuell "nicht gefährdet" (LC) zu sein. In Voraussahung tendenzieller Austrocknung von Mooregebieten ist ein „potenziell gefährdet“ (NT) aber auch für den Kanton Luzern angebracht.



Weibchen / Foto: Heidi Jost



Männchen / Foto: Heidi Jost

Lebensraum

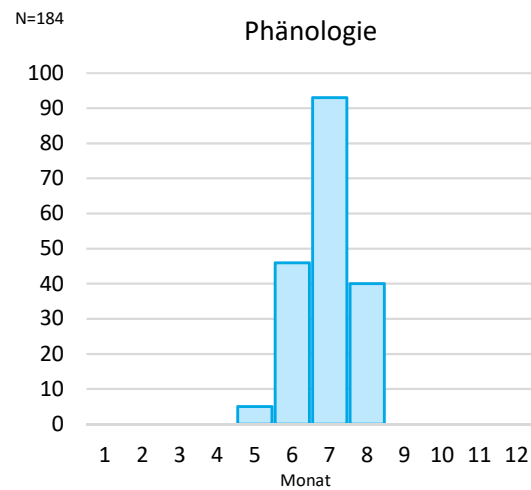
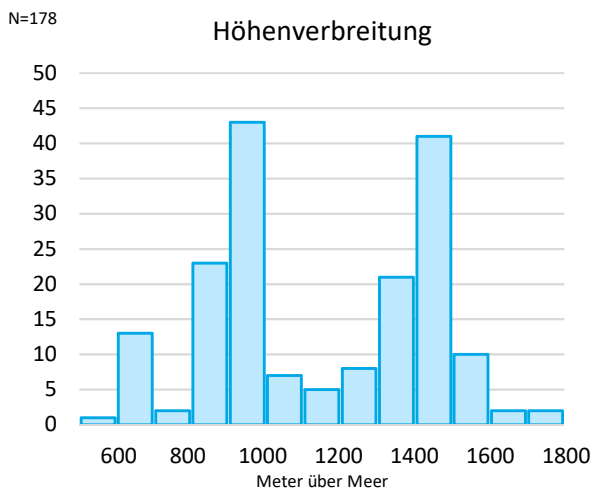
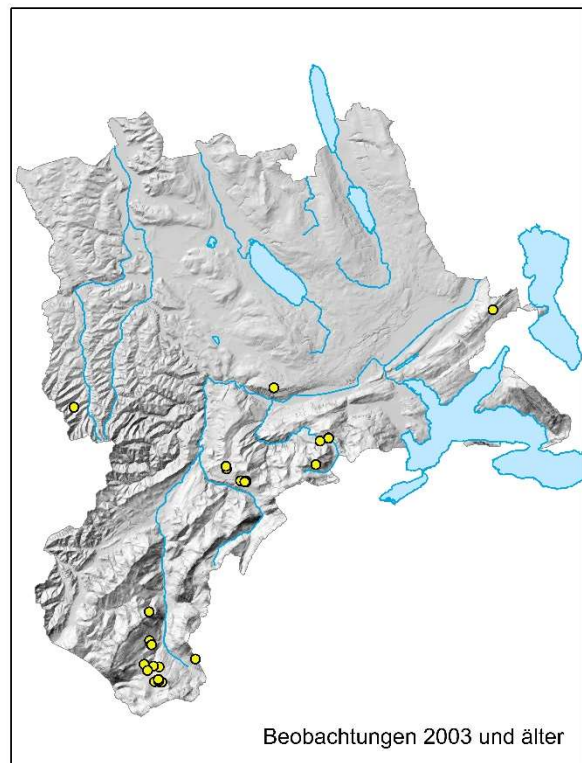
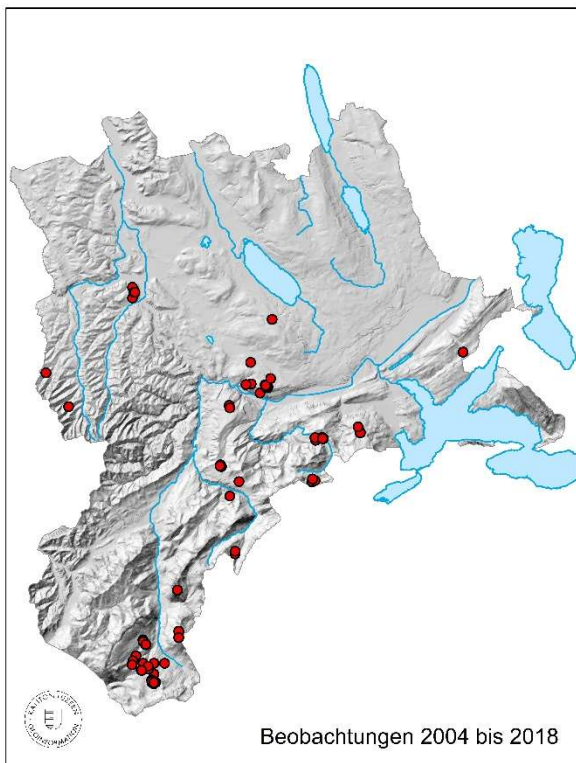
Die Kleine Moosjungfer lebt in Hoch- und Übergangsmooren des Alpenvorlandes. Als Entwicklungsgewässer kommen Mooreseen, Schlenken und Wildsuhlen in Frage. An den Rändern hat es flächige Verlandungszonen und lückige senkrechte Strukturen als Schlupfunterlage und Sitzwarte. Auch neu angelegte Tümpel und Weiher in sauren Nadelwäldern werden angenommen.

Fördermassnahmen

Vorrangig sind der Schutz bestehender Moore und der Erhalt ihres Wasserhaushalts. Stark verlandete Teile sollen sorgfältig regeneriert werden. Wo möglich, soll der Wasserspiegel behutsam angehoben werden. Trittschäden sollen durch Auszäunung und durch verbindliche Besucherlenkung vermieden werden.

Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*)

N=191



Grosse Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Beurteilung der Datengrundlage

Dass innert rund 50 Jahren im Kanton Luzern nur aus fünf Gebieten Meldungen der Grossen Moosjungfer erfolgten, zeigt die Zufälligkeit ihres Auftretens. Daran könnte auch eine systematische Nachsuche nichts ändern. Die Datengrundlage darf als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

In der Schweiz ist die Grosse Moosjungfer an Moore gebunden. Einst eine commune Art, ist sie heute durch Lebensraumverluste selten geworden. Die meisten Fundorte liegen im westlichen und östlichen Mittelland, mit einer Konzentration im Zürcher Oberland. Klimatisch bedingt bevorzugt sie Höhen zwischen 400 und 600 m ü. M. Die Luzerner Funde betreffen herumstreifende Individuen. Diese Beobachtungen stehen zueinander nicht in Verbindung, wurden doch nie im gleichen Jahr Sichtungen an verschiedenen Orten gemacht. Die ältesten Beobachtungen gelangen im Jahre 2000 im Uffiker-/Buchsermoos (Naturraum „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“), die jüngeren stammen vom Fuchseried bei Udligenswil (2012; Naturraum „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“), aus dem Verbrönnte Wald bei Willisau (2013; Naturraum „Nordwestliches Hügelland“) sowie vom Vogelmoos in der Gemeinde Beromünster (2014) und aus dem Forenmoos in Ruswil (2018; beide im Naturraum „Zentrales Hügelland“). Letztere Beobachtung ist mit 835 m ü. M. gleichzeitig auch die höchste im Kanton. Ob die Häufung an Beobachtungen in den letzten 8 Jahren eine tatsächlich stärkere Präsenz widerspiegelt oder bloss die Folge intensiverer Beobachtungstätigkeiten ist, kann aktuell nicht beurteilt werden.



Männchen / Foto: Bernd Kunz



Weibchen / Foto: Hansruedi Wildermuth

Status

Die Grosse Moosjungfer ist im Kanton Luzern ein äusserst seltener Gast. Eine feste Ansiedlung ist wegen der grossen Distanz zu möglichen Quellpopulationen unwahrscheinlich.

Rote Liste

In der Schweiz gilt die Grosse Moosjungfer als „stark gefährdet“ (EN). Als im Kanton Luzern nicht heimische Art wird sie keiner Gefährdungsstufe zugeteilt: „nicht anwendbar“ (NA).

Lebensraum

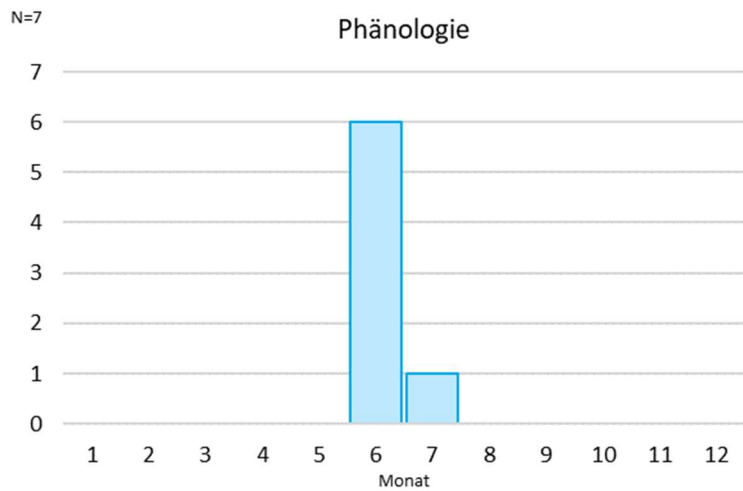
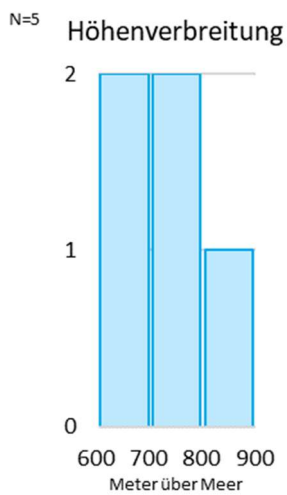
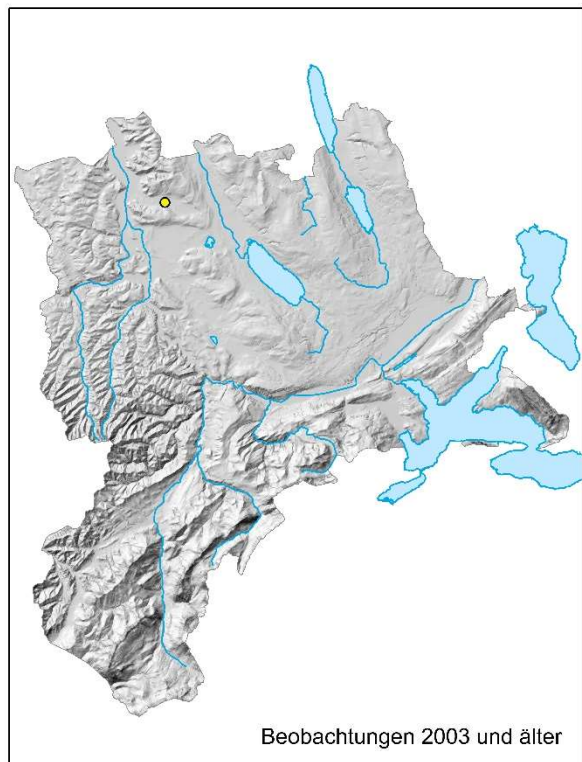
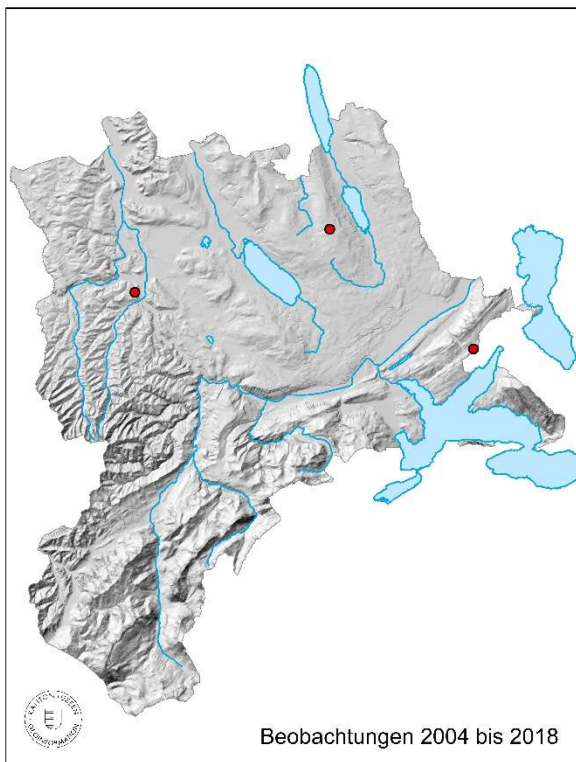
Die Grosse Moosjungfer besiedelt kleine, fischfreie Moorgewässer tiefer Lagen. Sie sind meist umgeben von lichtem Busch- und Baumbestand, der vor Wind und übermässigem Nährstoffeintrag schützt. Eine mässig ausgeprägte Emersvegetation und gute Besonnung sind nebst permanenter Wasserführung weitere Bedingungen an ihr Habitat.

Fördermassnahmen

Die strikte Umsetzung des Moorschutzes könnte auch dieser Art zugutekommen. Im Vordergrund stehen die Verhinderung der Austrocknung, die Vermeidung eines Nährstoffeintrags und der Verzicht eines Fischbesatzes.

Grosse Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

N=7



Vierfleck (*Libellula quadrimaculata*)

Beurteilung der Datengrundlage

Der Vierfleck ist flächendeckend dokumentiert und es entsteht ein stimmiges Gesamtbild. Die Datengrundlage kann als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

Der Vierfleck besiedelt das gesamte schweizerische Mittelland sowie die Tallagen und die tiefer liegenden Randgebiete des Alpenraums. Auch im Jura und im südlichen Tessin ist die Art häufig, dafür gibt es aus dem Engadin verhältnismässig wenige Beobachtungen. Im Kanton Luzern ist die Art fast flächendeckend zu beobachten.

Einzig aus dem Naturraum „Rigigebiet und Bürgenstock“ wurde die Art noch nie gemeldet. Unterhalb 800 m ü. M. ist sie weit verbreitet und erreicht teilweise auch hohe Dichten. Aber auch in den höhergelegenen Naturräumen „Napfgebiet“ und „Voralpen“ sind zahlreiche Beobachtungen dokumentiert. Auf Grund der Häufigkeit in diesen Gebieten darf davon ausgegangen werden, dass sie dort auch zur Fortpflanzung kommt. Der mit 1'760 m ü. M. höchste Nachweis stammt von der Riseteflue (Entlebuch).



Weibchen / Foto: Heidi Jost

Status

Der Vierfleck ist im Luzernischen bis in mittlere Lagen häufig und weit verbreitet. Auch in den höher gelegenen Gebieten (bis ca. 1'500 m ü. M.) ist die Art noch gut vertreten.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Dies gilt auch für den Kanton Luzern: „Nicht gefährdet“ (LC).



Männchen / Foto: Heidi Jost

Lebensraum

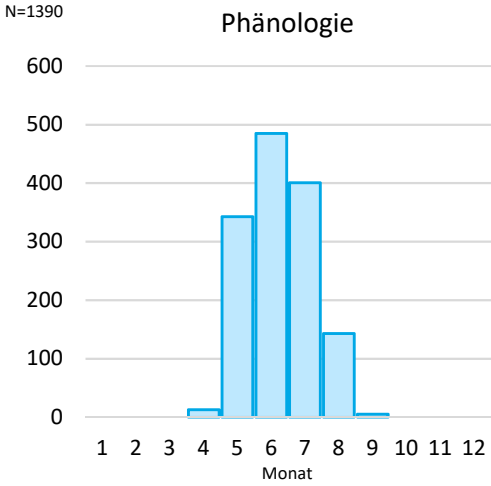
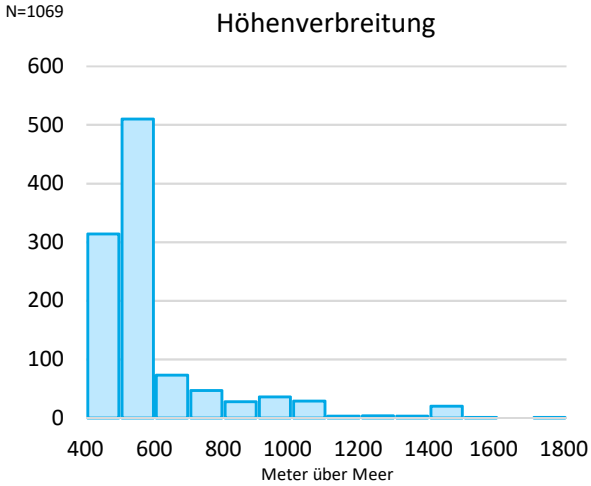
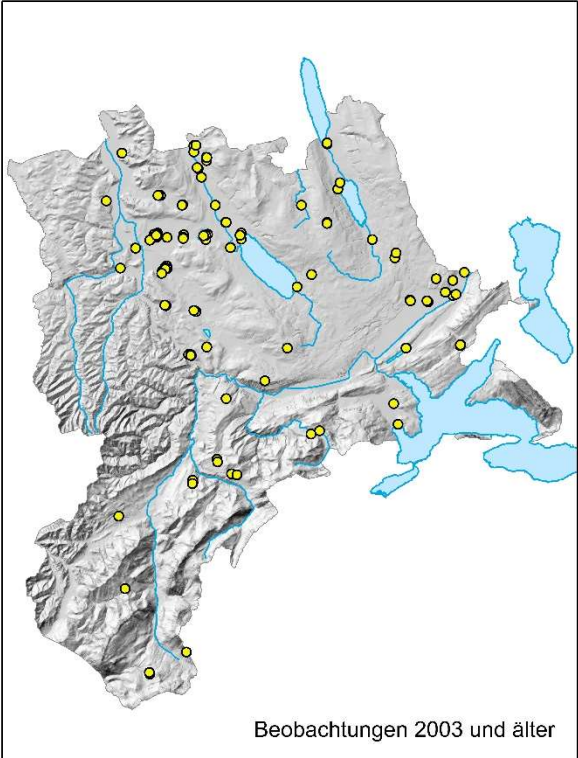
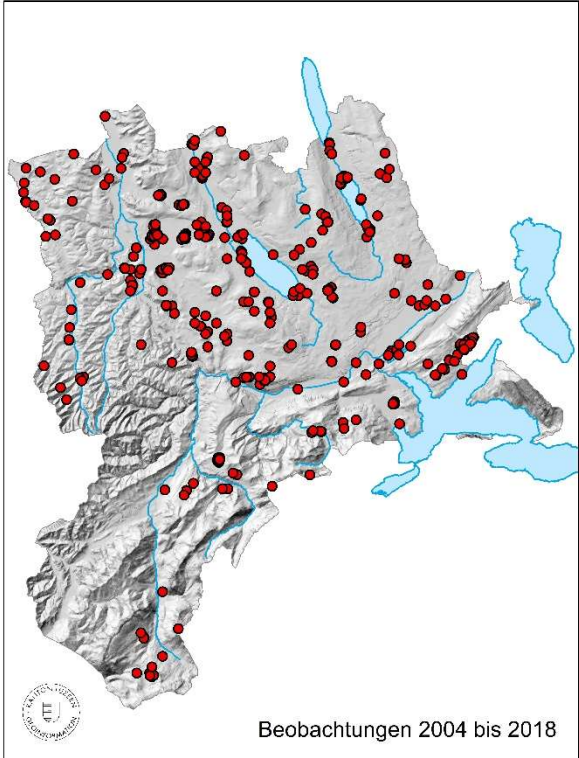
Die Art besiedelt neben natürlichen Kleinseen und Moorweihern häufig auch Sekundärgewässer wie alte Stauteiche, Torfstiche, Gräben, Kiesgruben- und Gartenweiher. Typisch für den Vierfleck sind stehende, vegetationsreiche Kleingewässer mit freier Wasserfläche. In der Nähe hat es meist Büsche oder Bäume.

Fördermassnahmen

Die Art profitiert von verschiedenen allgemeinen Massnahmen zum Schutz und zur Förderung von Libellen und Amphibien wie Regeneration, Pflege und Neuanlage von Stillgewässern.

Vierfleck (Libellula quadrimaculata)

N=1387



Plattbauch (*Libellula depressa*)

Beurteilung der Datengrundlage

Dass der unübersehbare Plattbauch als sehr mobile Pionierart bei fast allen neugeschaffenen Gewässern in den Tieflagen irgendwann auftaucht, drückt sich in der grossen Datendichte und einer weitgehend vollständigen Abdeckung der möglichen Landschaftsräume aus. Die Datenlage ist gut.

Verbreitung

Der Plattbauch ist in der Schweiz weit verbreitet und kommt mit Ausnahme der subalpinen und alpinen Gebiete in allen Regionen vor. Im Mittelland, unterhalb 600 m ü. M.,

gehört die Art zu den verbreitetsten Libellen. Oberhalb 700 m ü. M. nimmt ihre Dichte rasch ab, und über 1'100 m ü. M. wird sie nur noch selten beobachtet.

Im Kanton Luzern gibt es Nachweise aus allen zwölf Naturräumen. Die grösseren Beobachtungslücken im Naturraum „Nordwestliches Hügelland“ sind sicher auf eine ungenügende Bearbeitungsdichte zurück zu führen. In den tieferen Lagen ist der Plattbauch häufig und weit verbreitet. Ab 800 m ü. M. wird die Art deutlich seltener. Der höchste Nachweis stammt aus dem Gebiet Ghack (Flühli, Naturraum „Voralpen“) auf 1'325 m ü. M.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Status

An Gewässern in frühen Sukzessionsstadien ist die Art häufig. Solange solche Habitats fortlaufend durch Neuschaffung entstehen oder durch Pflegemassnahmen erhalten bleiben, geht es der Art im Kanton Luzern gut.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ (LC) eingestuft. Dies gilt auch für den Kanton Luzern: „Nicht gefährdet“ (LC).



Älteres Weibchen / Foto: Bernd Kunz

Lebensraum

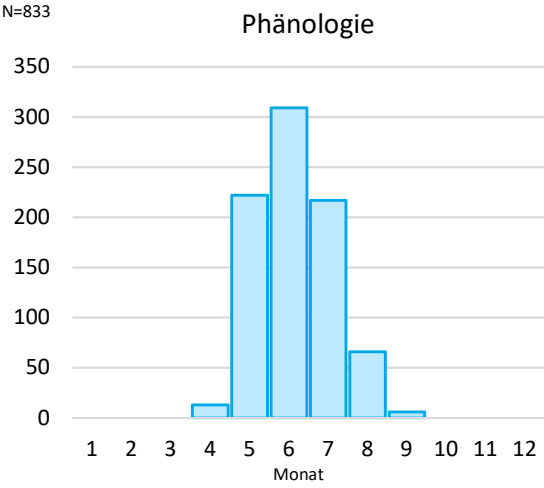
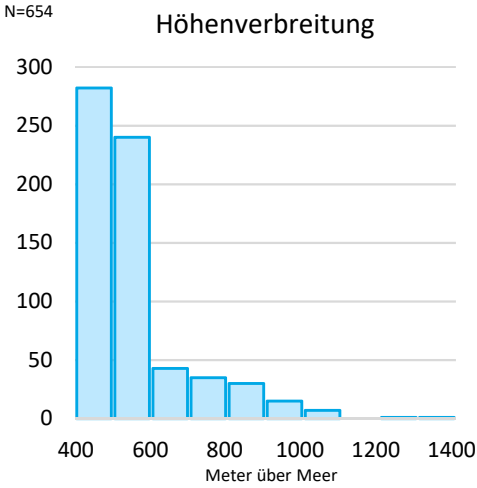
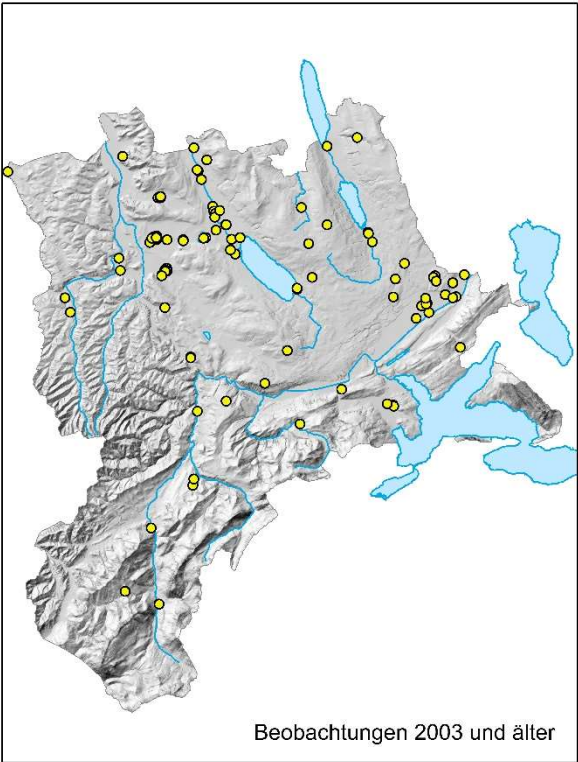
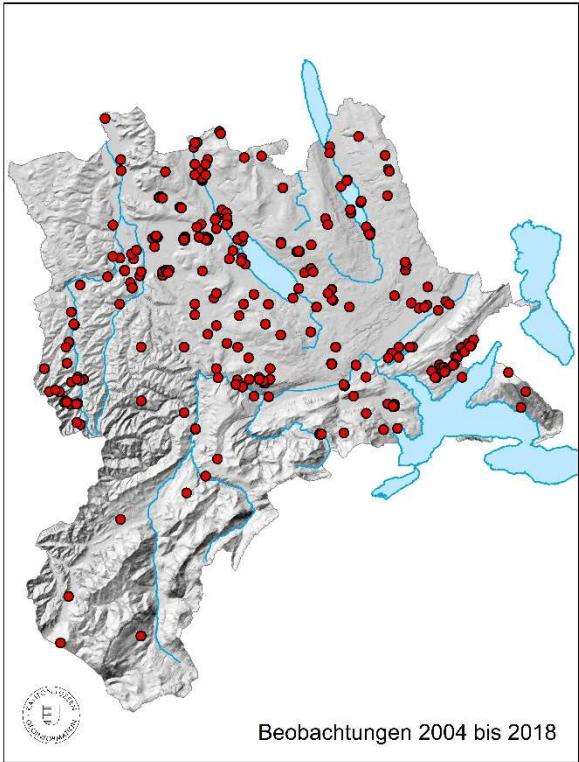
Flache, vegetationsarme und sonnenexponierte Gewässer mit lehmigem, sandigem oder schlammigem Untergrund werden vom Plattbauch bevorzugt besiedelt. Solche Gewässertypen finden sich besonders in Kiesgruben, aber auch frisch angelegte Naturschutzweiher, Tümpel und Fahrspuren entsprechen der Art. Die Larven überstehen sowohl sommerliches Austrocknen als auch winterliches Durchfrieren.

Fördermassnahmen

Die Art profitiert von der Schaffung von Pioniergewässern. Durch gezielte Pflegemassnahmen kann bei diesen eine allzu schnelle Verlandung hinausgezögert werden. Wo es möglich ist, sollte ein Nebeneinander von Gewässern mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien angestrebt werden.

Plattbauch (Libellula depressa)

N=814



Spitzenfleck (*Libellula fulva*)

Beurteilung der Datengrundlage

Nur an wenigen potentiell geeigneten Gewässern fehlt der Nachweis des Spitzenflecks. Die Datengrundlage kann als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

Der Spitzenfleck besiedelt das schweizerische Mittelland und den nördlichen Jura. Die Vorkommen beschränken sich auf Lagen unter 600 m ü. M. mit mildem bis ziemlich mildem Klima.

Im Luzernischen ist die Art weit verbreitet und man trifft sie in den Naturräumen „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“, „Seenlandschaften“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“ sowie „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“ an. Im Naturraum „Zentrales Hügelland“ beschränkt sich das Vorkommen auf die Region Soppensee und den Raum Emmen. Die höchste Beobachtung auf 680 m ü. M. (Sonnenberg, Kriens) ist die einzige für den Naturraum „Voralpen“ und betrifft mit grosser Wahrscheinlichkeit ein herumstreifendes Einzeltier, fehlt doch ein geeignetes Gewässer in der Nähe.



Foto: Heidi Jost

Status

Die Art ist in den Tieflagen des Kantons verbreitet und an einigen Orten wie am Mauensee oder im Hagimoos ist die Population beständig und gross. Es scheint, dass der Bestand des Spitzenflecks im Kanton Luzern leicht zunimmt. Erstaunlicherweise fehlt sie aber in den Uferröhrichtzonen der grösseren Seen.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ (LC) eingestuft. Dies gilt auch für den Kanton Luzern: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

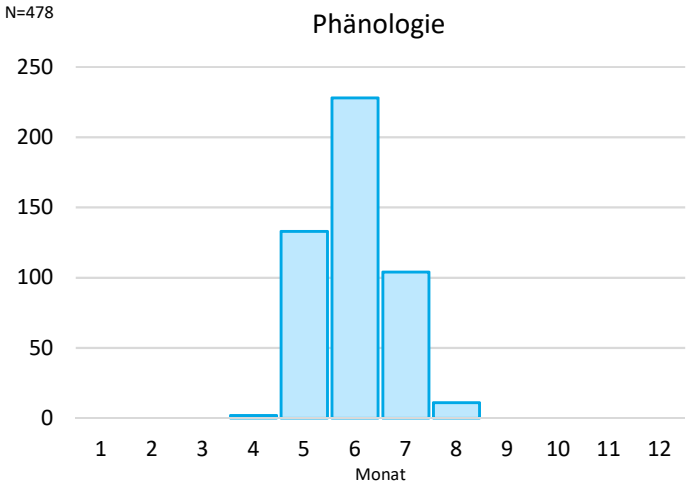
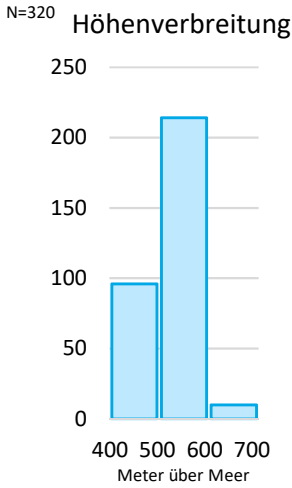
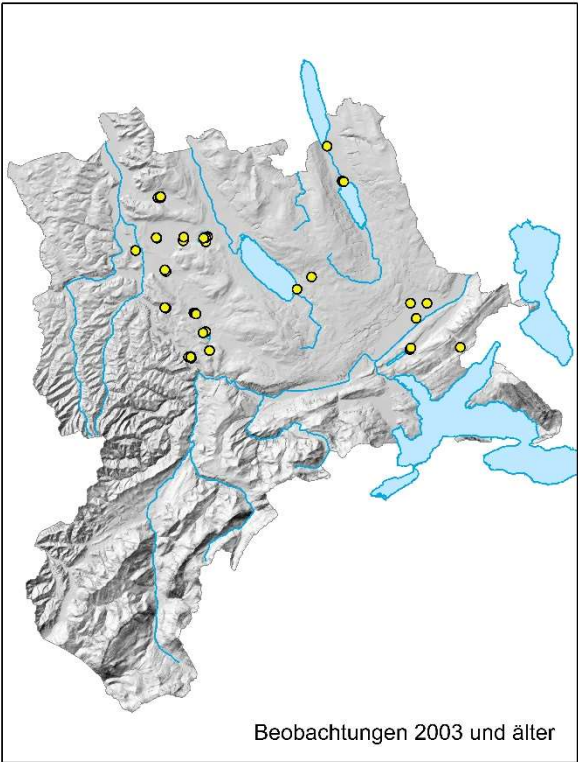
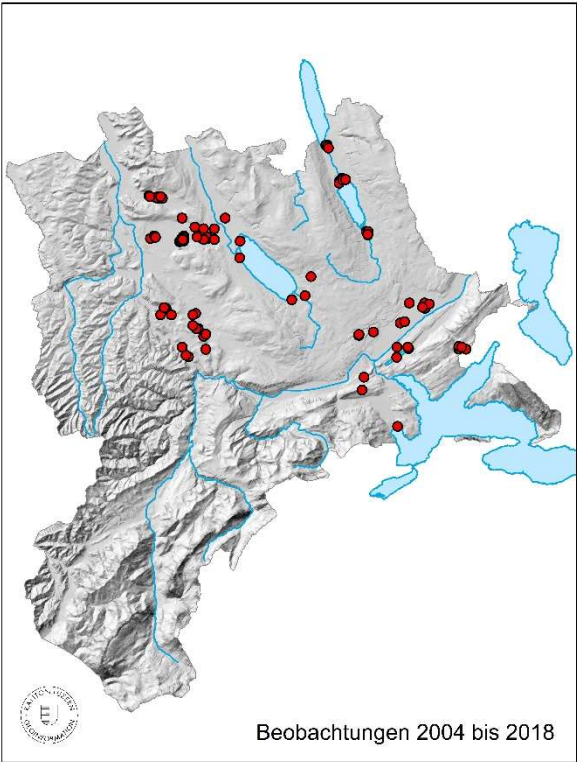
Der Spitzenfleck lebt an mittelgrossen stehenden oder langsam fliessenden Gewässern wie Kleinseen, Weiher, Torfstiche, Altarme und reich bewachsene Kanäle. Ideale Fortpflanzungsgewässer sind über eineinhalb Meter tief, weisen eine freie Wasserfläche und am Rand eine ausgeprägte Röhrichtzone auf. Voraussetzung für das Vorkommen der Art ist eine gute Besonnung der Wasserfläche und der Ufervegetation. Wichtig sind auch einzelne Bäume oder Wald in Ufernähe.

Fördermassnahmen

Erst das Zulassen späterer Sukzessionsstadien an grösseren neu angelegten Weihern ermöglicht der Art überhaupt eine Besiedlung. Sinnvoll ist die Förderung des Röhrichts entlang des Ufersaums. Damit die Besonnung des Uferröhrichts und der Wasserfläche garantiert werden kann, ist ein periodisches Entfernen eines Teils der Ufergehölze nötig.

Spitzenfleck (Libellula fulva)

N=466



Östlicher Blaupfeil (*Orthetrum albistylum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Neugeschaffene Weiher und Tümpel sind für Libellenkundler immer attraktiv. Folglich werden Pionierarten wie der Östliche Blaupfeil schnell wahrgenommen, und da diese Art als Seltenheit gilt, auch gemeldet. Der Kenntnisstand ist demzufolge gut.

Verbreitung

In der Schweiz ist der Östliche Blaupfeil hauptsächlich in tiefen Lagen bis 700 m ü. M. zu finden. Verbreitungsschwerpunkte sind das zentrale Mittelland und der mittlere Jura. Weitere Vorkommen gibt es im Kanton Genf, im Tessin und im Bündner Rheintal.

Im Luzernischen ist diese Pionierart in den Naturräumen „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“ und „Seenlandschaften“ verbreitet. Vereinzelt liegen zudem aus den Naturräumen „Habsburger Amt und Horwer Halbinsel“, „Nordwestliches Hügelland“ und „Zentrales Hügelland“ vor. Die höchste Beobachtung gelang auf 690 m ü. M. (Mittelarig, Buttisholz).



Männchen / Foto: Heidi Jost

Status

Der Östliche Blaupfeil gehört erst seit 1970 zur Schweizer Fauna, im Kanton Luzern wurde er erstmals 1986 festgestellt. Seither scheint er sich kontinuierlich auszubreiten. Als sehr dynamische und opportunistische Libelle besiedelt sie auch neu geschaffene Gewässer weit entfernt vom nächstgelegenen Entwicklungsgewässer. Ebenso rasch können solche Standorte aber wieder aufgegeben werden. Ausdauernde Populationen finden sich darum bezeichnenderweise in grösserflächigen Gewässerlandschaften, in welchen die Art immer wieder die ihr zusagenden Lebensraumbedingungen vorfindet, so zum Beispiel im Ostergau (Willisau), im Hagimoos (Ettiswil), im Wauwilermoos oder im Ronfeld (Hochdorf).



Weibchen / Foto: Bernd Kunz

Rote Liste

In der Roten Listen der Schweiz ist die Art als „potentiell gefährdet“ (NT) eingestuft. Diese Einstufung ist auch für den Kanton Luzern angebracht: „potentiell gefährdet“ (NT).

Lebensraum

Der Östliche Blaupfeil lebt in kleinen bis mittelgrossen Stehgewässern. Die besonnten, flachen Gewässer zeichnen sich durch wenig Vegetation und unbewachsene Uferbereiche aus.

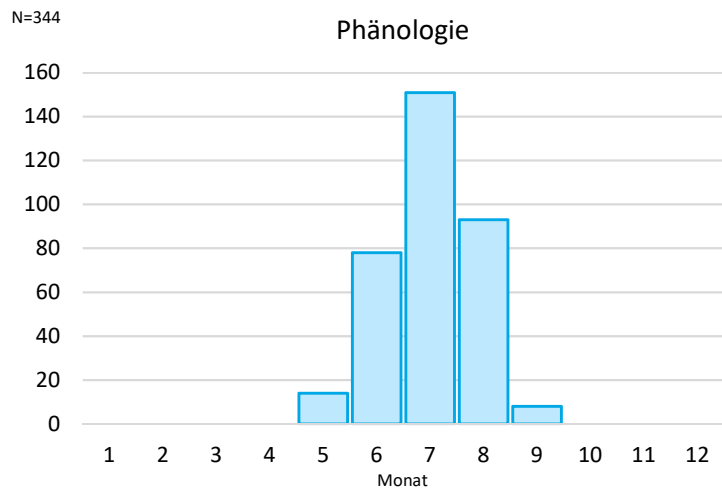
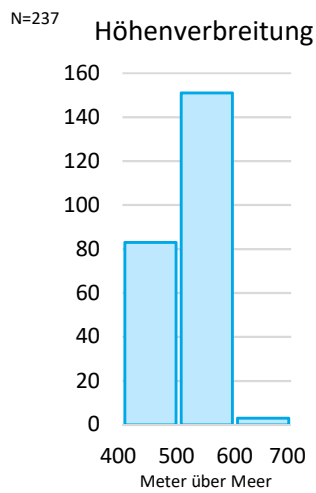
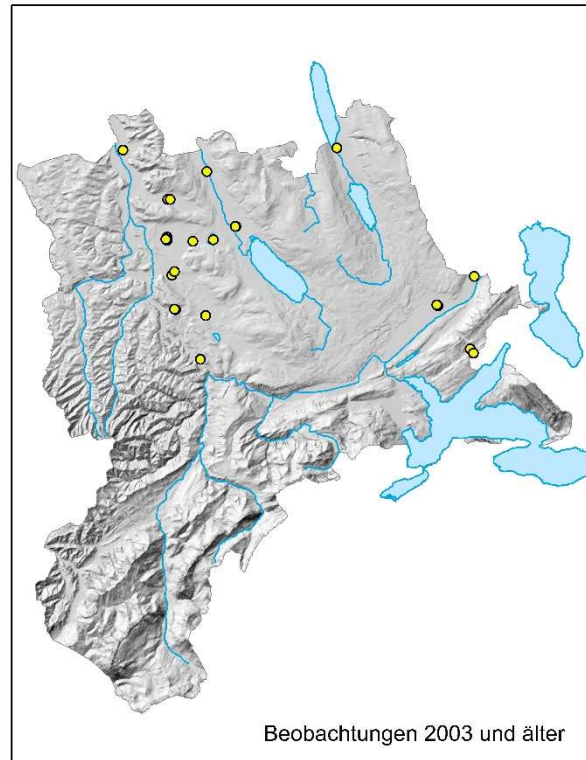
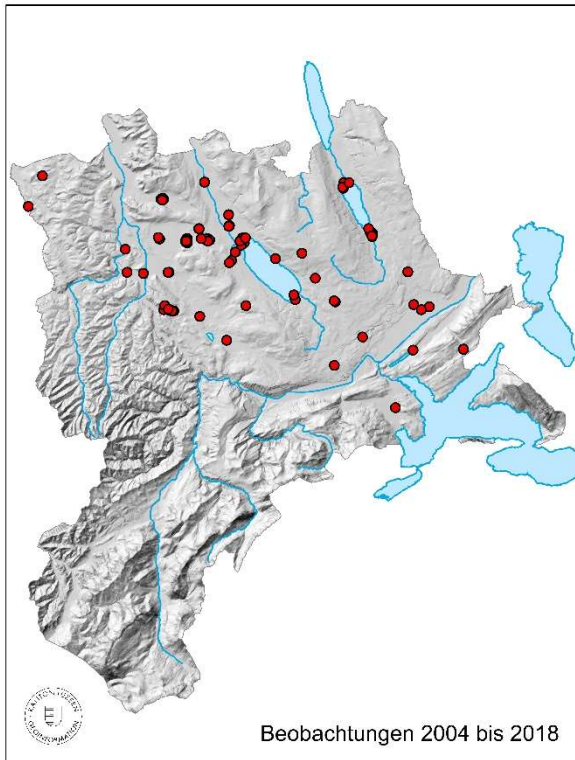
Weiherr und Tümpel mit stärkerem Uferbewuchs werden weiterhin besiedelt, solange es grössere freie Wasserflächen hat.

Fördermassnahmen

Eine einfache Massnahme wäre, verlandete Kleingewässer durch Ausbaggern ins Pionierstadium zurückzusetzen. Natürlich ist auch die Schaffung von neuen flachufrigen Weihern oder Tümpeln wertvoll. Dabei sollte auf einen Fischbesatz verzichtet werden.

Östlicher Blaupfeil (*Orthetrum albistylum*)

N=399



Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Den Südlichen Blaupfeil trifft man an offenen, wenig bewachsenen und demzufolge gut überschaubaren Gewässern an. Zudem handelt es sich häufig um neuangelegte oder revitalisierte Gewässer. Diese sind für Libellenkundler immer attraktiv, entsprechend ist die Datenlage gut.

Verbreitung

Im schweizerischen Mittelland ist der Südliche Blaupfeil bis auf eine Höhe von ca. 700 m ü. M. ziemlich verbreitet. Weitere Fundorte liegen im Jura, im Tessin, im Walliser Rhonetal und im Bündner Rheintal. Im Kanton Luzern konzentriert sich die Art auf die Naturräume „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“, „Seenlandschaften“ und „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“. Auch im Naturraum „Zentrales Hügelland“ ist sie verbreitet anzutreffen; einzelne Funde gibt es zudem aus allen anderen mittelländischen Naturräumen und dem südlichen Teil des Naturraums

„Napfgebiet“. Weil sie höhere Lagen meidet, ist der Fundort im Meienstoosmoos (Schwarzenberg) mit 960 m ü. M. kantonsweit der höchste und zudem einzige im Naturraum „Voralpen“. Im Naturraum „Rigigebiet und Bürgenstock“ fehlt die Art ganz.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Status

Der landesweite Verlust natürlicher Flussauen hat dem Südlichen Blaupfeil mächtig zugesetzt. Vorerst hat die Schaffung neuer Pioniergewässer in Sekundärbiotopen den Fortbestand gesichert, wenn nicht gar verbessert. Auf lange Sicht ist er auf die Fortsetzung von Renaturierungs- und Aufwertungsbestrebungen und den sachgemässen Unterhalt der bestehenden Biotope angewiesen.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ (LC) eingestuft. Für die Population des Kantons Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Der Südliche Blaupfeil siedelt gerne an gering verwachsenen, nicht zu schnell fliessenden Wiesenbächen oder Gräben, aber auch an eher kleinen, flachgründigen Pioniergewässern, wie sie beispielsweise in Kiesgruben angetroffen werden. Gemeinsam haben diese Gewässertypen, dass sie wenig beschattet, sonnenexponiert sowie windgeschützt sind



Weibchen / Foto: Hansruedi Wildermuth

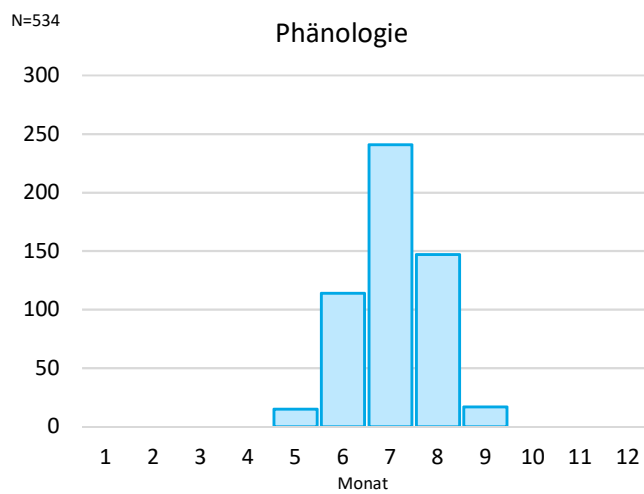
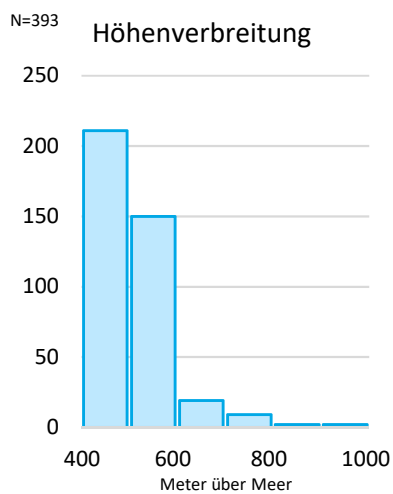
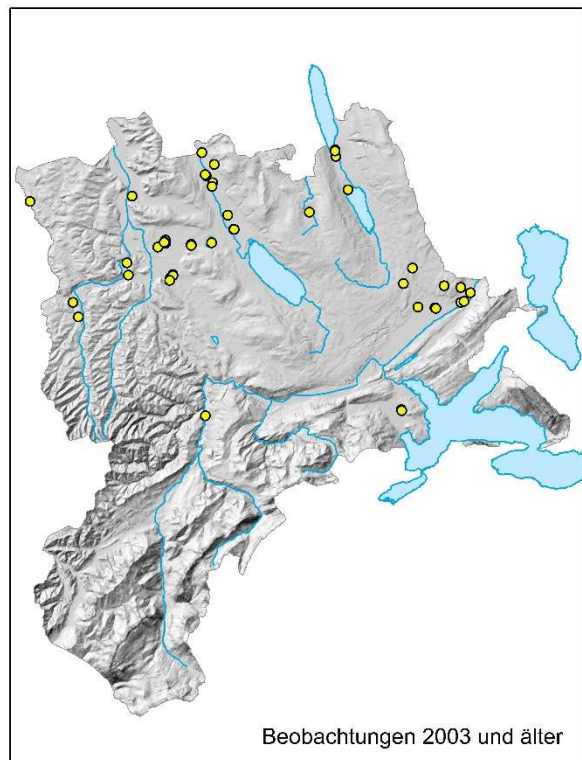
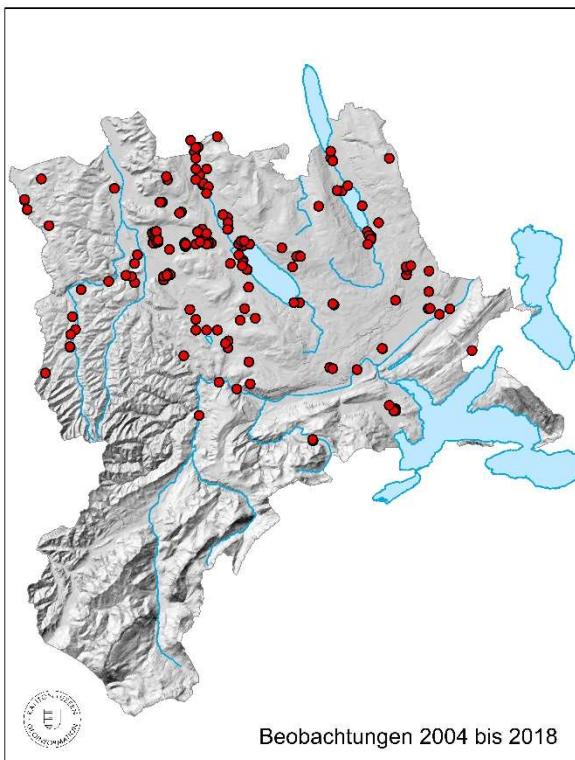
und dass sie kahle Uferstellen aufweisen. Der Gewässergrund ist spärlich bewachsen oder vegetationsfrei. Es handelt sich dabei meist um kürzlich geschaffene oder frisch ausgebagerte Gewässer, also ein sehr frühes Pionierstadium.

Fördermassnahmen

Die Schaffung beziehungsweise die Renaturierung von Pionierstandorten an Weihern und Fliessgewässern ist existenziell. Wichtig ist auch der aktive Unterhalt von Kiesgrubenbiotopen mit Pioniergewässern.

Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*)

N=523



Grosser Blaupfeil (*Orthetrum cancellatum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die vorhandenen Daten ergeben ein realistisches Abbild der Verbreitung. Eine zusätzliche Nachsuche an umgestalteten Flussabschnitten, wie beispielsweise an der Wigger und an der Kleinen Emme könnte aber trotzdem aufschlussreich sein. Die Datengrundlage kann als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

Der Grosse Blaupfeil ist in den Niederungen aller Regionen der Schweiz häufig und verbreitet. Über 700 m ü. M. ist er selten, und Fortpflanzungsnachweise auf 1'000 m ü. M. in Kleinseen des Juras bilden die Ausnahme. Die Bevorzugung tiefer Lagen zeigt sich im Kanton Luzern durch die Konzentration der Fundorte auf die mittelländischen Naturräume „Stadt Luzern und Agglomeration“, Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“, „Seelandschaften“ und „Zentrales Hügelland“. Dagegen gibt es aus den Naturräumen „Napfgebiet“, „Nordwestliches Hügelland“ und „Voralpen“ nur Einzelbeobachtungen aus Randlagen. Im Naturraum „Rigigebiet und Bürgenstock“ fehlt die Art ganz. Die höchstgelegene Beobachtung gelang mit 965 m ü. M. im Ballmoos (Hasle).



Männchen / Foto: Heidi Jost

Status

Weil der Grosse Blaupfeil anpassungsfähig ist und von der Anlage neuer Pioniergewässer und der periodischen Pflege älterer Gewässer profitieren kann, ist sein Bestand stabil. Er ist eine der häufigsten Libellen im Kanton Luzern.

Rote Liste

In der Schweiz ist der Grosse Blaupfeil als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC), was auch für den Kanton Luzern zutrifft: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die gegenüber Gewässerverschmutzung und Nährstoffkonzentration tolerante Art besiedelt primär stehende Gewässer jeder Grösse, sofern sandige oder kiesige Ufer vorhanden sind. Langsam fliessende Wasserläufe mit gelegentlichen Kies- oder Sandbänken werden ebenfalls angenommen. An Baggerseen, Weihern und Tümpeln in Kies- und Lehmgruben hat die Art weitere geeignete Lebensräume gefunden.



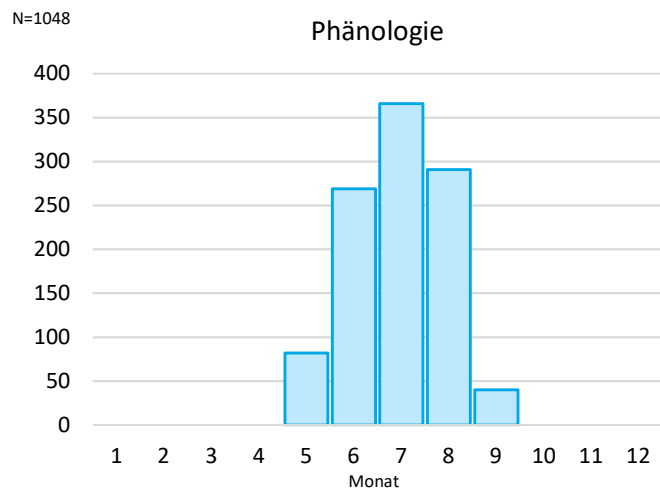
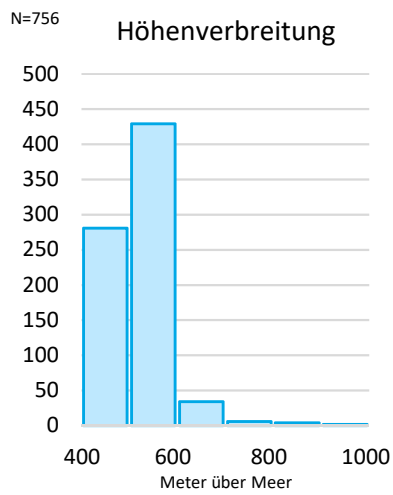
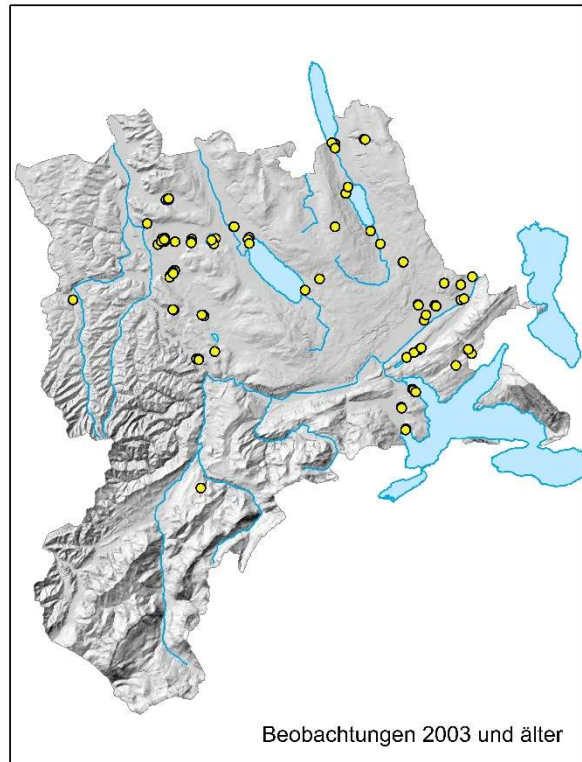
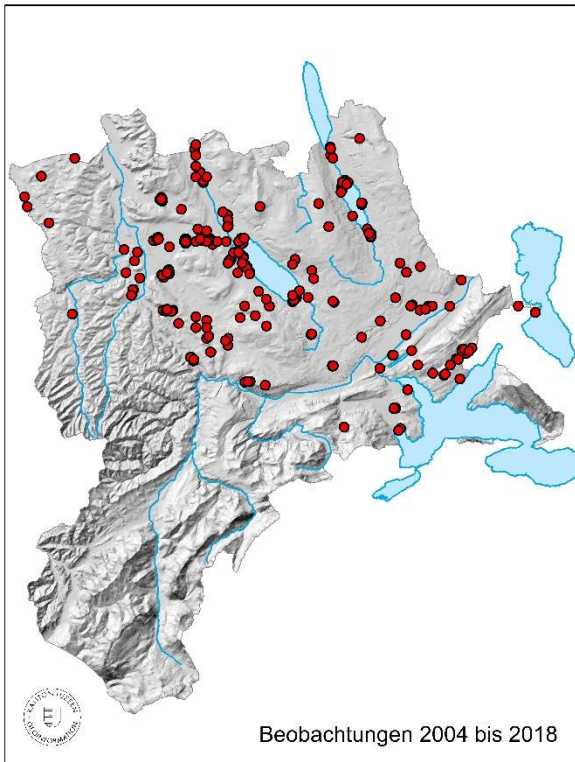
Weibchen / Foto: Jörg Gemsch

Fördermassnahmen

Durch Rückbau von harten Uferverbauungen in Verbindung mit der Schaffung von Sand- und Kiesbänken kann die Art gefördert werden. Wo eine natürliche Gewässerdynamik fehlt, muss durch Pflegeeingriffe für neue Pionierstandorte gesorgt werden.

Grosser Blaupfeil (*Orthetrum cancellatum*)

N=1045



Kleiner Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*)

Beurteilung der Datengrundlage

Es ist anzunehmen, dass manche Lebensräume der Art wegen ihrer minimalen Grösse nicht bekannt sind oder nur selten besucht werden. In coupiertem Gelände und in feuchten Hanglagen könnte eine intensive Nachsuche zur Entdeckung von weiteren Kleinpopulationen führen. Obschon fast 40% der Daten in den letzten 3 Jahren erhoben werden konnten und dies oft in bisher als nicht besetzt bekannten Räumen, muss die Datengrundlage wohl als ungenügend beurteilt werden.

Verbreitung

In der Schweiz kommt der Kleine Blaupfeil hauptsächlich unterhalb 800 m ü. M. vor. Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt im östlichen Mittelland, weitere wichtige Vorkommen gibt es am Genfersee, im Jura und in geringerem Ausmass im Rhonetal, im Bündner Rheintal und im Tessin.

Im Kanton Luzern kann die Art nur zerstreut, aber aktuell in fast allen Naturräumen beobachtet werden. Konzentrationen finden sich in den Naturräumen „Habsburgeramt, Horwer Halbinsel“, „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“ und „Seenlandschaften“. Aber auch im Naturraum „Voralpen“ ist die Art anzutreffen und Einzelmeldungen gibt es aus den Naturräumen „Rigigebiet, Bürgenstock“, „Stadt Luzern und Agglomeration“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“ sowie „Zentrales Hügelland“. Die höchste Beobachtung gelang auf der Stächelegg (Flühli) auf 1'275 m ü. M.



Weibchen / Foto: Urs Lustenberger

Status

Der Kleine Blaupfeil war früher häufig. Durch das Fassen von Quellen und Kleinstgewässern, die Entwässerung von Mooren und durch Nährstoffeintrag in die Gewässer gingen zahlreiche Lebensräume verloren. Dieser Biotopverlust widerspiegelt sich in der heutigen, nur noch zerstreuten Besiedlung des Kantons durch die Art. Wie weit es sich bei den aktuellen Einzelmeldungen nur um wandernde Individuen handelt, ist schwer abzuschätzen.



Männchen / Foto: Urs Lustenberger

Rote Liste

Der Kleine Blaupfeil gilt in der Schweiz als „nicht gefährdet“ (LC). Für den Kanton Luzern muss auf Grund der oben geschilderten Entwicklung eine pessimistischere Einschätzung gemacht werden: „Potentiell gefährdet“ (NT).

Lebensraum

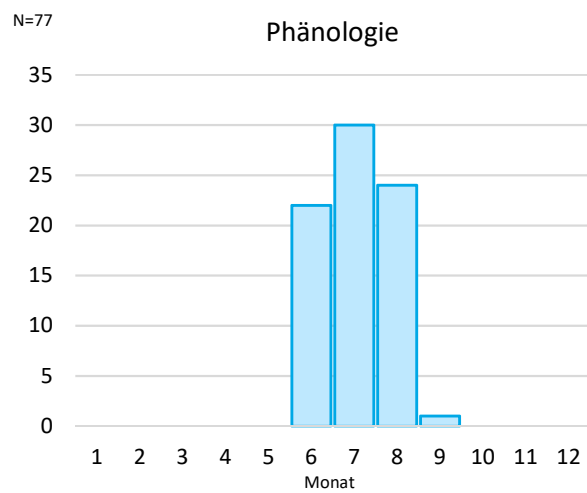
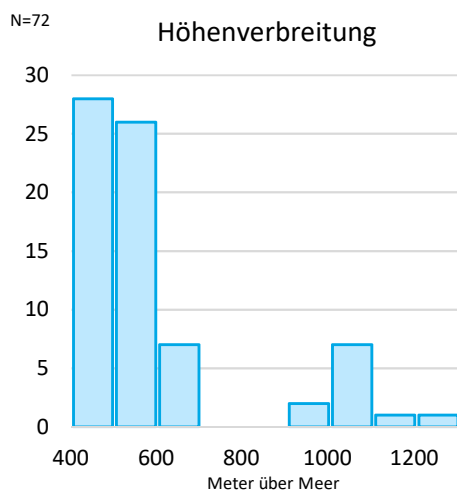
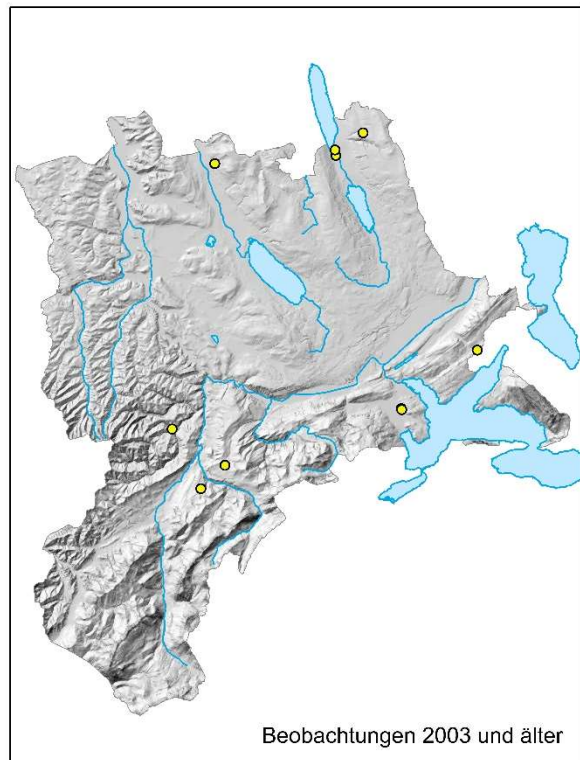
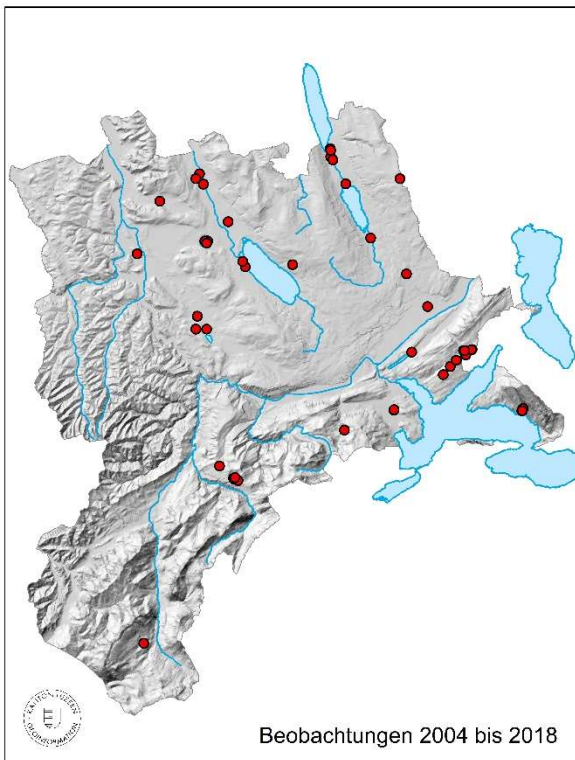
Die Art besiedelt einerseits Hangmoore und Quellsümpfe mit freien Wasserflächen. Andererseits tritt sie auch an Wiesengraben und langsam fliessenden Bächen mit Feinsedimentablagerungen auf. Die Larven entwickeln sich in seichtem, sich schnell erwärmendem Wasser.

Fördermassnahmen

Zu bestehenden Hang- und Quellmooren ist unbedingt Sorge zu tragen und der Wasser- und Nährstoffhaushalt darf nicht negativ beeinträchtigt werden. Wo die Art vorkommt, sollen Gräben immer nur abschnittsweise unterhalten werden.

Kleiner Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*)

N=79



Westliche Feuerlibelle (*Crocothemis erythraea*)

Beurteilung der Datengrundlage

Meist sitzt sie exponiert, ist feuerrot: Die Westliche Feuerlibelle ist auffällig und wird kaum übersehen. Die Datengrundlage darf als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

Seit den 80er Jahren stösst diese afrikanische Migrantin immer weiter nach Norden vor und besiedelt heute die Tieflagen der Schweiz, besonders entlang der Flussniederungen. Daneben ist sie auch im Rhonetal, im Bündner Rheintal und im Tessin heimisch geworden. Oberhalb von ca. 600 m ü. M. wird sie selten.

Im Kanton Luzern besiedelt die Westliche Feuerlibelle schwerpunktmässig die Naturräume „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ und „Seenlandschaften“. Vereinzelt zeigt sie sich auch in den Naturräumen „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Nordwestlichen Hügelland“ und „Zentrales Hügelland“. Ein erster Vorstoss in den Naturraum „Napfgebiet“ ist ebenfalls dokumentiert. Die höchste Beobachtung gelang auf 850 m ü. M. im Gebiet Schülen (Willisau).

Status

Aus der früher migrierenden ist heute eine sesshafte und in den tieferen Lagen weit verbreitete Art geworden, die ihr Verbreitungsareal immer noch ausdehnt. Eine gegenläufige Entwicklung ist nicht in Sicht.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC), da die Art seit Jahren bodenständig ist und eher in Ausbreitung begriffen.

Für die Population des Kantons Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Die Westliche Feuerlibelle besiedelt verschiedenste, häufig windgeschützte und sonnige Stillgewässer, welche meist weniger als zwei Meter tief sind und eine ausgeprägte Unterwasservegetation aufweisen.

Eine erfolgreiche Fortpflanzung erfolgt nur in Gewässern, welche nicht über längere Zeit austrocknen und im Winter nicht durchfrieren. Wandernde oder umherziehende Tiere können auch an zur Fortpflanzung ungeeigneten Gewässern aller Art beobachtet werden.



Männchen / Foto: Heidi Jost



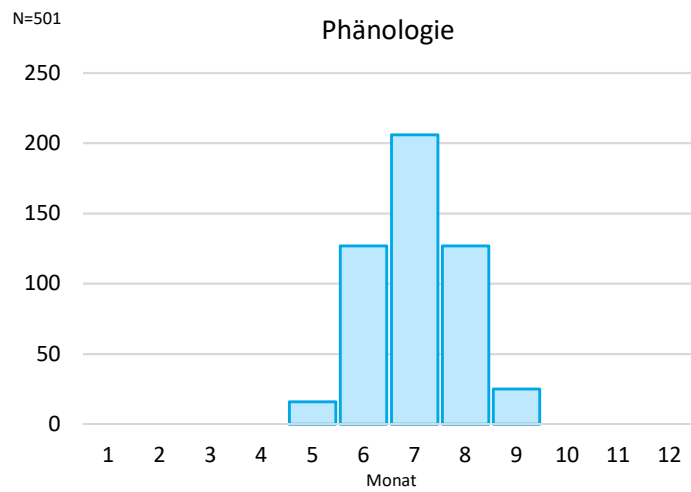
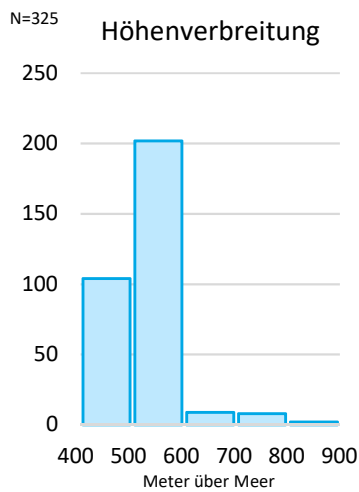
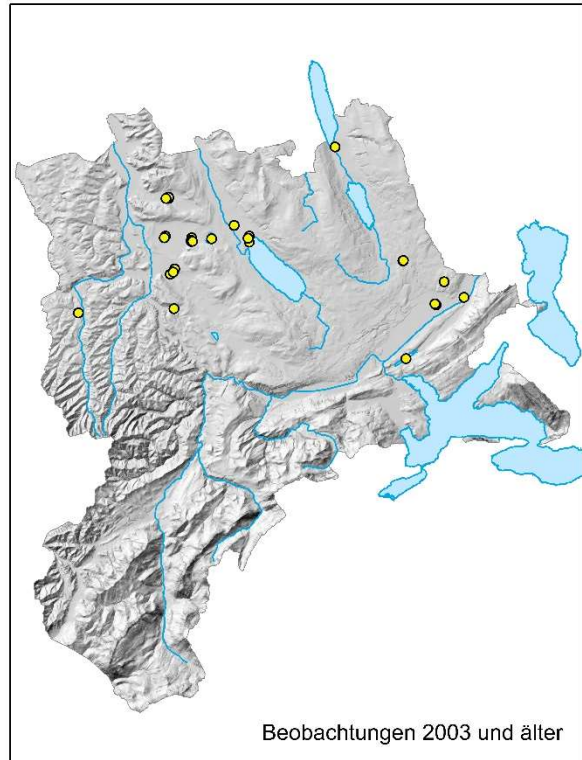
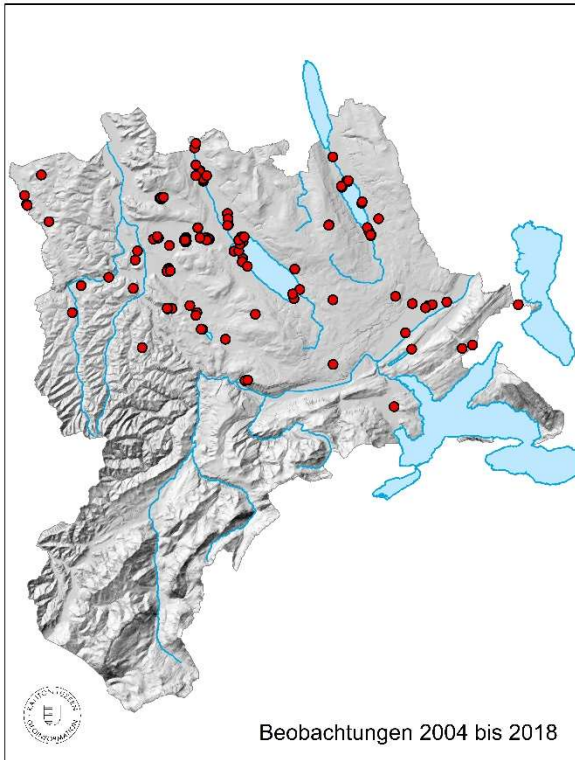
Weibchen / Foto: Heidi Jost

Fördermassnahmen

Die sich immer mehr abzeichnende Veränderung zu einem wärmeren Klima ist der Art zuträglich. Die einfachste Fördermassnahme ist die Schaffung seichter, gehölzfreier Stillgewässer. Der Beschattung der Entwicklungsgewässer und der Verwaltung des Umlandes muss durch entsprechende Pflege entgegengewirkt werden. Von solchen Massnahmen würden neben der Feuerlibelle auch einige weitere Arten profitieren.

Westliche Feuerlibelle (*Crocothemis erythraea*)

N=501



Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*)

Beurteilung der Datengrundlage

In den regelmässig untersuchten Gebieten tritt die Art, wenn überhaupt, selten und sehr unregelmässig auf. Dies gilt auch für die wenig begangenen Moorebenen der Voralpen, wie eine systematische Suche in den Jahren 2016 und 2017 zeigte. Die Datengrundlage kann als genügend bezeichnet werden.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Verbreitung

Die Schwarze Heidelibelle kommt in der ganzen Schweiz vor, schwerpunktmässig unterhalb 1'000 m ü. M. Nicht zuletzt wegen ihrer Anpassung an kühleres Klima kann man diese ausgeprägte Migrantin aber auch bis in eine Höhe von 2'200 m ü. M. antreffen.

Im Kanton Luzern konzentrieren sich die meisten Fundorte auf die Naturräume „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Seenlandschaften“ und „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“, hier vor allem im Gebiet der Wauwilerebene. Einzelnachweise gibt es aber auch aus fast allen anderen Naturräumen. Die höchste Fundstelle liegt mit 1'485 m ü. M. im Gebiet Törnli (Flühli).

Status

Meist tritt die Art nur sporadisch und in kleiner Zahl auf. Es dürfte sich dabei vorwiegend um wandernde Exemplare oder um Kleinstpopulationen handeln. Fortpflanzungshinweise aus neuerer Zeit fehlen und dies unterstreicht, wie verletzlich die Art im Kanton ist.

Rote Liste

Die Schwarze Heidelibelle gilt in der Schweiz als „nicht gefährdet“ (LC). Für den Kanton Luzern muss auf Grund der oben geschilderten Entwicklung eine pessimistischere Einschätzung gemacht werden: „Potentiell gefährdet“ (NT).



Weibchen / Foto: Bernd Kunz

Lebensraum

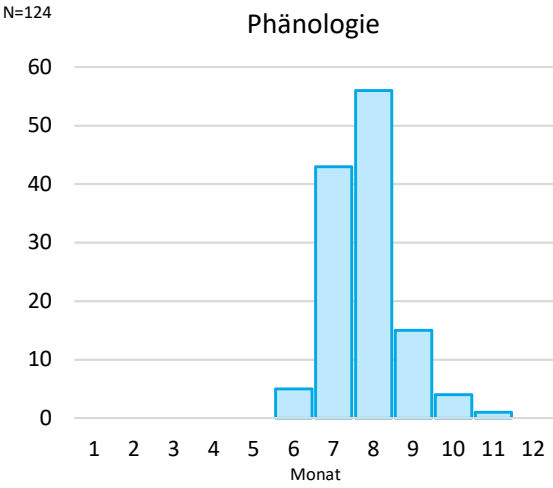
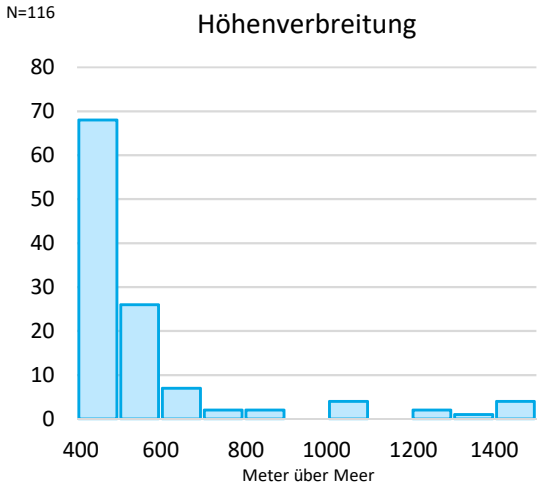
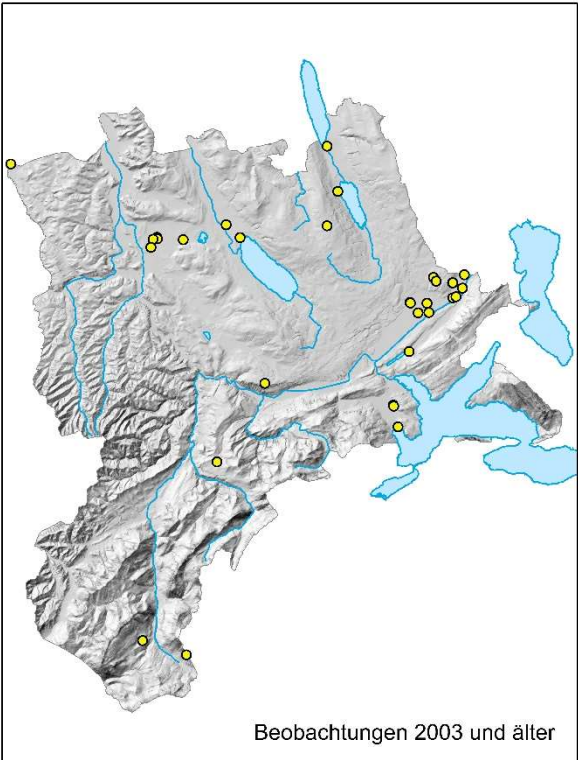
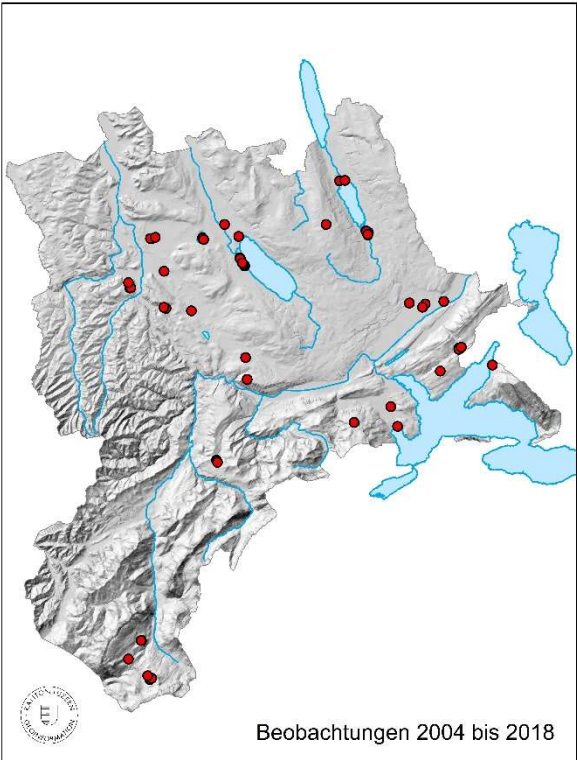
Die Schwarze Heidelibelle besiedelt ein weites Spektrum von Gewässertypen. Das Gewässer sollte gut besonnt und höchstens leicht beschattet sein sowie eine Flachwasserzone und Kleinröhricht beinhalten. Optimal sind fischfreie, oligo- bis mesotrophe Tümpel und Weiher in Sumpfböden. Besiedelt werden auch Gewässer in Hoch- und Übergangsmooren.

Fördermassnahmen

Das Anlegen neuer Flachgewässer und der Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts in Mooren wären der Art sehr zuträglich. Bei Kleingewässern ist auf einen Fischbesatz zwingend zu verzichten.

Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*)

N=130



Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*)

Kenntnisstand

In Abhängigkeit von Ausmass und Dauer der überfluteten sumpfigen Bereiche an Seen und Weihern treten starke Bestandsschwankungen auf. Die Erfassung von Daten ist folglich schwierig und aufwändig, zumal die potentiellen Fortpflanzungsgebiete nur teilweise bekannt sind. Die Datengrundlage muss daher als ungenügend beurteilt werden.

Verbreitung

Der Hauptverbreitung in der Schweiz liegt nördlich der Alpen, vor allem unter 600 m ü. M. zwischen Wiggertal und Linthebene, mit einem Schwerpunkt im Aargauer Reusstal. Im Rhonetal bis zum Genfersee, im Raum Neuenburger-, Murten- und Bielersee und im Rheintal bis zum Bodensee ist die Sumpf-Heidelibelle ebenfalls verbreitet.

Im Kanton Luzern kommt die Art in den Naturräumen „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“ (Moosried), „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ (Wauwilerebene, Uffikermoos) und „Seenlandschaften“ vor. Einzelfunde gibt es aus den Naturräumen „Stadt Luzern und Agglomeration“ (Allmend, Luzern) und „Zentrales Hügel-land“ (Vogelmoos, Neudorf). Die höchste Beobachtung gelang im Vogelmoos (Beromünster) auf 775 m. ü. M.

Status

Die Sumpf-Heidelibelle ist in der Regel im Luzernischen selten und in geringer Zahl zu sehen. Trotzdem kann es, meist nach länger andauernden Frühjahrshochwassern, zu einem gehäuften Auftreten kommen (z.B. Juchmoos, Oberkirch: 2015 konnten über 100 Individuen gezählt werden). Die Abhängigkeit von Wasserstandsschwankungen und Überflutungen ist ausgeprägt. Auf Grund der Datenlage darf von einer leichten Ausbreitung in den letzten Jahren ausgegangen werden.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „verletzlich“ (VU) eingestuft. Dies gilt auch für den Kanton Luzern: „verletzlich“ (VU).

Lebensraum

Die Sumpf-Heidelibelle kommt in Verlandungszonen, sumpfigen oder temporär überfluteten Riedwiesen, aber auch an Tümpeln und kleinen Weihern im Pionierstadium vor. Ideal sind schnell erwärmende Gewässer, die periodisch trocken fallen, idealerweise im Herbst und Winter.



Männchen / Foto: Heidi Jost



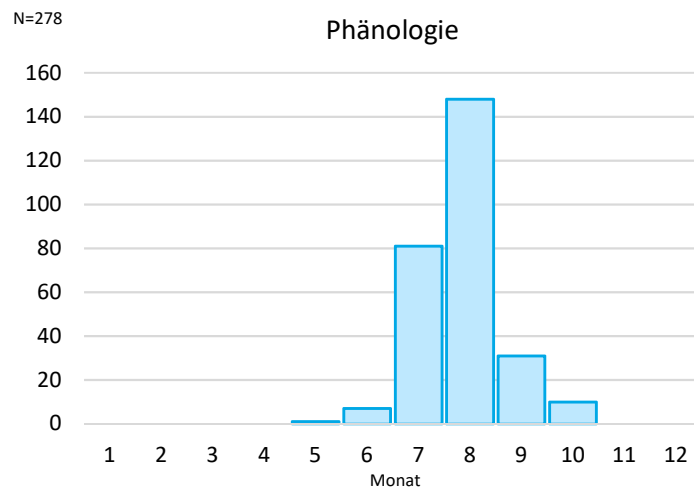
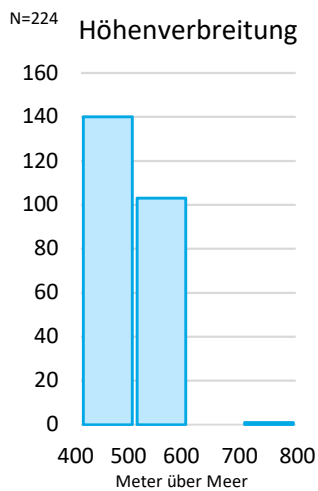
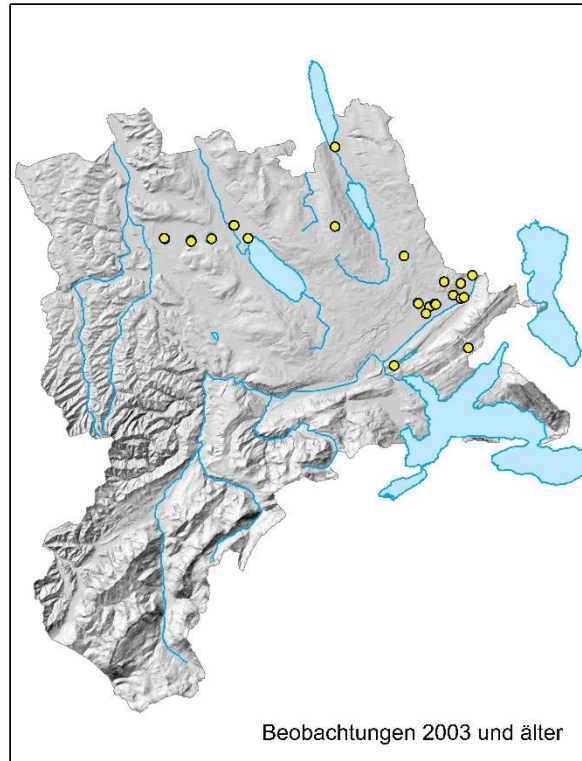
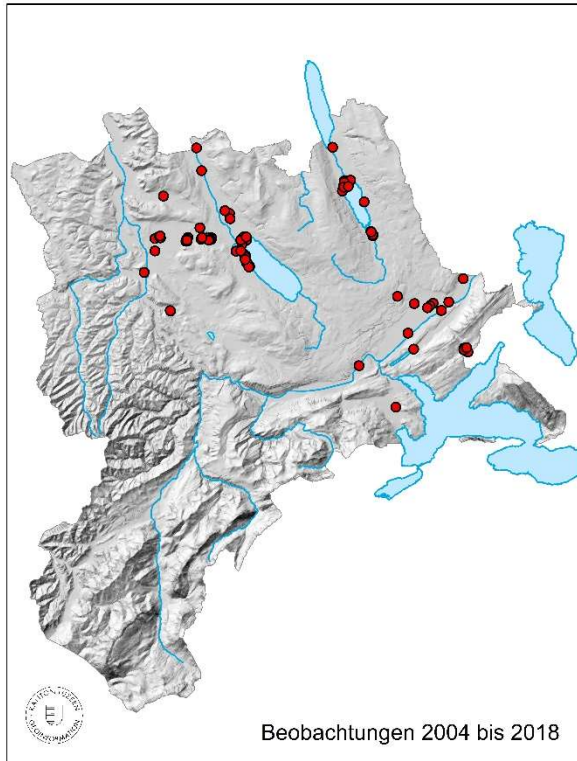
Weibchen / Foto: Heidi Jost

Fördermassnahmen

Das Zulassen beziehungsweise Wiederherstellen natürlicher Wasserstandsschwankungen und Überflutungen an Seen ist existentiell wichtig für die Art. Wertvoll ist die Schaffung temporärer Flachgewässer durch Bodenabtrag bis in den Schwankungsbereich des Grundwassers sowie das Überfluten und Wiedervernässen von drainierten Wiesen zwischen Frühling und Spätsommer. Förderlich ist auch das abschnittsweise jährliche Mähen von Verlandungszonen, sumpfigen Riedwiesen und Flachwasserteichen.

Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*)

N=284



Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Gefleckte Heidelibelle ist im Kanton äusserst selten und einen Entwicklungsnachweis gibt es nur vom Sempachersee (Juchmoos, Oberkirch). Da die Art leicht bestimmbar ist und wegen ihrer Seltenheit gezielt nach ihr gesucht wird, darf die Datengrundlage als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

Die Fundmeldungen der Gefleckten Heidelibelle verteilen sich auf die ganze Schweiz, mit einer Konzentration im Mittelland und im Jura. Die Nachweise haben in den letzten Jahren stark abgenommen.

Im Kanton Luzern gibt es ältere Einzelmeldungen aus dem Mettlenmoos (Naturraum „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“), Wagenmoos (Naturraum „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“), Vogelmoos (Naturraum „Zentrales Hügelland“), Baldeggersee (Naturraum „Seenlandschaften“) sowie mehrere Nachweise aus dem Wauwilermoos (Naturraum „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“). Im neuen Jahrtausend wurde die Art je einmal am Mauensee (Naturraum „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“) sowie am Nordende des Baldeggersees und während zwei Jahren mehrmals im Juchmoos am Sempachersee nachgewiesen (beide Naturraum „Seenlandschaften“).



Männchen / Foto: Bernd Kunz

Status

Die letzten Nachweise aus dem Kanton liegen über zehn Jahre zurück und auch in der übrigen Schweiz sind die Fundmeldungen massiv zurückgegangen. Dass die Gefleckte Heidelibelle im Kanton wieder heimisch wird, ist wegen der fehlenden Entwicklungsgewässer nicht wahrscheinlich. Gelegentliche Einflüge sind jedoch nicht auszuschliessen.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „vom Aussterben bedroht“ (CR) eingestuft. Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „vom Aussterben bedroht“ (CR).

Lebensraum

Die Art besiedelt vorwiegend Grosseggensümpfe mit wenigen oder fehlenden freien Wasserflächen. Es sind dies Verlandungszonen von Seen und Weihern, aber auch periodisch überschwemmte Niedermoorwiesen und seichte, stark verwachsene Torfgewässer. Allen besiedelten Standorten gemeinsam sind mittlere bis starke Schwankungen des Wasserstandes, geringe Tiefe und flache Ufer.



Foto: Ruedi Wüst

Fördermassnahmen

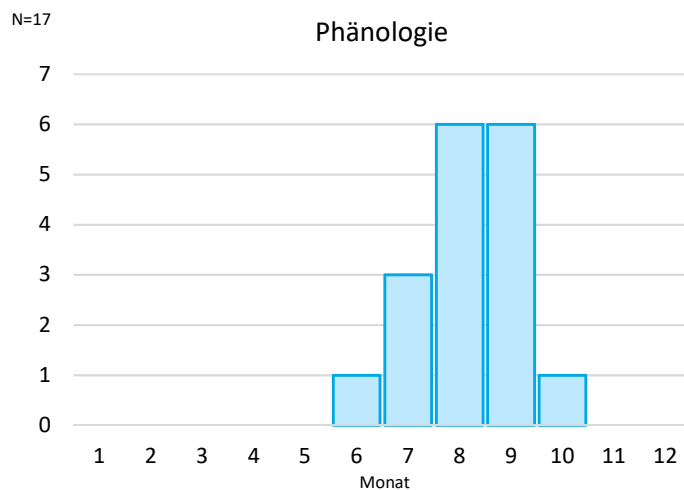
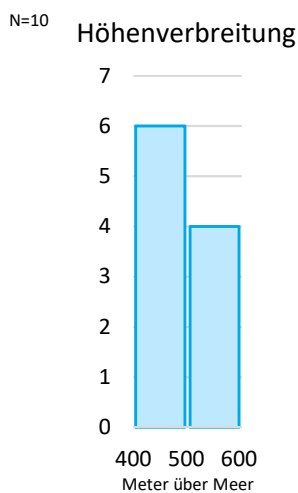
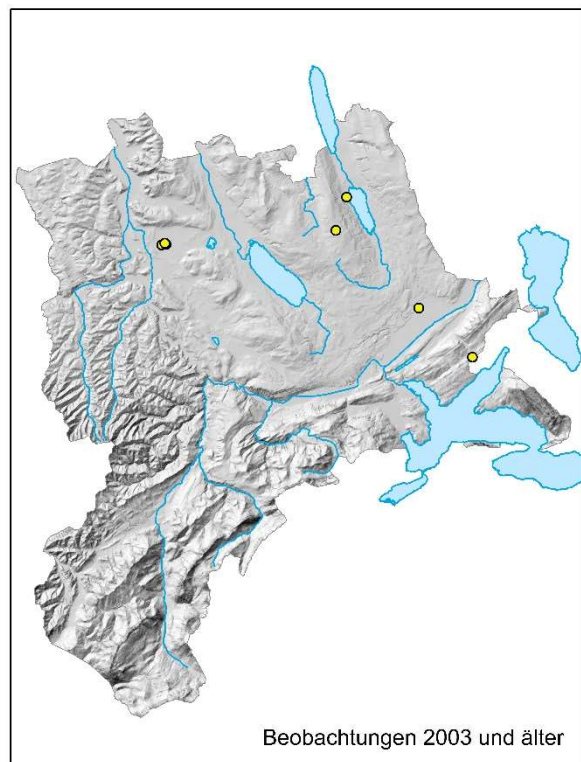
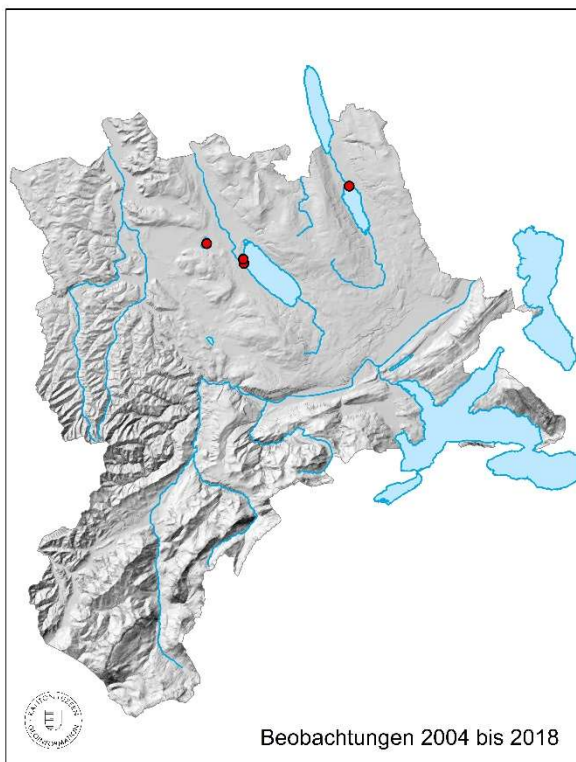
Das regelmässige Mähen der Vegetation von Überflutungszonen, um die Entwicklung von dichtem Röhricht einzudämmen, ist eine mögliche Fördermassnahme. Eine weitere ist die Förderung von Seespiegelschwankungen.

Spezielles

Im Herbst 2005 waren im Juchmoos weite Bereiche des Seeufers überschwemmt und gleichzeitig gab es einen aussergewöhnlichen Einflug verschiedener seltener Heidelibellen. Im Folgejahr waren die Riedwiesen wiederum teilweise überschwemmt und es schlüpfen über hundert Gefleckte Heidelibellen. Diese spontane Ansiedlung war erfreulich und lässt auch für die Zukunft ein wenig hoffen. Voraussetzung ist aber, dass ein geeignetes Fortpflanzungshabitat vorhanden ist.

Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*)

N=18



Südliche Heidelibelle (*Sympetrum meridionale*)

Beurteilung der Datengrundlage

Seit die Südliche Heidelibelle 2004 erstmals im Kanton Luzern festgestellt wurde, stehen die bekannten Fundstellen im Fokus der Libellenkundler. Es existieren aber sicher weitere für die Art geeignete Lebensräume, welche nicht regelmässig besucht werden. Trotzdem darf die Datengrundlage als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

Die Südliche Heidelibelle ist eine mediterrane Art, die Schweiz liegt am Nordrand ihres Verbreitungsgebietes. Seit langem sind periodische Einflüge in unser Land bekannt, von denen mit Ausnahme des Bodenseegebietes, Nord- und Mittelbündens und des Südtessins alle Regionen der Schweiz betroffen waren. Lokal konnte sich die Art für einige Jahre ansiedeln. Die



Foto: Bernd Kunz

Fortpflanzungsnachweise wurden zwischen 400 und 600 m ü. M. erbracht.

Im Kanton Luzern konzentrieren sich die meisten Beobachtungen auf die Wauwilerebene (> 50 % der Meldungen) und das Uffikermoos (beide Naturraum „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“) sowie die Flachmoore am nordwestlichen Ufer des Sempachersees (Naturraum „Seenlandschaften“). Einzelnachweise liegen vom Aabach bei Hitzkirch (Naturraum „Seenlandschaften“) sowie vom Moosried bei Adligenswil vor (Naturraum „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“). Von dort stammt mit 545 m. ü. M. auch die höchstgelegene Beobachtung.

Status

Die Südliche Heidelibelle tritt im Kanton fast alljährlich als Wandergast auf. Sporadisch kann sie sich auch vermehren, ein Entwicklungsnachweis liegt aber nur vom Juchmoos (Oberkirch) vor. Höchstwahrscheinlich gibt es im Kanton nirgends eine überlebensfähige Population und das Auftreten der Art hängt jeweils von Einflügen ab.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz wird die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Im Kanton Luzern hingegen muss die Art immer noch als Wandergast gezählt werden und erhält daher den Status „nicht anwendbar“ (NA).

Lebensraum

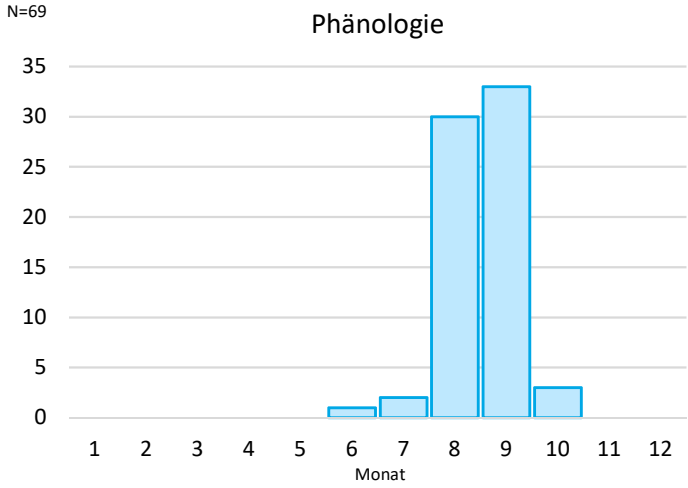
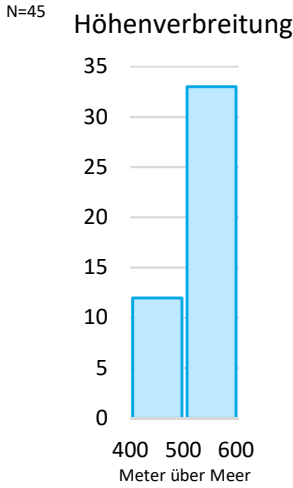
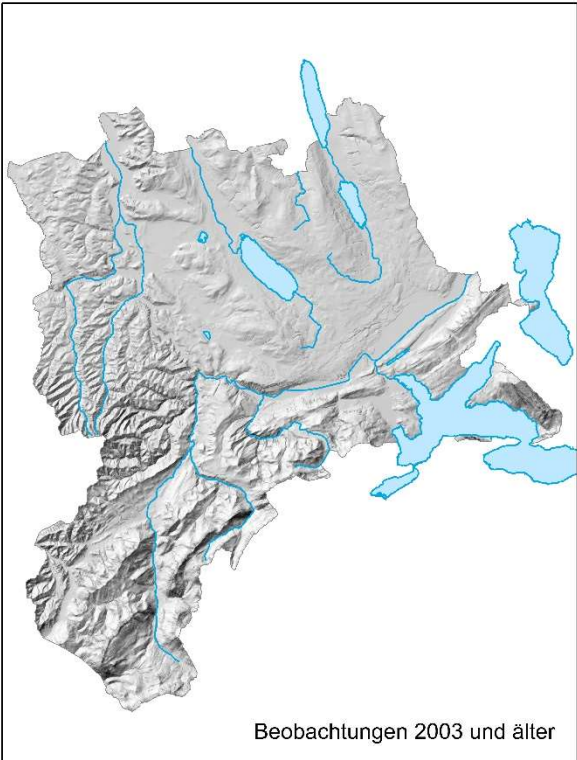
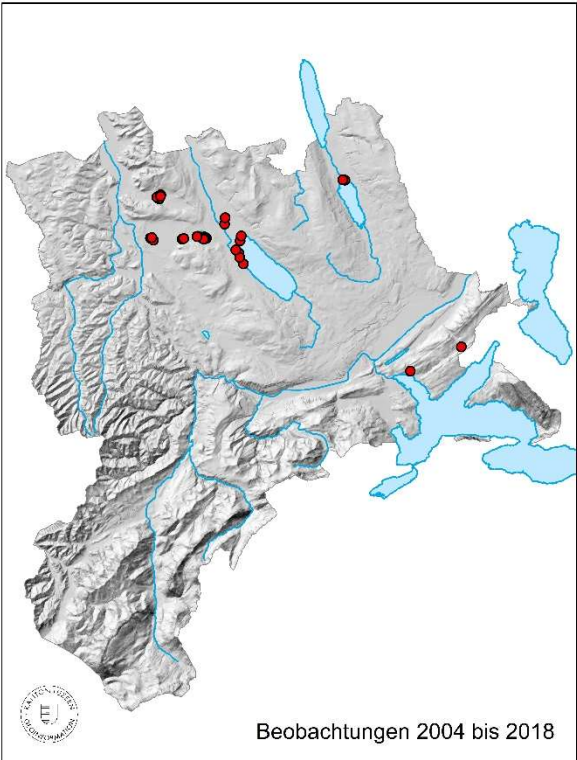
Die wärmeliebende Art besiedelt flache Gewässer von unterschiedlicher Grösse. Diese weisen neben guter Besonnung eine üppige Unterwasservegetation auf. Der Wasserstand schwankt saisonal, sommerliche Austrocknung wird toleriert. Typisch für die Südliche Heidelibelle sind Tümpel, Sümpfe und Pfützen in Mooren sowie Überschwemmungs- und Verlandungszonen an Seen. Man findet diese Heidelibellenart oft in einiger Entfernung zu ihren Gewässern, auf Naturwegen oder am Rand von Kraut- und Schilfsäumen sitzend, der Sonne und dem angrenzenden Offenland zugewandt.

Fördermassnahmen

Mit dem Schutz von Feuchtgebieten mit saisonalen Wasserstandsschwankungen in wärmebegünstigten Tieflagen kann die Ansiedelung der Art unterstützt werden.

Südliche Heidelibelle (*Sympetrum meridionale*)

N=68



Frühe Heidelibelle (*Sympetrum fonscolombii*)

Beurteilung der Datengrundlage

Der Kenntnisstand zur Verbreitung der Frühen Heidelibelle ist gut, da sie nur in den tiefer gelegenen und somit gut untersuchten Regionen des Kantons bodenständig ist. In den höheren Lagen ist sie nur als zufälliger Wandergast zu erwarten. Die Datengrundlage darf als gut bezeichnet werden.

Verbreitung

Im Rahmen der diversen Einflüge aus dem Süden ist die Frühe Heidelibelle schon in allen Regionen der Schweiz festgestellt worden. Die meisten Beobachtungen stammen jedoch aus wärmeren Lagen unterhalb von 600 m ü. M. Im Kanton Luzern konzentrieren sich die Fundorte in den Naturräumen „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Seenlandschaften“ und „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“. Einzelbeobachtungen gibt es aus den übrigen Regionen mit Ausnahme der Naturräume „Tal der Kleinen Emme“, „Voralpen“ sowie „Santenberg und Chrüzberggebiet“. Die höchstgelegene Beobachtung gelang im Gebiet Balmegg (Luthern), auf 905 m ü. M.



Weibchen / Foto: Heidi Jost

Status

Da die Imagines ihre Fortpflanzungsgewässer immer wieder verlassen, sind langfristige und beständige Ansiedlungen nicht bekannt. Es scheint aber, dass sich die Art im Grossraum Sursee - Wauwilerebene - Dagmersellen etabliert hat.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Frühe Heidelibelle als „nicht anwendbar“ (NE) klassiert. Damit erübrigt sich eine Einschätzung für den Kanton Luzern.



Männchen / Foto: Heidi Jost

Lebensraum

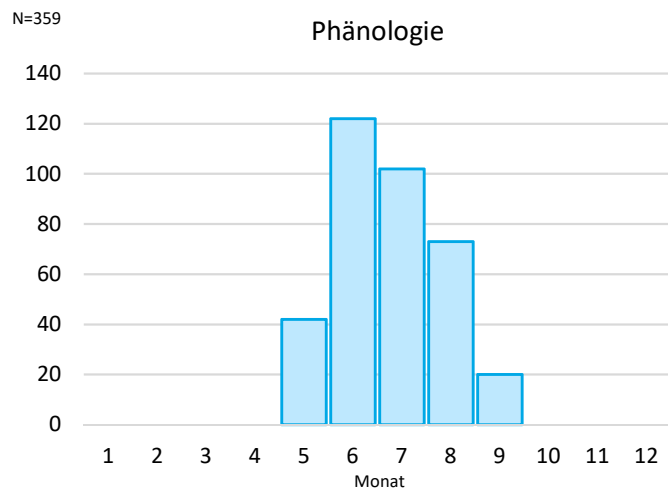
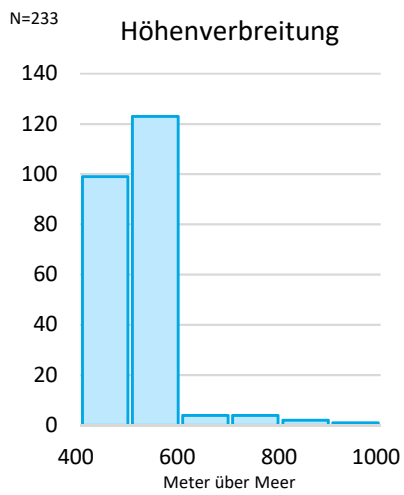
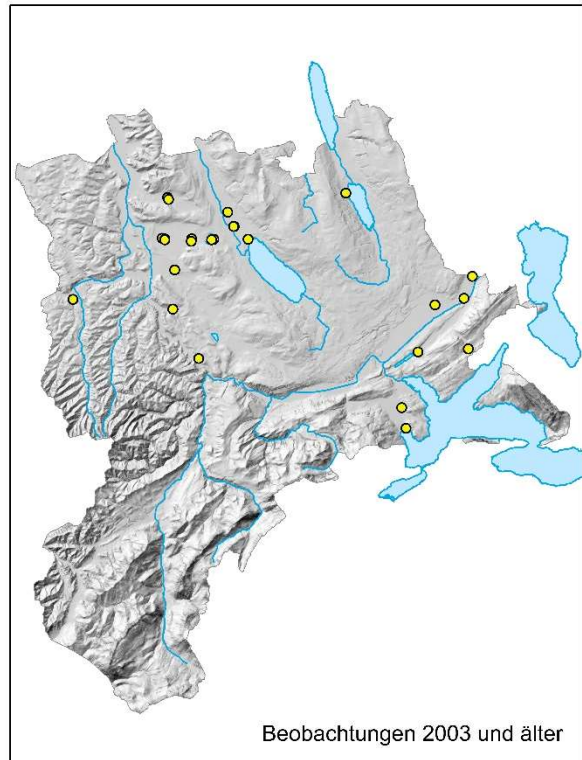
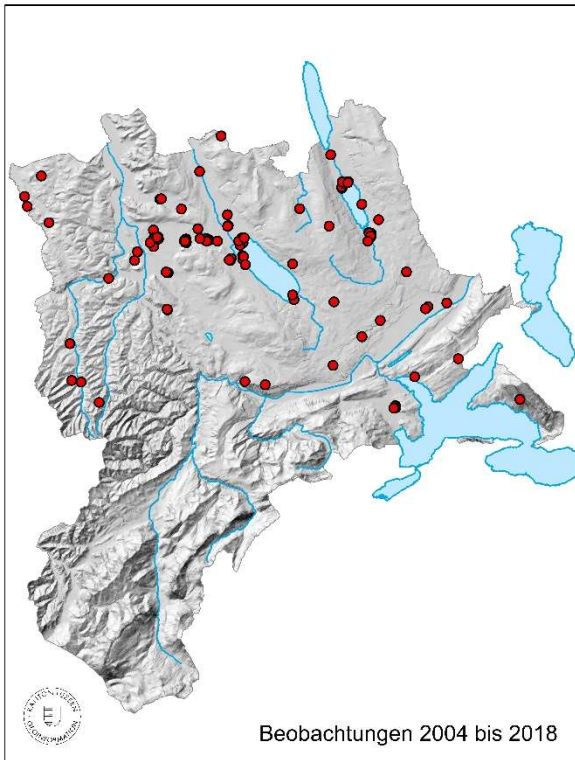
Als ausgesprochen wanderfreudige Art kann die Frühe Heidelibelle an allen möglichen Stillgewässertypen angetroffen werden. Zur Fortpflanzung werden flache, sonnenexponierte und damit wärmebegünstigte Gewässer bevorzugt. Ufer- und Unterwasservegetation können vorhanden sein, scheinen aber nicht ausschlaggebend.

Fördermassnahmen

Sinnvoll sind die Schaffung von flachen sonnigen Gewässern und der Verzicht auf Fischbesatz.

Frühe Heidelibelle (*Sympetrum fonscolombii*)

N=362



Gebänderte Heidelibelle (*Sympetrum pedemontanum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die wenigen Daten betreffen Zufallsfunde und zeichnen damit die Situation der Gebänderten Heidelibelle im Kanton Luzern zutreffend. Die Datengrundlage ist gut.

Verbreitung

Früher war die Gebänderte Heidelibelle fast in der ganzen Schweiz, besonders entlang der Flussläufe und der Alpenrandseen, verbreitet. Heute sind nur ein paar wenige grössere Populationen in der Zentralschweiz und Rheintal bekannt. Im Luzernischen gibt es insgesamt nur 6 Fundmeldungen von 5 Fundorten, wobei die Beobachtungen im Tällemoos (Escholzmatt; Naturraum „Napfgebiet“; 840 m ü. M.) und Wauwilermoos (Naturraum Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“) über 38 Jahre zurückliegen. Die Beobachtungen vom Zellmoos (Sursee; Naturraum „Seenlandschaften“), Hagimoos (Ettiswil) und Uffikermoos (Buchs/Dagmersellen; Naturraum „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“) stammen alle aus dem Jahr 2005, in welchem in dieser Region ein grosser Einflug diverser seltener Heidelibellen registriert wurde, darunter die Gebänderte Heidelibelle.



Foto: Stefan Kohl

Status

Die Art tritt im Kanton nur als äusserst seltener Gast auf. Belege für eine Reproduktion fehlen.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „stark gefährdet“ (EN) eingestuft. Die wenigen Nachweise von Einzeltieren aus dem Kanton Luzern rechtfertigen keine Beurteilung: „nicht anwendbar“ (NA).

Lebensraum

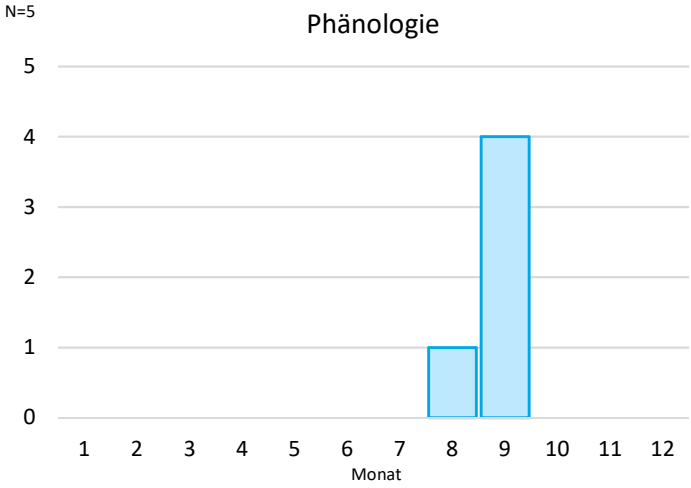
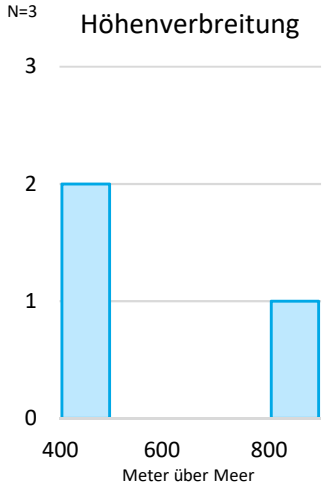
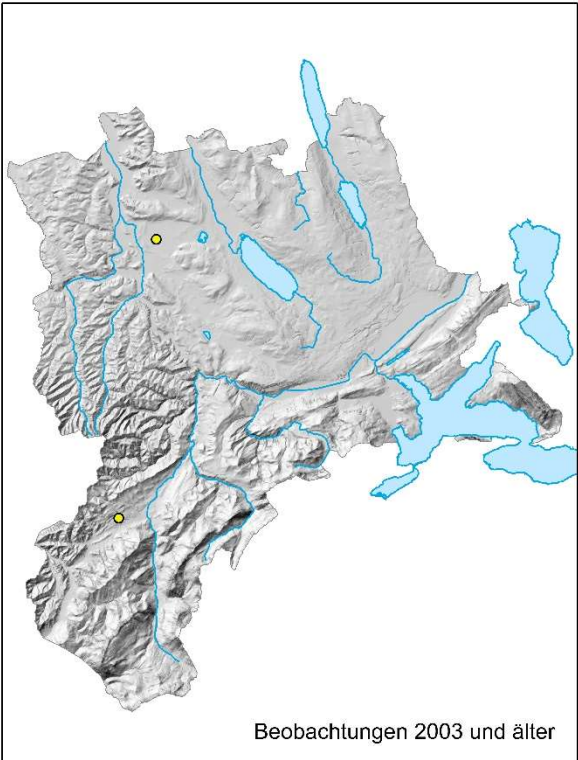
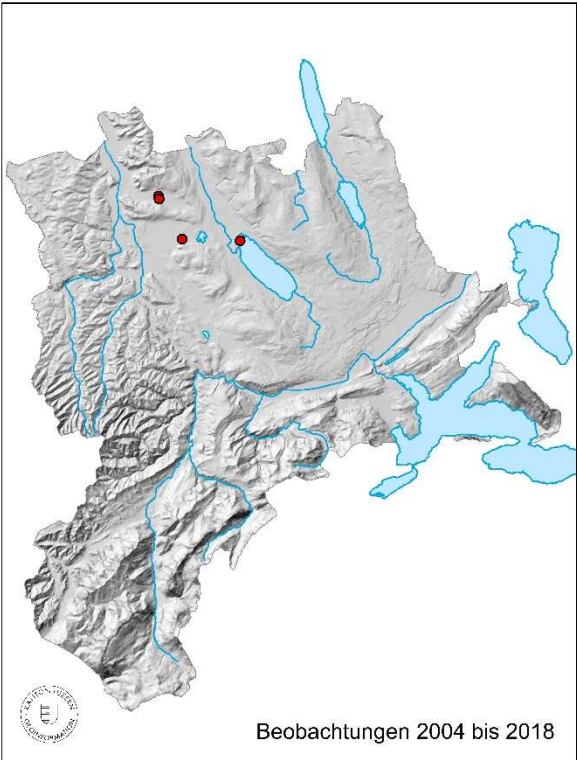
Die Art reproduziert sich an verschiedenen fliessenden oder stehenden Gewässertypen. Meist grenzen diese sonnenexponierten, flachen und mit Vegetation bestandenen Gewässer an Rieder, Staudenfluren, Mähwiesen oder Ackerland. Zu den bevorzugten Biotopen gehören Flachmoore mit Grabensystemen und Ufer grösserer, meist durchströmter Seen und Staueeen.

Fördermassnahmen

Spezielle Massnahmen sind in erster Linie dort sinnvoll, wo sich grosse Populationen entwickeln. Da dies im Kanton Luzern nicht der Fall ist, besteht keine Möglichkeit einer Förderung.

Gebänderte Heidelibelle (*Sympetrum pedemontanum*)

N=6



Blutrote Heidelibelle (*Sympetrum sanguineum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Blutrote Heidelibelle ist leicht zu beobachten und zu bestimmen und in den regelmässig kontrollierten Gebieten ist der Kenntnisstand gut. Die Datengrundlage kann als gut beurteilt werden.



Männchen / Foto: Jörg Gemsch

Verbreitung

Die Blutrote Heidelibelle ist unterhalb 600 m ü. M. in der Schweiz weit verbreitet und häufig. In höheren Lagen wird die Art schnell rarer und in Lagen über 1'100 m ü. M. gibt es nur ein paar Einzelmeldungen.

Im Kanton Luzern besiedelt die Art am dichtesten die Feuchtgebiete der Naturräume „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“, „Nordwestliches Hügelland“ und „Seenlandschaften“. Deutlich lokaler verbreitet ist sie in den Naturräumen „Stadt Luzern und Agglomeration“, „Napfgebiet“ sowie „Santenberg und Chrützbürggebiet“. Die relativ geringe Zahl der Nachweise im Naturraum „Zentrales Hügelland“ erstaunt und wirft die Frage auf, ob dies auf eine geringe Beobachtungstätigkeit zurückzuführen ist oder ob es sich um echte Verbreitungslücken handelt. Im Naturraum „Voralpen“ gelangen zwei Beobachtungen im Fuchserenmoos (Entlebuch) auf 1'110 m ü. M. Diese Funde sind nicht nur die höchstgelegenen innerhalb des Kantons Luzern, sondern gehören auch schweizweit zu den höchsten.

Status

Die starke Zunahme der Beobachtungen im Naturraum „Nordwestliches Hügelland“ kann klar mit einer verstärkten Meldetätigkeit erklärt werden und ist nicht auf eine Arealausweitung der Art zurück zu führen. Aber auch unter Berücksichtigung der vermehrten Meldetätigkeit deuten die vielen neueren Fundmeldungen auf eine Bestandeszunahme hin. In den tieferen Lagen ist die Art häufig, unklar ist die Situation aber zwischen 550 und 700 m ü. M., wo eine etwas höhere Dichte zu erwarten wäre.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ (LC) eingestuft. Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Das breite Gewässerspektrum reicht von verwachsenen Gräben über langsam fliessende Kanäle zu überstauten Flachmoorbereichen bis hin zu eutrophen Weihern und Seen. Optimale Fortpflanzungsgewässer weisen eine gut ausgebildete Verlandungszone aus lichtem Röhricht, Binsen oder Seggen auf. Der Wasserstand schwankt und in Ufernähe hat es meist Büsche oder Bäume.



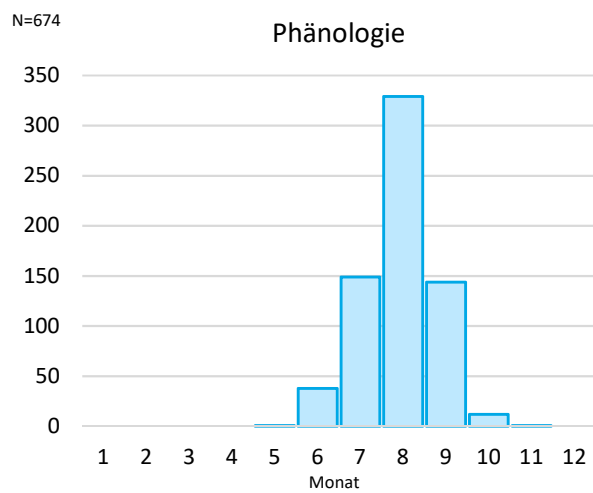
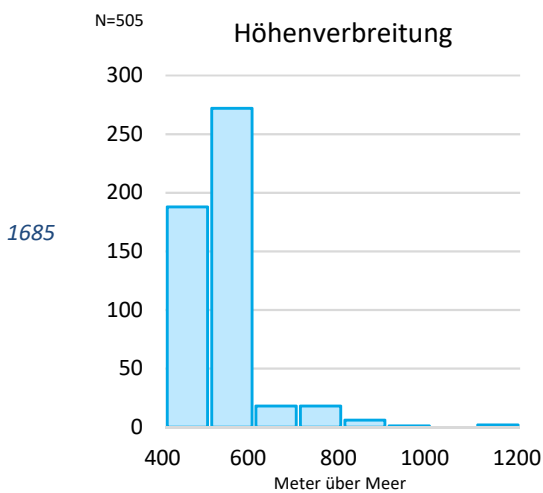
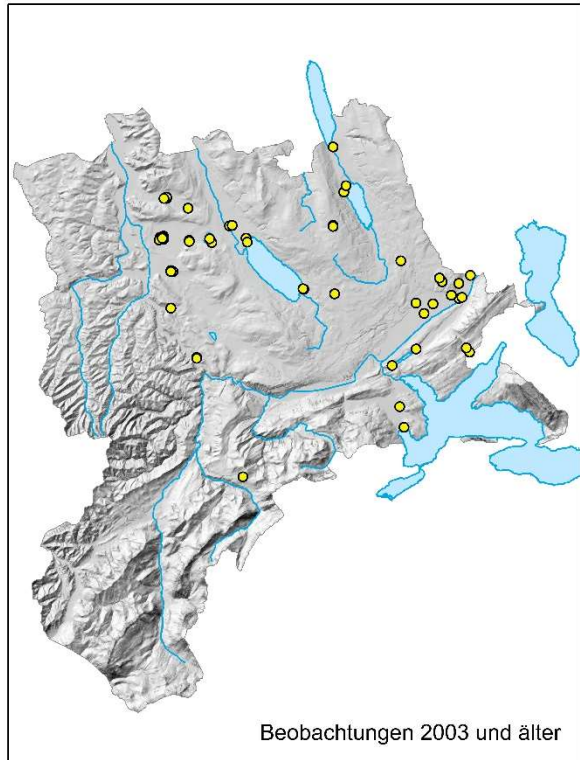
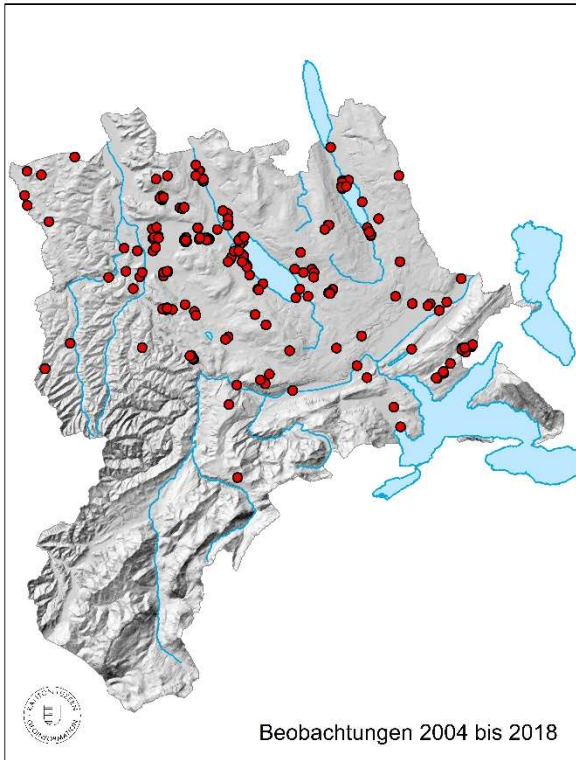
Weibchen / Foto: Jörg Gemsch

Fördermassnahmen

Wertvoll wäre ein Wiedervernässen von trocken gelegten Sümpfen und Überschwemmungsflächen mit einem jahreszeitlich angepassten Überflutungsregime. Des Weiteren ist das Schaffen von flachufrigen Weihern und Teichen sinnvoll.

Blutrote Heidelibelle (*Sympetrum sanguineum*)

N=685



1685

Grosse Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Datenlage bei dieser häufigen Art ist gut.

Verbreitung

Die Grosse Heidelibelle ist überall in der Schweiz häufig und verbreitet. Sie bevorzugt dabei die tiefen und mittleren Lagen, dringt entlang der Flusstäler aber auch weit in den Alpenraum vor. Die meisten Fundorte liegen zwischen 300 und 600 m ü. M., und unterhalb von 800 m ü. M. pflanzt sie sich regelmässig fort. Für ihre Wanderungen bekannt, kann die Art gelegentlich sogar im Gebirge angetroffen werden, wo sie



Foto: Heidi Jost

mit 3'100 m ü. M. den Höhenrekord für alle Libellenfundorte in der Schweiz hält.

Im Kanton Luzern kommt sie in allen Tieflagen vor. Zahlreiche Neufunde wurden in letzter Zeit in den Naturräumen „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“ und „Zentrales Hügelland“ gemacht. Aus den Naturräumen „Voralpen“ und „Napfgebiet“ liegen nur wenige Beobachtungen vor, aus dem Naturraum „Rigigebiet und Bürgenstock“ sind keine Nachweise bekannt. Die höchstgelegene Beobachtung gelang auf 1'385 m ü. M. (Wagliseichnubel, Flühli).

Status

In tiefen und mittleren Lagen ist die Grosse Heidelibelle häufig und in Ausbreitung begriffen. Wenn die Klimaerwärmung fortschreitet und dabei die Libellengewässer erhalten bleiben, kann mittelfristig sogar mit einem Vorrücken der Art in höhere Lagen gerechnet werden.

Rote Liste

Für die Schweiz gilt die Grosse Heidelibelle als „nicht gefährdet“ (LC). Dies trifft auch für den Kanton Luzern zu: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

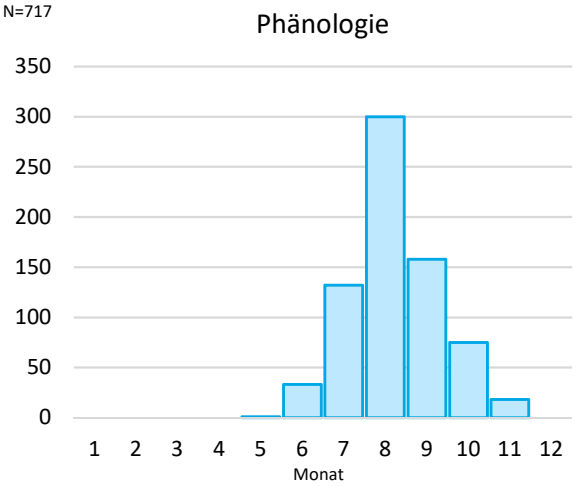
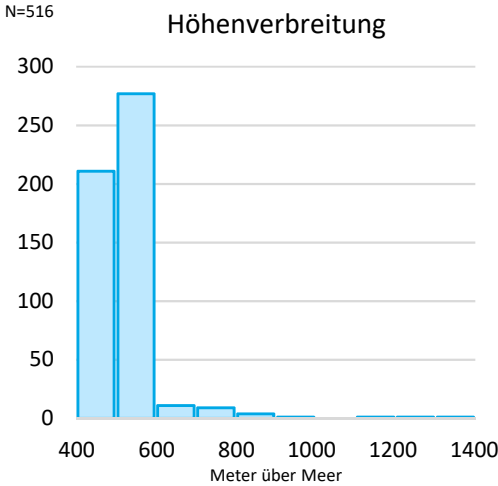
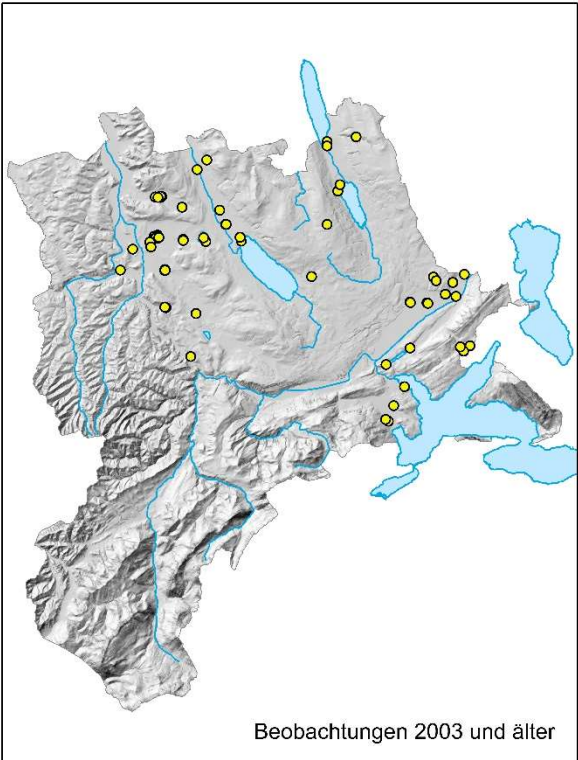
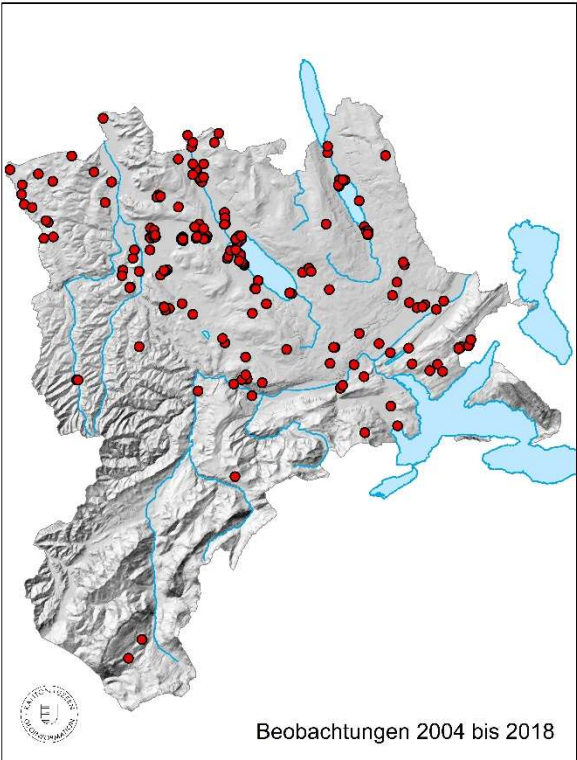
Die Grosse Heidelibelle zeigt als wärmeliebende Art eine Präferenz für besonnte stehende und langsam fliessende Gewässer. In der Regel stellt sie geringe Ansprüche an ihr Habitat. Sie sucht aber gerne offene und wenig tiefe Gewässerbereiche auf, wo sich ihre bevorzugten Eiablageplätze zwischen Algenwatten und im feuchten Schlamm befinden.

Fördermassnahmen

Die Notwendigkeit artspezifischer Fördermassnahmen ist bei der Anspruchslosigkeit der Grossen Heidelibelle nicht gegeben.

Grosse Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*)

N=734



Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Bestimmung der Gemeinen Heidelibelle ist schwierig und die Unterscheidung von der Grossen Heidelibelle ohne Fang häufig nicht möglich. Diese Tatsache sowie wahrscheinliche Erfassungslücken im Naturraum „Zentrales Hügelland“ lassen vermuten, dass bei gezielter Nachsuche noch weitere Fundorte zu entdecken wären. Die Datengrundlage kann trotzdem als genügend beurteilt werden.

Verbreitung

In der Schweiz ist die Gemeine Heidelibelle nahezu überall anzutreffen. In den Alpen beschränkt sich das Vorkommen auf die warmen Niederungen grösserer Täler. Die Hauptverbreitung liegt unterhalb 600 m ü. M., die Art findet man aber auch regelmässig bis 1'100 m ü. M.

Im Kanton Luzern konzentrieren sich die Fundorte auf die Naturräume „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Talebene der Wigger und ihrer Zuflüsse“

„Nordwestliches Hügelland“ und „Seelandschaften“. Aus den übrigen Naturräumen liegen nur wenige Einzelmeldungen vor. In den Naturräumen „Rigigebiet und Bürgenstock“, „Tal der Kleine Emme“, „Napfgebiet“ und „Santenberg und Chrützberggebiet“ fehlt sie ganz. Die höchstgelegenen Beobachtungen gelangen im Naturraum „Voralpen“, im Stächenmösli (Hasle) auf 1020 m ü. M., im Fuchseremoos (Entlebuch) auf 1'100 m ü. M. und auf 1'400 m ü. M. im Mariental (Flühli). Letztere ist sehr alt (1953) und es ist kein Beobachter vermerkt, was es schwierig macht, sie einzuordnen.



Foto: Heidi Jost

Status

Die Gemeine Heidelibelle ist nur in den tieferen Lagen des Kantons weit verbreitet, ansonsten ist sie selten. Eventuell gehen die Bestände zurück, zumindest schwanken die Nachweise von Jahr zu Jahr stark und dies deutet auf eine gewisse Labilität der Art hin. Die starke Zunahme der Beobachtungen im Naturraum „Nordwestliches Hügelland“ kann klar mit einer verstärkten Meldetätigkeit erklärt werden und ist nicht auf eine Arealausweitung der Art zurück zu führen.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ (LC) eingestuft. Dies gilt auch für den Kanton Luzern: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Vor allem vegetationsreiche, ganzjährig Wasser führende Stillgewässer in der offenen Landschaft werden von der Gemeinen Heidelibelle besiedelt. Die Art zeigt sich aber auch an Gräben, in strömungsberuhigten Bereichen von Bächen, an Torfstichen und im Uferbereich von Seen. Meist grenzen diese Gewässer an Wiesen oder offene Moore.

Fördermassnahmen

Spezielle Massnahmen sind aktuell nicht nötig. Die Art profitiert zumeist von den allgemeinen Gewässerfördermassnahmen. Bei der Entkrautung der Gewässer muss behutsam und abschnittsweise vorgegangen wird.

Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*)

N=354

